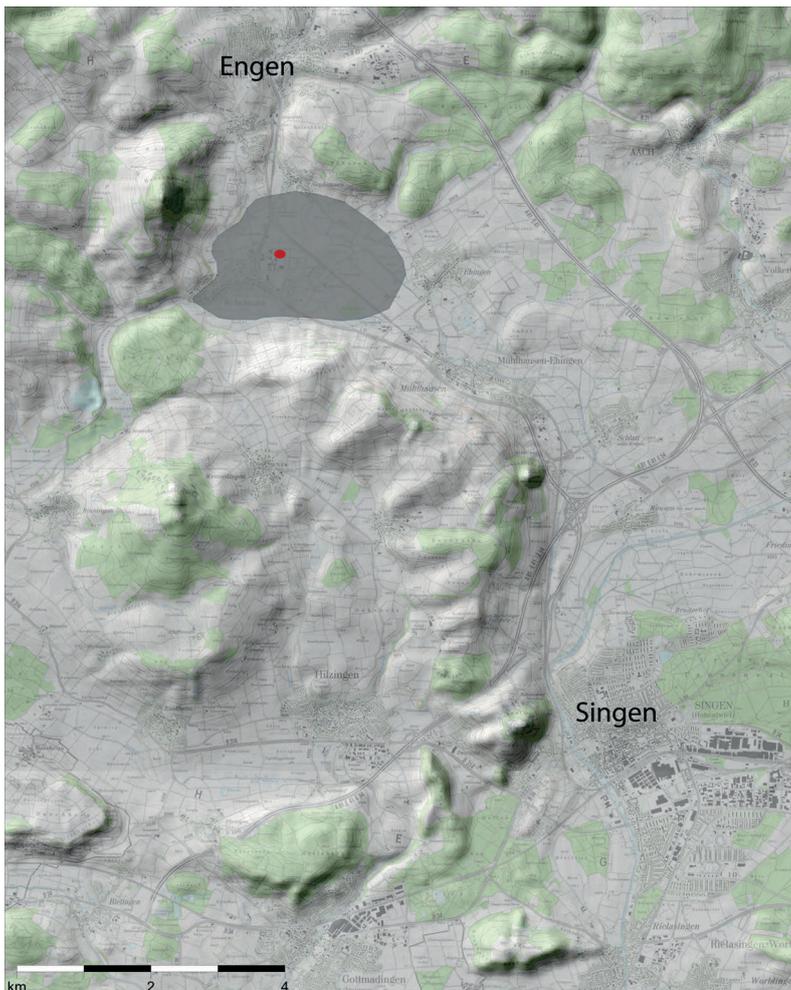

DIE HALLSTATTZEITLICHE GRÄBERGRUPPE VON WELSCHINGEN ‚HAKENÄCKER‘ – EIN BEITRAG ZUR DEUTUNG BIRITUELLER BESTATTUNGEN DER FRÜHEN EISENZEIT IN SÜDDEUTSCHLAND

Andreas Gutekunst

INHALT

1 Die Fundstelle Welschingen ‚Hakenäcker‘	124
1.1 Topographie und Geologie.....	124
1.2 Die Fundstelle: Auffindung, Dokumentation und Struktur.....	125
1.3 Die Befunde.....	126
1.4 Die Keramik.....	153
1.5 Chronologische Stellung.....	157
1.6 Regionale Einordnung.....	159
2 Birituelle Bestattungen der Hallstattzeit in Süddeutschland	160
2.1 Definition des Arbeitsgebietes und der Begrifflichkeiten.....	160
2.2 Forschungsgeschichte.....	161
2.3 Birituelle Gräber – ein diachrones Phänomen.....	164
2.4 Auswertung der Befunde.....	165
2.5 Ansätze einer Interpretation.....	193
3 Ergebnis	206
Anhang	
Katalog.....	209
Listen.....	241
Literatur	243



1 Die Fundstelle Welschingen ‚Hakenäcker‘ (roter Punkt) im nord-westlichen Hegaubekken (dunkelgraue Fläche).

Im Winter 2001/02 wurde am Rande der kleinen Hegauortschaft Welschingen (Lkr. Konstanz) bei einer Bauüberwachung eine Gräbergruppe der Hallstattzeit entdeckt. An sich nichts Außergewöhnliches in der reich mit eisenzeitlichen Fundstellen ausgestatteten Region. Bei näherer Betrachtung der Befunde zeigte sich allerdings, dass sich unter den acht Gräbern auch vier Doppelbestattungen mit jeweils einer verbrannten und einer unverbrannten Person befanden. Diese ungewöhnliche

Kombination, besonders aber ihre Häufung an einer einzigen Fundstelle, verlangten nach plausiblen Erklärungsansätzen. Im Folgenden sollen daher diese sog. „birituellen“ Mehrfachbestattungen in der Hallstattzeit insgesamt näher beleuchtet werden. Den Ausgangspunkt bildet die Welschinger Fundstelle, die eine wichtige Schlüsselstellung für das Verständnis dieser Bestattungspraktiken einzunehmen scheint. Als Grundlage für die Diskussion sind zuerst diese Befunde zu besprechen. In einem zweiten Schritt wird dann das Phänomen am Beispiel der Region Süddeutschland zu charakterisieren und auf Systematik zu untersuchen sein. Danach müssen einige Interpretationsmöglichkeiten für birituelle Gräber am verfügbaren Quellenbestand gemessen und auf ihre Überzeugungskraft hin geprüft werden.

Das Ziel ist es, einen Beitrag zum besseren Verständnis biritueller Bestattungspraktiken in der Hallstattzeit im Allgemeinen und am Bestattungsplatz Welschingen ‚Hakenäcker‘ im Besonderen zu leisten.¹

1 DIE FUNDSTELLE WELSCHINGEN ‚HAKENÄCKER‘

1.1 Topographie und Geologie

Die Niederung bei Engen-Welschingen (Abb. 1) bildet einen zungenförmigen Abschnitt des nordwestlichen Hegaubekken.² Markant erhebt sich hier der 846 m ü. NN hohe Basalt-schlot des Hohenhewen,³ der die Niederung nach Westen hin abriegelt und sie vor schlechten Witterungseinflüssen schützt. Nördlich und nordöstlich wölben sich die Weißjura-schollen von Schoren und ‚Heidenkeller‘ als südliche Ausläufer der Hegualb auf.⁴ Eine mächtige Barriere im Süden bildet das Hegauer Kegelbergland mit seinen charakteristischen Vulkankegeln, die aus den überschliffenen Kuppen des dazwischen liegenden Deckentuff-plateaus aufragen.⁵ Nur in östlicher Richtung zeigt sich die Landschaft weitgehend offen. Hier durchtrennt allerdings der Hepbach die Ebene, der sich von Engen her nach Südost-

1 Großen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. M. Bartelheim, Universität Tübingen, der sich freundlicherweise bereit erklärte, mich bei der Bearbeitung des vorliegenden Themas zu betreuen. Auch Herrn Prof. Dr. Th. Knopf, Universität Tübingen, sei für die Übernahme der Zweitkorrektur gedankt. Ganz besonders habe ich mich bei Frau Dr. A. Bräuning, Landesamt für Denkmalpflege, zu bedanken, die mir die Welschinger Fundstelle zur Bearbeitung überließ und meine Auswertung großzügig unterstützte. Herrn Dr. J. Hald, Kreisarchäologie Konstanz, seien für unzählige Anregungen und die hervorragende technische Unterstützung ganz herzlich gedankt. Meinen Freunden, Kollegen und Kommilitonen Dr. G. Stegmaier, G. Häußler M.A.,

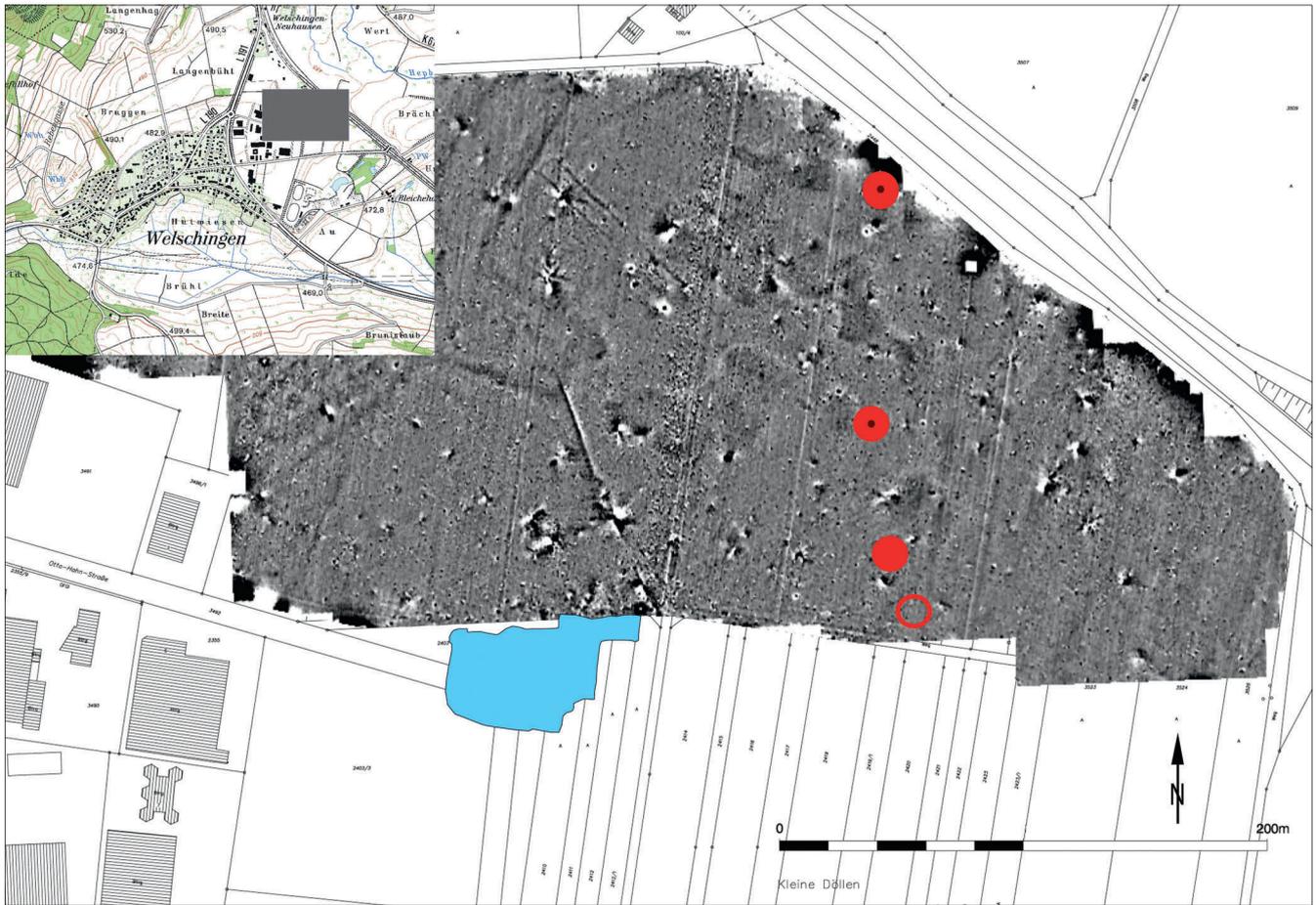
B. Höpfer M.A., A. Alterauge M.A., J. Weisheit B.A. und J. Ehrle danke ich für umfangreiche Unterstützung und hilfreiche Diskussionen. Herrn A. Höpfler aus Welschingen schulde ich für seine Unterstützung bei vielen Geländebegehungen meinen besten Dank. Zuletzt bleibt mir, mich bei meiner Familie zu bedanken, die mich immer und in allen Belangen unterstützt und mit großem Interesse mein Studium verfolgt hat.

2 Zum Begriff: Schreiner 1968, 37f.; ebd. wird auch die naturräumliche Zugehörigkeit zur ‚Singener Niederung‘ erläutert.

3 Landkreis Konstanz 1979, 6.

4 Ebd. 7.

5 Schreiner 1968, 36.



ten windet. Die Ortschaft Welschingen liegt auf einer niedrigen Schotterterrasse, die sich zungenförmig vom Fuß des Hohenhewen nach Südosten verjüngt. Hepbach und Krebsbach haben sich langsam in die eiszeitlichen Sand- und Kiesschichten eingeschnitten⁶ und diese Geländestufe geschaffen.

Etwa im Zentrum dieser Terrasse waren in der Hallstattzeit mehrere Bestattungsplätze angelegt worden. Den geologischen Untergrund bildet hier ein von lehmgefüllten Rinnen durchzogenes Feld aus Sanden und Geröllen.⁷ Das landwirtschaftlich genutzte Gelände ist heute weitgehend eben und liegt etwa auf 485 m ü. NN Höhe. Die Befunde waren höchstens 30 bis 40 cm hoch von einer durchpflügten, mit Geröllen durchsetzten Schicht aus hell- bis rötlich-braunem Verwitterungslehm bedeckt.

1.2 Die Fundstelle: Auffindung, Dokumentation und Struktur

Als Folge der zunehmenden archäologischen Luftbildprospektion wurde man im Juli 1983 zum ersten Mal auch auf die Gewanne ‚Siechen-

wies‘ und ‚Hakenäcker‘, etwa 700 m nordöstlich der alten Kirche von Welschingen, aufmerksam. Mindestens acht Kreisgräben von völlig verflachten Grabhügeln konnten hier als positive Bewuchsmerkmale ausgemacht werden (Abb. 2).⁸ Westlich der Fundstelle entwickelte sich ein Gewerbegebiet, das nach und nach in östliche Richtung erweitert wurde. In Erwartung eines möglichen Befundaufkommens wurden im Zuge einer weiteren Erschließungsmaßnahme im November 2001, bei der die Otto-Hahn-Straße nach Osten verlängert werden sollte, alle notwendigen Erdarbeiten durch die Kreisarchäologie des Landkreises Konstanz überwacht. Die ausgesprochen dünne Bodenaufgabe von höchstens 40 cm wurde mit einer Planierraupe bis auf die Sande und Gerölle des wechselhaften geologischen Untergrundes abgetragen.⁹ Erste früheisenzeitliche Scherbenfunde und endlich die Entdeckung erster Einzelbefunde mit Grabcharakter machten deutlich, dass es sich um einen Bestattungsplatz handelt.

Eine vorsichtige Nachbearbeitung der Fläche mit einem Bagger erbrachte schnell wei-

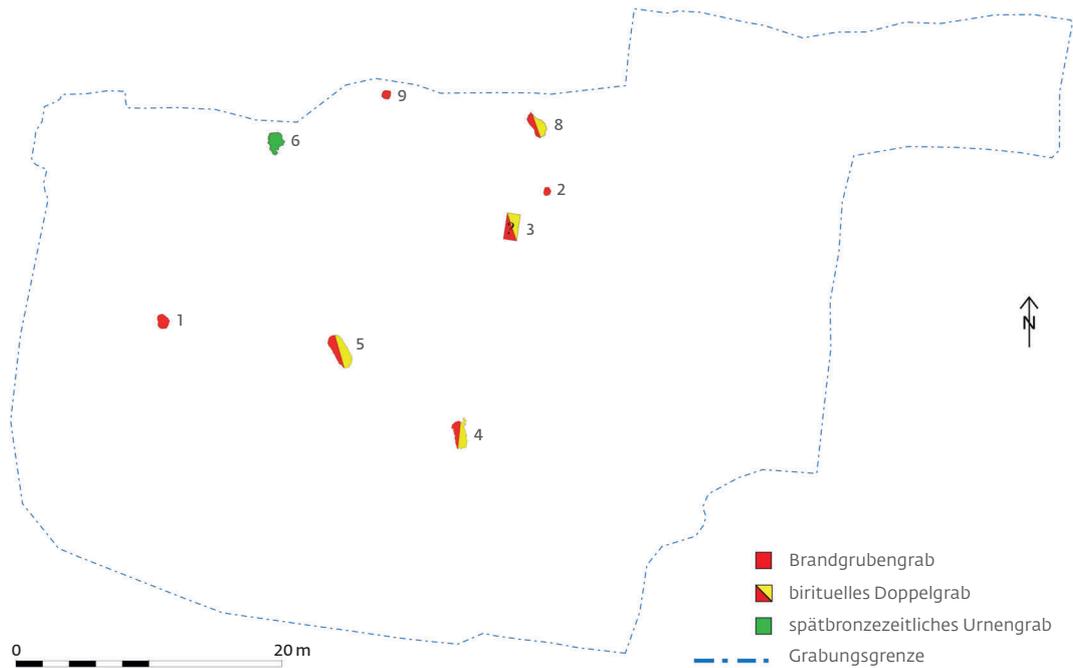
2 Gewerbegebiet Welschingen. Die durch Ausgrabung untersuchte Fläche in den ‚Hakenäckern‘ (blau) und das Grabhügelfeld in der Flur ‚Siechenwies‘ (in Rot Geomagnetikbefunde).

6 Landkreis Konstanz 1979, 7.

7 Hald 2001, 66.

8 Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 742 f.

9 Hald 2002e, 14.



3 Welschingen ‚Hakenäcker‘. Gesamtplan der Grabungsfläche.

tere Fundstellen.¹⁰ Es folgte eine mehrwöchige Ausgrabung durch die Kreisarchäologie, unterstützt durch das Landesamt für Denkmalpflege, die mit wenigen Unterbrechungen vom 21. November 2001 bis zum 4. Januar 2002 durchgeführt wurde.¹¹ Insgesamt konnte ein Areal von ca. 2500 m² untersucht werden (Abb. 3): Acht Gräber verteilten sich in lockerer Anordnung auf einer Fläche von ca. 484 m². Die Grenzen dieser Gruppe scheinen im Süden, Osten und Westen im Zuge der Freilegung erreicht worden zu sein. Großzügige Sondierungen in diese Richtungen ergaben zumindest keine weiteren Befunde. Nach Norden hin sind allerdings noch weitere Gräber zu erwarten. Die kleine Nekropole setzt sich bislang aus vier Brandgrabengräbern und vier birituellen Doppelgräbern sowie einer Körpurnachbestattung zusammen. Aus ihrer Verteilung lässt sich bislang keine besondere Systematik ableiten.

Im Dezember 2012 wurden im Umfeld großflächige geomagnetische Untersuchungen durchgeführt, dabei waren neben weiteren, teils fraglichen Strukturen mindestens drei Kreisgräben von Grabhügeln nachzuweisen. Diese verteilten sich entlang einer gedachten von Nord nach Süd verlaufenden Achse.¹² Ihre

Durchmesser betragen ca. 12 bis 15 m (Abb. 2). Bei einer Begehung des Geländes wurden drei ausgepflügte Kalkstein- und eine Sandsteinplatte bemerkt, in deren Umfeld Scherben eines größeren früheisenzeitlichen Keramikgefäßes lagen. Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Überreste einer zerpflügten Grabstelle. Eine direkte Zugehörigkeit der ‚Hakenäcker-Gräber‘ zur Nekropole in der ‚Siechenwies‘ ist aufgrund der großen Distanz von ca. 140 m zwischen Grab 2 in den ‚Hakenäckern‘ und dem westlichsten nachweisbaren Kreisgraben eher nicht zu vermuten. Zumindest scheinen sich bis zu 40 m Richtung Osten keine weiteren Grabbauten an die ‚Hakenäcker-Gruppe‘ anzuschließen, welche die beiden Friedhöfe hätten verbinden können.

1.3 Die Befunde

1.3.1 Die Brandgrabengräber

Selten hat eine Quellengattung in der Forschung einen vergleichbar rasanten Bedeutungszuwachs erfahren wie die sog. Kleinen Brandgräber der Hallstattzeit. Lange Zeit fristeten sie als provisorische „Ergänzungsgruppe“¹³ und „Fremdkörper“¹⁴ ein Schattendasein. Erst der exponentielle Anstieg der Belege

¹⁰ Hald 2002e, 14.

¹¹ Auf die Ausgrabungen folgten bis heute mehrere Vorberichte: Hald 2001, 2002a, 2011, 2012a u. b. Im Jahre 2004 wurden weitere Untersuchungen direkt östlich der Fläche durchgeführt, die allerdings ergebnislos blieben. – Die vorliegende Untersuchung basiert auf dem Forschungsstand bis Januar 2014, jüngere Befunde konnten nicht mehr einfließen.

¹² Darin könnte die Aufreihung entlang einer alten Wegeverbindung durch das nordwestliche Hegau-Becken zum Ausdruck kommen, die auch für die Fundstelle EHINGEN ‚Ursprung‘ (Lkr. Konstanz, Liste 1 Nr. 12) zu vermuten ist.

¹³ Torbrügge 1979, 43.

¹⁴ Rest 1937, 88.

in den letzten 30 Jahren führte zu einer grundlegenden Neubewertung an dieser Stelle.¹⁵ Für die verhältnismäßig späte Auseinandersetzung mit diesen Befunden ist die lange Zeit übliche, fundorientierte Grabungsmethodik verantwortlich zu machen, die sich im Wesentlichen auf die fundreichen Hügelzentren mit ihren ergiebigen Zentralgräbern beschränkte. Ende der 1960er Jahre führten schließlich große Flächengrabungen,¹⁶ die auch die Bereiche zwischen den Grabhügeln umfassten, zu einer verbesserten Kenntnis der ‚Kleinen Brandgräber‘, die sich hier bevorzugt erhalten hatten.

Der Begriff „Kleine Brandgräber“ wurde von Walter Torbrügge geprägt, der dessen vorläufigen Charakter und die vielfältige Ausprägung der darunter subsumierten Befunde betonte.¹⁷ Innerhalb der Hallstattforschung hat sich darüber hinaus auch die etwas konkretere Bezeichnung „Brandgrubengräber“ etabliert.¹⁸ Werden die Begriffe „kleines Brandgrab“ und „Brandgrubengrab“ teilweise synonym verwendet,¹⁹ so unterschied Karl-Heinz Röhrig²⁰ zwischen Brandgrubengräbern mit eingetiefter Grabgrube und solchen, die anscheinend ebenerdig angelegt worden waren. Beide Gruppen lassen sich unter dem weiter gefassten Begriff der „Kleinen Brandgräber“²¹ zusammenfassen. Eine ausführliche Definition der Brandgrubengräber lieferte schließlich Hilke Hennig: „Als Brandgrubengräber werden die Gräber bezeichnet, die in Form einer kleinen, in den Boden eingetieften, im Durchmesser meist deutlich weniger als 1 m messenden, annähernd kreisrunden Grube mit darin ausgestreutem oder in einer Urne verwahrtem Leichenbrand in Erscheinung treten.“²² Folgt man dieser Charakterisierung, so sind auch die Gräber 1, 2

und 7 von Welschingen ‚Hakenäcker‘ (s. Kat. I) entsprechend zu klassifizieren.²³

1.3.1.1 Form und Grabbau

Die Grabgruben der Welschinger Brandgrubengräber zeichneten sich im Planum als Verfärbungen mit unregelmäßig ovaler (Grab 1 u. 2) bzw. nahezu runder Form (Grab 7) deutlich ab. Gewisse Unregelmäßigkeiten ergaben sich wohl aus den schwierigen Bedingungen bei der Eintiefung der Gräber in den teilweise dicht mit Geröllen durchsetzten eiszeitlichen Untergrund; man wird unterstellen dürfen, dass mehrheitlich eine nahezu runde Grubenform beabsichtigt war. Bedauerlicherweise wurden mit Ausnahme von Grab 2 (Abb. 20) keine Profilschnitte angelegt. Angaben zur Form der Grubenwände können allerdings annäherungsweise erschlossen werden. Grab 1 und 2 waren demnach etwa muldenförmig mit flach ansteigenden Grubenwänden ausgeprägt. Die Wände von Grab 7 waren wesentlich steiler, die wannenförmige Grabgrube verjüngte sich nach unten hin zusehends. Die Grubensohlen scheinen weitgehend flach angelegt worden zu sein. Möglicherweise war in die Sohle von Grab 1 zusätzlich eine kleine Mulde eingetieft worden, in der sich das Schälchen 1.3 befand.²⁴

Die alte Oberfläche und damit der Horizont, von dem aus die Brandgräber ursprünglich eingetieft worden waren, hatte sich in keinem Fall erhalten. Daher können die Messwerte zur Grabfläche und -tiefe nur als Mindestgrößen gelten.²⁵ Mit 0,28 m² (Grab 2), 0,36 m² (Grab 7) und 0,77 m² (Grab 1) lassen sich die Welschinger Grabgruben der Mehrheit der bekannten Brandgrubengräber an die Seite stellen, deren Flächenmaße meist unter 1 m² liegen.²⁶ Die er-

15 Fries 2007, 19. Eine ausführliche Darstellung der Forschungsgeschichte findet sich bei: Löhlein 1995, 500–502.

16 Löhlein 1995, 501.

17 Torbrügge 1979, 43.

18 Löhlein 1995, 509 bevorzugte diese Bezeichnung für die Befunde von Andelfingen (Lkr. Biberach) als mittlerweile gängigen Terminus technicus der Hallstattforschung. Er wies allerdings ausdrücklich auf dessen abweichenden, stärker eingeschränkten Bedeutungsinhalt außerhalb dieses Forschungsbereichs hin.

19 Dazu z. B. Fries 2007, 20; Löhlein 1995, 509.

20 Röhrig 1994b, 509f. Diese Einteilung wurde von Hoppe 2005, 16 für die Fundstelle Beilngries (Im Ried Ost, Lkr. Eichstätt, Bayern) relativiert: Er schloss eine ebenerdige Anlage der ‚Kleinen Brandgräber‘ aus.

21 Hier würde man auch diejenigen Gräber einordnen, die in Grabhügeln nachbestattet oder bei der Aufschüttung Letzterer angelegt wurden.

22 Hennig 2001, 24.

23 Das auf den ersten Blick vergleichbare, urnenfelderzeitliche Grab 6 (Kat. I) muss in einem anderen,

spätbronzezeitlichen Gesamtkontext beurteilt werden. Hennig 2001, 24 hat auf die grundsätzliche Ähnlichkeit solcher Gräber hingewiesen. Allerdings seien die urnenfelderzeitlichen Gräber gegenüber den hallstattzeitlichen Brandgrubengräbern reicher ausgestattet und bildeten häufiger größere Gräberfelder. – Abgesehen von diesen quellspezifischen Unterschieden erscheint es angesichts der noch ausstehenden Restaurierungsarbeiten nicht sinnvoll, Grab 6 an dieser Stelle näher zu besprechen.

24 Ähnliche Beobachtungen wurden z. B. auch in Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘ (Lkr. Heidenheim) gemacht: Dietrich 1998, 118.

25 Der Substanzverlust scheint durchaus unterschiedlich groß zu sein: Während bei Grab 1 und 2 mit erheblicher Erosion durch Landwirtschaft und den Baggerabtrag gerechnet werden muss, dürfte Grab 7, wohl wegen seiner Steinabdeckung, von diesen Prozessen weitgehend verschont geblieben sein.

26 Löhlein 1995, 505 mit Abb. 28.

haltenen Tiefen der Gräber 1 und 2 mit 0,22 und 0,18 m erscheinen auf den ersten Blick sehr gering. Allerdings dokumentieren sie in erster Linie den Substanzverlust durch Pflug und Bagger. Aber auch das weitaus besser erhaltene Grab 7 war nur noch 0,43 m in die Schotterterrasse eingegraben. Für die ganze Fundstelle muss zusätzlich noch die Existenz einer prähistorischen Oberflächenschicht unbekannter Mächtigkeit vorausgesetzt werden,²⁷ die sich als lehmiges Sediment in den Grabgrubenverfüllungen erhalten hatte. Im Vergleich mit anderen Brandgrubengräbern wird allerdings klar, dass eine geringe Grabtiefe, auch bei guter Erhaltung, geradezu kennzeichnend für diese Quellengattung zu sein scheint.²⁸ Einen guten Vergleich bietet das bislang nur in Vorberichten publizierte Gräberfeld von Rotenburg ‚Lindele‘ (Lkr. Tübingen), wo Brandgrubengräber in großer Anzahl zwischen den Grabhügeln dokumentiert werden konnten. Die insgesamt hervorragend überlieferten²⁹ Befunde waren nur maximal 30 cm (!) tief.³⁰

Bei den Gräbern 1 und 7 in Welschingen ließen sich Steineinbauten bzw. -abdeckungen nachweisen: Die Grubenwände von Grab 7 waren im Süden, Osten und Nordosten mit jeweils einer nahezu senkrecht gestellten Steinplatte ausgekleidet (Abb. 29). Der so gebildete Grabraum war mit einer weiteren dicken Platte passgenau verschlossen worden. Durch eine Erdschicht von dieser getrennt, lagen etwas weiter oben nochmals zwei sich überlappende längliche Platten. Offenbar war der untere Verschlussstein nach der Anlage des Grabes entlang der aufgestellten Steinplatten ein Stück nach unten gerutscht und hatte diese im oberen Bereich leicht nach außen verschoben. Da aber die unmittelbar darunter deponierten Keramikbeigaben durch die Rutschung nicht zerdrückt wurden, war der Grabraum offenbar bereits im Zuge der Beisetzung mit lockerer Erde verfüllt worden. Ein hohler Grabraum erscheint damit für Grab 7 unwahrscheinlich. Die Steineinbauten von Grab 1 (Abb. 19) wurden durch den maschinellen Abtrag massiv gestört – nur noch vier Steinplatten befanden sich *in situ*. Im Süden der Grabgrube bildeten drei mehr oder weniger senkrecht stehende Platten

eine rechteckige Einfassung der zerscherbten Keramikreste (Teile von Gef. 1.1). Vier weitere Platten wurden durch den Bagger herausgerissen und hinterließen tiefe Löcher nördlich des Zentrums der Grabgrube. Zusammen mit der Lage der Funde kann eine rechteckige Einfassung in Nordost-Südwest-Ausrichtung und von 0,8 × 0,4 m Größe innerhalb der Grabgrube angenommen werden. Eine steinerne Abdeckung kann man nur vermuten, anhand des stark beschädigten Befundes ist sie indes nicht zu belegen. Anders als bei den Gräbern 1 und 7 liegen für Grab 2 keine Hinweise auf Steineinbauten vor. Eine einfache Abdeckung kann für den erodierten Befund allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Installationen aus Holz waren nirgends nachzuweisen, auffällig ist hingegen die Wahl des Steinmaterials: Für die Brandgrubengräber waren ausschließlich Kalksteinplatten aus Weißem Jura verwendet worden, der auf den glazialen Schotterterrassen nicht zu finden ist. Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich 1,7 km nordöstlich der Fundstelle auf dem Schoren.³¹ Im Gegensatz zu den Brandgrubengräbern von Singen ‚Rußäcker‘ (Lkr. Konstanz)³² wurde hier kein vulkanisches Gestein verbaut, obwohl am etwa gleich weit entfernten Hohenhewen Aufschlüsse von Basalt angenommen werden können. Dem Kalkstein, der sich leichter in Plattenform gewinnen lässt, wurde offenbar der Vorzug gegeben. Die Funktion der Steineinbauten und -abdeckungen lässt sich für die Brandgrubengräber nicht eindeutig erschließen. Ein Schutz vor Tierfraß ist bei Brandbestattungen im Gegensatz zu Körpergräbern eigentlich nicht nötig,³³ und Reste von Fleischbeigaben wurden nicht beobachtet. Auch eine Interpretation als Schutz vor Beraubung erscheint angesichts der schlichten Ausstattung und der geringen Wirkung einer solchen Abdeckung wenig überzeugend. Hier liegt möglicherweise ein Aspekt individueller, regionaler bzw. kleinregionaler Grabgestaltung vor.³⁴ So waren fast alle Brandgrubengräber in Singen mit einem Steinschutz versehen worden,³⁵ während von den 108 bekannten ‚Kleinen Brandgräbern‘ im Ries nur 14 Befunde entsprechend ausgestattet waren.³⁶

27 Nimmt man etwa die heutige Überdeckung von höchstens 40 cm als hypothetischen Anhaltspunkt, so relativierten sich die scheinbar geringen Tiefenwerte sehr schnell.

28 Kurz 1997, 77 ging von einer regelhaften Befundtiefe deutlich unter 1 m aus. Löhlein 1995, 506 hielt hingegen sogar Tiefen zwischen 20 und 40 cm noch für authentisch.

29 Abgeschwemmte Hanglehne hatten die Nekropole konserviert: Reim 1988, 8.

30 Ebd. 24. – Demnach darf der Substanzverlust von Grab 1 und 2 auch nicht überschätzt werden.

31 Hald 2001, 67.

32 Mayer 1998, 11 f.

33 Kurz 1997, 77.

34 Eine wichtige Rolle spielt sicherlich auch der geologische Untergrund: Im vorliegenden Fall könnte der instabile kiesige Boden eine zusätzliche Stabilisierung größerer Grabgruben durch die Steinplatten notwendig gemacht haben: Mayer 1998, 11.

35 Mayer 1998, 11.

36 Fries 2005, 77; 87 mit Anm. 20.

Für die drei Gräber in den ‚Hakenäckern‘ ist klar, dass die Toten zunächst an einer anderen Stelle, einer ‚Ustrina‘, verbrannt worden sein müssen. Ihre Überreste waren dort eingesammelt und schließlich in den Grabgruben beige-
setzt worden. Leider ergaben sich in den untersuchten Bereichen keinerlei Hinweise auf einen solchen Verbrennungsplatz. Damit ist auch offen, ob es einen zentralen Platz für die Totenverbrennung gab oder ob für jede Bestattung jeweils ein neuer angelegt wurde.

1.3.1.2 Ausstattung und Behandlung der Beigaben sowie des Leichenbrandes

War beim Grabbau schon wenig Einheitlichkeit zu bemerken, so zeigt sich für die Welschinger Brandgrubengräber auch in Bezug auf den Umgang mit dem Leichenbrand und den Beigaben eine gewisse Variabilität. In jedem Fall war der Leichenbrand zunächst aus dem heruntergebrannten Scheiterhaufen ausgelesen worden. In Grab 1 lag er mehrheitlich in einem kleinen Schälchen (Gef. 1.3), das möglicherweise etwas in die Grabgrubensohle eingetieft worden war. Auch nach Norden hin lagen zahlreiche Fragmente verstreut. Es ist nicht mit letzter Sicherheit zu klären, ob die sterblichen Überreste ursprünglich komplett in dem Schälchen gesammelt³⁷ oder nur großzügig über diesem ausgestreut worden waren. Eine Deponierung von Scheiterhaufenrückständen ließ sich hier nicht belegen. In den Gräbern 2 und 7 lag der Leichenbrand jeweils in einer Urne (Gef. 2.1 und Gef. 7.1). In Grab 7 waren die Knochenfragmente zudem in hellbraunen Sand eingebettet, mit dem das Gefäß vollständig gefüllt worden war und der sich stark von der allgemeinen Grabgrubenverfüllung unterschied.³⁸ Diese auffällige Behandlung verbindet das Grab mit der birituellen Doppelbestattung von Grab 8, bei der in gleicher Weise mit dem Leichenbrand umgegangen worden war. In Grab 2 waren die Gefäße auf die offenbar zuerst eingebrachten Brandreste gestellt worden, wohingegen diese in Grab 7 erst nach der De-

ponierung des Grabgeschirrs über diesem ausgeschüttet worden waren.³⁹ Für Grab 1 ließ sich keine Deponierung von Scheiterhaufenrückständen belegen. Für die wenigen Leichenbrandstücke, die sich in den Verfüllungen dieser beiden Gräber fanden, wird man annehmen dürfen, dass sie beim Aufsammeln übersehen wurden und zusammen mit den Brandresten in die Grabgrube gelangten.⁴⁰

Die Gräber enthielten ausnahmslos Keramikobjekte, wobei hier zwischen vollständigen Gefäßen und einzelnen Scherben unterschieden werden muss. Ob die Einzelscherben als intentionelle Beigaben im Wortsinn zu verstehen sind, wird jeweils noch zu erörtern sein (s. u.). Hinweise auf Metallobjekte waren dagegen nirgends festzustellen.⁴¹ Zumindest bei den Gräbern 2 und 7 ist die Grabgrubengröße offensichtlich durch den Platzbedarf der Beigaben determiniert.⁴² Geradezu überdimensioniert wirkt dagegen der plattengefasste Grabraum von Grab 1.⁴³ Auch in der Nachbestattungsgemeinschaft des Magdalenenberges bei Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) lassen sich in ähnlicher Weise scheinbar über groß angelegte Grabgruben bei Brandgräbern feststellen, die sich nicht ohne Weiteres durch den Platzbedarf der Beigaben erklären lassen.⁴⁴ Rein hypothetisch könnten sich in solchen Fällen zusätzliche organische Beigaben im Grabraum befunden haben, für die sich aber keine Anhaltspunkte finden ließen.

Die Zusammensetzung der vollständigen Gefäße in den Welschinger Brandgrubengräbern ist wenig einheitlich: In Grab 1 befanden sich ein verziertes Kragenrandgefäß (Gef. 1.1) und ein Schälchen (Gef. 1.2), das möglicherweise den Leichenbrand enthielt. In Grab 7 waren neben einem Kragenrandgefäß (Gef. 7.1), das hier den Leichenbrand barg, und einem Schälchen (Gef. 7.3) noch ein weiteres Schälchen (Gef. 7.4) und eine kleine Flasche (Gef. 7.2) enthalten. Wollte man die Beigabe mindestens eines Kragenrandgefäßes und eines Schälchens als obligatorisch ansehen – was

37 Die Verteilung könnte im Lauf der Zeit durch Bioturbation erfolgt sein.

38 Diese Behandlung wurde offenbar schon mehrfach beobachtet und sollte die sterblichen Überreste wohl vor der in die Grube eingefüllten Erde schützen: Wahl 1982, 24.

39 Das Grabgeschirr stand unmittelbar auf der Sohle der Grube und war in tiefschwarzes Material ‚eingehüllt‘. Vereinzelt wurden winzige Leichenbrandsplitter beobachtet.

40 Löhlein 1995, 510; Dietrich 1998, 50.

41 Die generelle Metallarmut in Brandgrubengräbern ist charakteristisch: Löhlein 1995, 514; Fries 2007, 22; Baitinger 1992, 115.

42 Sie weisen damit die notwendige ‚Mindestfläche‘ auf: Kurz 1997, 77.

43 Nicht zu klären ist die Ursache für die Verlagerung größerer Teile von Gefäß 1.1 nach Südwesten, also weg von seinem ursprünglichen Standort knapp nordöstlich der Grabmitte, wo sich das Gefäßunterteil noch in Deponierungslage erhalten hat. Da die Bruchkanten der Fragmente im Südwesten nicht ‚frisch‘ waren, kann zumindest eine Verlagerung im Zuge des maschinellen Abtrages während der Freilegung ausgeschlossen werden. Zumindest denkbar wäre eine Zerstörung durch den Pflug.

44 Dies kann z. B. bei Grab 22 (1,55 × 0,95 m), Grab 28 (2,7 × 1,23 m) und Grab 40 (1,9 × 1,3 m) festgestellt werden: Spindler 1971, 101; ders. 1972, 24; 35. – Die absoluten Grabgrößen sind hier allerdings wesentlich größer als der innere Grabraum von Grab 1 in Welschingen (max. 0,8 × 0,4 m).

sich schon angesichts der geringen Gräberanzahl verbietet⁴⁵ –, so widerspräche dem das Inventar von Grab 2. Zwar konnte die Form des Gefäßes 2.2 nicht zuverlässig ermittelt werden,⁴⁶ allerdings handelt es sich bei diesem Leichenbrandbehälter definitiv um einen kleinen Topf mit Fingertupfenleiste. So scheint sich die bereits angedeutete Variabilität der Grabgestaltung auch in den Gefäßkombinationen und der Wahl des Leichenbrandbehälters fortzusetzen.⁴⁷ Ist der Beigabencharakter der vollständig niedergelegten Gefäße noch offensichtlich, so ist er für die Einzelscherben, die sich mehr oder weniger häufig in den Grabinventaren befanden, nicht immer eindeutig zu erweisen. Für die Scherbe eines fingertupfenverzierten Großgefäßes (Gef. 1.3) aus Grab 1 scheint der Fall noch relativ klar – sie sollte offenbar das Schälchen 1.2 bedecken.⁴⁸ Eine bewusste Deponierung liegt hier nahe. Für die 32 unspezifischen Fragmente von mindestens drei weiteren Gefäßen, die aus der Verfüllung desselben Grabes stammen, kann dies aber nicht ohne Weiteres vermutet werden. Anzuschließen sind vermutlich auch einige Scherben aus den Verfüllungen von Grab 2 und 7, darunter desgleichen Rand- und Bodenstücke, die leider nicht näher beurteilt werden konnten.

Hier zeigt sich das klassische Phänomen der ‚Streuscherben‘ – zum Teil auch als ‚Scheiterhaufengefäße‘ bezeichnet⁴⁹ –, das mit Brandgräbern im Allgemeinen und Brandgrubengräbern im Besonderen in Verbindung zu stehen scheint. So sind z. B. in Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘ (Lkr. Heidenheim) neun Brandgrubengräber belegt, die darüber hinaus keine weiteren Beigaben enthielten,⁵⁰ und für viele der Gräber im Industriegebiet von Bopfingen-Trochtelfingen (Ostalbkreis) scheint die Ausstattung mit ‚Streuscherben‘ sogar regelrecht kennzeichnend gewesen zu sein.⁵¹ Nach Siegfried Kurz

handelt es sich bei diesen Fragmenten, die vielfach auch sekundäre Brandspuren aufweisen, wahrscheinlich um Teile von Gefäßen, die zusammen mit dem Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrannt und durch die Hitzeeinwirkung oder das Einstürzen des Scheiterhaufens zerstört worden waren. Ansätze, wonach die Fragmente ein rituelles ‚Zerbrechen‘ von Gefäßen im Rahmen der Bestattungsfeierlichkeiten dokumentieren sollen, hält er für wenig überzeugend.⁵² Tatsächlich können auch an den ‚Streuscherben‘ aus den Welschinger Brandgrubengräbern vereinzelt sekundäre Brandspuren beobachtet werden, wenn auch oft nicht eindeutig und längst nicht durchgehend. Selbst im eindeutigen Fall könnten zumindest die größeren Gefäße zuvor auch als Kochgeschirr verwendet worden sein. Es ist überhaupt fraglich, ob sich ‚Scheiterhaufengefäße‘ zwangsläufig durch eindeutige Brandspuren zu erkennen geben müssen.⁵³ Folgt man der Interpretation von Kurz, so sind die Scherben zusammen mit den übrigen Scheiterhaufenresten in die Grabgrube gelangt.⁵⁴ Ist dies für Grab 2 und 7 noch gut zu vertreten, so trifft dieser Schluss nicht für den Befund von Grab 1 zu: Hier waren mit Sicherheit keine Brandreste in der Grube deponiert worden, demzufolge die ‚Streuscherben‘ von den übrigen Brandresten getrennt und somit bewusst ausgelesen und deponiert worden sein müssten. Leider wurde ihre exakte Lage in der Grabverfüllung nicht beobachtet.⁵⁵

Die Beigabe von Flüssigkeiten ist im Grabkontext natürlich nur sehr schwer nachzuweisen. Für das Gefäß 7.2 könnte sich allerdings ein Anhaltspunkt ergeben. So war die kleine Flasche mit Hilfe des Schälchens 7.3 verschlossen worden, was den unbestimmbaren Inhalt – vielleicht ein Getränk – vor der direkt im Zuge der Niederlegung eingebrachten Grubenverfüllung schützen sollte.⁵⁶ Ob eine entsprechende Trankbeigabe auch in Zusammenhang

45 Aufgrund dieser Einschränkung kann auch das Fehlen von großen Kegelhalsgefäßen und größeren Schalen in den Welschinger Brandgrubengräbern nicht zwingend als Bestätigung der Beobachtung gewertet werden, wonach sich diese, gegenüber den Schüsseln, deutlich seltener in den Inventaren ‚Kleiner Brandgräber‘ befinden: Fries 2005, 93.

46 Die Funde aus Grab 2 sind verschollen, Entsprechendes gilt für einige ‚Streuscherben‘ aus der oberen Verfüllung dieses Grabes. Sämtliche Angaben mussten daher den Restaurierungsberichten und Befundphotographien entnommen werden.

47 Ähnliches ist auch für Nordwürttemberg und die Fundstelle von Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘ festgestellt worden: Baitinger 1992, 115; Dietrich 1998, 51.

48 Große Scherben zur Abdeckung von Grabgefäßen sind an anderen Fundstellen gut dokumentiert: z. B. Dietrich 1998, 119 (Grab I/4); Löhlein 1995, 510.

49 z. B. Röhrig 1994a, 33.

50 Dietrich 1998, 50.

51 Löhlein 1995, 514.

52 Kurz 1997, 70 f.

53 So betonte Wahl 1982, 7f. u. 1981, 275 die heterogenen Temperaturverhältnisse, die in prähistorischen Scheiterhaufen geherrscht haben müssen, sodass es teilweise zu unvollständiger Verbrennung der organischen Knochensubstanz kommen konnte. Betroffen waren vor allem die peripheren Bereiche des Scheiterhaufens. Wären die Gefäße eben hier deponiert worden, könnten auch die Hitzespuren weniger deutlich ausgeprägt sein.

54 Kurz 1997, 71 mit Anm. 281.

55 Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass einige der ‚Streuscherben‘ beim Eintiefen der Grabgrube aus der alten Oberflächenschicht in die Verfüllung eingeschleppt wurden und damit nicht mit der jeweiligen Brandbestattung in Verbindung stehen.

56 Vgl. Kurz 1997, 81 mit Anm. 318.

mit denjenigen Gefäßen der Gräber 1 und 2 vorliegt, die nicht zur Aufnahme von Leichenbrand bestimmt waren, muss offen bleiben. Inhaltsanalysen wurden bislang in keinem einzigen Fall durchgeführt.

1.3.1.3 Der anthropologische Befund

Die Inventare der Brandgrubengräber von Welschingen bieten leider keinerlei Anhaltspunkte für eine Alters- und Geschlechtsbestimmung nach archäologischen Kriterien. Angaben hierzu kann allein der anthropologische Befund liefern. Die Bestimmung der Leichenbrände und der Skelettreste wurde freundlicherweise von Joachim Wahl (Dienstsitz Konstanz des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg) durchgeführt. Das Geschlecht konnte nur für den relativ gut erhaltenen Leichenbrand aus Grab 7 und auch hier nur tendenziell bestimmt werden – demnach war das bestattete Individuum wohl männlich. Angaben zum Sterbealter⁵⁷ konnten hingegen in jedem Fall gemacht werden: Für den Bestatteten aus Grab 7 wurde ein adultes (wohl frühadultes) Sterbealter ermittelt. Der Leichenbrand aus Grab 1 lässt auf ein spätjuveniles bis höchstens frühadultes (16–25/max. 30 Jahre) Alter schließen. In Grab 2 fanden sich die Überreste von zwei Individuen: Bei Individuum 1 handelt es sich um ein Kind der Altersstufe „Infans II“ (9–13 Jahre); Individuum 2 wurde als juvenil bestimmt.

Die erhaltene Leichenbrandmenge war sehr unterschiedlich: Aus Grab 7 wurden immerhin 460 g geborgen, in Grab 1 waren noch 216 g und in Grab 2 160 g bzw. sogar nur 6 g Leichenbrand vorhanden. Für dieses Grab ist eine Doppelbestattung aufgrund der nur sehr geringen Leichenbrandmenge eines zweiten Individuums eher unwahrscheinlich. Hier liegt wohl eher eine Leichenbrandverschleppung aus dem nur 2,5 m südwestlich gelegenen Grab 3 vor, bei dessen Zerstörung durch die Planierraupe Knochelemente und Leichenbrand weit verstreut wurden.⁵⁸ Nach Ursula Aner können Leichenbrände nur dann als vollständig überliefert gelten, wenn sie ein altersspezifisches Mindest-

gewicht nicht unterschreiten. Für die Stufe „Infans II“ wird ein Gewicht von 150 bzw. 200 bis 250 g gefordert, juvenile und adulte Individuen müssen 300 g und mature mindestens 600 g Leichenbrandgewicht aufweisen.⁵⁹ Demnach wäre nur die Menge in Grab 7 als weitgehend authentisch anzusehen.⁶⁰ Die Ursachen⁶¹ für die Unterrepräsentanz in den übrigen Gräbern können vielfältig sein und sind im Einzelnen kaum nachzuvollziehen. Man wird unsorgfältiges Auslesen aus dem Scheiterhaufen und die Verschleppung durch Bioturbation genauso dafür verantwortlich machen können wie das Übersehen kleiner Fragmente bei der Ausgrabung oder den Verlust durch maschinellen Abtrag. Eine Deutung als rituell bedingte Selektion im Sinne einer ‚Pars-pro-toto-Deposition‘ muss hier nicht bemüht werden.

1.3.1.4 Soziale Aspekte

Für Brandgrubengräber wird schon lange Zeit vermutet, es könnte sich um eine spezifische Bestattungsform für Kinder handeln. So lassen sich auch an dieser Stelle durchaus einige Gräberfelder mit hohem Kinderanteil anführen.⁶² Es mangelt allerdings auch nicht an Fundstellen, die dieses Verhältnis relativieren oder sogar umkehren.⁶³ In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, dass bei dem kleinen Ausschnitt in Welschingen von drei Individuen nur eines im Kindesalter war. Erstaunlicherweise fehlen auch im nahen Gräberfeld von Singen die Altersstufen „Infans I“ und „Infans II“ völlig – das durchschnittliche Sterbealter lag dort bei „Adult“ bis „Matur“.⁶⁴ Von einer den Kindern vorbehaltenen Bestattungsform kann also keine Rede sein.⁶⁵ Überhaupt scheint das Sterbealter zumindest nicht überall der maßgebliche Faktor für die Beisetzung in einem Brandgrubengrab gewesen zu sein. Entsprechendes möchte man auch für das Geschlecht vermuten, lassen doch die ohnehin seltenen Geschlechtsbestimmungen keine eindeutige Tendenz erkennen.⁶⁶

Ein alternativer Ansatz geht von einer sozial unterprivilegierten Stellung der Verstorbenen aus.⁶⁷ Es wird dabei der Kontrast zwischen den

57 Zu den anthropologischen Altersstufen: Martin/Saller 1957, 431.

58 Einer möglichen Zugehörigkeit dieser Reste zu Grab 3 widerspricht auch der anthropologische Altersbefund nicht. So wurde für das Individuum 2 aus Grab 2 ein juveniles und für den Leichenbrand aus Grab 3 ein juveniles oder älteres Sterbealter ermittelt. Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, dass der in Grab 2 deponierte Leichenbrand von Individuum 2 zusammen mit den Resten von Individuum 1 von einem mehrfach genutzten Verbrennungsplatz abgesammelt worden war und von einer älteren Brandbestattung stammt: Wahl 1982, 22.

59 Aner 1971, 61f.

60 Die schützende Urne hat hier offensichtlich den reduzierenden Faktoren entgegengewirkt.

61 Die gewichtsverzerrenden Faktoren wurden durch Wahl 1982, 22 umfassend zusammengestellt.

62 Fries 2007, 23f. mit Anm. 10 (mit weiterer Literatur).

63 Ebd.

64 Mayer 1998, 15.

65 Vgl. Fries 2007, 25.

66 Fries 2007, 25.

67 Ebd.

schlichten Brandgrabengräbern und den aufwendiger gestalteten Hügelgräbern in Bezug auf Bestattungsaufwand und Beigabenausstattung in den Vordergrund gestellt. Auch die Ausstattung der Welschinger Gräber erscheint ärmlich, ihr Bestattungsaufwand relativ gering. Über die soziale Stellung der Verstorbenen ist damit allerdings noch nichts ausgesagt. Die gesellschaftliche Bedeutung eines Verstorbenen an seiner Grabgestaltung zu messen, mag für die reichsten Gräber möglich sein. Aus welchen Gründen allerdings eine Grablege ärmlich zu sein scheint, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten.⁶⁸ So ist auch auf diesem Weg keine überzeugende Erklärung zu gewinnen. Von der jüngeren Forschung wird vielmehr eine andere Deutung bevorzugt.⁶⁹ Dabei spielt die durch den verbesserten Forschungsstand zunehmend große Anzahl der Brandgrabengräber in Relation zu den Grabhügeln eine wichtige Rolle. Denn mittlerweile sind auch Gräberfelder bekannt geworden, auf denen möglicherweise ausschließlich in Brandgrabengräbern bestattet wurde.⁷⁰ Ihr Ausnahmestatus scheint sich damit ins Gegenteil zu verkehren: Aus der Sonderbestattung für soziale Randgruppen würde die Regelbestattung für die „hallstattzeitliche Normalbevölkerung“.⁷¹ Diese Erklärung ist schon für einzelne Regionen auf Basis des dortigen gegenwärtigen Forschungsstands eine plausible These.⁷² Sollte sich dieser Eindruck in Zukunft allerdings sogar flächendeckend bestätigen lassen, würde damit die soziale ‚Pyramide‘ der süddeutschen Hallstattkultur um eine Stufe angehoben.

1.3.1.5 Chronologische Aspekte und regionaler Kontext

Die Armut an feinchronologisch aussagekräftigen Metallfunden erschwerte die nähere zeitliche Einordnung von Brandgrabengräbern seit jeher. Mittlerweile scheint jedoch klar, dass sie sich nicht auf einen bestimmten Abschnitt innerhalb der Hallstattzeit beschränken. Vertreter dieser Grabform lassen sich von Ha C bis D2 durchgehend nachweisen, wobei eine

zahlenmäßige Abnahme dieses Phänomens während Ha D2 bemerkt wurde.⁷³ Selbst für Ha D3 lassen sich aber noch vereinzelt Belege anführen.⁷⁴ So ermöglicht der Typus, für sich genommen, keine genauere Datierung. Allerdings scheinen für einige Fundstellen besondere Entwicklungstendenzen zu gelten.

So bemerkte Jana Esther Fries für das Gräberfeld von Bopfingen eine Verkleinerungstendenz der Grabgrubendurchmesser von durchschnittlich 85,5 cm (Ha C), über 52,7 cm (Übergang Ha C/D) zu 48,3 cm (Ha D).⁷⁵ Auch eine Verringerung der Mindestgefäßanzahl in Brandgrabengräbern kann für das Ries nachvollzogen werden: Die Gräber der Stufe Ha C von Nördlingen-Baldingen (Lkr. Donau-Ries, Bayern) und Bopfingen (Ostalbkreis) enthielten im Schnitt 5,8 Gefäße; die späthallstattzeitlichen hingegen nur noch 1,9.⁷⁶ Nimmt man diese Tendenzen auch für Welschingen an, so legen die Grubendurchmesser und die Anzahl der Gefäße eher eine frühe Stellung innerhalb dieser Entwicklung nahe. Die methodischen Probleme eines solchen Vergleiches warnen jedoch vor voreiligen Schlüssen. So bezöge z. B. die Mindestgefäßanzahl natürlich auch die ‚Streuscherben‘ mit ein. Ihre Vollständigkeit und Zugehörigkeit zur jeweiligen Bestattung kann im Einzelnen jedoch bestenfalls vermutet werden. Angesichts der allgemein hohen Variationsbreite von Brandgrabengräbern scheint ein direkter Vergleich der Welschinger Bestattungspraktiken mit denjenigen im Ries von vornherein leichtsinnig, und für das nahegelegene Gräberfeld von Singen sind entsprechende Tendenzen zumindest noch nicht ausdrücklich bemerkt worden.⁷⁷ Es darf daher höchstens von chronologischen Indizien gesprochen werden, die einer zusätzlichen Bestätigung bedürfen.

Der Hegau wurde als wichtiges Verbreitungsgebiet der Brandgrabengräber charakterisiert.⁷⁸ Und in der Tat sind aus dem weiteren Umfeld von Welschingen gleich mehrere Fundstellen mit dieser Grabform bekannt geworden.⁷⁹ Allerdings stehen den rund 150 Hü-

68 Darüber hinaus sind mittlerweile mehrere Inventare bekannt, die sich gut mit denjenigen benachbarter Grabhügel vergleichen lassen und diese sogar teilweise übertreffen: z. B. Fries 2005, 93; 99 f.; Löhlein 1995, 518.

69 Hennig 2001, 24; Rasshofer 1999, 52; Fries 2007, 25 f.

70 Hennig 2001, 25 glaubte sogar, eine für Bayerisch-Schwaben kennzeichnende Sitte von rein aus Brandgrabengräbern bestehenden Flachgräberfriedhöfen erkennen zu können. Dazu kritisch: Fries 2005, 79.

71 Fries 2007, 27.

72 Ebd.

73 Löhlein 1995, 517. Ein Schwerpunkt wird in Ha C vermutet: Fries 2007, 22.

74 So etwa Grab 200 von Singen (Kat. II Nr. 30,1): Löhlein 1995, 517 (Anl. 53/6).

75 Fries 2005, 87.

76 Ebd. 93.

77 Mayer 1998.

78 Fries 2007, 22; 26.

79 Die wichtigsten sind Singen ‚Russäcker‘ (Mayer 1998), Gottmadingen ‚Riedbuck‘ (Löhlein 1995, Nr. 13), Honstetten ‚Hillern‘ (ebd. Nr. 17), Stockach-Mahlspüren ‚Grubenäcker‘ (ebd. Nr. 31), Stockach-Rißtorf Kiesgrube ‚Mühlherr‘ (ebd. Nr. 32), Stockach-Wahlwies ‚Hafenäcker‘ (ebd. Nr. 33), Radolfzell-Güttingen ‚Mooshalde‘ (Hald 2009b) (alle Lkr. Konstanz); Immendingen-Mauenheim ‚Untere Lehr‘ (Löhlein 1995, Nr. 20) (Lkr. Tuttlingen).

gelgräbern der Region Nordwesthegau bislang nur acht Brandgrubengräber der Fundstellen Welschingen ‚Hakenäcker‘, Engen-Anseltingen ‚Eulenloch‘/‚Im Sand‘⁸⁰ und Hilzingen-Binningen ‚Ober Sand‘⁸¹ (beide Lkr. Konstanz) gegenüber. Dieses Verhältnis ist jedoch ohne jeden Zweifel dem unzureichenden Forschungsstand geschuldet und entbehrt jeder Aussagekraft.⁸² Im Vergleich der Fundstellen lassen sich zudem deutliche Unterschiede erkennen. So waren etwa die Anseltinger Gräber rechteckig und in großer Tiefe angelegt worden; auch zeigten sie klare Anzeichen für einen hölzernen Einbau. Kalksteinplatten im Grabbau wie in Welschingen spielten aber weder in Binningen noch in Anseltingen eine Rolle. Hier kommt erneut, auf engstem Raum, die hohe Gestaltungsdiversität der Brandgrubengräber zum Ausdruck.

Immer wieder wurde die enge Bindung der Brandgrubengräber an Grabhügel hervorgehoben.⁸³ Für die gut untersuchten Fundstellen lässt sich dieses Verhältnis ebenfalls feststellen: In Güttingen (Lkr. Konstanz) kann aufgrund einer älteren, nahezu kreisrunden Steinpackung ein älterer Hügel angenommen werden, auf den sich mehrere hallstattzeitliche Brandgrubengräber beziehen.⁸⁴ In Singen waren Hügelgräber zumindest in der Nähe vorhanden.⁸⁵ Und auch in Mauenheim (Lkr. Tuttlingen) sind 13 Brandgrubengräber direkt auf dem Grabhügelfeld belegt.⁸⁶ Die relativ große Distanz zwischen den Brandgrubengräbern in den ‚Hakenäckern‘ und den nachweisbaren Grabhügeln der benachbarten Gruppe von ‚Siechenwies‘ von immerhin ca. 140 m zeigt diesen Zusammenhang allerdings nicht in wünschenswerter Deutlichkeit. Im Gegenteil – die in sich recht geschlossene ‚Hakenäcker-Gruppe‘ wirkt sogar von den ‚Siechenwies-Hügeln‘ separiert.⁸⁷

1.3.2 Die Doppelbestattungen

Die zweite wesentliche Grabform in Welschingen ist das birituelle Doppelgrab.⁸⁸ Diese eigentümliche Totenbehandlung ist durch die Niederlegung zweier Individuen in einer gemeinsamen Grabgrube gekennzeichnet. Dabei

war ein Leichnam verbrannt, der andere jedoch unverbrannt beigesetzt worden. In den ‚Hakenäckern‘ kann diese Erscheinung bei der Hälfte der Bestattungen, d. h. in mindestens drei, vielleicht auch in vier Fällen beobachtet werden. Es handelt sich um die Gräber 3, 4, 5 und 8 (s. Kat. I). Die Erhaltung der Befunde war aus verschiedenen Gründen unterschiedlich stark beeinträchtigt: Grab 3 wurde durch den maschinellen Bodenabtrag fast vollständig zerstört, die Interpretationsmöglichkeiten von Befund und Inventar sind hier empfindlich eingeschränkt. Kleinere Störungs- und Verschleppungsercheinungen bei den Gräbern 4 und 8, wobei einmal die Grabbeigaben und im anderen Fall die Steinabdeckung betroffen sind, deuten auf sukzessive Beschädigung durch die Landwirtschaft hin. Bei Grab 5 liegt ein anschauliches Beispiel einer nachträglichen Graböffnung zum Zweck einer Nachbestattung vor. Dabei wurde die Erstbelegung, eine birituelle Doppelbestattung, fast vollständig zerstört. Bedenkt man allerdings die geringe Überdeckung der Befunde und die intensiv betriebene Landwirtschaft auf der Kiesterrasse, muss der Erhaltungsgrad der Doppelbestattungen als durchweg gut und (abgesehen von Grab 3) auch als uneingeschränkt aussagekräftig bezeichnet werden.

1.3.2.1 Form und Grabbau

Die Formen der Gruben von Grab 4 und 5 entsprechen den Anforderungen eines einfachen Körpergrabes, ihre Umriss sind etwa gerundet rechteckig. Die Grube von Grab 8 war länglich und etwas unregelmäßig. Die Ausbuchtung nach Osten muss wohl als Zugeständnis an den Raumbedarf des Leichenbrandbehälters der zweiten Person und der übrigen Gefäße, die dort deponiert waren, verstanden werden. Damit ist sie von den allgemeinen Unregelmäßigkeiten, die sich aus den ungünstigen Bearbeitungseigenschaften des kiesigen Untergrundes ergeben, zu unterscheiden. Hier liegt viel eher eine bewusste ‚Installation‘ im Sinne einer ‚Nischung‘ vor, die der Eigenschaft der Grablege als Doppelgrab Rechnung trägt.

80 Liste 1 Nr. 2.

81 Liste 1 Nr. 5.

82 Im Gegensatz zu den Brandgrubengräbern sind die Auffindungsmöglichkeiten der Hügelgräber wesentlich besser. Allerdings ist eine nicht näher zu bestimmende Anzahl der noch undatierten Tumuli in der Region sicherlich der Bronzezeit zuzuweisen: z. B. Hald 2002b.

83 Fries 2007, 23; Rasshofer 1999, 46; Löhlein 1995, 503. – Die Existenz reiner Flachgräberfelder mit Brandgrubengräbern ohne jeden Hügelbezug wurde für Bayerisch-Schwaben und Mittelfranken vermutet: Hennig 2001, Anm. 150; Hoppe 1986, 22.

84 Hald 2009b.

85 Mayer 1998, 94.

86 Löhlein 1995, 531 Nr. 20.

87 Selbstverständlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch zwischen den Hügeln in der ‚Siechenwies‘ Brandgrubengräber befinden. An der abgesetzten Lage der ‚Hakenäcker-Gruppe‘ würde sich dadurch allerdings nichts ändern.

88 Eine genauere Begriffsbestimmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt – mit der überregionalen Klassifikation und Diskussion dieses Phänomens beschäftigt sich erst der zweite Abschnitt dieser Arbeit. Es werden hier bewusst zunächst nur die Eigenschaften der Welschinger Gräber besprochen, um diese dann in einem zweiten Schritt in den übergeordneten Rahmen einzubinden.

Der tendenzielle Nord-Süd-Bezug hallstattzeitlicher Körpergräber ist gut bekannt⁸⁹ und kann auch an den Grabgruben der gemischt belegten Gräber in Welschingen nachvollzogen werden. So ist Grab 4 von NNW nach SSO ausgerichtet und die Gruben der Gräber 5 und 8 folgen etwa nordwest-südöstlicher Orientierung. Sogar für das zerstörte Grab 3 kann eine ungefähre Ausrichtung von Nord nach Süd vermutet werden. Die Flächen der Gruben der Gräber 4 und 8 sind im Planum 1 mit 1,64 und 1,47 m² noch gut vergleichbar. Grab 5 wirkt mit 2,63 m² hingegen wesentlich geräumiger, was sich sehr wahrscheinlich mit dem Nachbestattungsereignis erklären lässt, bei dem die ursprüngliche Grablege bis in den letzten Winkel ‚durchwühlt‘ und die Grabgrube dabei wohl leicht vergrößert worden war. Die genaue Ausdehnung des ursprünglichen Grabes bleibt damit unbekannt.

Aufgrund ihrer Eintiefung in die alte Oberfläche müssen die Welschinger Doppelgräber als Grubengräber klassifiziert werden.⁹⁰ Die Frage, ob es sich um Flachgräber handeln könnte oder ob man sich eine Hügelschüttung vorstellen muss, wird davon vorerst noch nicht berührt.⁹¹ Die Mindesttiefen der Grabgruben, die nach dem Abschieben der Deckschicht noch als bestehender Eingriff in den anstehenden Boden festgehalten werden konnten, erscheinen für Körperbestattungen ausgesprochen gering: Das zweiphasige Grab 5 war immerhin 0,48 m, Grab 4 noch 0,35 m und Grab 8 sogar nur 0,23 m tief. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch die bereits angesprochenen ‚erosiven‘ Prozesse in Folge von Landwirtschaft und Bodenabtrag durch die Ausgrabung. An allen Strukturen lassen sich mehr oder weniger starke Beschädigungen mit diesen beiden Faktoren in Verbindung bringen.⁹² Die Vorgehensweise der Landwirte, auf der Welschinger Schotterterrasse nur flach zu pflügen, um keine störenden Gerölle aufzuarbeiten,⁹³ bewahrte die Befunde wohl vor dem Schlimmsten. Beschädigungen und eine schleichende Zerstörung durch den Pflug fanden dennoch statt. Konservierend wirkten sich hingegen die hallstattzeitlichen Steinabdeckungen aus, die mit Ausnahme von Grab 3 bei allen Doppelgräbern, teilweise in unterschiedlicher Ausprägung, festgestellt werden konnten: In Grab 4 lag der Gesichtsschädel des Skelettes unter einer großen, gerundet rechteckigen Sandstein-

platte, während das Becken von einer dreieckigen Kalksteinplatte bedeckt war, deren eine Spitze nach Süden wies. Der Unterleib des unverbrannten Körpers in Grab 8 war mit großen Geröllen, zwei Basaltbrocken und einer Platte aus Nagelfluh bedeckt, die auf den Schienbeinen lag. Die Funktion dieser Abdeckungen ist sicher nicht in einer Schutzmaßnahme der Hinterbliebenen gegen Grabraub zu suchen. Denn anders als die reich mit Metallobjekten ausgestatteten Gräber, denen in aller Regel die Beraubung galt,⁹⁴ hatten die Welschinger Gräber wenig Schützenswertes zu bieten. Auch hätte diese Maßnahme wohl keinen (menschlichen) Räuber abhalten können. Hier wurde viel eher eine Vorkehrung gegen Tierfraß getroffen.⁹⁵

Die ursprüngliche Befundlage in Grab 5 ist durch das Nachbestattungsereignis verschleiert. Die Frage nach einer potenziellen Abdeckung des primären Doppelgrabes ist daher nur schwer zu beantworten. Allerdings lag, zusammen mit gehäuften Skelettresten und Gefäßfragmenten der Erstbelegung, auf der Sohle des Befundes eine Kalksteinplatte. Hier ergibt sich vielleicht ein Hinweis, dass eine bei der erneuten Öffnung angetroffene primäre Grababdeckung ‚recycelt‘ worden ist und in den Steineinbauten der Nachbestattung aufgegangen sein könnte. Die Kalksteinplatte wäre demnach beim ‚Durchwühlen‘ des Grabes übersehen oder nicht beachtet worden.

Wie schon bei den Brandgrubengräbern, waren auch an den Steinen der Doppelgräber keinerlei Bearbeitungsspuren auszumachen. Die Kalksteinplatten stammen möglicherweise von einem Aufschluss des Weißen Jura am Schoren. Als ortsfremdes Gestein sind sie zweifellos gezielt beschafft worden. Auch die Sandsteinplatte aus Grab 4 ist auf der glazialen Schotterterrasse von Welschingen ein Fremdkörper. Wohl vom Hohenhewen kommen zwei größere Basaltbrocken aus der Steinpackung von Grab 8. Überhaupt waren, abgesehen von wenigen größeren Geröllen, bevorzugt ortsfremde Gesteine für die Abdeckung verwendet worden. Probleme bereitet die Frage nach hölzernen Elementen im Grabbau. In Welschingen haben sich nirgends direkte Anzeichen für Holzkonstruktionen etwa in Form von Abdrücken, inkohlten Resten oder Verfärbungen erhalten. Zur Klärung können nur indirekte Hinweise durch bestimmte Merkmale

89 Kurz 1997, 95.

90 Vgl. Kurz 1997, 96.

91 Dazu s. Kap. 1.3.5.

92 Auch hier muss, wie schon für die Brandgrubengräber bemerkt, eine hallstattzeitliche Deckschicht angenommen werden. Vgl. Anm. 27.

93 Hald 2002e, 14.

94 Baitinger 1992, 339 f.

95 Vgl. Kurz 1997, 97.

des Grabbaus oder die Totenhaltung beitragen. Größere Holzkammern, die beide Individuen der Doppelgräber eingeschlossen hätten, sind auszuschließen.⁹⁶ Eine hölzerne Kiste nur für den unverbrannten Leichnam bleibt zu diskutieren. So setzt auch Kurz für Körpergräber die regelhafte Niederlegung in Holzsärgen voraus.⁹⁷ Tatsächlich sprechen aber einige Faktoren dafür, dass sich die ‚Hakenäcker-Gräber‘ auch in diesem Punkt der allgemeinen Tendenz widersetzen könnten. Problematisch ist etwa die relativ raumgreifende Körperhaltung des Skelettes von Grab 4. Eine Deutung der extrem angezogenen Armhaltung im Sinne einer platzsparenden Fixierung des Leichnams in einer Holzkiste ist – wie sich weiter unten noch zeigen wird – unwahrscheinlich und widerspricht überdies der im Gegensatz dazu raumfordernden Stellung des Unterleibs. Ein weiterer Aspekt findet sich in der Gestalt der Grabgrube selbst: In ihren Innenraum ragten offensichtlich zahlreiche größere Gerölle hinein, die bei der Deponierung einer Holzkiste sicher gestört hätten, aber eben nicht beseitigt wurden. Ähnliches ist auch für Grab 8 festzustellen: Hier lassen die Lage der Füße und besonders des Schädels in unmittelbarer Nähe zur Grabgrubengrenze keinerlei Raum für einen Holzsarg. Möchte man allerdings eine geschlossene Holzkiste für diese beiden Gräber aufgrund der Befundlage ausschließen, so ergäbe sich das Problem, dass die steinernen Abdeckungen, höchstens durch eine dünne Sedimentschicht getrennt, unmittelbar und damit ohne Schutz auf die niedergelegten Körper aufgebracht worden wären – eine Vorstellung, gegen die sich auch Kurz ausgesprochen hat.⁹⁸ Rein hypothetisch könnte man sich an dieser Stelle eine mit Hilfe der angetroffenen Steine beschwerte hölzerne Abdeckung der Skelette vorstellen, von der sich aber keine Spuren erhalten haben. Damit lässt sich eine solche Interpretation weder anhand des Welschinger Befundes bestätigen noch durch Vergleichsbeispiele hinreichend untermauern.⁹⁹

1.3.2.2 Die Totenbehandlung

Analog zu den Brandgrubengräbern war der Leichenbrand auch bei den Doppelbestattungen zuvor sorgfältig aus den niedergebrannten Resten des Scheiterhaufens ausgelesen und im Grab deponiert worden. In den Gräbern 4 und 5 waren darüber hinaus Brandreste zu beobachten.



4 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 4 (Planum 3).

Ein glücklicher Zufall hatte an der östlichen Grubenwand von Grab 5 einen offensichtlich durch Brandreste verfärbten Bereich teilweise erhalten, während die übrigen Reste der birituellen Erstbelegung durch die Nachbestattung völlig disloziert und zerstört worden waren. Auf diesem geschwärzten Sediment fand sich noch ein kleines Häufchen Leichenbrand – die Überreste von Individuum 3 – in situ. Hier kann mit einiger Berechtigung die ursprüngliche Deponierungslage der kremierten Reste im Zuge der Erstbestattung vermutet werden. Im Doppelgrab 4 bot sich ein anderes Bild (Abb. 4): Das Skelett der unverbrannten Person war vollständig in tiefschwarzen Brandschutt ‚eingehüllt‘. Die Brandreste fanden sich unter dem Körper auf der Grubensohle und umgaben ihn von allen Seiten. Selbst die Steinplatten

96 Eine solche Kammer hätte mit der erforderlichen Größe innerhalb der hier dokumentierten Grubenkonturen keinen Platz gefunden. In Zusammenhang mit Grab 3 und der Erstbelegung von Grab 5 müssen Fragen zu Holzbauten erhaltungsbedingt offen bleiben.

97 Kurz 1997, 99.

98 Kurz 1997, 96. Grundsätzlich sollte diese Möglichkeit aber keinesfalls gänzlich abgelehnt werden.

99 Ebd. 98.

der Abdeckung waren teilweise von stark mit Scheiterhaufenresten durchsetztem Sediment überlagert. Während in den oberen Bereichen der Verfüllung der Lehmanteil noch relativ hoch war, nahm er mit zunehmender Tiefe zugunsten der Brandreste ab. Im Bereich des Skelettes und der Beigaben war das Verfüllmaterial schließlich tiefschwarz und enthielt nur noch wenig Lehm und kleine Gerölle. Der Leichenbrand war an zwei unterschiedlichen Stellen im Grab deponiert worden – ein Großteil lag nahe der westlichen Grubenkante, an der rechten Körperseite des Skelettes. Offenbar war die Kragenrandschüssel (Gef. 4.1) schützend darübergestülpt worden. Sowohl Skelett als auch Leichenbrand lagen nicht direkt auf der Grabsohle, sondern auf einer Schüttung von Brandresten und Lehm. Eine zweite, kleinere Menge Leichenbrand war in der kleinen Kegelhalsflasche (Gef. 4.5) direkt am linken Kniegelenk des Skelettes enthalten. Gemäß der anthropologischen Bestimmung scheinen hier die Überreste ein und derselben Person vorzuliegen. Das gilt auch für wenige kleine Splitter, die sich im Brandschutt der Verfüllung befanden.

In Grab 8 waren keine Brandreste auszumachen, dafür ergab sich hier eine Parallele zum Brandgrabengrab 7: In beiden Fällen war ausgelesener Leichenbrand, in stark sandiges Material eingebettet, in einem Gefäß deponiert worden. Der Behälter in Grab 8 stand zusammen mit weiteren Gefäßen im Osten und damit unmittelbar an der rechten Körperseite des Skelettes.

Angaben zur Körperhaltung können überhaupt nur für die Gräber 4 und 8 gemacht werden.¹⁰⁰ Ein Vergleich zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Das Skelett in Grab 8 war von Südosten nach Nordwesten orientiert, sein Kopf lag im Südosten und der Blick war nach Südwesten gerichtet. Der Körper war in Rückenlage beigesetzt worden, die Beine lagen eng übereinander. Geradezu gegensinnig war das Skelett in Grab 4 niedergelegt worden. Entgegen der vorherrschenden Ausrichtungstendenz¹⁰¹ hallstattzeitlicher Körperbestattungen lag der Schädel bei NNW-SSO-Orientierung im Norden, der

Blick ging nach Nordosten. Auch hier war in Rückenlage bestattet worden. Die Beine waren leicht angezogen, von einer deutlichen Hockerhaltung kann allerdings nicht die Rede sein. Bei beiden Skeletten konnte eine ungewöhnliche Stellung der Arme beobachtet werden. Dabei waren die Unterarme extrem angewinkelt, sodass Ober- und Unterarmknochen fast parallel (!) verliefen. Die in Richtung des Halses gestreckten Hände lagen fast auf den Schultern auf.¹⁰² Die Interpretationsmöglichkeiten einer solchen auffälligen Behandlung werden zu einem späteren Zeitpunkt erörtert.¹⁰³

1.3.2.3 Die Ausstattung

Wie schon bei den Brandgrabengräbern, sind auch für die Doppelgräber ausschließlich keramische Gefäßbeigaben dokumentiert (Abb. 5). Hinweise auf metallene Trachtbestandteile oder Speisebeigaben fehlen völlig.¹⁰⁴ Die Beurteilung der Grabausstattung ist durch die unterschiedlich gute Erhaltung erschwert.

Aus dem stark zerstörten Grab 3 konnten immerhin noch die Reste zweier Gefäße, einer kleinen Schale und eines kleinen Topfes bzw. einer Schüssel (Gef. 3.1 u. 3.2), geborgen werden. Es handelt sich zweifellos um ursprünglich vollständig deponierte Stücke. Außerdem wurden noch Scherben von zwei anderen Gefäßen angetroffen, für die nicht entschieden werden kann, ob es sich um die Reste weiterer kompletter Beigabengefäße oder nur um eingeschleppte ‚Streuscherben‘ im oben beschriebenen Sinne¹⁰⁵ handelt. Für Grab 3 kann damit nur ein Mindestinventar ausgewiesen werden. Etwas besser scheint die Situation bei Grab 5 zu sein, waren hier die Überreste von fünf Gefäßen nachzuweisen. Keines davon ließ sich mit der Nachbestattung von Individuum 3 in Verbindung bringen.¹⁰⁶ Die allgemeine Dislokation der Scherben lässt vielmehr darauf schließen, dass die Gefäße der Erstbelegung dieses Grabes angehörten und durch die Nachbestattung zerstört und verteilt worden waren. Immerhin macht die weitgehende Rekonstruierbarkeit der Flasche (Gef. 5.1) und der beiden Schalen (Gef. 5.2 u. 5.3) deutlich, dass sie der Erstbelegung in intakter Form beigegeben worden sein müssen. Ein kleines Fragment eines urnenfel-

100 Zwar fanden sich im Erstbelegungshorizont von Grab 5 die unverbrannten Schädelteile bevorzugt in der Nordhälfte der Grabgrube, die ursprüngliche Orientierung dieses Verstorbenen kann allerdings angesichts der massiven Zerstörung nicht mit Gewissheit erschlossen werden.

101 Kurz 1997, 95.

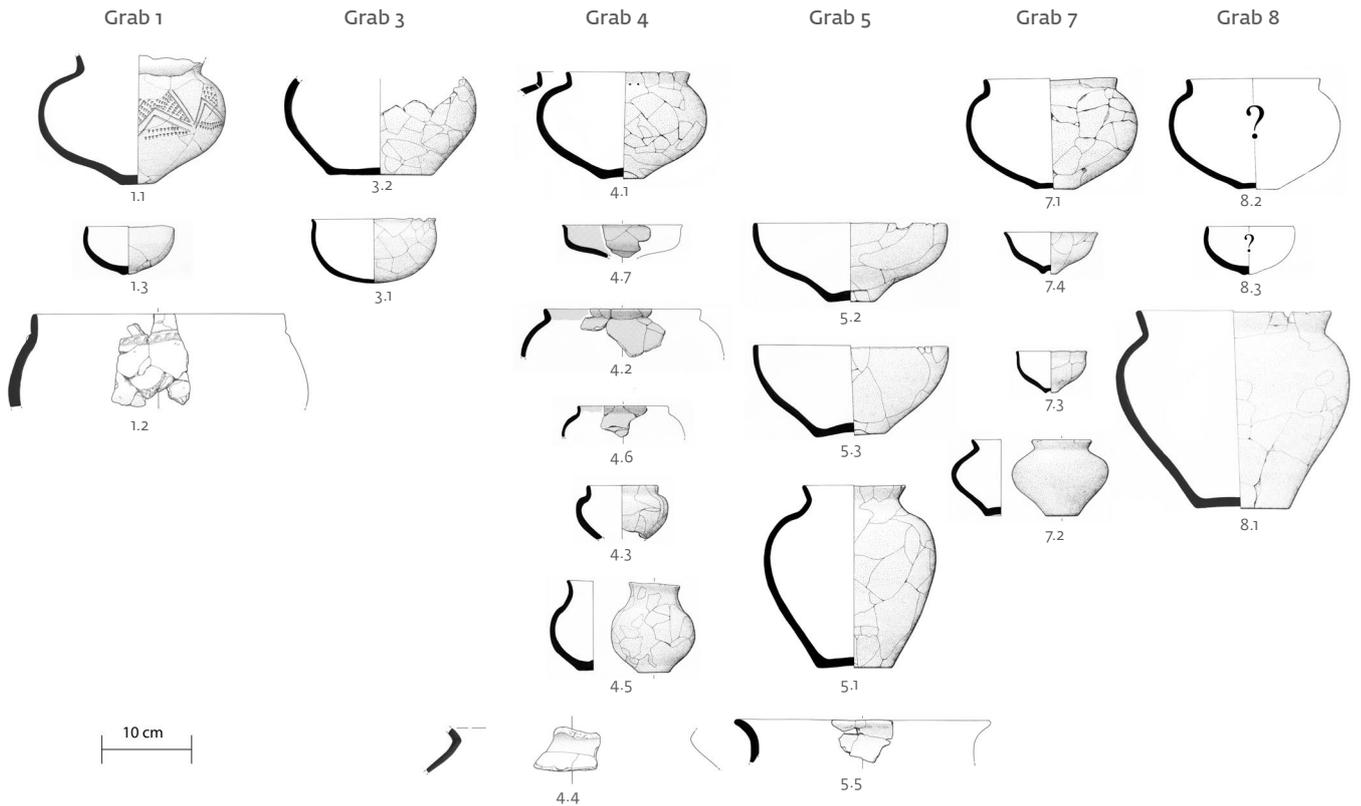
102 Erhaltungsbedingt kann diese Haltung für den linken Arm des Skelettes von Grab 8 nicht direkt abgelesen werden. Die Lage der verbliebenen Unterarmknochenreste legt jedoch eine entsprechende Position nahe.

103 Dazu s. Kap. 1.3.4.

104 Aufgrund der antiken Beraubung der Erstbelegung von Grab 5 und der modernen Zerstörung von Grab 3 können Metallbeigaben (und Speisebeigaben) in diesen Gräbern nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn keinerlei Hinweise auf ihre Existenz vorliegen.

105 Vgl. Kap. 1.3.1.2.

106 Die Fragmente liegen fast ausnahmslos deutlich unter der Nachbestattung.



derzeitlichen Schulterbeckers (Gef. 5.4) war möglicherweise beim Grabbau eingeschleppt worden. Ob die Scherbe eines großen Topfes (Gef. 5.5), entsprechend den ‚Streuscherben‘ der Brandgrabengräber, zusammen mit den Resten des Brandschuttes ins Grab kam, bleibt nur zu vermuten. Betrachtet man zudem die Verteilung der Gefäßfragmente durch alle Dokumentationsebenen hindurch, so fällt auf, dass sich diese offenbar auf die westliche Grabhälfte beschränken. Die Scherben bildeten dort sogar Konzentrationen und wirken zu kleinen Häufchen ‚zusammengelegt‘ (Abb. 25). Dabei waren die Teile unterschiedlicher Gefäße auch vermischt und zusammen mit kleinteiligen Fragmenten von Menschenknochen an unterschiedlichen Stellen angehäuft worden. Alles deutet darauf hin, dass diese Fraktionierung beim ‚Durchwühlen‘ der Primärbestattung entstanden war. Aufgrund dieser vorgenommenen Manipulation ist eine zuverlässige Rekonstruktion der Deponierungslage des Geschirrs zum Zeitpunkt der Erstbelegung erst recht nicht mehr möglich.

In Grab 8 waren drei vollständige Gefäßbeigaben enthalten.¹⁰⁷ Das große Schrägrandge-

faß 8.1 enthielt den eingebetteten Leichenbrand. Diese Urne stand in einer Reihe zusammen mit den beiden anderen Gefäßen – vielleicht eine Kragenrandschüssel (Gef. 8.2) und ein Schälchen (Gef. 8.3) – in einer wohl eigens dafür angelegten ‚Nischung‘ östlich des Skelettes. In Grab 4 war die Lage der Beigaben dagegen weniger transparent: Zwar sind die Positionen der Kragenrandschüssel 4.1 und der kleinen Kegelhalsflasche 4.5 gesichert – beide dienen der Aufbewahrung des Leichenbrandes. Wo genau allerdings drei weitere Kragenrandgefäße (Gef. 4.2, 4.3 u. 4.6) und eine kleine Schale (Gef. 4.7) aufgestellt worden waren, ist nicht exakt zu bestimmen. Ihre Fragmente reichten sich entlang einer von NNO nach SSW ausgerichteten Achse auf, wobei sie sich an der Westkante der Sandsteinplatte häuften. Es handelt sich in diesem Bereich offensichtlich um ein Störungsereignis, das als tiefe Pflugspur identifiziert werden konnte. Darauf deutet auch ein ähnlich orientierter Fortsatz der Grabgrube im Nordosten hin. Die betreffenden Gefäße sind durch ihre Fragmente so repräsentiert, dass von ihrer ursprünglichen Unversehrtheit ausgegangen werden muss. Die Deponierungslage

5 Welschingen ‚Hakenäcker‘. Übersicht der Keramikausstattung der Gräber 1 bis 8.

¹⁰⁷ Aus diesem Grab lag nur der große Leichenbrandbehälter (Gef. 8.1) zur Bearbeitung vor, die Überreste der Gefäße 8.2 und 8.3 sind verschollen. Alle Angaben mussten daher der Grabungsdo-

kumentation und dem Restaurierungsbericht entnommen werden und sind mit Unsicherheiten behaftet.

darf dabei wohl grob zwischen Gefäß 4.1 und den Steinplatten vermutet werden. Die Scherben des großen Kegelhalsgefäßes 4.4 fanden sich hingegen regellos in der mit Brandresten durchsetzten Grabgrubenverfüllung verstreut. Diese stark verbrannten Fragmente waren offensichtlich zusammen mit dem Brandschutt in die Grube geschüttet worden.

Ein klassisches Problem bei Mehrfachbestattungen ist die Zuweisung einzelner Beigaben zu den hier angetroffenen Individuen. Im Fall der birituellen Gräber von Welschingen können im Grunde nur diejenigen Gefäße, die der Aufnahme oder Abdeckung des Leichenbrandes gedient haben, mit einiger Berechtigung einer bestimmten Person – nämlich dem verbrannten Leichnam – zugeordnet werden. Hier kann man wohl auch einige der ‚Streuscherben‘ aus den Verfüllungen anschließen, sofern sie tatsächlich Bestandteil der Kremation waren. Das Fehlen von Trachtelementen wirft die Frage nach der Ausstattung der unverbrannt bestatteten Toten auf. Potenzielle Gefäßbeigaben aus dem Gesamtinventar herauslösen und dem Skelett zuweisen zu wollen, ist jedoch so gut wie unmöglich. Auch die relative Nähe der Beigaben zum Skelett kann in dieser Frage nicht weiterhelfen – die beengten Grabgruben verschleiern hier jeden möglichen Zusammenhang.¹⁰⁸ Im Übrigen wirkt die Anzahl der deponierten Gefäße im Vergleich zu denjenigen der Brandgrubengräber auch nicht in dem Maß gesteigert, wie es vielleicht bei einer Doppelbestattung gegenüber einem Einzelgrab zu erwarten gewesen wäre. Mit zwei bzw. zweimal drei vollständigen Gefäßen bewegen sich die Gräber 3, 5 und 8 durchaus im Bereich des Üblichen für einfach belegte Brandgrubengräber.¹⁰⁹ Nur die Gefäßanzahl in Grab 4 erscheint möglicherweise etwas erhöht. Abgesehen von der Menge der vollständig beigegebenen Gefäße zeigen sich noch weitere Parallelen zu den Brandgrubengräbern. So ist im Vergleich der Inventare die Niederlegung mindestens einer Kragenrandschüssel und eines Schälchens bzw. einer kleinen Schale eine verbindende Eigenschaft, die bei den Gräbern 1, 4 und 7 mit Sicherheit und mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei Grab 3 und 8 beobachtet werden kann.¹¹⁰ Darüber hinaus fin-

den sich in drei Fällen (Grab 1, 4 u. 5) einzelne Scherben von Großgefäßen grober Machart, die möglicherweise bei der Totenverbrennung eine Rolle gespielt haben. Vielleicht ist auch der große Leichenbrandbehälter aus Grab 8 entsprechend zu interpretieren: Schmauchspuren und Abplatzungen auf seiner Oberfläche bezeugen zumindest Hitzeeinwirkung. Hier könnte somit ein Gefäß vorliegen, das die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen weitgehend überstanden und danach als Totenbehälter Verwendung gefunden hat.

1.3.2.4 Der anthropologische Befund

Wie bereits weiter oben erwähnt wurde, muss sich die Bestimmung von Geschlecht und Sterbealter der bestatteten Individuen mangels archäologischer Hinweise auf die rein anthropologische Bestimmung stützen. Leider konnte aber auch auf diesem Wege keinem der Leichenbrände unzweifelhaft ein Geschlecht zugewiesen werden. Die Feststellung, es habe sich bei Individuum 2 aus Grab 8 um eine „grazile“ Person gehandelt, ist bestenfalls als vages Indiz für weibliches Geschlecht zu werten. Das Sterbealter war jedoch, trotz teilweise sehr geringer Leichenbrandmengen, in jedem Fall zu ermitteln. Am Übergang der Altersstufen „Infans I“ zu „Infans II“ (ca. sechs Jahre) verstarb Individuum 2 aus Grab 4 und war damit das einzige Kind in den Doppelgräbern. Alle anderen waren zum Zeitpunkt ihrer Verbrennung mindestens jugendlich. Eine obere Altersgrenze war für die Leichenbrände aus den Gräbern 3 und 8 leider nicht festzulegen. So kann nur festgestellt werden, dass sie frühestens in juvenilem (Grab 3) bzw. spätjuvenilem (Grab 8) Alter verstarben. In Grab 5 konnte das Sterbealter auf „Juvenil“ bis „Spätadult“ – laut Protokoll etwa 14 bis 25 Jahre – eingegrenzt werden.

Den meisten Leichenbrand enthielt noch Grab 8 mit 78 g, gefolgt von Grab 4 mit 35 g und Grab 5 mit 27 g; nur noch 4 g waren aus dem zerstörten Grab 3 zu retten. Im Vergleich mit den zu fordernden Mindestgewichten von Leichenbränden pro Altersklassen nach Aner,¹¹¹ wird schon auf den ersten Blick deutlich, dass die aus den Doppelgräbern geborgenen Mengen als sehr unvollständig gelten müssen. Während für die gestörten bzw.

108 Besonders die Lage des Gefäßes 4.5 im Grab 4 führt deutlich vor Augen, dass auf diese Weise kein überzeugendes Bild zu gewinnen ist: Die kleine Kegelhalsflasche lag unmittelbar am Knie von Individuum 1. Aufgrund dieser Nähe wäre man geneigt, sie der Ausstattung des unverbrannten Leichnams zuzuschlagen. In ihrem Innern befand sich allerdings ein Teil des Leichenbrandes von Individuum 2. Darüber hinaus ist für einige Gefäße ihr Standort im Grab unbekannt.

109 Die angegebene Anzahl vollständiger Gefäße ist für Grab 3 nur als Mindestanzahl zu werten. Für Grab 5 kann jedoch die Angabe von drei Gefäßen, trotz der Zerstörung, als authentisch gelten.

110 Ausnahmen bilden die Erstbelegung von Grab 5 und das nur schwer zu beurteilende Inventar von Grab 2.

111 Aner 1971, 61 f.

zerstörten Grablegen 5 und 3 der Verlust noch durch die Eingriffe bei der Ausgrabung zu erklären ist, erscheinen die wenigen Überreste in den gut überlieferten und konservierten Befunden von Grab 4 und 8 doch bemerkenswert. Eine Verringerung des Bestandes durch Bagger und Planierdrape kann hier ausgeschlossen werden, denn schützende Gefäßteile sorgten für günstige Erhaltungsbedingungen. Auch lässt die gut dokumentierte und sorgfältige Bergung des Leichenbrandes keinen Zweifel daran, dass das angetroffene Material im Zuge der Freilegung auch nahezu vollständig entnommen werden konnte. Hinweise auf Verschleppung durch Tiere oder Bewuchs fehlen im Befund. Möglicherweise repräsentieren die Leichenbrandbestände aus den Gräbern 4 und 8 daher tatsächlich in etwa die ursprünglich niedergelegte Menge. Diese wäre damit schon zum Zeitpunkt der Deponierung sichtbar reduziert gewesen. Die Gründe hierfür sind allerdings nicht zwingend im Ritualen zu suchen, eine unsorgfältige Auslese aus dem niedergebrannten Scheiterhaufen hätte denselben Effekt.¹¹²

Die Erhaltung des unverbrannten Knochenmaterials war trotz der teilweise starken Fragmentierung relativ gut. Die Skelette aus Grab 4 und 8 waren größtenteils überliefert und selbst die stark beschädigten Überreste aus Grab 3 und dem Erstbelegungshorizont von Grab 5 konnten noch im Groben bestimmt werden. Die Skelettreste aus Grab 3 stammen wohl von einer weiblichen Person, die in spätadultem Alter verstarb. Das Geschlecht des unverbrannten Körpers in Grab 4 war leider nicht eindeutig zu klären. Widersprüchliche Geschlechtsmerkmale an Schädel und Becken widersetzten sich einer genauen Zuweisung, sodass es sich hier entweder um eine Frau oder aber einen grazilen Mann handelt. Ein spätadultes Sterbealter (ca. 30–40 Jahre) ist jedoch gesichert. Zu einem eher männlichen Individuum gehören die verstreuten Skelettreste aus der Primärbeisetzung von Grab 5, wobei hier ein spätjuveniles oder frühadultes Sterbealter (18–20 Jahre) ermittelt wurde. Sicher männlich war Individuum 1 aus Grab 8. Hier wurde ein Alter um die 40 Jahre angesetzt.

In Bezug auf das Geschlecht lässt sich somit keine klare Tendenz feststellen: Zwei vermutlich männliche Individuen stehen einer Frau

und einer unbestimmbaren Person gegenüber. Auffällig ist jedoch das Sterbealter, das in drei Fällen im spätadulten Bereich liegt. Nur Individuum 2 aus Grab 5 wäre demnach jünger verstorben. Im Zuge der anthropologischen Bestimmung wurden auch vereinzelte Pathologien beobachtet, die vage Einblicke in die körperliche Verfassung der Verstorbenen gestatten. Bei allen Skeletten wurden mehr oder weniger stark abgekauten Zähne festgestellt. Besonders extrem zeigte sich dieser Befund bei Individuum 1 in Grab 8, hier lagen zusätzlich noch starker Kariesbefall und eine fortgeschrittene Parodontose vor;¹¹³ letztere war auch an dem Skelett aus Grab 4 zu beobachten. Bei Individuum 2 der Erstbelegung von Grab 5 fanden sich außerdem Anzeichen für eine Wachstumsstörung im Kindesalter, die auf eine phasenweise Mangelernährung oder Infektionskrankheiten zurückzuführen sein könnte.

Zur Frage einer Alters- und Geschlechtssystematik biritueller Doppelbestattungen können auf der Grundlage der Welschinger Gräber nur vorläufige Feststellungen gemacht werden. Aussagen zum Geschlecht der verbrannten Toten fallen mangels zuverlässiger Bestimmungen von vornherein aus. Die Geschlechtsstruktur der unverbrannt beigesezten Personen zeigt kein klares Bild. Allein im Verhältnis der Sterbealter meint man eine vage Tendenz feststellen zu können. So zeigen die Leichenbrände mit einer Ausnahme (Grab 4) mindestens jugendliches Alter an, während für die Skelettreste, ebenfalls mit einer Ausnahme (Grab 5, Individuum 2), ein spätadultes Alter ermittelt werden konnte. So lässt sich im Grunde nur bei Grab 4 ein eindeutiges Altersgefälle zwischen dem verbrannten Leichnam eines Kleinkindes (Ind. 2) auf der einen Seite und einer körperbestatteten spätadulten Person (Ind. 1) auf der anderen Seite feststellen. In den Gräbern 3, 5 und 8 könnten die verbrannten Individuen gegenüber den unverbrannten Personen bei ihrer Beisetzung allerdings entweder jünger oder sogar altersgleich¹¹⁴ gewesen sein.

Allein anhand der Welschinger Gräber ist an dieser Stelle leider kein Fortschritt zu erzielen. Daher soll die Frage nach möglichen Alters- und Geschlechtsstrukturen bei birituellen Bestattungen vor dem Hintergrund der Einbettung dieser Beispiele in einen umfassenderen Kontext erneut aufgegriffen werden.¹¹⁵

112 Dann wäre allerdings nicht zu verstehen, warum sich im Brandschutt von Grab 4 nur sehr wenig verstreuter Leichenbrand ausmachen ließ.

113 Darüber hinaus war eine epigenetische Fehlstellung im Oberkiefer, ein sog. medianes Trema, festzustellen. Es handelt sich um eine überbreite

Lücke zwischen den mittleren Schneidezähnen: Herrmann u. a. 1990, 153.

114 Theoretisch wäre auch ein höheres Sterbealter der kremierten Person möglich, wenngleich bislang nichts darauf hindeutet.

115 Dazu Kap. 2.4.6.



6 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 5. Die Steinplatten im Verhältnis zum Skelett der Nachbestattung (Planum 1–3). Hellgrau = Kalksteinplatte; dunkelgrau = Sandsteinplatte; weiß = Geröll. M. 1 : 20.

1.3.3 Die Nachbestattung in Grab 5

Die Ursachen für die Störung eines Grabes können ausgesprochen vielfältig sein. Daher ist sehr sorgfältig zu prüfen, ob natürliche oder anthropogene Faktoren für den jeweils vorliegenden Eingriff in den Grabzusammenhang verantwortlich zu machen sind. Die Verwesungsprozesse eines Leichnams, der Einsturz eines hölzernen Totenbehältnisses oder die Aktivitäten von Pflanzen und Tieren sind natürliche, nichtanthropogene Einflüsse. Sie können bisweilen zu deutlichen Verlagerungen im Grab führen und sind häufig anzutreffen.¹¹⁶ Zusammen mit nicht intentionellen menschlichen Einflüssen durch beispielsweise Landwirtschaft oder Bautätigkeit wirken sie zufällig und zeigen keine besondere Systematik. Von diesen Faktoren zu unterscheiden sind bewusste anthropogene Öffnungen eines Grabes.

Hierbei lassen sich gezielte ‚Manipulationen‘ an den menschlichen Überresten von solchen Eingriffen unterscheiden, die zum Zweck der Entnahme von Grabgegenständen durchgeführt wurden. Letzteres kann als ‚Grabraub‘ bezeichnet werden.¹¹⁷

Auch die Welschinger Gräber weisen in unterschiedlichem Maße Störungen des Grabzusammenhangs auf. Die meisten dieser Eingriffe sind allerdings als natürlich bzw. nicht intentionell anthropogen einzustufen.¹¹⁸ Nur Grab 5 ist mit seinen beiden Belegungsphasen hiervon auszunehmen. Das Primärgrab, eine birituelle Doppelbestattung, wurde erneut geöffnet. Möchte man nicht von zwei getrennten Ereignissen ausgehen – einer Beraubung und einer später erfolgten Nachbelegung –, so geschah dies aller Wahrscheinlichkeit nach im Zuge der Niederlegung von Individuum 1. Dabei wurde der Grabzusammenhang der Erstbelegung fast vollständig zerstört. Der Eingriff muss zu einem Zeitpunkt erfolgt sein, als die Skelettierung von Individuum 2 schon vollständig abgeschlossen war. Die dafür erforderliche Liegezeit ist von den Bodenbedingungen und von der Grabtiefe abhängig. In gut durchlüfteten, wasserdurchlässigen Böden, wie sie auf der Welschinger Terrasse vorliegen, wird ein Mindestzeitraum von fünf bis sieben Jahren bis zur vollständigen Skelettierung veranschlagt.¹¹⁹ Frühestens nach dieser Frist konnten die Knochen in dem dokumentierten Maße verstreut werden.

Die Nachbestattung selbst war beigabenlos¹²⁰ und ist damit streng genommen nicht näher zu datieren. Die außerordentliche Präzision, mit der sie exakt in die alte Grube von Grab 5 eingebracht worden war, lässt jedoch erahnen, dass die genaue Position des Grabes und seine Orientierung zum Zeitpunkt der Wiederbelegung gut bekannt waren. Aufgrund dieser verblüffenden Treffsicherheit – es zeigte sich keine Überlappung oder Abweichung in der Orientierung gegenüber der Erstbestattung, sodass praktisch eine Bestattung durch eine andere regelrecht ersetzt worden war –, kann zweierlei wahrscheinlich gemacht werden: Erstens, eine oberirdische Kennzeichnung der Grabstelle ist zwingend vorauszusetzen. Zweitens, muss die Nachbelegung eingebracht worden sein, als diese Kennzeichnung noch gut sichtbar war. Die Frage nach einer Hügelüberdeckung wird später noch zu stellen sein.¹²¹ Man wird

116 Baitinger 1992, 336.

117 Ebd. Zur Problematik des Begriffs: ebd. Anm. 36.

118 Zu nennen ist etwa das durch Bagger und Planierdrape zerstörte Grab 3. Die Verlagerungsereignisse im Grab 4 lassen sich dagegen auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurückführen.

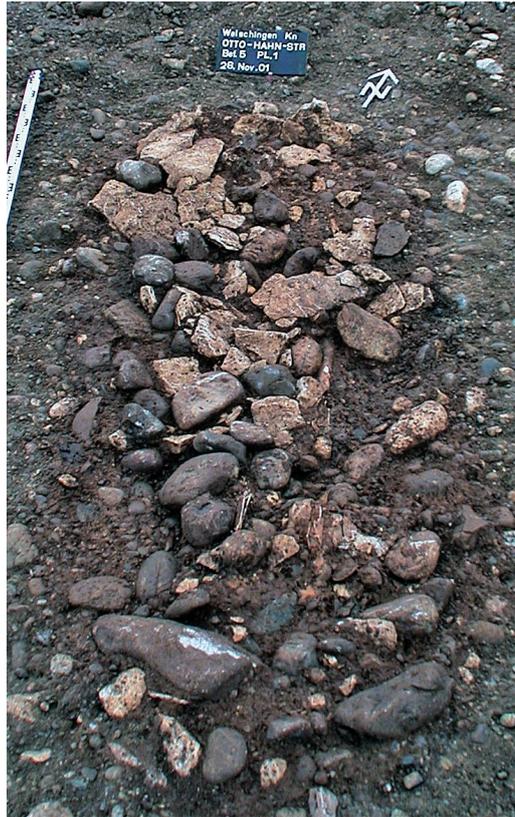
119 Madea u. a. 2007, 13 (mit weiterer Literatur). An anderer Stelle werden rund sieben Jahre angegeben: Berg u. a. 1981, 108.

120 Die wenigen Keramikfragmente in den oberen Bereichen der Verfüllung stammen von der Erstbelegung.

121 Dazu Kap. 1.3.5.

sich aber schon an dieser Stelle fragen müssen, ob es im Fall einer größeren Hügelschüttung möglich gewesen wäre, die Grabgrenzen des relativ kleinen unscheinbaren Erdbefundes, der wohl keine hölzernen Einbauten und eine nur schlichte Steinabdeckung besaß, mit der hier vorliegenden Genauigkeit zu treffen, ohne Spuren der Suche nach diesem Grab zu hinterlassen.

Die Nachbestattung repräsentiert die einzige Einzelgrablege eines unverbrannten Leichnams in Welschingen ‚Hakenäcker‘. Alle anderen Skelette stammen aus birituellen Doppelgräbern. Am Toten, laut anthropologischem Befund ein spätadulter Mann, wurden Zeichen starker Zahnabnutzung und fortgeschrittener Parodontose festgestellt. Er war in gestreckter Rückenlage beigesetzt worden, die Arme lagen am Körper (Abb. 6). Die nordwest-südöstliche Ausrichtung mit dem Kopf im Nordwesten widersetzt sich, analog zu Individuum 1 aus Grab 4, der hallstattzeitlichen Grundtendenz. War die Existenz von Holzkammern für die gut erhaltenen Doppelbestattungen unwahrscheinlich zu machen, muss ein Baumsarg oder eine gezimmerte Kiste für die Nachbestattung in Grab 5 aufgrund des Arrangements des steinernen Grabschutzes unbedingt angenommen werden.¹²² Sowohl über dem Skelett als auch darunter lagen horizontal eingeregelt Steinplatten. Am Kopfende bildeten mehrere fast senkrecht gestellte Kalksteinplatten¹²³ einen markanten Abschluss. Auch zur Linken des Skelettes standen zwei Platten – die eine aus Kalkstein, die andere aus Sandstein – nahezu senkrecht. Betrachtet man die größeren Steine, so wird deutlich, dass diese in stabilisierender Funktion ein hölzernes Behältnis umgaben, das sich aufgrund des großzügigen Abstands der senkrechten Platten zum Skelett noch erahnen lässt (s. Abb. 6). In ganz ähnlicher Weise waren die Särge der frühbronzezeitlichen Körpergräber von der Singener ‚Nordstadtterrasse‘ in ihren Grabgruben verkeilt worden.¹²⁴ Es hat den Anschein, als sei bei der Beschaffung des Steinmaterials für die Nachbestattung in Grab 5 nur geringer Aufwand betrieben worden. Die Kalksteinplatten, die offenbar der Erstbestattung entnommen worden waren,¹²⁵ dienten der Bettung, Verkeilung



7 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 5. Die Abdeckung der Nachbestattung (Planum 1), die Bestandteile wirken ‚zusammengewürfelt‘.

und teilweise Abdeckung des Sarges. Hierbei kam vor allem dem Oberkörperbereich besondere Aufmerksamkeit zu: Nachdem der Vorrat an Kalksteinplatten erschöpft war, hat man auf das in unmittelbarer Umgebung verfügbare Steinmaterial zurückgegriffen. Den Unterleib und die Beine bedeckten fast nur noch Gerölle, wie sie auf der gesamten Kiesterrasse leicht zu gewinnen waren (Abb. 7). Die Kleinteiligkeit einiger Kalksteine, die kaum noch als Platten zu bezeichnen sind und nur noch wenig Schutz bieten können, unterstreichen den ‚improvisierten‘ Charakter dieser Konstruktion. Auch wird dadurch nochmals deutlich, dass es sich keinesfalls um frischen, eigens für die Bestattung gebrochenen Kalkstein handelt, sondern hier das angewitterte Altmaterial aus der Erstbestattung ‚aufgearbeitet‘ worden war. Die Verfüllung wurde im Zuge der Störung nicht einfach nur ‚durchwühlt‘, mehrere Häufchen von separierten Knochenstückchen und Keramikfragmenten weisen vielmehr darauf

122 Im Gegensatz zu den birituellen Doppelgräbern 4 und 8 war auch der Abstand zwischen Skelett und Grabgrube erheblich größer. In diesem Zusammenhang erscheinen Beobachtungen vom Magdalenenberg von Interesse. Auch dort waren die Grabgruben gut erhaltener Nachbestattungen wesentlich größer als die darin liegenden hölzernen Särge: Spindler 1971, 81.

123 Entsprechende Einfassungen sind auch von der Fundstelle ‚Brand‘ in Böblingen (Lkr. Böblingen) bekannt, wo sie als Fixierung eines Sarges gelten: Hald 1996, 36.

124 Krause 1988, 32–39.

125 Indizien hierfür wurden in Kap. 1.3.2.1 erläutert.

8 Welschingen ‚Haken-
äcker‘, Grab 4. Extrem
angewinkelte Armstel-
lung bei Individuum 1.



hin, dass der Grabinhalt sorgfältig durchsucht wurde.¹²⁶

Was könnte also die Intention dieser Grabstörung gewesen sein? Die geborgenen Knochenstückchen sind ausgesprochen kleinteilig. Ob sie bewusst zerkleinert wurden oder fragil gewordenen Knochenmaterial durch die mechanische Belastung der Grabstörung weiter zerbrochen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Deutliche Hackspuren oder andere Anzeichen gezielter Zerstörung wurden am Knochenmaterial jedenfalls nicht bemerkt.¹²⁷ Eine bewusste Zerstörung, im Sinne einer bannenden Sanktion gegen einen „gefährlichen Toten“, wie sie in anderen Fällen schon erwogen wurde,¹²⁸ ist vorerst nicht unzweifelhaft zu belegen. Man möchte hier viel eher einen Sonderfall annehmen, wonach ‚Grabraub‘ als Nebeneffekt der Wiederbelegung einer älteren Grablege erfolgt ist. Im Gegensatz zu einer gezielten Beraubung,¹²⁹ wäre die Motivation für diesen Eingriff zunächst in der Einbringung der Nachbestattung zu suchen. Die Zerstörung und Beraubung der Erstgrablege wäre damit lediglich eine Begleiterscheinung des Beerdivungsvorgangs von Individuum 1 gewesen,¹³⁰ ausgeführt von Mitgliedern der Bestattungsgemeinschaft.

Einen Anreiz boten sicherlich die Kalksteinplatten, die als brauchbar erkannt und entnommen worden waren. Ob die Suche auch Metallobjekten galt, kann nicht gesagt werden. Im Grab und an den Knochen haben sich jedenfalls keine Metalloxidspuren erhalten, die auf ehemals vorhandene Gegenstände hinweisen könnten.¹³¹ Grundsätzlich kommt hier ein Gegensatz zum Ausdruck, der mit unserer Perspektive kaum zu überbrücken ist: Durch die Nachbestattung wird eine Verbindung des Verstorbenen zum Primärgrab ausgedrückt, die in krassem Widerspruch zu dessen vermeintlich rücksichtsloser ‚Zerstörung‘ zu stehen scheint. Da wir aber das hallstattzeitliche Wertesystem nicht kennen, kann dieses Problem nicht befriedigend beurteilt werden.¹³²

1.3.4 Zur Armhaltung der Skelette in Grab 4 und 8

Wollte man ein überregional verbindendes, da nahezu gleichförmig auftretendes Element hallstattzeitlicher Totenbehandlung benennen, dann wäre besonders die Lage der unverbrannt Bestatteten anzuführen: „Die Lage der Skelette im Grab ist uniform, im Allgemeinen sind ausgestreckte, einigermaßen horizontale Rückenlagen mit seitlich angelegten Armen zu beobachten.“¹³³ Diese Feststellung von Kurz zur generellen Totenhaltung erfreut sich bis heute allgemeiner Gültigkeit. So konstatierte auch Torbrügge: „Bei Leichenbestattungen ruhen die Toten in bemerkenswerter Einheitlichkeit mit seitlich angelegten Armen ausgestreckt auf dem Rücken [...]“¹³⁴

Mittlerweile lässt sich allerdings eine zunehmende Anzahl von überzeugenden Befunden anführen, die diesem Grundschemata widerstehen. Zwar stößt man schon in älteren Berichten bisweilen auf geradezu fantastische Arrangements von Körpern,¹³⁵ welche die Ausgräber angetroffen haben sollen. Die oft unzureichenden Befunddokumentationen bieten in

126 Vereinzelt wurden in solchen Fällen auch schon „Wiederherstellungsmaßnahmen“ an beraubten Gräbern durch die Bestattungsgemeinschaft in Erwägung gezogen: Baitinger 1992, 337. Die Häufchen in Grab 5 entsprechend zu deuten, fällt schwer, zumal die allgemeine Grabsituation im Bereich der Erstbestattung immer noch sehr chaotisch wirkt und eigentlich keine ordnende Hand erkennen lässt.

127 Meyer-Orlac 1982, 156; Rittershofer 1987, 15 f.

128 Pauli 1975b, 176.

129 Nach Baitinger 1992, 339 f. wurden in der Hallstattzeit tendenziell eher die reichsten Bestattungen einer Region beraubt. Schon vor diesem Hintergrund scheint eine zielgerichtete Beraubung von Grab 5 sehr unwahrscheinlich, dessen Befund, auch im Vergleich mit den anderen Gräbern der Gruppe, in keiner Weise eine besondere Ausstattung vermuten lässt.

130 Man hätte es hier also mit einer Mischform aus intentionellem und ‚nicht-intentionellem‘ Grabraub zu tun: Baitinger 1992, 336 f. mit Anm. 34.

131 Baitinger 1992, 332; Rittershofer 1987, 14 f. Anm. 71.

132 Wir dürfen wenigstens vermuten, dass Grabstörung zum Zweck der Bereicherung ein Tabu darstellte, zumindest insofern, als dass umfangreiche Maßnahmen beim Grabbau, wie die Einbringung mächtiger Steinabdeckungen bei besonders reichen Gräbern, als Vorkehrung gegen Graböffnungen interpretiert werden können. Andererseits ist es auch auf modernen Friedhöfen durchaus üblich, beim Einbringen eines Leichnams die Gebeine der Vorgänger beiseite zu räumen oder zu werfen, ohne dass damit eine grundsätzliche soziale Ächtung verbunden wäre.

133 Kurz 1997, 92.

134 Torbrügge 1979, 47.

135 Vgl. Kurz 1997, 162 (Grabung 1881).

vielen Fällen jedoch keine Möglichkeit, solche Beobachtungen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen.¹³⁶ Vergleichende Studien zu ungewöhnlichen Skelettlagen setzen detaillierte Planzeichnungen voraus, die normalerweise nur für nach ‚modernen Standards‘ gegrabene Befunde vorliegen. Die Abweichungen vom Grundschema der hallstattzeitlichen Totenausrichtung betreffen meist die Arm- oder Beinsetzung. Die gestreckte Rückenlage ist in aller Regel auch bei diesen Sonderfällen zu beobachten.¹³⁷ Im Folgenden soll das Augenmerk besonders auf den Abweichungen in der Armhaltung liegen, zumal sich auch unter den Welschinger Befunden mit Grab 4 (Abb. 8) und 8 zwei Vertreter dieser Erscheinung ausmachen lassen.¹³⁸

Nils Müller-Scheeßel klassifizierte die Armhaltungen nach ihren wesentlichen Merkmalen und stellte drei Hauptgruppen auf: (1) die Lage der Hände in der Beckengegend mit leicht angewinkelten Armen, (2) die rechtwinklige Position der Arme, wobei die Hände auf dem Bauch zu liegen kommen und schließlich (3) die extreme Beugung der Unterarme mit Lage der Hände auf Brust oder Schultern.¹³⁹

Die letzte Gruppe umfasst eine Reihe von reich ausgestatteten Frauengräbern.¹⁴⁰ Die Verstorbenen waren hier in der Regel einzeln in Grabkammern beigesetzt worden, seltene Ausnahmen bildeten mitbestattete Kinder.¹⁴¹ Weiterhin ist für diese Gruppe eine besonders reiche Ausstattung, vor allem hinsichtlich ihrer persönlichen Tracht kennzeichnend.¹⁴² Auch enthalten diese Gräber häufig ‚fremde‘ Formen, die bisweilen als Importgegenstände gedeutet werden.¹⁴³ Es lassen sich jedoch einige Beispiele benennen, die sich nur in Bezug auf die extrem angewinkelten Arme mit dieser Gruppe in Übereinstimmung bringen lassen, mit der sie ansonsten nichts zu verbinden scheint. Man fragt sich deshalb, ob mit den angewinkelten Armen überhaupt ein in sich konsistentes Phä-

nomen fassbar wird, denn schon auf rein formaler Ebene gibt es erhebliche Unterschiede in der Ausprägung: Ist etwa die Anwinkelung in ihrer extremsten Form – d.h. Ober- und Unterarm liegen beinahe parallel wie im Falle von Grube 368 in Marktbreit (Lkr. Kitzingen, Bayern; Abb. 9/Tab. 1 Nr. 10), Grab 58 vom Magdalenberg (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 5) oder nun auch bei den beiden Gräbern aus Welschingen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 1 u. 2) – grundsätzlich mit Armpositionen gleichzusetzen, wie sie etwa in Hügel 3/1988 von Niedererlbach (Lkr. Lands hut, Bayern) oder der Bestattung 4 aus Grab 6 von Dietfurt (Neumarkt/Opf., Bayern) ‚Tankstelle‘ vorkommen?¹⁴⁴ Letztere zeigen zweifellos stark angewinkelte Unterarme, gemessen an den erstgenannten Befunden wirken sie allerdings geradezu ‚gemäßigt‘.¹⁴⁵ Ob darin möglicherweise bestimmte Absichten zum Ausdruck kommen sollten, wird im Folgenden zu prüfen sein. Zu diesem Zweck wurden in Abbildung 9 sowie Tabelle 1¹⁴⁶ gut dokumentierte Befunde zusammengestellt, bei denen die gebeugte Armhaltung beidseitig oder auch nur an einem Arm in ihrer extremsten Form zu beobachten ist.

Betrachtet man Körperhaltungen im Bestattungswesen, so ist man immer auch mit Problemen taphonomischer Zersetzung konfrontiert. Wenngleich Bewegungen und Verlagerungen durch Verwesung und Zerfall¹⁴⁷ für den einzelnen Befund nie kategorisch auszuschließen sind, erscheint es doch bezeichnend, dass extremes Anwinkeln der Unterarme in frühmittelalterlichen Körpergräbern in Baden-Württemberg, bei grundsätzlich durchaus vergleichbarer Totenbehandlung, keine Rolle zu spielen scheint. Analog zu hallstattzeitlichen Körperbestattungen ist auch hier die gestreckte Rückenlage mit seitlich angelegten Armen als Regelfall zu beobachten. Es herrscht eine grundlegende Übereinstimmung in der Ausrichtung der Toten vor.¹⁴⁸ Und auch hier finden sich zahlrei-

136 Müller-Scheeßel 2008, 518.

137 Kurz 1997, 92.

138 Dazu in Kat. I.

139 Müller-Scheeßel 2008, 520.

140 Augstein 2009b, 55; 57 Tab. 1; Müller-Scheeßel 2008, 530 Abb. 15A.

141 Augstein 2009b, 56.

142 Ebd. mit Anm. 95.

143 Ebd. 57f.

144 Koch 1992, 53 Abb. 3; Augstein 2009b.

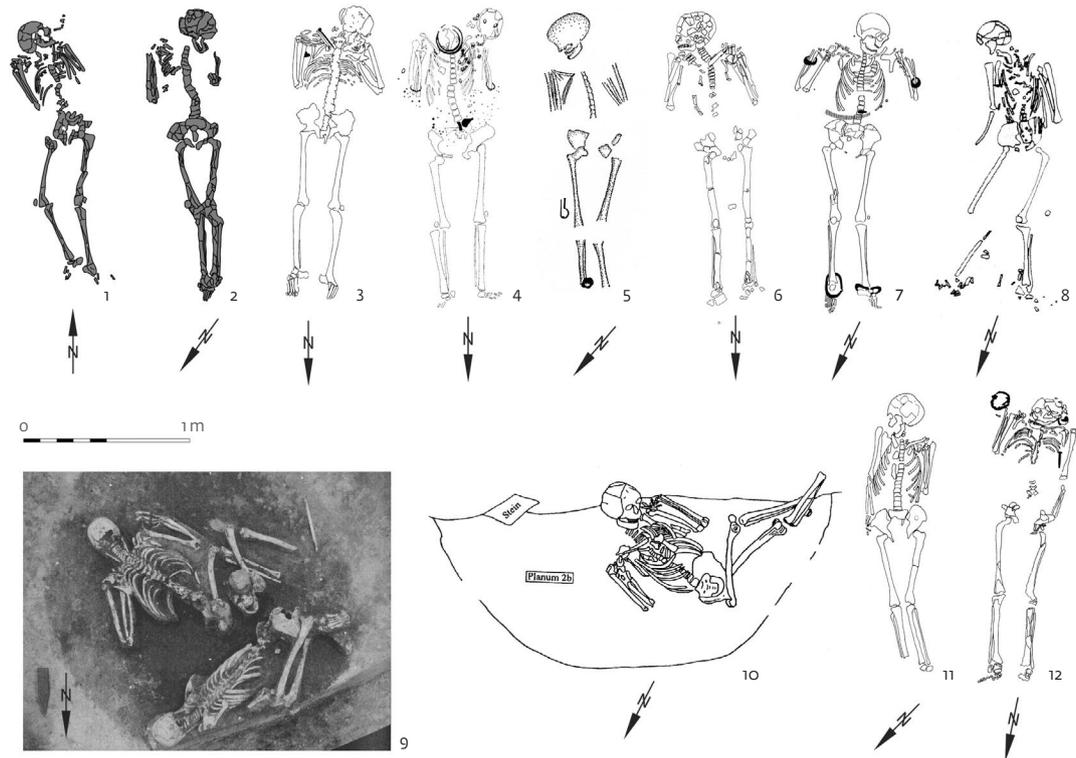
145 Hier ergibt sich das Dilemma, dass sich hinter diesen formalen Unterschieden eventuell auch unterschiedliche Ursachen verbergen könnten. Angesichts der taphonomischen Prozesse, die selbstverständlich in jedem Grab zu erwarten sind, möchte man allerdings zögern, diese dritte Gruppe von Müller-Scheeßel formal weiter zu

unterteilen. Wenn im Folgenden die extremsten Armhaltungen herausgegriffen werden, dann unter der Voraussetzung, dass sich durch die Taphonomie der Winkel zwischen Ober- und Unterarm eher vergrößert als verkleinert hat, sodass aus einer mäßig gebeugten Armhaltung keine annähernd parallele Lage von Ober- und Unterarm entstanden sein sollte.

146 Aus der Nekropole von Singen wären noch die Gräber 206, 208 und 229 zu ergänzen, bei denen ebenfalls einseitig angewinkelte Unterarme zu beobachten sind: Mayer 1998, 29–31.

147 Zu taphomischen Prozessen im Allgemeinen: Orschiedt 1996, 5–14.

148 Mit wenigen Ausnahmen dominiert die West-Ost-Ausrichtung.



9 Zusammenstellung der Skelette mit extrem angewinkelter Armhaltung aus der Urnenfelder- und Hallstattzeit. Vgl. dazu Tab. 1.

che Belege für Holzsärgе, Grabkammern und Grabhügel. Eine Durchsicht der Gräberfelder von Weingarten (Lkr. Ravensburg), Heidenheim-Großkuchen ‚Gassenäcker‘ (Lkr. Heidenheim), Kösingен ‚Schloßäcker‘ (Gde. Neresheim, Lkr. Ostalbkreis), Eichstetten ‚Wannenberg‘ (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald), Pleidelsheim (Lkr. Ludwigsburg) und Stetten a. d. Donau ‚Zillhäldele‘/ ‚Steinäcker‘ (Lkr. Tuttlingen) erbrachte bei einer Gesamtanzahl von fast 1800 Grablegen keinen einzigen Fall mit einer auch nur annähernd vergleichbaren Haltung.¹⁴⁹ Würde es sich um ein zufälliges, da rein taphonomisches Phänomen handeln, so wäre nicht einzusehen, warum es auf die vorrömischen Metallzeiten¹⁵⁰ beschränkt gewesen sein sollte. Auch die Symmetrie, die bei einigen Skeletten mit extrem gebeugten Unterarmen zu beobachten ist (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 1, 4, 6, 7, 9 u. 10), deutet offenkundig auf bewusste Manipulation und nicht auf einen zufällig wirkenden Prozess hin. Dagegen spricht desgleichen

die erstaunlich konsistente zeitliche Verteilung, zumindest der früheisenzeitlichen Befunde. So scheint sich ein chronologischer Schwerpunkt in Ha D1 abzuzeichnen (vgl. Tab. 1).¹⁵¹

Wenn man es demnach mit einer erwünschten und bewusst herbeigeführten Totenhaltung zu tun hat, so stellt sich als Nächstes die Frage, wie diese umgesetzt wurde. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die extrem angewinkelten Arme in der überlieferten Position fixiert worden sein müssen.¹⁵² Auf den ersten Blick könnte man vermuten, die Toten wären vielleicht in einen Holzsarg ‚gezwängt‘ worden.¹⁵³ Bestünde aber ein grundlegender Zusammenhang zwischen der extremen Armhaltung und der Verwendung von Särgen, wäre wohl eine viel größere Häufung dieses Phänomens zu erwarten.¹⁵⁴ In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, dass bei den hier zusammengestellten Befunden die Bettung in einen engen Sarg eben nicht glaubhaft gemacht werden kann. So wurde schon für die Wel-

149 Heege 1987; Knaut 1993; Roth/Theune 1995; Koch 2001; Sasse 2001.

150 Die Gräber 2, 12 und 29 vom Ha-A-zeitlichen Männerfriedhof von Neckarsulm (Lkr. Heilbronn) wurden aufgrund ihrer Ähnlichkeit unter die eisenzeitlichen Befunde aufgenommen. Den auffälligen formalen Übereinstimmungen der Totenhaltung könnten vergleichbare Ursachen zugrunde liegen.

151 Dazu auch Augstein 2009b, 56 Anm. 95.

152 Müller-Scheeßel 2008, 520; Augstein 2009b, 54; Knöpke 2009, 46; Pietsch/Schröter 1989, 90.

153 Für Grab 5 des merowingerzeitlichen Friedhofs von Rottenburg-Seebronn (Lkr. Tübingen) ist ein derartig beengtes hölzernes Behältnis zu belegen: Wahl 2007, 111 f.

154 Auch wäre nicht zu verstehen, warum man dabei nicht die platzsparende und überdies regelkonforme Haltung mit seitlich angelegten Armen bevorzugt haben sollte.

Tabelle 1 Bestattungen mit extrem angewinkelter Armhaltung in Gräbern der Urnenfelder- und Hallstattzeit (k. B. = keine Beigaben; Arch. = archäologische Bestimmung, Anthr. = anthropologische Bestimmung; J. = Jahre; schematisierte Darstellung der Armhaltung: Oberarme = schwarz, Unterarme = grau). Vgl. dazu Abb. 9 (Fortsetzung nächste Seite).

Nr.	Fundstelle	Grab/ Befund	Arm- haltung	Beigaben/Funde	Ge- schlecht	Alter	Grabbau	Datie- rung	Literatur	Bemerkung
1	Welschingen ‚Hakenäcker‘	Grab 4		max. 4 Gefäße (?), Zuweisung unklar	Frau oder Mann grazil (Anthr.)	Spätadult (30–40 J.)	Gruben- grab, zwei Steinplat- ten über dem Körper	Ha C/ D1	Kat. I	birituelle Doppelbe- stattung
2	Welschingen ‚Hakenäcker‘	Grab 8		max. 2 Gefäße (?), Zuweisung unklar	Mann (Anthr.)	Spätadult (um 40 J.)	Gruben- grab, Stein- abdeck- ung, mind. über Unter- leib	Ha C/ D1	Kat. I	birituelle Doppelbe- stattung
5	Villingen Magdale- nenberg	Grab 58		Miniaturgefäß, Bogenfibel	Mann (Arch.)	mind. Adult	Gruben- grab mit Holzsarg, Steinabde- ckung	Ha D1	Spindler 1973, 22; Gallay 1977, 105	Nachbe- stattung in Großgrab- hügel
10	Marktbreit Kapellen- berg	Grube 368		‚Siedlungsmüll‘ in der Grube, keine deutlichen Beiga- ben	Mann (Anthr.)	Adult	‚Silogrube‘, zwei große Steine im Kopfber- eich	Ha D	Posluschny 1997, 90; Pietsch/ Schröter 1989	unregelmä- ßige Toten- haltung
4	Beilngries ‚Im Ried Ost‘	Grab 17		2 Halsringe, 2 Bogenfibeln, 2 Arminge, 5 Spiralfingerringe, 19 Noppenringe, Gürtel, 3 kleine Ringe, viele kleine Zweckchen, 4–5 Gefäße, Speisebeigabe	Frau (Arch.)	Adult (?)	zentrales Kammer- grab, Stein- packung	Ha D1	Hoppe 2005, 31– 34; Mah- ler/Hoppe 1989	
7	Niederlbach ‚Stünzbach‘	Hügel 5/1990		21 Bernsteinperlen, Spiraldraht- ring, 4 kleine Rin- ge, geripptes Arm- band, Lignitarm- band, Gürtelha- ken, 2 Schaukel- fußringe, 9 Gefä- ße, Speisebeigabe	Frau (Anthr.)	Adult	zentrales Kammer- grab	Ha D1	Koch 1992	
6	Neckarsulm ‚Trendpark- Süd‘	Grab 29		k. B.	Mann (Anthr.)	Spätadult (um 40 J.)	Gruben- grab	unklar (Ha A?)	Knöpke 2009	
3	Neckarsulm ‚Trendpark- Süd‘	Grab 2/2		Nadel, Scherbe	Mann (Anthr.)	Adult (um 25 J.)	Gruben- grab	Ha A1	Knöpke 2009	Dreifachbe- stattung

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Nr.	Fundstelle	Grab/ Befund	Arm- haltung	Beigaben/Funde	Ge- schlecht	Alter	Grabbau	Datie- rung	Literatur	Bemerkung
9	Wester- hausen	Individu- um 3150-6		2 Ohrringe	Frau (Anthr.)	Juvenil	„Silogrube“	Ha D	Jacobi u. a. 2007	unregelmä- ßige Toten- haltung, zu- sammen mit weiterem Skelett in der Grube, teil- weise Bauch- lage
12	Neckarsulm „Trendpark- Süd“	Grab 12/2		Nadel, Gefäß	Frau (Anthr.)	Frühadult (25–30 J.)	Gruben- grab	Ha A1	Knöpke 2009	Doppelbe- stattung
8	Dietfurt „Tennis- platz“	Grab 122		Gürtelhaken, mehrere Gefä- ße (?), Speisebei- gaben (?)	Mann (Anthr.)	Frühadult	zentrales Kammer- grab, Stein- packung	Ha D	Röhrig 1994a	weiteres Skelett, Grab- zusammen- hang teil- weise stark gestört
11	Dittigheim	Grab 478		Reste organi- sches Material, 2 Scherben eines Gefäßes	Frau (?) (Anthr.)	Adult (22–25 J.)	Grabform unklar, kei- ne Hinwei- se auf eine Holzkiste	Ha C/ D1 (?)	Baitinger 1999, 274; Burger- Heinrich 1999, 415	Pathologie im Schulter- und Halswir- belbereich

schinger Gräber 4 und 8 (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 1 u. 2) gezeigt, dass Holzsärgen hier im Grunde auszuschließen sind. Selbstverständlich gilt dies auch für die Bestattungen in ‚Silogruben‘ aus Marktbreit und Westerhausen (Lkr. Harz, Sachsen-Anhalt; Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9 u. 10). Für die urnenfelderzeitlichen Gräber von Neckarsulm (Lkr. Heilbronn) sind ebenfalls keine Holzbehälter belegt.¹⁵⁵ In Grab 58 vom Magdalenenberg war ohne Zweifel ein hölzerner Einbau vorhanden (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 5), doch war dieser anscheinend so großzügig dimensioniert, dass er die eng anliegenden Unterarme nicht zu erklären vermag. Dass die Toten in den Kammergräbern (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 4, 7 u. 8) zusätzlich noch in einem Sarg gelegen haben sollen, entbehrt jeder Grundlage. Scheidet die Bettung in Särgen als Ursache damit weitgehend aus, muss hingegen die Verwendung von Leichentüchern ernsthaft diskutiert werden.

Ein direkter Nachweis ist erhaltungsbedingt kaum zu leisten. Und haben sich tatsächlich einmal Textilreste an Metallobjekten erhalten, werden diese generell eher der Kleidung zugeordnet.¹⁵⁶ Ein indirektes Indiz könnten jedoch scheinbar ‚dislozierte‘ Fibeln und Nadeln liefern: In Grab 58 vom Magdalenenberg (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 5) lag parallel zum rechten Oberschenkel eine Bogenfibel, bei der es sich daher um den Verschluss eines Grabtuches handeln könnte.¹⁵⁷ Entsprechendes wurde auch für einige Nadeln aus mehreren Männergräbern in Neckarsulm erwogen, die in auffälliger Position an den Körpern aufgefunden worden waren.¹⁵⁸ Ebenfalls eine Totenhaltung mit eng anliegenden Gliedmaßen wird bisweilen als Hinweis auf ein Grabtuch gewertet.¹⁵⁹

Doch was bedeutet dies für diejenigen Gräber, bei denen zwar eine ‚Kompaktheit‘ der Skelette über eine Einhüllung in ein Tuch spe-

155 Knöpke 2009, 34.

156 Banck-Burgess 1999, 18 gab allerdings zu bedenken, dass Textilreste an Toten nur in den seltensten Fällen zuverlässig der Kleidung zugeordnet werden können.

157 Vom Magdalenenberg sind noch weitere Gräber mit ‚ungewöhnlicher Fibellage‘ bekannt: Spindler

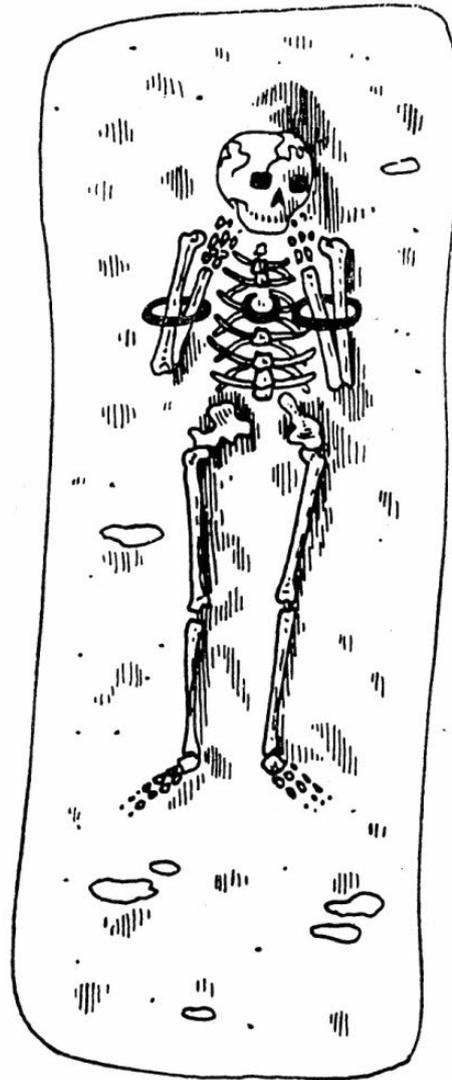
1971, 98 Taf. 35 (Grab 18); ders. 1972, 45 f. Taf. 29 (Grab 51); ders. 1973, 57 f. Taf. 49 (Grab 81). Darüber hinaus lassen sich viele ähnliche Befunde aus anderen Zusammenhängen anführen: zusammenfassend dazu Banck-Burgess 1999, 19.

158 Knöpke 2009, 35; 84.

159 z. B. Beilharz 2011, 37.

kulieren lässt, für die aber keine ‚dislozierten‘ Gewandschließen zu beobachten sind und auch kein Sarg zu vermuten ist, so wie bei den beiden Gräbern aus Welschingen? Die Befunde von mittelalterlichen Friedhöfen zeigen, dass Leichentücher mehrheitlich mit organischen Materialien verschlossen gewesen sein dürften und in diesem Zusammenhang daher nicht unbedingt Metallobjekte zu erwarten sind.¹⁶⁰ Es bleibt die Feststellung, dass das Einwickeln eines Toten in ein Leichentuch durchaus als Mittel zur Fixierung der extremen Armhaltungen in Frage kommt. In Einzelfällen ist vielleicht auch die Totenstarre als Ursache für solche ungewöhnlichen Armhaltungen nicht auszuschließen: Ludwig Pauli interpretierte die angewinkelten Unterarme einer offenbar getöteten Frau aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld auf dem Goldberg bei Türkheim (Lkr. Unterallgäu, Bayern) als Abwehrhaltung gegen einen Angreifer, die sich bis zum Begräbnis durch die Totenstarre erhalten haben soll.¹⁶¹ Hier hätte man es allerdings wieder mit einem zufällig entstandenen Phänomen zu tun, mit dem die Symmetrie in der Armhaltung, wie sie für die prähistorischen Befunde mehrfach beobachtet werden konnte, kaum zu vereinbaren ist. Für die Befunde von Neckarsulm wurde vermutet, dass die Totenstarre auch als Hilfsmittel gedient haben könnte, einen Leichnam in der erwünschten Haltung für das Begräbnis zu fixieren.¹⁶² Die Beisetzung hätte in beiden Fällen rasch nach dem Tod erfolgen müssen.¹⁶³ Eine solche Vorgehensweise ist leider kaum näher zu belegen und wäre überdies auch nur für die Grubengräber mit rascher Erdverfüllung denkbar. In Gräbern mit mehr ‚Bewegungsfreiheit‘ hätte sich diese Art der ‚Befestigung‘ sicher wieder gelöst.

Die klassische Deutung einer Fixierung von Gliedmaßen in Extrempositionen stellt aber die Fesselung der Toten dar. Mögliche Bindungen oder Verschnürungen wurden schon für mehrere Gräber der Hallstattzeit zur Sprache gebracht.¹⁶⁴ Obwohl in der Regel der direkte Nachweis von aus organischem Material bestehenden Fesseln erwartungsgemäß nicht möglich ist, stellt eine solche Vorgehensweise ohne Zweifel die einfachste Möglichkeit dar, die Unterarme



10 Gräberfeld von Hallstatt, Grab 305. Die extreme Armhaltung wurde mittels Bronzereif fixiert. Ohne Maßstab.

auf die genannte Weise zu fixieren. Geht man davon aus, dass der Leichnam von Marktbreit in die ‚Silogrube‘ 368 (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9) geworfen wurde, konnte es überhaupt nur eine Fesselung gewesen sein, welche die Arme in der überlieferten Position gehalten hätte.¹⁶⁵ Eine wichtige Bestätigung dieser Annahme stellt auch das Grab 305 des Gräberfeldes von Hallstatt (Abb. 10) dar, bei dem ausnahmsweise erhaltungsfähiges Material verwendet worden war: Die direkt aufeinander liegenden Ober- und Un-

160 Letztere dürften sogar eher die Ausnahme gewesen sein. So wurde etwa für den frühmittelalterlichen Friedhof von Bärenthal (Lkr. Tuttlingen) vorwiegend die Verwendung von Grabtüchern angenommen, ohne dass Metallfunde mit verschließender Funktion beobachtet worden wären: Klug-Treppe 2008; dies. 2009.

161 Pauli/Glowatzki 1979, 146. Nicht weniger eigenwillig ist die Deutung, es könne sich alternativ auch um eine epileptische Krampfhaltung handeln: ebd.

162 Knöpke 2009, 46.

163 Ebd. Zu Eintritt und Dauer von Totenstarre: Maidea u. a. 2007, 6f.

164 Als Beispiele können hier der ausgesprochen komplexe Befund von Götzensdorf (Lkr. Amberg-Weilheim, Bayern) oder auch das Kinderskelett aus dem Doppelgrab von Niedererlbach Hügel 3/1988 angeführt werden: Torbrügge 1979, 52; 370–373 Nr. 285; Koch 1992, 51.

165 Müller-Scheeßel 2008, 525.

terarme wurden bei dem hier begrabenen Kind jeweils mit Hilfe eines darüber geschobenen Bronzereifs befestigt.¹⁶⁶ Hier zeigt sich das Bedürfnis einer Fixierung zur Aufrechterhaltung der extremen Beugung der Unterarme im Grab besonders anschaulich, umgesetzt mittels einer, wenn auch bronzenen ‚Fessel‘.¹⁶⁷

Es bleibt festzuhalten, dass Totenhaltungen mit extrem angewinkelten Unterarmen, wie sie in Tabelle 1 zusammengestellt sind, im Gegensatz zu den ‚gemäßigten‘ Armhaltungen mit der Lage der Hände im Bauch- oder Beckenbereich eine zusätzliche Fixierung annehmen lassen.¹⁶⁸ Die Vermutung, dass die Arme in dieser Position gefesselt worden waren, liegt nahe, auch wenn eine Verwendung von Grabtüchern grundsätzlich möglich erscheint. Besonders schwierig ist die Frage nach der inhaltlichen Bewertung dieser Totenbehandlung.

Betrachtet man die jeweiligen Grabkontexte, so ergibt sich eine regelrechte Zweiteilung des Quellenbestandes: Die erste Gruppe erscheint relativ homogen – es handelt sich um die eingangs beschriebenen reichen Frauenbestattungen in aufwendigen Kammergräbern, denen ohne Zweifel auch Grab 17 von Beilngries und Hügel 5/1990 von Niedererlbach (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 4 u. 7) anzuschließen sind.¹⁶⁹ In dieser Reihe bilden sie diejenigen Befunde mit der extremsten Ausprägung der angewinkelten Armhaltung, wobei für diese Gruppe schon umfangreiche Deutungsansätze formuliert wurden.¹⁷⁰ Erstaunlicherweise sind mit Bruckberg (Lkr. Landshut, Bayern) und Niedererlbach zwei Nekropolen bekannt geworden, wo angewinkelte Unterarme – wenn auch nicht immer in einheitlicher Ausprägung – bei reichen Frauengräbern geradezu obligat gewesen zu sein scheinen.¹⁷¹ Eventuell ist hier tatsächlich eine regionale ‚identitätsstiftende‘ Totenbehandlung fassbar, wodurch der Ausnahmecharakter relativiert würde. Inspiriert durch

die vielfach beobachteten ‚fremden‘ Objekte innerhalb dieser Gräber wurde im Gegensatz dazu aber auch schon ein allgemeiner Gestus der ‚Fremdheit‘ als Deutungsansatz vermutet, der den Toten mit ‚Migrationshintergrund‘ von der Bestattungsgemeinschaft gewissermaßen aufgezwungen worden sein soll.¹⁷² Um sich derartigen Fragen zur Mobilität Einzelner nähern zu können, müssten allerdings zusätzliche Untersuchungen, etwa zur Strontiumsignatur, durchgeführt werden.¹⁷³

Eine Gegendarstellung deutet die exzeptionellen Funde als wertvolle Importgüter, die einer ortsansässigen Elite vorbehalten waren.¹⁷⁴ Gerade die vertikalgesellschaftliche Differenzierung war vor dem Hintergrund des mitunter relativ hohen Bestattungsaufwandes schon immer ein wichtiger Deutungsansatz. In diesem Zusammenhang wäre die Armhaltung als besondere Geste der Selbstdarstellung zu begreifen, welche die Bedeutung der Verstorbenen zusätzlich unterstreichen sollte.¹⁷⁵ Müller-Scheeßel vermutete eine Beziehung zu den anthropomorphen Grabstelen von Hirschlanden und vom Glauberg, die in Hinblick auf dieses Merkmal mit den Grabbefunden zu vergleichen seien, und interpretierte die Haltung als ‚herrschaftliche Geste‘.¹⁷⁶ Die Probleme dieses Vergleichs liegen allerdings auf der Hand, der bedeutendste Widerspruch ist hierbei das Geschlecht: Während die Stelen offensichtlich Männer darstellen, sind die bestatteten Personen mit reicher Ausstattung und extremer Armhaltung in aller Regel weiblich. Für die männlichen Toten in den Fürstengräbern, für die auf Grundlage dieser Argumentation eine ‚herrschaftliche Geste‘ hingegen geradezu vorauszusetzen wäre, ist eine solche Haltung nicht nachzuweisen. Aufgrund dieser Widersprüche wurde die Vergleichbarkeit beider Phänomene angezweifelt.¹⁷⁷

Ob hier nun ein solcher Bezug sinnvoll ist oder nicht, sei dahingestellt. Die Verbindung

166 Kromer 1959, 86 Grab 305; Pauli 1975b, 109. – Die an anderer Stelle von Pauli (1975a, 2–23) vorgebrachte vernichtende Kritik an der Dokumentation und Aussagekraft der Gräber von Hallstatt wurde explizit für dieses und weitere Gräber relativiert. Ihre Interpretation schein „auch ohne eine Gesamtanalyse des ganzen Gräberfeldes möglich [...]“ zu sein: Pauli 1975b, 108–112.

167 Fixierungen von Gliedmaßen mittels Metallobjekten wurden aus der Nekropole von Hallstatt mehrfach berichtet: zusammenfassend dazu Meyer-Orlac 1982, 69.

168 In Einzelfällen erscheint es zumindest grundsätzlich möglich, dass sich solche Fixierungen auch lösten und uns heute in Form von weniger extremen Armhaltungen begegnen. Dieser Vorgang wäre allerdings zufällig und ließe keine Symmetrie erwarten.

169 Das Grab 122 von Dietfurt fällt dabei in vielerlei Hinsicht aus dem Rahmen: Augstein 2009b, 55 Anm. 85.

170 Die unterschiedlichen Deutungsstränge wurden anschaulich bei Augstein 2009b dargestellt.

171 Ebd. 60 Anm. 113.

172 Ebd. 60.

173 Die Strontiumbestimmung des Skelettes 3150–6 von Westerhausen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9) zeigte, dass es sich um ein Mitglied der lokalen Bevölkerung handelte: Jacobi u. a. 2007, 311. Der Befund gehört jedoch nicht zur Gruppe der reichen Kammergräber.

174 Koch 1992, 71; Augstein 2009b, 60 f.

175 Müller-Scheeßel 2008, 531 f.

176 Ebd. 524 f.

177 Augstein 2009b, 58.

angewinkelter Arme mit einer bestimmten Gruppe aufwendig bestatteter Frauen erscheint jedenfalls unzweifelhaft. Regelrechte Fixierungen der Arme können allerdings nur für wenige Bestattungen innerhalb dieser Gruppe mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet werden.¹⁷⁸ Aber selbst für diese wenigen Extrembeispiele erscheint es nicht zwingend, dass mit der Fixierung die Durchführung einer negativ belegten, einschränkenden Sanktion gegen die Toten beabsichtigt gewesen sein soll. Umso mehr, da die Bestattungen in ihrer Ausführung, abgesehen von der Armhaltung, den üblichen Praktiken weitgehend entsprechen¹⁷⁹ und womöglich im Isartal gang und gäbe waren. Man wird daher mit Müller-Scheeßel eher von einer positiv konnotierten Geste ausgehen dürfen, die zur Unterstreichung eines besonderen Status diene. Über den genauen Charakter dieser Eigenschaft ist auf Basis des gegenwärtigen Quellenstands allerdings kein abschließendes Urteil zu fällen.

Gegen die oben beschriebenen reichen Frauengräber hebt sich allerdings eine Gruppe von Bestattungen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 1, 2, 5 u. 9–11) mit durchgehend in extremster Weise angewinkelten Armen ab, die in Bezug auf ihren Kontext nicht hätte gegensätzlicher sein können. Weder sind hier die Verstorbenen in großen Grabkammern beigesetzt, noch verfügen sie über eine besondere Ausstattung – die meisten Gräber wirken regelrecht ärmlich. Metallene Trachtbestandteile können fast nirgends zweifelsfrei festgestellt werden.¹⁸⁰ Die schlichte Grablege in einfachen Grubengräbern ist hier genauso zu beobachten, wie die regellose Beisetzung in Siedlungsgruben. Auch ‚fremdartige‘ Objekte sind nicht auszumachen. Zwar sind hier fast alle Individuen ebenfalls mindestens adult,¹⁸¹ die Geschlechtsverteilung ist jedoch wesentlich heterogener als bei den reichen Frauengräbern: Hier stehen drei männliche Personen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 1, 2 u. 10) zwei

weiblichen gegenüber (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9 u. 11).¹⁸² War bei den Frauengräbern noch weitgehende Konformität mit den tendenziell üblichen Totenbehandlungen zu bemerken, scheint dies für die zweite Gruppe in vielfältiger Hinsicht zu entfallen. Am deutlichsten wird dies an den Bestattungen in den ‚Silogruben‘ von Marktbreit und Westerhausen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9 u. 10), die jede Sorgfalt im Umgang mit den Toten vermissen lassen. Aber auch die birituellen Gräber von Welschingen stellen, wie noch zu zeigen sein wird, ein seltenes Kuriosum im hallstattzeitlichen Grabbrauch dar.¹⁸³ Entsprechendes kann desgleichen für die HA-zeitlichen Befunde vom Männerfriedhof von Neckarsulm (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 3, 6 u. 12) gelten, die hinsichtlich des Bestattungsaufwandes, ihrer Ausstattung und ihrer Armhaltung wesentliche formale Übereinstimmungen mit den eisenzeitlichen Befunden dieser ‚schlichten‘ Gruppe aufweisen.¹⁸⁴ Auch hier hat man es mit Grablegung zu tun, die sich in mehrfacher Hinsicht den üblichen Bestattungspraktiken widersetzen.

In Abgrenzung zu den reichen Frauengräbern ergibt sich für diese zweite Gruppe der extremen Armhaltungen auch ein ganz anderes Deutungspotenzial: Wollte man etwa das Konzept der ‚herrschaftlichen Geste‘¹⁸⁵ auf diese Gräber anwenden, so hätte man mit unüberwindbaren Widersprüchen zu kämpfen. Es wäre dabei nicht einzusehen, weshalb eine ‚[...] herrschaftliche Geste, die ihr Pendant im Leben gehabt haben dürfte [...]‘¹⁸⁶ und nirgends in den ‚Spitzengräbern‘ zu beobachten ist, nun ausgerechnet als eigentümliche Totenhaltung¹⁸⁷ bei den ärmlich ausgestatteten, von der Regel abweichenden und seltenen Bestattungen in Erscheinung treten soll.¹⁸⁸ War diese Deutung für die reichen Frauengräber schon schwer zu vermitteln, so ist sie für die zweite Gruppe schlicht unwahrscheinlich. Wenn man nun hypothetisch annimmt, dass eine reguläre Bestattung eine Frage des ‚An-

178 z. B. Grab 17 von Beilngries und Hügel 5/1990 von Niedererlbach (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 4 u. 7).

179 Ohne eine solche Armhaltung hätte man kaum Anlass, hier einen auffälligen Sonderfall anzunehmen: Vgl. Augstein 2009b, 61; 63 (Vergleich mit gut ausgestatteten Gräbern aus dem Taubertal, die sich nur aufgrund der Armhaltung unterscheiden).

180 Die Zugehörigkeit der Bogenfibel aus Grab 58 vom Magdalenenberg (Tab. 1/Abb. 9 Nr. 5) zur Kleidung ist, wie oben herausgestellt wurde, aufgrund ihrer möglichen Verbindung mit einem Grabtuch nicht eindeutig. Einzig Individuum 3150-6 von Westerhausen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9) verfügt über zwei Ohrringe.

181 Eine Ausnahme bildet das juvenile Individuum 3150-6 von Westerhausen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 9).

182 Das Geschlecht von Individuum 1 aus Grab 4 in Welschingen (Abb. 9/Tab. 1 Nr. 2) war nicht eindeutig zu ermitteln.

183 Hinzu kommt die von der Regel abweichende Orientierung des Skelettes in Grab 4 mit dem Kopf nach Norden.

184 Ob damit tatsächlich eine regelrechte Tradition zu fassen ist, wie dies von Müller-Scheeßel 2008, 525 vermutet wurde, ist m. E. bislang kaum zu beantworten. Vgl. Augstein 2009b, 55 Anm. 85.

185 Müller-Scheeßel 2008, 531 f.

186 Ebd. 524.

187 Diese Armhaltungen stimmen nicht einmal formal mit Gesten überein, wie sie auf zeitgenössischen Stelen dargestellt sind.

188 Müller-Scheeßel 2008, 532 stellte dies in Bezug auf den Befund von Marktbreit bereits selbst in Frage.

rechts“ war, hatten dann die fraglichen Personen dieses ‚Recht‘ verwirkt? Sollte dies durch die Fixierung der Arme zusätzlich zum Ausdruck kommen? In diesem Zusammenhang mangelt es nicht an Deutungen, die das Konzept der Totenbannung zur Grundlage haben. Die ‚beschwerenden‘ Steine über den toten Körpern in Welschingen und Marktbreit könnten gemäß den üblichen Deutungsmustern ohne Weiteres in diese Richtung interpretiert werden.¹⁸⁹ Die häufig zusammen mit dem Aspekt des Fesselns mitschwingenden negativen Implikationen wie Menschenopfer oder Mord¹⁹⁰ lassen sich schon deshalb kaum glaubhaft machen, weil für keinen einzigen der hier zu besprechenden Fälle die Todesursache bekannt ist. Indizien für einen gewaltsamen Tod sind schon gar nicht vorzulegen. Aus diesem Grund können außergewöhnliche Todesumstände, also der sog. „schlimme Tod“,¹⁹¹ nicht an den Befunden nachvollzogen werden. In Grab 478 von Tauberbischofsheim-Dittigheim (Main-Tauber-Kreis) liegt zwar eine körperliche Beeinträchtigung vor,¹⁹² die mit der besonderen Totenhaltung durchaus zusammenhängen könnte, der Befund bildet allerdings die Ausnahme. Eine überzeugende Deutung der extremen Armhaltung als Maßnahme der Totenbannung scheidet darüber hinaus an der archäologisch kaum zu beantwortenden Frage, warum die hier betrachteten Individuen als „böse“ und „gefährlich“ gegolten haben sollen.¹⁹³

Man muss sich dennoch an dieser Stelle fragen, ob die fundamentalen Unterschiede zwischen den weitgehend regelkonformen reichen Frauengräbern auf der einen Seite und den ärmlichen, vielfach irregulären Bestattungen auf der anderen Seite auch Bedeutungsunterschiede bezüglich der extrem angewinkelten Armhaltung im Bestattungsbrauch der süddeutschen Hallstattkultur andeuten könnten. Dabei könnte auch der eingangs angesprochene Unterschied zwischen der extremsten und der ‚gemäßigten‘ Form der Anwinkelung bedeutsam sein. Die extremste Ausprägung lässt sich mit wenigen Ausnahmen vorwiegend bei Vertretern der zweiten Gruppe belegen,

während sie bei den reichen Frauengräbern mit ihrem recht großen Spektrum an allerdings eher gemäßigten Armhaltungen nur selten zu beobachten ist. Auch meint man bei Letzteren erkennen zu können, dass die angewinkelten Arme regelhaft wesentlich weiter vom Körper abgespreizt sind als bei den schlichten Gräbern, wie sie in Tabelle 1 zusammengestellt wurden. Rein hypothetisch könnte man auf dieser Basis vielleicht eine positive, die besondere gesellschaftliche Position unterstützende Bedeutung bei den reichen Frauengräbern von einer eher negativ (?) konnotierten ‚einschränkenden‘ Funktion bei den vielfach irregulären Bestattungen unterscheiden. Eine solche Trennung könnte zumindest teilweise die Widersprüche und Unregelmäßigkeiten erklären, die innerhalb der Gruppe der extremen Armhaltungen bisher zu beobachten waren.¹⁹⁴ Mehr Klarheit vermögen hier nur weitere Befunde zu erbringen. Und desgleichen der Beitrag der beiden Gräber aus Welschingen ist an dieser Stelle gering, eine abschließende Lösung des Problems halten auch sie nicht bereit.

1.3.5 Zur Problematik der Flachgräber

Die Frage nach der Existenz hallstattzeitlicher Körperflachgräber ist ein klassisches und sehr umstrittenes Problemfeld der Gräberklassifikation. Gemäß der Definition von Kurz sind nur solche Gräber als „Flachgrab“ zu bezeichnen, „die in die Erde eingetieft und anschließend mit dem Aushub bedeckt wurden, ohne daß zusätzliche Erdanschüttungen ein ober-tägig sichtbares Grabmonument bildeten“.¹⁹⁵ Daraus ergibt sich allerdings das schwierig zu lösende Problem, dass für den unzweifelhaften Nachweis eines Flachgrabes eine ursprüngliche Hügelschüttung unbedingt ausgeschlossen werden muss.¹⁹⁶ Aufgrund der vielfach mangelhaften Dokumentation und Bergung der meist zufällig entdeckten mutmaßlichen Körperflachgräber ist hierzu aber in der Regel keine sichere Aussage zu treffen. Kurz zeigte zudem, dass die Bereitschaft, ein scheinbar nicht überhügeltes Grab voreilig als Flachgrab zu deuten, ein stark personen- und zeitgebundenes Forschungsproblem darstellt. Die meisten Körpergräber, für die dies vermutet wurde,

189 z. B. Pauli 1975b, 174; 179. Alternativ wurde von Posluschny 1997, 90 über eine besondere Bindung des Toten an die Gemeinschaft spekuliert. Wieso allerdings die Bindung einer Person, deren sterbliche Überreste ansonsten recht sorglos in einer Siedlungsgrube ‚verlocht‘ worden waren, besonders ‚erwünscht‘ gewesen sein sollte, wird nicht beantwortet.

190 Posluschny 1997, 90.

191 Pauli 1975b, 182; Abels/Schröter 1992. Demnach hätten außergewöhnliche Todesumstände eine

‚Gefährlichkeit‘ des Toten geschaffen, die es durch Bannung zu bekämpfen galt.

192 Eine pathologische Veränderung war im linken Schulter- und Halswirbelbereich zu beobachten: Burger-Heinrich 1999, 415.

193 Das bedeutet aber nicht, dass diese Möglichkeit damit kategorisch auszuschließen wäre.

194 Müller-Scheeßel 2008, 532; Augstein 2009b, 64.

195 Kurz 1997, 18. Nachbestattungen in Grabhügeln sind hiervon bewusst ausgeklammert.

196 Ebd. 22.

hielt er daher für Fehlbestimmungen eingeebener Grabhügel, ohne aber die Existenz von Flachgräbern im Einzelfall grundsätzlich auszuschließen.¹⁹⁷

Man fragt sich allerdings unweigerlich, ob ein überzeugender Nachweis für eine fehlende Hügelschüttung auf der Grundlage von Ausgrabungsbefunden – und seien sie noch so gut beobachtet – überhaupt erbracht werden kann. So könnte das heutige Fehlen eines Erdaufriffs fast immer durch postfunerale Abtragsprozesse erklärt werden. In diesem Zusammenhang stellte Manuela Mayer im Zuge der Auswertung des Singener Gräberfeldes¹⁹⁸ eine Reihe von verbindenden Eigenschaften heraus, die mit den potenziellen Flachgräbern zusammenzuhängen scheinen und auch über das Fehlen einer wahrnehmbaren Hügelschüttung hinaus gegen die Errichtung eines großen Grabmonumentes sprechen könnten. Eine wesentliche Beobachtung ist die dichte Belegung, die in einigen Friedhofsarealen nicht einmal Kleinsthügeln den notwendigen Platz geboten hätte. Ein weiterer Aspekt ist die vielfach beobachtete starke Eintiefung in die alte Oberfläche, wie sie weder für die Zentralgräber im Hegau typisch¹⁹⁹ noch für Nachbestattungen²⁰⁰ in einem Grabhügel zu erwarten ist. Mayer schloss einen Zusammenhang mit den Schachtgräbern nach Hartwig Zürn²⁰¹ weitgehend aus.²⁰² Für die Anlage von Flachgräbern ergibt sich schon allein als Schutz gegen Tierfraß der Zwang einer entsprechenden Grabtiefe.²⁰³ Die Autorin führte vergleichbare Fundstellen aus

der Schweiz, Frankreich und Süddeutschland an, die alle bei fehlendem Hinweis auf Überhügelung eine durchgehend große Grabtiefe und bisweilen auch zusätzlichen Steinschutz aufweisen. Ein besonderer regionaler Schwerpunkt scheint sich dabei im Hegau abzuzeichnen.²⁰⁴

Wie sind nun aber die Welschinger Gräber vor diesem Hintergrund zu bewerten? Direkte Hinweise auf Überhügelung liegen auch hier nicht vor. Weder ließen sich Reste von Kreisgräben nachweisen, wie sie für die benachbarte ‚Siechenwies-Nekropole‘ kennzeichnend sind, noch zeigt die Anordnung der Gräber eine charakteristische Tangentialverteilung.²⁰⁵ Für die meisten Brandgrubengräber wird ihre Flachgräbereigenschaft heute nicht mehr bezweifelt,²⁰⁶ und das Fehlen einer Hügelschüttung ist für diesen Gräbertypus geradezu konstituierend. Man wird dies wohl desgleichen für die Brandgräber in den ‚Hakenäckern‘ vermuten dürfen, die sich auch sonst in fast jeder Hinsicht gut in das Schema der Brandgrubengräber einfügen lassen. Das Argument der Belegungsdichte ist für Welschingen kaum zu bewerten: Die großzügigen Abstände zwischen den Grabgruben der Doppelgräber hätten kleineren Hügelschüttungen grundsätzlich Platz geboten. Hügelgrößen von 10 bis 17 m, wie sie für den Nordwesthegau mehrheitlich nachzuweisen sind,²⁰⁷ können wohl ausgeschlossen werden, da sich die Schüttungen im Fall von Einzelhügeln ge-

197 Kurz 1997, 24 f. Das Problem eingeebener Hügelschüttungen ist im Hegau weit verbreitet. Dies kann auch gut an den aberodierten Hügeln der ‚Siechenwies-Nekropole‘ nachvollzogen werden, von denen sich lediglich die Kreisgräben als Bewuchsmerkmal und im geomagnetischen Befund erhalten haben.

198 Mayer 1998.

199 Vgl. ebd. 96. Zusammenstellung der wenigen Ausnahmen, für die offenbar Eintiefungen zu beobachten waren, ebd. Anm. 542: Konstanz-Dettingen ‚Ameisenberg‘ (Hügel I/1911), Mauenheim (Hügel E) und Nenzingen ‚Eckewasen‘ (Hügel I/1900). Hinzuzufügen ist noch der Hügel A von Engen-Bargen ‚Zimmerplatz‘ (Liste 1 Nr. 4).

200 Bei Nachbestattungen in einem bestehenden Grabhügel kann es bisweilen vorkommen, dass diese durch die Hügelschüttung hindurch in die alte Oberfläche eingreifen: Kurz 1997, 96. Dieser Vorgang erscheint aber zufällig und lässt eher keine regelhaft größeren Grabtiefen erwarten.

201 Zürn 1970, 117 mit Anm. 15. Dazu auch Kurz 1997, 96 Anm. 391, der die weitgehende Gültigkeit dieser ‚Faustregel‘ bestätigte.

202 In Singen ist die Eintiefung von Gräbern durchgehend zu beobachten. Hätte man es mit Hügelgräbern zu tun, wären bestenfalls die zentralen Gräber entsprechend eingegraben gewesen.

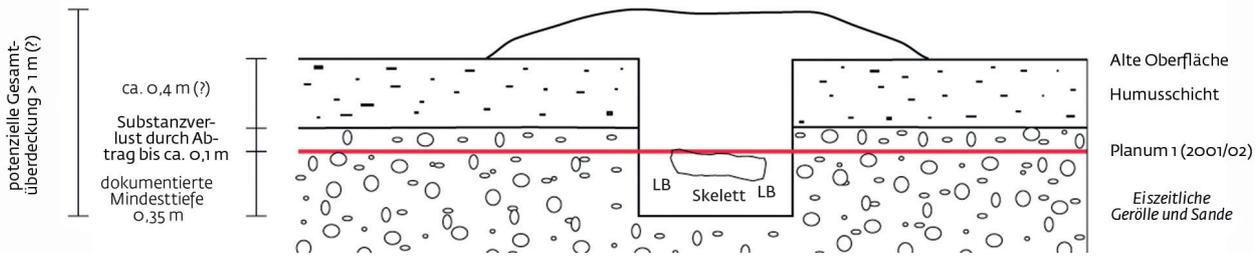
203 Kurz 1997, 97. Vgl. Kap. 1.3.2.1.

204 Mayer 1998, 101. Genannt wurden u. a. die Fundstellen von Stockach-Rißtorf ‚Heidach‘, Gottmadingen ‚Riedbuck‘, Stockach-Mahlspüren, Öhning-Schienen ‚Brandhof‘: ebd. 97 f. – Obwohl auch für die Fundstelle Hilzingen-Binningen ‚Ober Sand‘ (Liste 1 Nr. 5) ein Flachgrabcharakter sicherlich zu diskutieren wäre, muss für eine sinnvolle Bewertung zuerst eine umfassende Bearbeitung der Befunde abgewartet werden, zumal die Ausführungen des Ausgräbers zu dieser Frage nicht eindeutig sind.

205 Solche Anordnungen sind zwingend an Hügelschüttungen gebunden, sodass hier auch im Fall von schlechten Erhaltungsbedingungen ein Grabhügel erschlossen werden kann. Klassische Beispiele sind die Nachbestattungsgemeinschaft des Magdalenenberges bei Villingen oder auch die Hügel von Dattingen ‚Himmelsstiege‘ (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) und Böblingen ‚Brand‘: Spindler 1976, Beil. 1; Alt u. a. 1995, 283 Abb. 1; Hald 1996, 35. Dazu auch Kurz 1997, 95.

206 Hennig 2001, 24; Fries 2005, 86–88; Kurz 1997, 18–26 bes. 25.

207 Auch die Kreisgräben des benachbarten Friedhofs in der ‚Siechenwies‘ messen ca. 10 bis 11 m im Durchmesser.



¹¹ Welschingen ‚Hakenäcker‘. Schematische Rekonstruktion der prähistorischen Überdeckungsverhältnisse am Beispiel von Grab 4 (LB = Leichenbrand).

genseitig stark behindert hätten.²⁰⁸ Es besteht kaum ein Zweifel, dass die Doppelbestattungen über eine oberirdische Kennzeichnung verfügten, andernfalls wäre die Präzision der Nachbestattung in Grab 5 nicht erklärbar: Hätte hier eine umfangreiche Hügelschüttung Position, Orientierung und Ausdehnung der Primärbestattung gänzlich verschleiert, wäre die Auffindung der alten Grabgrubengrenzen (!) zum Zweck der Nachbestattung wohl kaum mit der bezeugten Genauigkeit zu bewerkstelligen gewesen.²⁰⁹ Kleinere Aufwürfe, die zusätzlich zum anfallenden Aushub durchgeführt wurden, erscheinen vor diesem Hintergrund zumindest grundsätzlich möglich.

Die Eintiefungen der Doppelgräber in die Kiesterrasse wirken zwar auf den ersten Blick gering, aufgrund der besprochenen Störungen durch Landwirtschaft und besonders durch den maschinellen Abtrag wird man allerdings mit einem Substanzverlust am Befund von rund 10 cm zu rechnen haben.²¹⁰ Zum anderen ist eine prähistorische Humusschicht zu erwarten, die bei Anlage der Gräber durchstoßen wurde und deren Reste sich in den Grabverfüllungen beobachten ließen. Unbewegte Überreste alter Oberflächen, Kolluvien oder sonstige Bestandteile von Deckschichten waren nirgends auszumachen. Bei der geringen rezenten Auflage von maximal 40 cm, die über den Befunden angetroffen wurde, handelte es sich um eine homo-

gen durchmischte Pflugschicht ohne jede innere Gliederung. Hypothetisch könnte man sich eine prähistorische Humusaufgabe von mindestens entsprechender Mächtigkeit vorstellen.²¹¹ Zusätzlich müsste sich über der Grabgrube auch noch wenigstens der verdrängte Aushub aufwölben²¹², sodass im Fall der Anlage einer Bestattung als Flachgrab durchaus die Möglichkeit einer ursprünglichen Überdeckung der Körper von 1 m oder mehr bestanden haben dürfte (Abb. 11). Die so erzielte Grabtiefe hätte damit hinreichenden Schutz gegen Tierfraß geboten, sodass hier keine zusätzliche Hügelschüttung mehr voraussetzen wäre. Eng damit verbunden sind wahrscheinlich auch Abdeckungen mit Steinplatten, wie sie in Welschingen, aber auch bei anderen potentiellen Flachgräbern auftreten.²¹³ Kurz betonte, dass ein zusätzlicher Steinenschutz die notwendige Mindesttiefe eventuell verringert haben könnte.²¹⁴

Die Zuordnung dieser Gräber zu den gängigen Grabformen ist nicht ohne Weiteres möglich. Mit den klassischen Zentralgräbern unter großen Hügeln haben die Welschinger Doppelgräber im Grunde nichts gemein. Ein Vergleich mit den wenigen frühen zentralen Körpergräbern (Ha C) im Nordwesthegau zeigt dies trotz der schwierigen Dokumentationslage relativ deutlich.²¹⁵ Auch den späthallstattzeitlichen Schachtgräbern, wie sie Zürn

²⁰⁸ Zuverlässige Hinweise auf agglutinierende Grabbauten, wie sie etwa für den Friedhof von Werbach (Main-Tauber-Kreis) bekannt sind, lassen sich im Hegau nirgends finden: Wehrberger 1984, 87–91. Ein bisheriger Verdachtsfall in Zusammenhang mit einigen Luftbildbefunden der Fundstelle Ehingen ‚Ursprung‘ (Liste 1 Nr. 12) konnte noch nicht bestätigt werden.

²⁰⁹ Eine leichte Überhügelung ist spätestens für die Nachbestattung selbst zu vermuten. Sie wurde zwar in derselben Grabgrube wie die Primärbestattung beigesetzt, aber auf einem wesentlich höheren Niveau, sodass der Schädel wohl fast direkt unter der alten Humusschicht zu liegen kam. Dass hier auf eine zusätzliche Schüttung verzichtet wurde, ist daher kaum vorstellbar.

²¹⁰ Ein entsprechender Substanzverlust ist etwa beim Brandgrab 2 anschaulich nachvollziehbar (s. o.).

²¹¹ Ein Verlust dieser Schicht durch Abgrabungszonen für größere Grabhügel ist nicht zu begründen. Zur Problematik: Kurz 1997, 44 f.

²¹² Dieser könnte je nach Grabbau bis zu mehreren Dezimetern hoch gewesen sein: Mayer 1998, 96.

²¹³ Als Beispiele können hier mehrere Gräber aus Singen und zahlreiche Grabbefunde aus der Schweiz angeführt werden: Mayer 1998, 16 f.; 99 f. mit weiterer Literatur.

²¹⁴ Kurz 1997, 97.

²¹⁵ Aus dem Arbeitsgebiet sind an dieser Stelle Hügel 5 von Engen-Bittelbrunn ‚Ziegelhau‘ (Ost) (Liste 1 Nr. 8) und die Erstbestattung in Hügel 16 von Tengen-Blumenfeld ‚Langholz‘ (Liste 1 Nr. 11) von Interesse. Hier sind ebenerdige bzw. leicht erhöhte Grabkammern zu vermuten. Hinweise auf Eintiefungen ergeben sich aus den Berichten nicht, wie sich auch sonst keine Parallelen zu den potenziellen Körperflachgräbern in Ausstattung und Grabbau benennen lassen. Auch sei hier nochmals auf die von Mayer 1998, 96 für den gesamten Hegau festgestellte Tendenz hingewiesen, zentrale Hügelgräber ebenerdig oder auf Podesten anzulegen.

definierte,²¹⁶ sind die ‚Hakenäcker-Gräber‘ nicht anzuschließen: Ihr schlichter Grabbau, wohl ohne zusätzliche Holzeinbauten, lässt sich mit dieser eher aufwendigen Grabform nicht in Einklang bringen. Die überzeugendsten Übereinstimmungen bieten jedoch die potenziellen Flachgräber des Singener Friedhofs. Mit gutem Grund wurde darauf hingewiesen, dass eine im Befund nicht zu belegende Hügelerschüttung keinen zwingenden Hinweis auf den Flachgrabcharakter einer Bestattung erbringt.²¹⁷ Es lassen sich aber darüber hinaus noch weitere Eigenschaften ausmachen, welche die Welschinger Gräber mit der Gruppe der mutmaßlichen Körperflachgräber nach Mayer verbinden und außerdem von der gut bekannten Hügelgräbersitte abzusetzen scheinen. Hierbei bilden besonders die starke Eintiefung in die alte Oberfläche und die relativ kleine Größe der Grabgruben die zentrale Eigenschaft. Man möchte als Weiteres noch das gelegentliche Auftreten von Steinabdeckungen als Begleiterscheinung anführen. Und ebenfalls die Beobachtung, dass mutmaßliche Körperflachgräber sich eher in kleineren Gruppen und regelhaft zusammen mit Brandgräbern nachweisen lassen,²¹⁸ ist womöglich von charakterisierender Bedeutung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auch für Welschingen ein Flachgrabcharakter der Doppelbestattungen nicht unumstößlich zu erweisen ist. Eine oberirdische Kennzeichnung ist dagegen sicher vorzusetzen. Dass diese Markierung durch eine Erdanschüttung umgesetzt worden sein könnte, erscheint möglich. Ob diese Schüttung allerdings die Menge des Grabgrubenaushubs überstieg, kann nicht geklärt werden. Zumindest bestand offenbar kein Zwang einer zusätzlichen Überhügelung als Schutz gegen Tierfraß. Mit Faktoren wie der durchgehend relativ großen Grabtiefe in Kombination mit einer zusätzlichen Abdeckung liegen doch wenigstens Eigenschaften vor, durch welche sich diese Gräber von den bekannten Ausprägungen der vorherrschenden Hügelgräbersitte abzuheben scheinen und welche sie mit vergleichbaren Befunden, ganz besonders im Hegau, teilen. Ob sich die Vertreter dieser Gruppe allerdings auch durch den Flachgrabcharakter in aller Schärfe seiner Definition auszeichnen oder ob sie mit den potentiellen kleineren zusätzlichen Anschüttungen schon als ‚Miniaturgrabhügel‘ zu gelten haben, ist

eher ein Problem moderner Befundklassifikation als eisenzeitlicher Funeralpraxis.

1.4 Die Keramik

Die hallstattzeitlichen Grabinventare der ‚Hakenäcker-Gruppe‘ umfassen bisher ausschließlich Keramikgefäße. Insgesamt waren die Reste von mindestens 34 Objekten nachzuweisen. Allerdings ist aufgrund ihrer Überlieferung nur für 22 Gefäße zu vermuten, dass sie mehr oder weniger vollständig und intentionell den Toten beigegeben worden waren. Ein Großteil der Übrigen, darunter Gefäß 1.2, 4.4 und 5.5, könnte sich durch das Phänomen der ‚Scheiterhaufenkeramik‘ erklären lassen.²¹⁹ Einzelne Fragmente könnten wiederum auch im Zuge des Grabbaus, d. h. aus gänzlich anderem Kontext eingeschleppt worden sein.²²⁰ Für die Fehlstellen an den mutmaßlich vollständig beigegebenen Gefäßen kann man unterschiedliche Zerstörungsfaktoren verantwortlich machen: Landwirtschaft und Baggerabtrag sind hier genauso zu nennen wie Prozesse der Bioturbation. Ganz wesentlich scheinen aber auch die Erhaltungsfähigkeit der Keramik selbst und das Lagerungsmilieu gewesen zu sein: Bisweilen war an ein und demselben Gefäß gute Erhaltung und extreme Verwitterung zugleich zu beobachten. Vielfach waren die Oberflächen stark angegriffen,²²¹ und von manchen Scherben konnte nur noch eine zerfallene Masse geborgen werden, ohne jede Konservierungsmöglichkeit. Es muss daher unbedingt davon ausgegangen werden, dass sich auch größere Gefäßpartien, vielleicht beeinflusst durch heterogene Verhältnisse beim Brand, unter ungünstigen Lagerungsbedingungen vollständig zersetzt haben.

Im Rahmen der Restaurierungsarbeiten wurden die anpassenden Fragmente zusammengesetzt und Fehlstellen – soweit rekonstruierbar – ergänzt. Sämtliche Objekte mit aussagekräftigen formalen Merkmalen oder dekorativen Elementen wurden gezeichnet und in Katalog I beschrieben.

1.4.1 Zur Herstellungs- und Ziertechnik

Alle Gefäße der Welschinger Fundstelle sind ausnahmslos von Hand aufgebaut. An einem Fragment der ‚Scheiterhaufenkeramik‘ aus Grab 1²²² ist eindeutig die Anwendung der sog. Wulsttechnik²²³ abzulesen. Besonders die Herstellung der großen Gefäße könnte mit Hilfe

216 Anm. 199.

217 Kurz 1997, 21 f.; Mayer 1998, 91.

218 Mayer 1998, 101.

219 Vgl. Kap. 1.3.1.2.

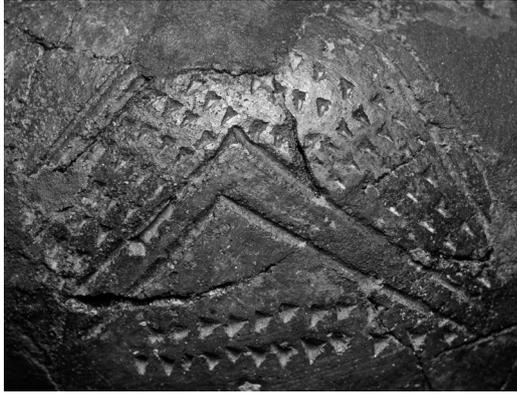
220 So z. B. die Scherbe eines urnenfelderzeitlichen Schulterbeckers (Gef. 5.4).

221 So etwa bei den Gefäßen 1.1, 1.3, 3.3, 5.2 u. 5.5.

222 Nicht in Katalog aufgenommen.

223 Hierzu s. Schreg 1998, 9 mit Abb. 2.

12 Welschingen ‚Haken-
äcker‘, Grab 1. Gefäß 1.1
mit Ritz- und Stempel-
verzierung.



einer Formschüssel oder nach einem sukzessiven Aufbauverfahren erfolgt sein, bei dem man den Ton teilweise antrocknen ließ und nur die Ansatzstellen feucht hielt.²²⁴ Da bislang keine naturwissenschaftlichen Untersuchungen am Material durchgeführt wurden, sind auch keine belastbaren Indizien zur Herkunft des verwendeten Tones beizubringen. Zumindest der Ton der dünnwandigen Gefäße wirkt fein geschlämmt. Die Magerungszusätze sind in der Regel mineralisch, mehrheitlich sind Quarzkörner zu beobachten. In wenigen Fällen (z. B. Gef. 7.1) muss mit zugesetztem Kalkgruß gerechnet werden, der allerdings vollständig ausgewittert ist. Manchmal kommt auch die Beimengung organischer Zusätze (Gef. 8.1) oder von Schamottepartikeln (Gef. 3.2 u. 8.1) vor. Nicht immer ist dabei zu entscheiden, ob dies beabsichtigt war oder ob es sich jeweils um Verunreinigungen handelt. Die größeren Gefäße waren bisweilen extrem stark gemagert, teilweise mit bis zu 8 mm großen Partikeln (Gef. 1.2).

In Bezug auf die Oberflächenbehandlung der Keramik spielte die Sichtbarkeit des Gefäßteils offensichtlich die zentrale Rolle für die Sorgfalt der Bearbeitung. Bei geschlossenen Formen wie Schüsseln oder Miniaturgefäßen wurde der Außenseite und dem Innenrand in der Regel mehr Sorgfalt zuteil als dem kaum sichtbaren Gefäßinnern. Schalen und Schälchen waren innen und außen meist gleichwertig behandelt worden. Generell kann zwischen feiner und grober Glättung des Tones unterschieden werden. Hinzu kommt das flüchtige Verstreichen

des Tones, das an den weniger sichtbaren Gefäßstellen und vereinzelt bei den Großgefäßen beobachtet werden kann. Hin und wieder können feine Glättriefen ausgemacht werden. Fast durchgehend lässt sich im Bruch die Brandführung beurteilen: Ein dunkler Kern von schwarzgrauer bis mittelbrauner Färbung ist von einer oft hauchdünnen hellen Oberflächenschicht, vielfach von orange- oder rötlichbrauner Färbung, umgeben. Hierbei zeigt sich, dass zunächst unter Abschluss und erst gegen Ende des Vorganges unter Zufuhr von Sauerstoff gebrannt wurde, sodass lediglich die Oberflächenschicht oxidierte.²²⁵ Die Qualität des Brandes kann allgemein als gut angesehen werden, besonders die dünnwandigen Gefäße sind oft sehr hart und widerstandsfähig.

Für die Welschinger Gefäße können mehrere Techniken der Verzierung unterschieden werden: Nur bei Gefäß 1.1 sind Stempel- und Ritzdekor belegt (Taf. 1A1.1). Die asymmetrische Zier aus Reihen von Dreiecksstempeln mit schräg nach unten gerichteten Spitzen, eingefasst von je zwei Ritzlinien, bildet ein offenes Winkelband. Die Zwickel zum Gefäßboden hin sind entweder komplett mit Stempeln gefüllt oder nehmen zwei parallele Stempelreihen auf (Abb. 12). Die Eindrücke waren mit einem kantigen Werkzeug, vielleicht einem Spaltholz, ausgeführt worden. Bei den Resten einer hellen Masse, die vereinzelt noch zu beobachten war, handelt es sich möglicherweise um eine absichtlich eingebrachte Kontrastsubstanz.²²⁶ Auch plastische Applikationen sind in Form einer unregelmäßig geschwungenen, aufgesetzten Leiste mit Fingertupfen belegt, die unterhalb des Steilrandes von Gefäß 1.2 angebracht war.²²⁷ Zu dieser Kategorie gehört ebenfalls eine Applikation in der Halskehle von Gefäß 4.1 (s. u.). Deutlich am häufigsten ist aber flächige Graphitierung größerer Gefäßpartien zu beobachten,²²⁸ wobei auch hier der Schwerpunkt auf den sichtbaren Bereichen liegt (Abb. 13). Diese Technik ist in Welschingen nicht an eine bestimmte Gefäßform gebunden.²²⁹ Dabei war die aufgetragene Schicht meist sorgfältig poliert. Die Gefäße 4.2 und 4.6 heben sich durch den Auftrag einer besonders dicken und harten Graphitschicht von den übrigen Gefäßen ab.

224 Dietrich 1998, 72 f.

225 Dietrich 1998, 75.

226 Sauter/Rossmann 1966.

227 Möglicherweise war auch Gefäß 2.1 mit einer ähnlichen Leiste verziert.

228 Gef. 1.1, 1.3, 2.1 (?), 3.1, 4.1, 4.2, 4.6, 4.7, 5.1, 5.2, 7.1, 7.2 und 8.2 (?). In weiteren Fällen war nicht abschließend zu entscheiden, ob es sich um echte Graphitierung oder lediglich um sorgfältige Glättung des oft dunkel gefärbten Tongrundes handelt. An

einigen Stellen war der Graphit stark abgerieben, weshalb der exakte Verlauf des Auftrags manchmal nicht sicher bestimmt werden konnte. Für die Tafeln wurde daher mit Ausnahme der Gefäße 4.3, 4.6 und 4.7 auf eine zeichnerische Darstellung des Graphitauftrags verzichtet, Details dazu finden sich aber in den jeweiligen Beschreibungen (s. Kat. 1).

229 Anders in Unterlunkhofen, hier waren nur die Kleingefäße entsprechend verziert: Lüscher 1993, 45.

1.4.2 Zu den Gefäßformen

1.4.2.1 Kegelhalsgefäße

Kegelhalsgefäße sind durch einen kegelförmigen, von der Bauchwölbung abgesetzten Hals gekennzeichnet.²³⁰ Sie verfügen über eine kleine Standfläche, eine ausschwingende Bauchpartie und einen Trichterrand.²³¹ Nur zwei Objekte in Welschingen verdienen diese Bezeichnung (Gef. 5.1 u. 4.4). Zum einen das stark verbrannte Bruchstück eines Großgefäßes (Gef. 4.4) mit einem Mündungsdurchmesser von mehr als 26 cm, von dem nur der Halsbereich und Teile des Trichterrandes erhalten sind. Zum anderen Gefäß 5.1, das mit einem Durchmesser von 11,2 cm und einer Höhe von 20 cm wesentlich kleiner ist. Dem schlanken, fast flaschenartigen Gefäßkörper wurde ein langer, steiler Trichterrand aufgesetzt.²³² Verzierungen ließen sich an den Kegelhalsgefäßen nicht beobachten.

1.4.2.2 Kragenrandschüsseln

Unter Kragenrandschüsseln sind Gefäße von über 10 cm Höhe mit relativ weiter Mündung zu verstehen, deren größte Weite immer die Höhe übertrifft.²³³ Charakteristisch ist ein kurzer, steiler oder leicht trichterförmig ausbiegender Rand.²³⁴ Mit fünf Exemplaren (Gef. 1.1, 4.1, 4.2, 7.1 u. 8.2 [?]) handelt es sich neben den Schälchen um die häufigste Form aus der Welschinger Gräbergruppe.²³⁵ Die Gefäße 1.1, 4.1, 4.2 und 7.1 sind in Größe und Form gut vergleichbar.²³⁶ Ihr Kragenrand ragt steil auf oder biegt minimal aus, das Maximum der Bauchung befindet sich jeweils knapp oder deutlich über der Gefäßmitte. Das Unterteil zieht stark ein und mündet in einem flachen oder maximal leicht gewölbten Boden von geringem Durchmesser. Die Größe der Mündung variiert zwischen 13 und 18 cm (?), die verfügbaren Angaben zur Gefäßhöhe schwanken zwischen 11,7 und 14,5 cm. Gefäß 4.1 verfügt über zwei Lochungen²³⁷ am Schulteransatz, zwischen denen sich mögli-



cherweise eine angesetzte Rippe²³⁸ oder Öse²³⁹ befunden haben könnte.²⁴⁰ Die Verzierungen beschränken sich meist auf flächige Graphitierung der Außenseite sowie der Innenseite des Kragenrandes, wobei der Akzent klar auf Hals- und Schulter liegt und die Intensität des Graphitauftrages nach unten hin abzunehmen scheint.²⁴¹ Zusätzlich zeigt Gefäß 1.1 noch Ritz- und Stempelverzierung.

Kragenrandgefäße sind in Welschingen auf keine Grabform beschränkt. Sie fanden sich sowohl in Brandgrubengräbern (Grab 1 u. 7) als auch in birituellen Doppelbestattungen (Grab 3, 4 u. 8).

1.4.2.3 Schalen

Unter Schalen werden im Folgenden Gefäße von mindestens 7 cm Höhe verstanden, die am Rand die größte Weite haben.²⁴² In den ‚Hakenäcker-Gräbern‘ erfüllen nur drei Gefäße diese Kriterien (Gef. 5.2, 5.3 u. 3.1), deren Form und Größe jeweils unterschiedlich ist.

13 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 7: Gefäß 7.1 mit flächiger Graphitierung.

230 Ebd. 31.

231 Keller 1939, 26.

232 Ein Gefäß entsprechender Form fand sich in Brandgrab 6 von Schaffhausen ‚Wolfsbuck‘ (Kt. Schaffhausen, CH), dessen Inventar zu den späthallstattzeitlichen Inventaren der Ostschweiz gehört: Lüscher 1993, 108 Tab. 32; 197f. Taf. 71.

233 Dietrich 1998, 86.

234 Lüscher 1993, 36; Keller 1939, 26.

235 Für Gefäß 8.2 kann die Zugehörigkeit zu dieser Kategorie nur vermutet werden.

236 Ihre Form stimmt im Wesentlichen mit Typ 2.4 der bauchigen Schrägrandgefäße von Singen ‚Russäcker‘ überein: Mayer 1998, 74f. Abb. 7.4.

237 Vgl. Keller 1939, 26. Entsprechende Lochungen sind z. B. auch an einer Kragenrandschüssel aus Münsingen-Böttingen ‚Münsinger Hardt‘ anzutreffen: Zürn 1987, 139f. Taf. 256,1.

238 Zur Ausführung als Rippe vgl. z. B. Gefäße aus Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘, Hügel 16, Grab 3 bzw. Hügel 5, Grab 2: Dietrich 1998, 212f. Taf. 21 B 5 bzw. 170–172 Taf. 7A 5.

239 Zur Ausführung als Öse vgl. z. B. das Exemplar aus Hemishofen ‚Im Sankert‘ (Kt. Schaffhausen, CH), Hügel 4: Lüscher 1993, 193 Taf. 55,491.

240 Keller 1939, 26 vermutete für diese Bohrungen eine Funktion als Befestigungsvorrichtung für einen Deckel aus organischem Material.

241 Nur Gefäß 4.2 weist eine durchgehend extrem dichte Graphitschicht auf der gesamten Außenfläche auf.

242 Vgl. Dietrich 1998, 89. Zur Unterscheidung von ‚Schale‘ und ‚Schälchen‘: Lüscher 1993, 43. Gef. 3.2 bildet hierbei eine Übergangsform.

Die Mündungsdurchmesser liegen zwischen 13,5 und 21,3 cm, die Gefäßhöhe variiert von 7,1 bis 10,1 cm. Zu unterscheiden sind gewölbte (Gef. 5.3),²⁴³ geschweifte (Gef. 5.2)²⁴⁴ und kalottenförmige (Gef. 3.2)²⁴⁵ Schalen, die in Welschingen mit jeweils einem Gefäß vertreten sind. Die Ränder können steil oder leicht S-förmig ausschweifend gebildet sein. Der Rand von Gefäß 5.3 war glatt abgestrichen. Gefäß 3.1 war innen und außen flächig graphitisiert, bei Gefäß 5.2 könnte die Innenseite graphitisiert gewesen sein, und Gefäß 5.3 war unverziert.

Schalen fanden sich gleichermaßen in Brandgruben- und in birituellen Gräbern.

1.4.2.4 Schälchen

Für fünf Schälchen (Gef. 1.3, 4.7, 7.3, 7.4 u. 8.3 [?]) aus Welschingen gilt das bereits zur Definition der Schalen Gesagte, mit dem Unterschied, dass ihre Höhe deutlich unter 7 cm liegt. Die Gefäßhöhen streuen zwischen ca. 4,5 und 5,5 cm, ihre Mündungsdurchmesser liegen zwischen 7,7 und 10,4 cm. Die Gefäßformen sind hochvariabel: Es finden sich gewölbte (Gef. 1.3),²⁴⁶ leicht geschweifte (Gef. 7.3 u. 7.4)²⁴⁷ und stark geschweifte (Gef. 4.7)²⁴⁸ Ausprägungen, meist jeweils nur einmal belegt. Die Ränder sind entweder gerade bis leicht einbiegend (Gef. 1.3) oder leicht S-förmig ausschweifend. Alle Stücke, für die dies beurteilt werden kann, verfügen über eine mehr oder weniger deutliche Bodendelle. Flächige Graphitierung innen und außen ließ sich nur in zwei Fällen beob-

achten (Gef. 1.3 u. 4.7); zwei weitere Schälchen waren unverziert (Gef. 7.3 u. 7.4).

Schälchen kommen mehrfach in Kombination mit Kragenrandgefäßen vor und sind nicht auf eine Grabform beschränkt.

1.4.2.5 Töpfe

Der Klasse der Töpfe²⁴⁹ können nur zwei Gefäße aus Welschingen (Gef. 1.2 u. 8.1) zugewiesen werden. Verbindende Eigenschaft ist die Gefäßgröße, die starke Wandungsdicke und die relativ grobe Machart. Formale Übereinstimmungen gibt es nicht. Das 21,8 cm hohe Gefäß 8.1 mit einem Mündungsdurchmesser von 21 cm ist als Schrägrandtopf Typ 1 der Gruppe 1 nach Mayer zu bezeichnen.²⁵⁰ Hier wurde einer gewölbten Gefäßschulter ein leicht schräg gestellter Rand direkt und ohne Halsfeld aufgesetzt. Die Gefäßoberfläche zeigt erhebliche Schmauch- und Feuerspuren, teilweise sind größere Wandungsstücke rund abgeplatzt. Gefäß 1.2 ist hingegen als eiförmiger Topf zu rekonstruieren,²⁵¹ der nur in Form einer größeren Scherbe in den Grabkontext gelangte. Abgesehen von einer Fingertupfenleiste am Randansatz des Letzteren sind an den Töpfen keine Verzierungen zu beobachten.

1.4.2.6 Kleingefäße

Die Gefäße 4.3, 4.5, 4.6 und 7.2 seien hier aufgrund ihrer geringen Abmessungen als Kleingefäße zusammengefasst. Es handelt sich um Einzelstücke, die jeweils im Gesamtinventar keine weitere formale Übereinstimmung finden.

243 Diese Form lässt sich in die Gruppe der gewölbten Schalen Typ 2 nach Mayer 1998, 75 f. Abb. 8 eingliedern. – Ähnliche Formen sind bekannt aus St. Johann-Würtlingen (Zürn 1987, 156 Nr. C 4 Taf. 299, B2); Münsingen-Böttingen (Lkr. Reutlingen), zusammen mit stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik (ebd. 139 Nr. A 3 Taf. 250, 3); Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘, Hügel 10, Grab 2, zusammen mit Schälchenkopfnadeln und Toilettebesteck (Dietrich 1998, 184–188 Taf. 12 A 13); Hügel 15, Grab 2, zusammen mit polychromer Keramik und gerippten Bronze-armbändern (ebd. 208 f. Taf. 19 C 11); Hügel 40–42 (ebd. 269 f. Taf. 43 A 7).

244 Schalen dieser Form fanden sich z. B. in Dornstadt-Tomerdingen ‚Neubishau‘ (Alb-Donau-Kreis), Hügel 2 zusammen mit einer Eisenlanze, einem punzverzierten Gürtelblech und einem Armringsatz (Zürn 1987, 38 Nr. B Taf. 13 B 4); Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘ (ebd. 78 Nr. A 2 Taf. 104, 5); Engstingen-Großengstingen (Lkr. Reutlingen), „großer Hügel bei der Haidpost“, zusammen mit stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik (ebd. 120 Nr. 2 Taf. 198, 5).

245 Diese Form ist nachgewiesen für Unterlunkhofen ‚Bärhau‘ (Kt. Aargau, CH), Hügel 17b (Lüscher 1993, 153 f. Taf. 7, 62); Magdalenenberg Grab 50, zusammen mit einer Bogenfibel (Spindler 1972, 45 f. Taf. 30, 1). – Kalottenförmige Schalen sind auch aus Siedlungskontexten bekannt, so z. B. aus Hochdorf

‚Hinter dem Berg‘ (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald), Befund 89/1: Klug-Treppe 2003, 197 Taf. 13, 3.

246 Gewölbte Schälchen sind auch belegt in Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘, Hügel 15, Grab 2 (Dietrich 1998, 208 f. Taf. 20 A 8) sowie Hügel 13, Grab 8 (ebd. 199 Taf. 17 B 9).

247 Eine Entsprechung zur Form von Gefäß 7.3 fand sich in Zainingen ‚Salzwinkel‘ (Lkr. Reutlingen), Hügel 9, kombiniert mit stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik: Zürn 1957, 9 Taf. 8 B 2. Zu Gefäß 7.4 gibt es aus Hügel 34 desselben Gräberfeldes ein vergleichbares Stück, ebenfalls vergesellschaftet mit stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik: ebd. Taf. 25 B 8.

248 Stark geschweifte, beidseitig graphitisierte Schälchen sind auch aus Hügel j, Grab 1 von Mauenheim ‚Untere Lehr‘ bekannt. Die Gefäße sind dort mit einem eisernen, halbmondförmigen Rasiermesser und stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik vergesellschaftet: Aufdermauer 1963, 30 f. Taf. 12, 7, 8.

249 Vgl. Dietrich 1998, 85.

250 Mayer 1998, 73 f. Abb. 6 Gruppe 1, 3.

251 Vgl. Biel 1987, 98 (Topf Typ b). Entsprechende Formen liegen z. B. vor aus Gemmingen „KKW“, Grube 2 (Menzel 1996, 277 Abb. 11, 4) sowie Oberjettingen ‚Ghäu‘ (Lkr. Böblingen), Hügel 11 (Zürn 1987, 55 Taf. 57 C 2).

Die Gefäße 4.3 und 4.6 stehen mit ihrem Steilrand und dem gebauchten Gefäßkörper den Kragenrandschüsseln nahe.²⁵² Gefäß 7.2 könnte als Miniaturausgabe eines flaschenartigen Kegelhalsgefäßes verstanden werden.²⁵³ Außergewöhnlich ist Gefäß 4.5 mit seinem kugeligen Bauch, dem hohen Kegelhals und dem angedeuteten Trichterrand.²⁵⁴ Gefäß 4.6 ist außen und am Innenrand mit einer dicken Graphitschicht (vergleichbar mit Gef. 4.2) überzogen. Dieselben Gefäßteile sind bei Gefäß 7.2 mit einem wesentlich dünneren Graphitauftrag versehen. Die Gefäße 4.3 und 4.5 zeigen keinerlei Verzierung. Die Vertreter dieser Gruppe lassen sich den meist grob gearbeiteten, variationsreichen Kleingefäßen an die Seite stellen, wie sie sowohl aus den Gräbern des Magdalenenberges²⁵⁵ als auch von der Heuneburg²⁵⁶ bekannt sind.

1.4.2.7 Sonstige

Gefäße der Kategorie „Sonstige“ (Gef. 3.2 u. 5.5) sind aufgrund ihrer unvollständigen Überlieferung nicht näher zuweisbar. Gefäß 3.2 könnte in die Gruppe der Kragenrandschüsseln gehören, sein extrem breiter Boden wirkt hierbei allerdings sehr ungewöhnlich. Vereinzelte Beispiele zeigen jedoch, dass diese Form durchaus vorkommen kann.²⁵⁷ Allerdings fehlt auch die für Welschingen obligatorische Graphitzier, weshalb doch erhebliche Zweifel an einer solchen Zuweisung angebracht sind. Vom Großgefäß 5.5 mit einem Mündungsdurchmesser von 28,2 cm ist lediglich ein weich ausbiegendes Randstück erhalten, das ebenfalls nicht genauer einzuordnen ist.²⁵⁸

1.5 Chronologische Stellung

Da aus den Gräbern keine Metallfunde vorliegen, müssen alle Überlegungen zur Datierung der Befunde notgedrungen an der Keramik ansetzen: Kegelhalsgefäße, Kragenrandschüsseln und kleine Schälchen bilden klassische

Formen der sog. Alb-Hegau-Keramik. In Ermangelung der polychromen Bemalung, einem maßgeblichen Definitionskriterium für diesen Typ, ist in Bezug auf die Welschinger Gefäße allerdings nicht ausdrücklich von „Alb-Hegau-Keramik“ zu sprechen. Die vielfache Vergesellschaftung – auch von unverzierten Gefäßen der genannten Formen – mit der polychromen Keramik²⁵⁹ erlaubt allerdings eine Parallelisierung mit deren Laufzeit. Das Welschinger Formenspektrum gestattet damit eine Einordnung der Befunde in den älteren Keramikhorizont Ha C/D1,²⁶⁰ wobei diese Datierung auch nicht zu verfeinern ist. Im Vergleich mit Formen hallstattzeitlicher Siedlungskeramik ergeben sich die besten Entsprechungen in der Gruppe II nach Jörg Biel, der diesen Komplex ebenfalls an das Ende der Stufe Ha C und den Beginn von Ha D1 setzte.²⁶¹

Vereinzelt finden sich dennoch Indizien, die gegen eine absolute stufenchronologische Einheitlichkeit der Gräber sprechen könnten. So gestatten Material und Verzierung von Gefäß 1.1 dessen Zuordnung zur sog. Schwarz-Weiss-Keramik. Diese bichrome Gruppe wurde erstmals von Georg Kraft beschrieben.²⁶² Charakteristisch sind schwarzer Ton, Stempel- und Kerbschnittornamente – die Zierfelder sind dabei in der Regel überaus dicht gefüllt – sowie flächige Graphitierung. Sehr häufig sind die Vertiefungen mit einer weißen Substanz gefüllt.²⁶³ Bis auf den Kerbschnitt lassen sich diese Merkmale auch auf oben genanntem Gefäß beobachten. Die Schwarz-Weiss-Keramik wird ganz an den Beginn der Entwicklung hin zum echten Alb-Hegau-Stil gestellt, noch mit deutlichen Bezügen zur Urnenfelderzeit.²⁶⁴ Gerd Stegmaier hielt eine exklusive Bindung solcher Gefäße an eine ‚Übergangsphase‘ – u. a. charakterisiert durch Bronzeschwerter vom Typ „Gündlingen“ –, wie sie teilweise erworben wurde, für nicht zutreffend.²⁶⁵ Er gab zu bedenken, dass sich Schwarz-Weiss-Keramik

252 Eine Form ähnlich Gefäß 4.3 fand sich in Grab 31 vom Magdalenenberg zusammen mit einem eisernen Gürtelhaken: Spindler 1972, 27 f. Taf. 10, 2.

253 Ähnliche Gefäße fanden sich in Singen ‚Rußäcker‘, Grab 251 (Mayer 1998, 50 f. Abb. 5) und am Magdalenenberg, Grab 64 (Spindler 1973, 29 f. Taf. 14, 3).

254 Für diese Gefäßform wurde keine genaue Entsprechung gefunden. Ein entfernt vergleichbares, allerdings schlankeres Stück stammt aus Grab 74 vom Magdalenenberg: Spindler 1973, 44 Taf. 36, 3.

255 z. B. Spindler 1976, Taf. 121.

256 van den Boom 1989, 29–35.

257 z. B. Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen‘, Hügel 18, Grab 1: Zürn 1987, 224 f. Taf. 27 A4.

258 Identische Randformen finden sich bei Großgefäßen der unterschiedlichsten Gestalt aus Periode IV der Heuneburg: z. B. van den Boom 1991, Taf. 5, 34; 6, 37; 10, 60.

259 Zusammen mit Alb-Hegau-Keramik finden sich unverzierte Kegelhalsgefäße in Münsingen-Böttingen; Zürn 1987, Taf. 251), Sigmaringen (Lkr. Sigmaringen; ebd. Taf. 383), Albstadt-Tailfingen (Zollernalbkreis), Hügel 3 (ebd. 472) und Burladingen-Salmendingen (Zollernalbkreis; ebd. Taf. 487). – Unverzierte Kragenrandschüsseln treten auf in Burladingen (Zollernalbkreis; ebd. Taf. 483; 485). – Unverzierte Schälchen mit Bodendelle gibt es in Engstingen-Großengstingen (Lkr. Reutlingen; ebd. Taf. 220), Lichtenstein-Unterhausen (Lkr. Reutlingen; ebd. Taf. 246) und Münsingen-Böttingen (ebd. Taf. 257).

260 Menzel 1996, 226–228. Hierzu auch Reim 1995a.

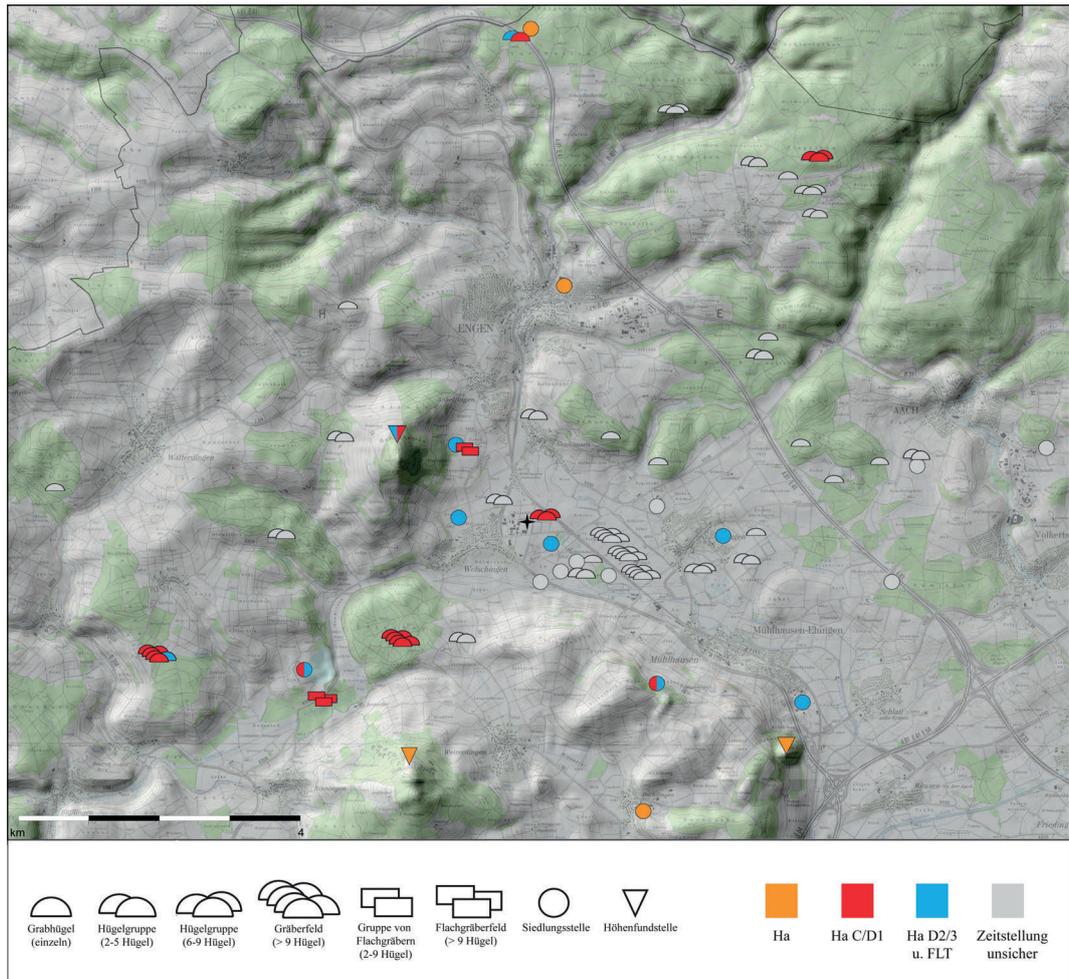
261 Biel 1987, 102.

262 Kraft 1930, 53–61.

263 Ebd.; Stegmaier 2009a, 546–549.

264 Hennig 2001, 88 f.; Stegmaier 2009a, 546–549.

265 Stegmaier 2009a, 549.



auch zusammen mit polychomer Keramik findet, wie im Fall eines Grabes vom Sternberg bei Gomadingen (Lkr. Reutlingen),²⁶⁶ das darüber hinaus ein eisernes Pilzknaufschwert vom Typ „Mindelheim“ enthielt. Für die Datierung von Grab 1 in Welschingen ist mit diesem Gefäß somit ein älterhallstattzeitlicher Impuls gegeben. Eher in die Frühphase der späten Hallstattzeit weisen die flächigen Graphitierungen ganzer Gefäßpartien innen und außen, ohne jedwede eingeprägte Verzierung. Eine entsprechende Oberflächenbehandlung ist kennzeichnend für die älteren Perioden der Heuneburg. Besonders in Periode IV (HaD1) ist beidseitiger Graphitüberzug häufiger vertreten, während er in den jüngeren Abschnitten an Bedeutung verliert.²⁶⁷

Mit Beginn der Späthallstattzeit ist allgemein ein Rückgang der Keramikbeigabe zu verzeichnen.²⁶⁸ Damit einher geht auch eine Inventardiversifizierung, die den strengen Gefäßkanon der älteren Hallstattzeit auflockert.²⁶⁹

Es finden sich nun vermehrt Kleingefäße der unterschiedlichsten Formen in den Inventaren. Möglicherweise ist diese Entwicklung auch schon in den Welschinger Gräbern mit den in Grab 4 und 7 beigegebenen Kleingefäßen zu fassen. Geneviève Lüscher betonte die starke Zunahme solcher Gefäße unter den keramischen Beigaben in der Späthallstattzeit.²⁷⁰ Die allgemeine Individualität der Formgestaltung lässt sich dabei gut mit der Formenvielfalt unter den Kleingefäßen vergleichen, wie sie in späthallstattzeitlichen Kontexten, etwa in den Gräbern des Magdalenenberges oder auf der Heuneburg auftreten.²⁷¹

Ob es sich bei Gefäß 4.5 um ein echtes Hochhalsgefäß handelt, sei dahingestellt. Dennoch lassen sich das schlanke Kegelhalsgefäß 5.1 und der ausbiegende Rand von Gefäß 5.5 gut in ein Ha-D-zeitliches Formenspektrum einfügen. Zusammenfassend lässt sich aber feststellen, dass sich im Komplex der Grabkeramik von

266 Zürn 1987, 124–133.

267 van den Boom 1989, 56–66.

268 Lüscher 1993, 90; 139.

269 Ebd.

270 Ebd. 90 f. mit Tab. 26.

271 Dazu s. Anm. 254 f.

Welschingen ‚Hakenäcker‘ ältere und jüngere Akzente gemeinsam beobachten lassen. Harte Datierungskriterien bilden sie indes nicht, weshalb die Datierung in die Phase Ha C/D1 auch weiterhin unauflösbar beizubehalten ist. Insgesamt wirken die Inventare ‚zusammengewürfelt‘. Einzig die Form der Kragenrandschüssel und die flächige Graphitierung als Verzierungsstechnik bilden verbindende Elemente. Der Rest zeichnet sich durch allgemeine Diversität aus, wobei unterschiedliche Tonbeschaffenheit und Aufbereitung diesen Eindruck zusätzlich unterstreichen. Von planvoll zusammengestellten Services oder gar einer gezielten Herstellung ganzer Gefäßensembles eigens für die Bestattung kann hier wohl nicht die Rede sein. Etliche Gefäße sind asymmetrisch geformt und lassen wenig Sorgfalt im Bezug auf ihre Fertigung erkennen. An vielen Stellen abgeriebener Graphit könnte auf eine längere Gebrauchszeit der Gefäße hinweisen. Auch das Fehlen der üblichen polychromen Grabkeramik und die Seltenheit eingetiefter Verzierungen verleiten zu der Vermutung, dass hier den Toten kurzerhand eine Auswahl von Alltagsgeschirr beigegeben worden sein könnte.

1.6 Regionale Einordnung

Für den nordwestlichen Hegau ist ein relativ hohes früheisenzeitliches Fundstellenaufkommen (Abb. 14) zu verzeichnen, das besonders auf den Terrassen und in der Niederung zwischen Welschingen und Ehingen eine umfangreiche Landnutzung anzeigt.

Bei den Bestattungsplätzen überwiegen – wohl nicht nur forschungsbedingt – diejenigen mit Hügelgräbersitte; mögliche Flachgräber sind dagegen nur selten belegt. Einzelne Hügel und kleinere Hügelgruppen kommen hier am häufigsten vor, wohingegen größere Gräberfelder die Ausnahme sind. Dabei scheinen sie sich an alten Verkehrswegen zu orientieren.²⁷² Die meisten Tumuli haben Durchmesser von 10 bis 17 m und sehr unterschiedlich erhaltene Höhen von meist zwischen 0,6 und 2,2 m. Größere Bauten sind selten. Es können Kreis- und Vierecksgräben in größerer Anzahl beobachtet werden.²⁷³ Mehrfache konzentrische Kreisgräben²⁷⁴ zeigen Hügelaufstockungen und Nachbestattungen an. In einigen Fällen gibt es Hinweise auf hölzerne Grabeinbauten und Steinpackungen, welche die Bestattungen schützen sollten.²⁷⁵ Die wenigen bekannten Grabinventare repräsentieren die gesamte Hallstattzeit. Im älteren Abschnitt

scheinen Brandbestattungen zu dominieren, wobei das zentrale Körpergrab in Hügel 5 von Bittelbrunn ‚Langholz‘²⁷⁶ eine Ausnahme darstellt. Trotz des dürftigen Quellenbestandes glaubt man deutliche Qualitätsunterschiede in Grabbau und Ausstattung zu erkennen, deren Extrempositionen einerseits durch einfache Brandgrubengräber mit wenigen Keramikgefäßen und andererseits durch große Tumuli mit Grabkammer und umfangreicher Ausstattung mit Metallobjekten markiert werden.

Die bekannten Siedlungsfundstellen sind von durchweg ländlichem Gepräge mit charakteristischen Bauformen wie Grubenhäusern und sog. Vier- oder Sechspostenspeicherbauten. Die Besiedlung während des Abschnitts Ha C/D1 ist kaum zu rekonstruieren. Die wenigen Fundstellen stehen in bemerkenswertem Missverhältnis zu den zahlreichen Bestattungsplätzen. Eine systematische Erforschung bislang undatierter Luftbildbefunde könnte dies relativieren. Ob sich die größere Anzahl der späthallstatt-/frühlatènezeitlichen Belege tatsächlich auf eine Erhöhung der Siedlungsaktivitäten zurückführen lässt oder eher besseren Auffindungsbedingungen aufgrund von verändertem Siedlungsverhalten (Konzentrationen zu größeren Einheiten) geschuldet ist, muss noch offen bleiben. Die Nutzung der Höhenlagen schließlich kann anhand des hier spärlichen Fundaufkommens noch nicht zufriedenstellend beurteilt werden.

Möchte man nun die Gräbergruppe aus Welschingen ‚Hakenäcker‘ in das eisenzeitliche Quellengefüge der Region einordnen, findet sich wenig Vergleichbares. Lassen sich die Brandgrubengräber noch verhältnismäßig gut mit den Befunden des weiteren Umfeldes parallelisieren,²⁷⁷ so bilden die birituellen Doppelbestattungen in vielfältiger Hinsicht eine Besonderheit, die auch noch weit über die Region hinaus ihresgleichen sucht. Weder finden die Sitte der Mehrfachbestattung noch die ungewöhnlichen Armhaltungen unzweifelhafte Entsprechungen im Nordwesthegau. Auffällig ist ferner die schlichte Ausstattung der Gräber ausschließlich in Form von Geschirr und ohne metallene Trachtbestandteile. Die Grabform des eingetieften Grubengrabes ist wenigstens noch mit der nahen Binninger²⁷⁸ und mit der Singener Nekropole²⁷⁹ vergleichbar, sie wirkt allerdings vor der Kulisse der allgegenwärtigen Hügelgräbersitte nicht weniger bemerkenswert; nicht minder als das offensichtliche Feh-

272 z. B. Liste 1 Nr. 12 u. 29.

273 Liste 1 Nr. 1 u. 12.

274 Besonders Liste 1 Nr. 12.

275 Liste 1 Nr. 11 u. 5

276 Liste 1 Nr. 11.

277 Vgl. Kap. 1.3.1.5.

278 Liste 1 Nr. 5.

279 Kat. II Nr. 30.

len eines hölzernen Grabverbaus. Abweichungen von der vorherrschenden Totenausrichtung (S–N) lassen sich in der Region mehrfach nachweisen,²⁸⁰ eine regelrechte Umkehr findet sich aber nur in Grab 4 von Welschingen.

Birituelle Gräber waren im nordwestlichen Hegau bislang unbekannt. Überzeugende Parallelen in Bezug auf Grabbau und Totenbehandlung lassen sich allein für das Grab 203 aus Singen feststellen,²⁸¹ und auch diese Bestattung ist ungewöhnlich orientiert. Die Gräber verfügen somit über Eigenschaften, die aus dem lokalen Quellenbestand aufgrund ihres fremden und ungewöhnlichen Erscheinungsbildes herausstechen. Einschränkend ist hier natürlich anzumerken, dass der Forschungsstand für die Region als sehr lückenhaft zu gelten hat. Dennoch, und auch gemessen an den Bestattungssitten besser untersuchter Gegenden und Fundstellen, meint man feststellen zu können, dass mit den birituellen Gräbern aus Welschingen ‚Hakenäcker‘ eine in sich relativ homogene Gruppe von Befunden erfasst wurde, die sich in vielfältiger Weise von dem üblichen Verfahren der Totenbehandlung unterschieden hat. Ob diese Abweichungen vielleicht unmittelbar mit der Praxis der Biritualität zusammenhängen und ob die Gräbergruppe damit als ‚Sonderfriedhof‘ einer exklusiven Bestattungsgemeinschaft gedeutet werden kann, wird im Folgenden näher zu untersuchen sein. Zeitgleiche Siedlungsstrukturen, die mit den Bestattungsplätzen in ‚Siechenwies‘ und ‚Hakenäcker‘ im Zusammenhang stehen könnten, lassen sich bislang noch nicht nachweisen. Es

scheint nur klar, dass zumindest die großflächigen eisenzeitlichen Siedlungsreste am Fuß des Hohenhewen²⁸² hierfür nicht in Frage kommen – die hier dokumentierten Strukturen sind wohl sämtlich jünger.²⁸³

2 BIRITUELLE BESTATTUNGEN DER HALLSTATTZEIT IN SÜDDEUTSCHLAND

2.1 Definition des Arbeitsgebietes und der Begrifflichkeiten

Die Häufung auffälliger Grabbefunde in Welschingen macht nun in einem zweiten Schritt die überregionale Auseinandersetzung mit dem Phänomen biritueller Bestattungen der Hallstattzeit notwendig. Als Arbeitsgebiet wurde hierfür die Region Süddeutschland in den heutigen Verwaltungsgrenzen der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern ausgewählt.²⁸⁴ Die Auswertung stützt sich dabei auf sämtliches zugängliches Quellenmaterial aus dieser Region, welches in Katalog II zusammengetragen wurde und in einer Gegenüberstellung diskutiert wird.²⁸⁵ Natürlich ist das hier zu besprechende Phänomen aber bei Weitem nicht auf Süddeutschland beschränkt.²⁸⁶

Angesichts der vielfach zu beobachtenden sprachlichen Uneinheitlichkeit bei der Beschreibung auffälliger Bestattungen ist es an dieser Stelle unbedingt notwendig, die wichtigsten Begriffe, so wie sie im Folgenden verstanden werden sollen, zu definieren. Als ‚birituelles Grab‘²⁸⁷ wird fortan ein Befund bezeichnet, der die Überreste mindestens einer

280 Liste 1 Nr. 8.

281 Kat. II Nr. 30, 2.

282 Liste 2 Nr. 2 u. 19.

283 Unzählige Siedlungsbefunde sind allerdings einige hundert Meter südöstlich der beiden Bestattungsplätze auf Luftbildern zu sehen (Liste 2 Nr. 13–16). Ihr Alter ist allerdings unbekannt.

284 In vollem Bewusstsein, dass eine solche Abgrenzung auf künstlicher Basis erfolgt und daher jeder Bedeutung für die umfassende Bewertung prähistorischer Bestattungsbräuche entbehrt, ist es der gut vergleichbare Forschungsstand, der diese Einteilung für die folgenden Untersuchungen als Hilfskonstrukt als zweckmäßig erscheinen lässt.

285 Diese Zusammenstellung erhebt jedoch keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit.

286 Besonders aus dem Gräberfeld von Hallstatt (Bez. Gmunden, Oberösterreich, AU) sind über 30 Befunde bekannt, bei denen es sich um birituelle Gräber gehandelt haben könnte: Kromer 1959. Markante Beispiele sind Grab 14/15 (ebd. 44 Abb. 11), Grab 41 (ebd. 46 Abb. 15), Grab 234/236 (ebd. 74 Abb. 45), Grab 357/358 (ebd. 94 Abb. 68), Grab 366/367 (ebd. 95 Abb. 70) und Grab 514 (ebd. 120 Abb. 97). – Weitere Beispiele für birituelle Gräber außerhalb des Arbeitsgebietes, so im Saarland: Altheim ‚Spitze‘ (Saarpfalz-Kreis), Langhügel, Grab 3 (Reinhard 2003, 262 f.); Blieddalheim ‚Großer Wald‘ (Saarpfalz-Kreis),

Hügel 1, Grab 1 (ebd. 292 f.); Hügel 1, Grab 3 (ebd. 294 f. Abb. 152 u. 153); Hügel 1, Grab 4 (ebd. 295 f.); Rubenheim ‚Schornwald‘ (Saarpfalz-Kreis), Hügel 1, Grab 1 (ebd. 346–348 Abb. 210); Hügel 12, Grab 1 (ebd. 356–358 Abb. 220); Hügel 15, Grab 1 (ebd. 363–365 Abb. 234 u. 235); Hügel 16, Grab 4 (ebd. 366–369 Abb. 240 u. 241); Hügel 8, Grab 3 (ebd. 371–375 Abb. 247); Rubenheim ‚Wildbrunnwald‘, Hügel 1, Grab 1 (ebd. 381–387 Abb. 262 A u. B). – Schweiz: Kloten Homberg (Kt. Zürich), Hügel 3, Grab 1 (Drack 1980, 103–105 Abb. 17–19); Hügel 3, Grab 4 (ebd. 107–109 Abb. 24 u. 25); Hügel 3, Grab 5 (ebd. 109–112 Abb. 28 u. 29); Lenzburg, Im Lindental (Kt. Aargau), Hügel 15 (ders. 1950, 32); Vauroux (ders. 1964, 36). – Frankreich: Courtesoult (Arr. Vesoul, Dép. Haute-Saône), Hügel 1, Grab 14/20 (Piningre 1996, 36–39; 42 Abb. 38); Hügel 1, Grab 25/33 (ebd. 47; 58 Abb. 53); Hügel 1, Grab 29/31 (ebd. 53 f. Abb. 63); Hügel 1, Grab 43/44 (ebd. 63–65 Abb. 82); Colmar-Riedwihr II (Arr. Colmar-Ribeauvillé, Dép. Haute-Rhin), Grab 4 (Plouin 2012, 227); Apremont ‚La Motte aux Fées‘ (Arr. Vesoul, Dép. Haute-Saône), Grab 1 (Pare 1989, 414).

287 Von Oeftiger 1984, 10 f. Anm. 13 wurde stattdessen der Begriff ‚bimodal‘ vorgeschlagen. Wenn hier der Begriff ‚birituell‘ bevorzugt wird, so deshalb, weil m. E. die Reduktion auf den rein technisch-funktionalen Aspekt des ‚Verbrennens‘ oder eben

verbrannten und einer unverbrannten Person enthält.²⁸⁸ Über das zeitliche Verhältnis der Niederlegung oder gar die Gleichzeitigkeit im Sinne eines ‚geschlossenen Befundes‘, ist damit noch nichts ausgesagt. Letzteres präzisiert erst der Begriff der „birituellen Mehrfachbestattung“. Hierunter ist ein Befund zu verstehen, bei dem die Überreste mindestens einer verbrannten und einer unverbrannten Person gleichzeitig (!) an ein und demselben Ort niedergelegt wurden.²⁸⁹ Der Todeszeitpunkt der Bestatteten – auf die Problematik an dieser Stelle ist noch ausführlich einzugehen – kann dabei aber auch ein unterschiedlicher sein.²⁹⁰

Den Mehrfachbestattungen sind grundsätzlich die „Kollektivgräber“ gegenüber zu stellen. So können mit Ulrich Lüscher Grabanlagen bezeichnet werden, „deren permanente Zugänglichkeit grundsätzlich eine wiederholte Einbringung eines oder mehrerer Individuen [...] erlaubt“.²⁹¹ Als Konsequenz daraus hat man es bei praktizierter Kollektivbestattung mit Befunden zu tun, die als Summe mehrerer, aufeinanderfolgender Bestattungsvorgänge an einer gemeinsamen Grabstelle verstanden werden müssen, wobei zu den einzelnen Bestattungsereignissen durchaus auch Mehrfachbestattungen gehören können. Der Faktor „Gleichzeitigkeit“ ist nur für die einzelnen Bestattungsvorgänge und die damit einhergehenden Deponierungen, nicht aber für den Gesamtbefund gegeben. Für die hiesige Thematik sind hier vor allem Unterschiede in Bezug auf die Art und Weise der Totenbehandlung, d. h. Körperbestattung oder Kremation, zeitgleicher Belegungen eines Kollektivgrabes²⁹² von Interesse.

2.2 Forschungsgeschichte

Seit den ersten Tagen der Hallstattforschung sind Gräber mit kombinierten Brand- und Körperbestattungen präsent.²⁹³ Bereits auf dem

eponymen Gräberfeld im Salzkammergut fanden sich mehrere Befunde, die sowohl Skelettreste als auch Leichenbrand enthielten. Damals sprach sich Eduard von Sacken gegen eine Interpretation als ‚Totenfolge‘ aus. Er glaubte eine „[...] gemütvollte Sitte [...]“ zu erkennen, die „[...] teure Angehörige auch nach dem Tode auf einer Stätte [...]“²⁹⁴ vereinigte.

Solche frühen Interpretationsansätze sind allerdings selten. Vielfach wurden entsprechende Befunde einfach nur zur Kenntnis genommen, der Umgang mit ihnen war meist rein deskriptiv. Hier und da wurden auffällige Gräber kommentiert wie im Fall von Hügel 1 der Fundstelle Tutzing-Traubing. Der Tumulus, 1897 von Julius Naue geöffnet, barg neben den Resten eines Skelettes auch ein Gefäß mit Leichenbrand. Der Ausgräber konstatierte: „Dass diese beiden verschiedenen Bestattungen gleichzeitig sind, unterliegt keinem Zweifel, und ebenso zweifellos ist es, dass dieselben von zwei Ehegatten herrühren, die möglicherweise miteinander oder kurz nacheinander gestorben sind. Oder folgte die Frau freiwillig dem gestorbenen Gatten im Tode nach? Das zu entscheiden, dürfte schwer werden. Aber die Tatsache der gleichzeitigen Bestattung beider Gatten bleibt bestehen.“²⁹⁵ Dieses Zitat ist charakteristisch für diesen Forschungsabschnitt. Die Gleichzeitigkeit des Bestattungsvorgangs wurde nicht vom Befund hergeleitet, sie wurde entweder vorausgesetzt oder bestenfalls beteuert.²⁹⁶ Auch wenn sich Naue im vorliegenden Fall in seiner Deutung zurückhielt, so war es für ihn doch klar, wer hier wem ins Grab zu folgen hatte – nämlich die Frau dem Mann. Die Verschiedenartigkeit des Bestattungsritus trat hinter den Faktor der Mehrfachbestattung zurück.

Eine Übergangerscheinung meinte darin Wolfgang Kimmig zu erkennen, als er 1948 einen auffälligen Grabbefund aus Grenzach

„Nichtverbrennen“ eine unzulässige Verarmung der Komplexität des hier zu besprechenden Phänomens herbeigeführt wird. Eine in ihrem Bedeutungsgehalt erst noch zu ergründende Totenbehandlung wird implizit zum mechanischen Vorgang degradiert. Im Übrigen ist der Begriff „Biritualität“ auch in der Literatur weitaus etablierter.

²⁸⁸ Hier muss einschränkend hinzugefügt werden, dass nur solche Gräber als birituell bezeichnet werden, bei denen diese Konstellation durch erkennbar intentionelle Bestattungsvorgänge, nicht aber durch Grab(zers)örung, Leichenbrand- oder Knochenverschleppung zustande gekommen ist. – Das Phänomen der sog. Teilverbrennung eines Leichnams wird in dieser Arbeit nicht thematisiert. Hierzu s. Kurz 1997, 90; Hoppe 1986, 24; Torbrügge 1979, 49–51. Auch Fälle mit einzelnen unverbrannten Menschenknochen im Leichenbrand werden nicht einbezogen.

²⁸⁹ Zur Definition von „Mehrfachbestattung“: Oeftiger 1984, 4; Wahl 1994, 93 (hier im Sinne von Doppelbestattungen); Veit 1993, 4f.

²⁹⁰ Wahl 1994, 93.

²⁹¹ Veit 1993, 3.

²⁹² Und gegebenenfalls auch dazwischen.

²⁹³ In diesem Kapitel soll ausschließlich der Forschungsstand zu birituellen Phänomenen der Hallstattzeit skizziert werden. Eine umfassende Auseinandersetzung mit der Erforschung von ‚Mehrfachbestattungen‘ im Allgemeinen erfolgte bereits durch Oeftiger 1984, 4–53 und jüngst durch Hess 2013, 13–17.

²⁹⁴ von Sacken 1868, 8.

²⁹⁵ Naue 1898, 72.

²⁹⁶ Ausnahmen sind selten und beziehen sich immer auf Körpermehrfachbestattungen, die bessere Indikatoren für Gleichzeitigkeit bieten: Oeftiger 1984, 5.

(Lkr. Lörrach) besprach.²⁹⁷ Hier waren die Beigaben einer Körperbestattung scheinbar in einer kleinen Nebenkammer untergebracht worden.²⁹⁸ Kimmig hielt dies für ein Festhalten der „[...] Bevölkerung an überkommenen Bestattungssitten [...]“, d.h. am Brandritus der älteren Hallstattzeit. Er sprach von einem „Hin-und-her-Gerissensein“, das in Zeiten des Wandels im Grabbrauch zum Ausdruck komme. Auch warnte er davor, weitreichende ethnische Deutungen mit dem rituellen Unterschied zu verbinden.²⁹⁹ Walter Drack war von der Gleichzeitigkeit der Bestattungen eines birituellen Doppelgrabes bei Lenzburg (Kt. Aargau, CH) überzeugt. In einem Artikel von 1950 führte er die Lage der Überreste und den vergleichbaren „Habitat“ der Keramikfunde als Indizien an.³⁰⁰ Er sprach sich auch für ein enges soziales Verhältnis der Verstorbenen, etwa im Sinne einer Ehe aus. Die unterschiedliche Totenbehandlung wertete er als geschlechtsgebundenes Regelverfahren, „[...] wobei die Verbrennung als ‚Surrogat‘ der Bestattungsweise der vorangehenden Zeit und die Körperbestattung als Neuform zu taxieren [...]“ seien.³⁰¹

Armin Stroh veröffentlichte 1970 vier Hügelgräber der Fundstelle Kallmünz-Schirndorf ‚Stockäcker‘ (Lkr. Regensburg, Bayern),³⁰² in denen nach seiner Auffassung ein „[...] Nebeneinander von Skelett- und Brandbestattung in einer geschlossenen Grabanlage[...]“ zu beobachten war. Den gegensätzlichen Ritus wertete er als Ausdruck unterschiedlicher gesellschaftlicher Stellung. Noch im selben Satz machte er eine entwicklungsgeschichtliche Übergangssituation der Befunde, nämlich zwischen Urnenfelder- und Hallstatttritus, für die unterschiedliche Totenbehandlung verantwortlich. Auch sei diese Kombination als „Ausdruck des Totenkultes“ zu verstehen.³⁰³ Die Interpretationen Strohs wurden von Richard Hughes inzwischen weitgehend dekonstruiert. Dieser konnte anhand feinstratigraphischer Beobachtungen an den Schirndorfer Befunden zeigen, dass es sich tatsächlich um Kollektivgräber mit mehreren Bestattungsereignissen handelt.

Der Begriff „birituelle Bestattung“ kam erst relativ spät auf. Vermutlich wurde er 1973 zum ersten Mal von Konrad Spindler auf hallstatt-

zeitliches Material angewendet.³⁰⁴ Es ging um insgesamt drei birituelle Gräber innerhalb der Nachbestattungsgemeinschaft des Großgrabhügels Magdalenenberg bei Villingen. In späteren Ausführungen ließ er keinen Zweifel daran, dass es sich seiner Ansicht nach um den Niederschlag einer Sitte der Totenfolge handele.³⁰⁵ Er meinte auch, eine generelle Nähe von Mehrfachbestattungen zu ‚Fürstengräbern‘ beobachten zu können. Eine Auseinandersetzung mit der Biritualität fand allerdings nicht statt.

Die Ausgrabungen der Nekropolen auf dem Dürrnberg bei Hallein (Bez. Hallein, Salzburg, AU) erbrachten zahlreiche Gräber mit mehreren Toten, darunter auch einige mit kombinierter Brand- und Körperbestattung. Eine Bearbeitung durch Pauli wurde 1978 vorgelegt.³⁰⁶ Die birituellen Gräber handelte er gemeinsam mit den Körpermehrfachbestattungen ab, ohne dem unterschiedlichen Ritus eine besondere Bedeutung beizumessen. Pauli äußerte die Ansicht, dass mehrere Bestattete innerhalb einer Kammer zwar gleichzeitig beigesezt worden seien, aber unterschiedliche Sterbedaten aufweisen müssten, um die demographisch außergewöhnliche Anzahl von Mehrfachbestattungen am Dürrnberg zu erklären. Die bisweilen großen Zeitabstände seien durch Konservierung, vorwiegend mittels Salz, überbrückt worden. In einigen Fällen sah er eine enge, mutmaßlich familiäre Verbindung der Bestatteten als gegeben an, wies aber zugleich auf zahlreiche Widersprüche in Bezug auf die Geschlechterkombinationen hin.³⁰⁷

Als 1979 unter dem monumentalen Steinkreis des ‚Fürstengrabes‘ von Hochdorf (Lkr. Ludwigsburg) ein birituelles Nebengrab zum Vorschein kam, das offenbar während des Hügelbaus angelegt worden war, dachte Biel ein „Bauopfer“.³⁰⁸ Drack hob, bei seiner Vorlage der Gräber vom Homberg bei Kloten (Kt. Zürich, CH) die ausgesprochene Seltenheit biritueller Gräber im Gesamtaufkommen hallstattzeitlicher Grabbefunde hervor. Renate Meyer-Orlac streifte das Thema in ihrer Dissertation über „Mensch und Tod“ mehrfach.³⁰⁹ Inspiriert von dem scheinbar beliebig zwischen Körper- und Brandbestattung alternierenden Ritus der Etrusker und Griechen, zog sie eine

297 Kimmig 1941–1947, 300–302.

298 Tatsächlich befanden sich Skelett und Beigaben aber wohl in ein und derselben Kammer: Kurz 1997, 197 Nr. 290 C.

299 Kimmig 1941–47, 300–302.

300 Drack 1950, 234–237. Darüber hinaus versuchte er erstmals einem birituellen Grab weitere Beispiele an die Seite zu stellen, um eine Systematik aufzuzeigen.

301 Ebd. 237.

302 Stroh 1970.

303 Ebd. 125.

304 Spindler 1973, 12.

305 z. B. ders. 1982 u. 1991, 191–195.

306 Pauli 1978.

307 Pauli 1978, 54–60. Seine Ausführungen wurden von Oeftiger 1984, 19–24 kritisiert.

308 Biel 1982, 101; ders. 1985, 40.

309 z. B. Meyer-Orlac 1982, 121; 172.

Erklärung auf Basis religiöser Unterschiede für die vorgeschichtlichen Zeiträume in Zweifel.³¹⁰ Sie betonte außerdem die grundsätzlichen Schwierigkeiten, den „rituellen Kern“ von Bestattungsbräuchen zu ermitteln.³¹¹ Auch Claus Oeftiger setzte sich im Rahmen seiner Arbeit über Mehrfachbestattungen kurz mit dem Phänomen auseinander. An einer Stelle meinte er, einen birituellen Befund durch eine regional bedingte Retardierung bei der Übernahme der Brandbestattungssitte am Übergang von Ha C nach Ha D erklären zu können.³¹² Bei einer Zusammenstellung von 17 vermeintlich birituellen Gräbern beobachtete er ein zahlenmäßiges Missverhältnis zugunsten der späten Hallstattzeit.³¹³ Für seine weiteren Überlegungen stellte er die Befunde ohne Einschränkungen den Körpermehrfachbestattungen zur Seite, die er, angeregt durch historische Quellen, pauschal als Belege für Totenfolge deutete.³¹⁴ Methodik und Interpretationen Oeftigers erfuhren von verschiedenen Seiten bisweilen heftige Kritik.³¹⁵

Wolfgang Löhlein widmete sich der flächendeckenden Untersuchung des Phänomens der Brandgrubengräber. Hierbei gelang es ihm auch, eine kleine Gruppe von birituellen Befunden herauszuarbeiten, die zusätzlich zu einer verbrannten Person das Skelett eines Kindes enthielten. Er glaubte hierbei einen Unterschied zu den birituellen Hügelgräbern erkennen zu können, in denen die Kinder immer verbrannt beigelegt worden seien.³¹⁶ Kurz deutete für den Befund des Nebengrabes von Hochdorf eher beiläufig die Möglichkeit der Überbrückung einer Differenz der Todesdaten an, wonach die zuerst verstorbene Person durch Brandbestattung konserviert worden sein könnte.³¹⁷ Denselben Befund wertete Biba Teržan als Ausdruck eines sozialen Unterschiedes: Die kremierte Person gehöre eher einer anderen Schicht oder einem anderen Geschlecht an.³¹⁸

Auf der Grundlage einer Anzahl von birituellen Gräbern des Westhallstattkreises versuchte Walter Reinhard das Phänomen teilweise zu systematisieren.³¹⁹ Die Basis seiner Untersuchungen – eine Liste mit entsprechenden Befunden³²⁰ – umfasst allerdings auch einige Gräber, die nach heutigem Kenntnisstand

keinesfalls als Mehrfachbestattungen gelten können.³²¹ Darüber hinaus bezog er auch die Gräber von Hallstatt bedenkenlos in die Auswertung mit ein, ohne die notwendige Quellenkritik walten zu lassen.

Abgesehen von den relativen Lagebeziehungen zwischen Skelett und Leichenbrand und der allgemeinen Verbreitung solcher Befunde wurden offenbar keine weiteren Eigenschaften der Gräber untersucht. Reinhard konstatierte die regelhafte Niederlegung des Leichenbrandes im Unterkörperbereich des Skelettes. Zusammen mit der vermeintlichen Beigabenarmut der Brandbestattung glaubte er, dies als Ausdruck für eine „gesellschaftliche Zweiteilung“ werten zu können. Ohne weitere Argumentation wurde gefolgert, dass das Phänomen der birituellen Bestattungen „[...] eigentlich nur mit Totenfolge [...]“ zu erklären sei.³²² Damit wird auch klar, was mit der „Zweiteilung“ gemeint ist, nämlich eine soziale Unterordnung des verbrannten Individuums gegenüber dem unverbrannten.³²³ Indizien in Schriftquellen bei Herodot und Caesar sollten dies belegen.

Differenzierter setzte sich jüngst Norbert Wiesner für die Urnenfelderzeit mit diesem Thema auseinander.³²⁴ Für die meisten Befunde sei in der Regel eine Gleichzeitigkeit der Bestattungsereignisse zu vermuten. Eine diachrone „Momentaufnahme“ am Übergang von einem Bestattungsritus zum anderen hielt er für eher unwahrscheinlich. Er betonte aber, dass hierzu „[...] grabrituelle Details ebenso wie der Gräberfeldkontext [...]“ zu prüfen seien.³²⁵ Wiesners Untersuchungen umfassten 19 Befunde, wobei etwa die Hälfte davon mit Unsicherheiten behaftet ist. Er beobachtete, dass die Körperbestattung in diesen Gräbern vorwiegend bewaffneten Männern und nur selten Frauen vorbehalten war. Aufgrund der Seltenheit dieser Erscheinung lehnte er die Interpretation als etablierte Sitte von Totenfolge weitgehend ab. Chronologische Tendenzen sprächen aber auch gegen rein technische Ursachen (Brennstoffmangel, Erleichterung des Totentransports). Eine pauschale Deutung biritueller Gräber sei für die urnenfelderzeitlichen Befunde nicht sinnvoll.³²⁶ Zuletzt streifte auch Marina Sarah Hess im Rahmen ihrer Stu-

310 Meyer-Orlac 1982, 56; 118 f.

311 Ebd. 294.

312 Oeftiger 1984, 11.

313 Ebd. 72.

314 Ebd. 81 f.

315 Peschel 1987; Pauli 1987; zuletzt Hughes 1999, 13 f.

316 Löhlein 1995, 512 f.

317 Kurz 1997, 90 mit Anm. 357. Zur selben Problematik äußerte sich auch Hughes 1999, 15.

318 Teržan 2001.

319 Reinhard 2003, 91 f.

320 Ebd. 139–141 Liste 22.

321 Dies betrifft für Süddeutschland vor allem die Gräber von Schirndorf: Hughes 1999, 12–20.

322 Reinhard 2003, 91 f.

323 Ebd. Noch deutlicher bei Reinhard 1995.

324 Wiesner 2009, 464–469; 486.

325 Ebd.

326 Ebd. 467.

dien zu den Mehrfachbestattungen von der späten Bronze- bis zur frühen Eisenzeit die Thematik der birituellen Gräber.³²⁷ Aber auch hier erfolgte die Betrachtung undifferenziert zusammen mit den monorituellen Bestattungen.³²⁸

Damit wären die wesentlichen Eckdaten der Erforschung biritueller Gräber knapp umrissen. Vor dem Hintergrund der traditionsreichen Konfrontation mit diesen auffälligen Befunden verwundert es, dass ernsthafte Auseinandersetzungen mit dieser Erscheinung erst in jüngster Zeit erfolgt sind. Die Forschungsgeschichte zeigt keine klare Entwicklungstendenz in der Einordnung des Phänomens. Vielfach – und zum Teil bis heute – wurden die birituellen Gräber mit den Körpermehrfachbestattungen ‚über denselben Kamm geschoren‘. Die Eigenschaft der Mehrfachbestattung stand im Vordergrund, die Unterschiedlichkeit des Ritus erfuhr, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nie die angemessene Aufmerksamkeit. Zentral war seit jeher der Topos der Totenfolge, der in der Hallstattforschung seit Langem mehr oder weniger bereitwillig hingenommen wurde.³²⁹ Erschöpfend ist das Problem biritueller Gräber demzufolge bislang noch nicht besprochen worden.

2.3 Birituelle Gräber – ein diachrones Phänomen

Schon im vorhergehenden Kapitel wurde angedeutet, dass sich birituelle Gräber keineswegs auf die Hallstattzeit beschränken. Hier sollen nun schlaglichtartig einzelne Befunde aus anderen Epochen vorgestellt werden, um das Phänomen auch diachron besser beurteilen zu können.

Schon für das Mesolithikum sind Kombinationen von Körper- und Brandbestattungen in Einzelfällen bekannt. Die Deponierung des Leichenbrandes erfolgte hier meist in der Nähe des Schädels.³³⁰ Auch in einigen linearbandkeramischen Gräbern von Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) und Fellbach-Oeffingen (Rems-Murr-Kreis) wurde jeweils bei den Skeletten auch Leichenbrand festgestellt.³³¹ Letzterer ist allerdings nur selten in einem Maß

repräsentiert, das eine bewusste Deponierung wahrscheinlich macht und eine Verschleppung aus älteren Brandgräbern ausschließen kann. Tendenziell lagen hier die Leichenbrände von Jugendlichen oder Erwachsenen bei den Skeletten adulter Personen.³³²

Für die sog. Ostgruppe der Glockenbecherkultur sind ebenfalls birituelle Gräber beschrieben.³³³ Generell ergibt sich an dieser Stelle in Bezug auf Alters- und Geschlechterverteilung sowie Beigabenausstattung keine klare Struktur. Die Brandbestattungen wirken bisweilen den unverbrannten Individuen ‚zugeordnet‘. Aufgrund des heterogenen Verteilungsmusters der Grabbeigaben, die einmal auf den unverbrannten Leichnam und einmal auf den Leichenbrand Bezug nehmen, vermochte Monika Schwarz keine Hinweise auf eine ‚Untergebenheit‘ zu erkennen, die auf eine ‚Opferung‘ hätten hindeuten können.³³⁴

Berühmt wurde der Befund des ‚Mädchens von Egtved‘ in Dänemark. Das besonders durch seine fantastische Feuchterhaltung gekennzeichnete Grab der jüngeren nordischen Bronzezeit enthielt die unverbrannten Überreste einer 18 bis 25 Jahre alten Frau und den Leichenbrand eines sieben- bis achtjährigen Kindes. Die verbrannten Knochen waren mit Hilfe von Wollstoff zu einem Bündel geschnürt.³³⁵ Der späten Hügelgräberbronzezeit gehört ein birituelles Doppelgrab aus Dietfurt i. d. Oberpfalz an: Unter einer Steinpackung lagen das Skelett eines 50 bis 60 Jahre alten Mannes und der Leichenbrand eines 16 bis 20 Jahre alten Individuums unbekanntes Geschlechts. Beim Leichenbrand befanden sich Reste von bronzenen Armbändern.³³⁶ Hier sind auch einzelne birituelle Befunde der späten Bronzezeit (Stufe D nach Reinecke) anzuschließen,³³⁷ die sich entlang einer Nord-Süd-Achse von der Wetterau bis zum Bodensee verteilen. Es handelt sich offenbar meist um die Kombination von Mann und Frau, was Peter Stary unter Vorbehalt mit einer Totenfolge in Verbindung brachte.³³⁸ Auch ein Grab aus Unterbalbach (Main-Tauber-Kreis) ist zeitlich hier einzuordnen: Unter einem steinbewehrten Grabhügel lag das von Ost nach West³³⁹ orientierte Skelett einer

327 Hess 2013.

328 z. B. ebd. 119.

329 Hughes 1999.

330 Grünberg 2000, 40.

331 Trautmann/Wahl 2005, 14 f.; Francken/Wahl 2006, 746.

332 Trautmann/Wahl 2005, 15.

333 In Tschechien z. B. Libochovice II Grab 1, Pavlov I Grab 570/84, Bylany I Grab 2, Šlapanice II Grab 5 u. 6/35 und Kněževes Grab 9; außerdem in Landau a. d. Isar (Lkr. Dingolfing-Landau, Bayern), Grab 8: Schwarz 2008, 181–184.

334 Ebd. 183 f.

335 Brønsted 1962, 73.

336 Rind 1984.

337 Nach Stary 1980, 61 sind dies Obergriesingen (Alb-Donau-Kreis), Kreßbrunn (Bodenseekreis), Frankfurt-Berkersheim (Stadt Frankfurt a. M., Hessen), Steinheim (Lkr. Offenbach, Hessen) und Behringersdorf (Lkr. Nürnberger Land, Bayern).

338 Ebd.

339 In der gesamten Arbeit bezeichnet bei Orientierungsangaben die erste Richtung immer die Lage des Schädels: Ost (= Schädel) – West.

jungen Frau mit Trachtschmuck und Gefäßbeigaben. Nahe am Oberkörper fand sich ein Häufchen ausgelesenen Leichenbrandes einer weiteren Person.³⁴⁰

Wie schon angedeutet, können Befunde von ritusungleichen Gräbern besonders für die Urnenfelderzeit namhaft gemacht werden.³⁴¹ So sind auch aus der Lausitzer Kultur Oberschlesiens birituelle Gräber bekannt. Hervorzuheben ist hierbei die Nekropole von Będzin-Łagisza (Schlesien, PL). Hier wurden drei Gräber mit kombiniertem Körper- und Brandritus freigelegt, eine besondere Alters- und Geschlechtsstruktur war nicht zu erkennen. Grab 72 enthielt zwei Kinder, davon eines verbrannt. In Grab 129 lag das Skelett eines Erwachsenen mit zwei verbrannten Kindern vergesellschaftet. Grab 259 barg schließlich das Skelett eines Kindes zusammen mit zwei verbrannten Erwachsenen (Mann und Frau).³⁴²

Aus der gesamten Latènezeit sind dem Verfasser keine eindeutig birituellen Grabbefunde bekannt, was teilweise auf die vielfach undurchsichtige Bestattungssituation und die relativ geringe Anzahl bekannter Gräber, besonders der jüngeren Latènezeit, zurückzuführen sein mag.

In späterer Zeit treten birituelle Grabbefunde immer seltener auf und sind in ihrem zeitgenössischen Umfeld meist ausgesprochene Kuriosa. So etwa der Befund von Grab 136 in Hessigheim (Lkr. Ludwigsburg).³⁴³ Es handelt sich um ein merowingerzeitliches Holzkammergrab, welches das Skelett eines etwa 40 Jahre alten Mannes mit umfangreicher Waffenausstattung barg. Zu seinen Füßen lag ein kleines Häufchen ausgelesenen Leichenbrandes eines weiteren Mannes von etwa 30 Jahren. Dabei fand sich außerdem ein verbrannter Knochenknopf, der wohl ursprünglich einen Wehrgürtel zierte. Ingo Stork und Wahl erwogen für den Befund die Deutung einer Konservierung durch Verbrennung, die beim Transport eines in der Fremde Verstorbenen von Vorteil gewesen sein könnte. Sind Brandbestattungen in der Merowingerzeit schon überaus selten, so ist das birituelle Grab von Hessigheim nahezu einzigartig. Allein ein ‚Elitegrab‘ im Frankfurter Dom bietet einen weiteren birituellen Befund.³⁴⁴ Die Bestattung umfasste das Skelett eines vier- bis fünfjährigen Mädchens und den Leichenbrand

eines weiteren gleichaltrigen Kindes, der offenbar in ein Bärenfell gewickelt war. Hier wurde der ungleiche Ritus als religiöser bzw. konfessioneller Unterschied zwischen bereits christlicher Körper- und noch germanischer Brandbestattungssitte gewertet.³⁴⁵

Diese Beispiele sollen genügen, um die zeitlichen Schwerpunkte biritueller Gräber zu skizzieren. Es bleibt festzuhalten, dass die Kombination von Brand- und Körperbestattungssitte in ein und demselben Grabkontext in den meisten prähistorischen Epochen – wenn auch meist in fast bedeutungsloser Seltenheit – durchaus nachzuweisen ist. In historischer Zeit scheint das Phänomen keine besondere Rolle mehr zu spielen. Möglicherweise bedeutungsvoll ist die Zunahme der Belege ab der späten Bronzezeit, die sich über die Urnenfelder- bis – wie noch zu zeigen sein wird – in die späte Hallstattzeit zu steigern scheint.³⁴⁶

2.4 Auswertung der Befunde

2.4.1 Zur Qualität und Systematik der Quellen

Studiert man die Publikationen zu hallstattzeitlichen Gräbern in Süddeutschland, so wird man bis zu 300 Befunde vorfinden, für die das Vorhandensein von unverbrannten Skelettresten und Leichenbrand ausdrücklich beschrieben wird. Nun wäre es allerdings verfehlt, in jedem Fall ein bewusst angelegtes birituelles Grab zu vermuten. Es gibt eine ganze Reihe von Ereignissen, die entsprechende Konstellationen zufällig herbeiführen können. Ein ganz wesentlicher Faktor, der vor allem Grabhügel mit primären Zentralbestattungen betrifft, sind die hier bisweilen umfangreichen Nachbestattungsaktivitäten. Bereits in Ha C, besonders häufig allerdings in der Späthallstatt- und der Frühlatènezeit, wurden Gräber in bereits bestehende Tumuli eingetieft.³⁴⁷ Die dadurch entstandenen Zerstörungen an älteren Bestattungen führten vielfach zur Verschleppung von Knochen und besonders Leichenbrand, die sich dann in der Verfüllung der jüngeren Befunde wiederfinden können. Ein typisches Beispiel gibt die Situation in Hügel D der Fundstelle „Heidenschlag“ bei Bad Rappenau (Lkr. Heilbronn): Im Zuge frühlatènezeitlicher Nachbestattungsereignisse war ein älteres Brandgrab zerstört worden. „[...] Viele helle

340 Krause 1993.

341 Besonders für die Spätstufe der Urnenfelderzeit wurde das Verbinden von Körper- und Brandbestattung auch in Thüringen mehrfach beobachtet: Bahn 1991, 84.

342 Bukowski 1997, 71.

343 Stork/Wahl 2006.

344 Ebd.

345 Wamers 2013.

346 Eine Bestätigung dieses Eindrucks kann aber erst eine systematische und vollständige Aufnahme aller entsprechenden Befunde leisten.

347 Kurz 1997, 123. Auch frühmittelalterliche oder römerzeitliche Nachbestattungen sind keine Seltenheit.

Grabasche mit Kohlenstückchen [...]“ war auf diese Weise zusammen mit dem Aushub über den Körpern der Nachbestattungen verteilt worden.³⁴⁸ Grundsätzlich kann natürlich jedwede Grabstörung zu allen Zeiten das Bild verzerren und ‚Pseudobiritualität‘ erzeugen. Dabei spielt es im Grunde keine Rolle, ob der Eingriff durch Raubabsicht, Bestattung oder andere Faktoren motiviert war oder auch ganz unbeabsichtigt erfolgte.³⁴⁹ Daher eignen sich nur solche Befunde für weiterführende Untersuchungen, bei denen Einschleppungsergebnisse ausgeschlossen werden können oder wenigstens sehr unwahrscheinlich sind. Eng mit der Nachbestattungsproblematik verbunden ist vermutlich auch der besonders in älteren Grabungsberichten immer wieder auftauchende ‚Typus‘ „Skelett auf Brandplatte“.³⁵⁰ Durch die Unschärfe des Begriffes „Brandplatte“³⁵¹ ist die Aussagekraft solcher Befunde oft schon verspielt. So ist im Einzelfall kaum zu ergründen, ob eine Fläche aus angeziegeltem Boden, eine Brandschicht, eine Brandschüttung oder manchmal sogar fehlinterpretiertes, inkohltes Holz des Kammerbodens gemeint war.³⁵² Der Verdacht drängt sich auf, dass es sich vielfach um Körpernachbestattungen in Grabhügeln mit (zentralen) Brandgräbern handelt. Ohne weitere Angaben zum Befund ist hier allerdings keine Entscheidung zu fällen, weshalb entsprechende Gräber bei dieser Auswertung ebenfalls nicht berücksichtigt wurden.

Brandreste und Spuren von Feuereinwirkung in reinen Körpergräbern sind nicht selten zu beobachten,³⁵³ womit aber natürlich noch keine birituelle Bestattung belegt ist. Die allgemeine Präsenz von Brandresten auf vielen Bestattungspätzen verdeutlicht eher eine generelle Funktion von Feuer bei den Beisetzungsaktivitäten und Folgeritualen am Grab³⁵⁴ – offenbar auch bei Körperbestattungen³⁵⁵ – und ist damit nicht zwangsläufig an den Vorgang der Totenverbrennung gebunden. Daher war bei der Fundstellenaufnahme für diese Arbeit un-

bedingt auch das Vorhandensein von Leichenbrand direkt in den Gräbern zu fordern.

Auf ein ganz anderes, erhaltungsbedingtes Problem machen vereinzelt auftretende Brandgräber mit vermeintlich zu groß dimensionierten, mannslangen Grabgruben aufmerksam. Entsprechende Befunde wurden z. B. am Magdalenenberg bei Villingen beobachtet: In Grab 28 lag der Leichenbrand aufgehäuft nahe dem Südrand der 2,7 × 1,23 m großen Grabgrube. Nördlich davon hatten sich Reste eines länglichen Holzbehältnisses (Sarg) erhalten.³⁵⁶ Auch Grab 40 wirkt mit 1,9 × 1,3 m überdimensioniert. Ein Häufchen Leichenbrand lag im Norden, im Süden der Grabgrube stand ein Kegelhalbsgefäß.³⁵⁷ Eine langrechteckige Grabgrube von mehr als 1,7 m Länge und 1,5 m Breite besaß auch Grab 6 in Hügel 13 von Böblingen ‚Brand‘. Hier fanden sich zwei Leichenbrandkonzentrationen. Die Erhaltungsfähigkeit von Leichenbrand ist wesentlich besser als diejenige von unverbranntem Skelettmaterial.³⁵⁸ Bestehen an einer Fundstelle ungünstige Konservierungsbedingungen für Knochen, wie dies in Böblingen offensichtlich der Fall ist³⁵⁹ und am Magdalenenberg für etliche Gräber konstatiert wurde,³⁶⁰ so muss man damit rechnen, dass auch in einem birituellen Grab bisweilen nur der Leichenbrand überdauert hat. Die angeführten Befunde hätten ohne Weiteres auch einem zusätzlichen Körper Platz geboten. Solange jedoch keine weiteren Indizien³⁶¹ wie etwa Trachtbestandteile für die Anwesenheit einer unverbrannten Person sprechen, ist hier nicht weiterzukommen. Man muss jedenfalls grundsätzlich davon ausgehen, dass sich die Skelette in einigen birituellen Gräbern vollständig zersetzt haben und diese Befunde damit als reine Brandgräber gedeutet und publiziert worden sein könnten. ‚Übergröße‘ bei vermeintlichen Brandgräbern ist hierfür vielleicht ein Hinweis.

Um solche und ähnliche quellspezifische Unschärfen wenigstens annähernd ausgleichen

348 Baitinger 1992, 354 f. Auch im Zuge der Aufschüttung eines Grabhügels können Brandreste und Leichenbrand zufällig in einen Befund eingeschleppt werden: Kurz 1997, 63.

349 Keinesfalls zu unterschätzen sind auch Störungen durch Tiere. So suchen etwa Dachse mitunter Grabhügel auf, um ihre umfangreichen Bauten anzulegen, was zu erheblichen Zerstörungen führen kann.

350 z. B. Ehingen ‚Büchele‘ (Alb-Donau-Kreis), Hügel 1; Trochtelfingen-Wilsingen ‚Birkach‘ (Lkr. Reutlingen), Hügel 1: Kurz 1997, 181 f.; Gerdson 1986, 144.

351 Dazu auch Kurz 1997, 69.

352 Ebd.

353 Allein für die Oberpfalz nannte Torbrügge 1979, 46 folgende Fundstellen: Ursulapoppenricht; Beilngries

‚Im Ried Ost‘, Grab 91; ebd. ‚Im Ried West‘, Grab 53 sowie 64; ebd. ‚Im Grund Ost‘, Grab 19, 4; Höfen ‚Oberricht‘ (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz, Bayern); Forstbezirk-Burglengenfeld (Lkr. Schwandorf, Bayern), Grab 3.

354 Kurz 1997, 65 f.; Torbrügge 1979, 46 (mit weiteren Beispielen).

355 Torbrügge 1979, 46.

356 Spindler 1972, 24.

357 Ebd. 35 f.

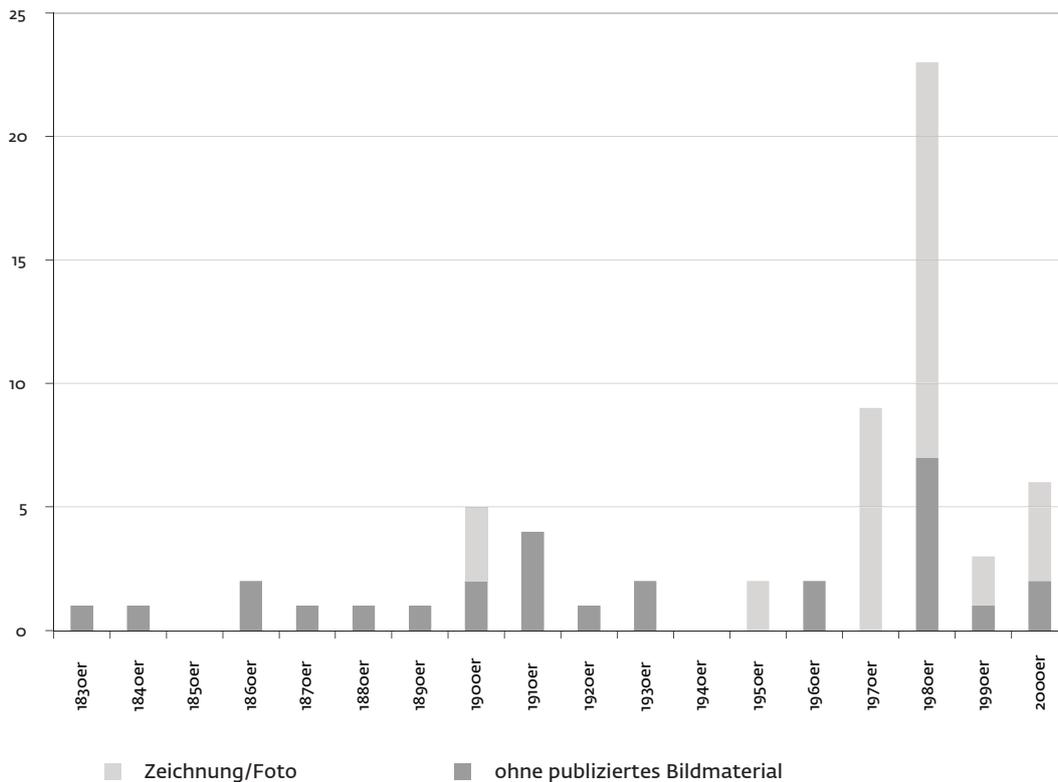
358 Stork/Wahl 2006, 177.

359 Hald 1996, 35.

360 Gally 1977, 79.

361 In Böblingen sei zumindest ein mutmaßlicher Schädelabdruck im Süden der Grube beobachtet worden.

Diagramm 1 Auffindungshäufigkeit publizierter biritueller Gräber pro Dekade.



zu können, mussten diejenigen Befunde, die für die folgenden Untersuchungen ausgewählt wurden, eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen: Zum einen musste es sich, der Definition gemäß, um birituelle Gräber handeln.³⁶² So war das Vorhandensein von Leichenbrand und Skelettresten obligatorisch.³⁶³ Dabei musste ein zufälliges Zustandekommen der Kombination aus Körper- und Brandbestattung durch Störungsereignisse weitgehend auszuschließen oder wenigstens sehr unwahrscheinlich sein. Auch solche Gräber, die durch nachträgliche (Zer-)Störung nicht mehr zuverlässig zu beurteilen waren, wurden ausgesondert. Entsprechendes gilt für Gräber, deren Befundbild offensichtlich auf ein Kollektivgrab mit sukzessiver gemischtritueller Belegung hinweist. Zum anderen war natürlich auch die Qualität der Grabungsdokumentation und die Aussagekraft der jeweiligen Publikation ein wichtiges Auswahlkriterium. Unklare und mehrdeutige Berichte, meist aus der älteren Literatur, wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt kamen auf dieser Basis aus dem süddeutschen Raum 74 Gräber von 36 Fund-

stellen für weitere Untersuchungen in Betracht, welche in Katalog II gelistet sind. Die verfügbare Dokumentation reichte dabei von knapp beschriebenen ‚Altbefunden‘ ohne jede Abbildung bis zu mit modernsten Methoden erfassten Gräbern von uneingeschränkter Aussagekraft (Diagr. 1).

2.4.2 Der Grabbau

Im Folgenden sind nun Aspekte der Grabform, der baulichen Eigenschaften und der Totenverwahrung³⁶⁴ zu besprechen. Der aufgenommene Quellenbestand lässt im Wesentlichen eine Gliederung in drei Klassen zu: Zum einen sind dies birituell belegte Brandgrubengräber, die in ihrem Erscheinungsbild darüber hinaus meist nicht wesentlich von den ‚klassischen‘ Brandgrubengräbern abweichen. Die zweite Gruppe bilden Grubengräber, die entweder in die alte Oberfläche oder in bestehende Hügel-schüttungen eingetieft sein können. Drittens sind die aufwendigen Kammergräber auszu-sondern, die als verbindendes Element einen großen hölzernen Hohlraum aufweisen. Einen Sonderfall, vermutlich ohne Kammerbau, bil-

362 Zur Definition vgl. Kap. 2.1.

363 Hiervon ist Böblingen ‚Brand‘, Hügel 13, Grab 6 (Kat. II Nr. 3) auszunehmen. Dieser Befund enthielt nur indirekte Hinweise auf ein Skelett.

364 Der Aspekt „Totenverwahrung“ bezieht sich in diesem Kapitel nur auf hölzerne Behältnisse.

den drei Gräber aus Heidenheim-Schnaitheim, und für zehn Befunde sind keine verwertbaren Angaben zum Grabbau vorhanden.³⁶⁵

2.4.2.1 Brandgrubengräber

Birituelle Brandgrubengräber³⁶⁶ wurden bereits von Löhlein beschrieben.³⁶⁷ Es handelt sich in der Regel um relativ kleine, nur mäßig eingetiefte Befunde, die zusätzlich zur üblichen Leichenbranddeponierung noch jeweils das Skelett eines Kindes enthalten. Brandgrubengräber dieser Art sind ausgesprochen selten. Aus dem Arbeitsgebiet können insgesamt nur sechs Befunde mit entsprechendem Erscheinungsbild angeführt werden.³⁶⁸ Hinzu kommt, dass der Publikationsstand die Vergleichsmöglichkeiten hier empfindlich einschränkt. So ist der mit vier Gräbern größte Bestand von der Fundstelle Rottenburg ‚Lindele‘³⁶⁹ bislang noch nicht umfassend vorgelegt worden. Ein Befund aus Untereggersberg ‚Furthwiesen‘ (Lkr. Kehlheim, Bayern)³⁷⁰ war offenbar mit einer großen Steinplatte abgedeckt gewesen. Die mehr als 20 cm tiefe Grabgrube verjüngte sich stark von 1,6 auf 0,7 m bei 0,5 m Breite. In Form und Ausprägung völlig außergewöhnlich, allerdings möglicherweise mit den Brandgrubengräbern in Verbindung zu bringen, ist der Befund in Grab 200 von der Singener ‚Nordstadterrasse‘.³⁷¹ Knapp über der Sohle einer 1,7 × 1,75 m großen Grube waren vier kleinere eingetieft worden – eine davon enthielt Leichenbrand, eine weitere die unverbrannten Überreste eines Embryos. Auffälligerweise war hier nur das Skelett mit Steinen bedeckt worden. Die Anlage war insgesamt noch in einer Tiefe von 1,15 m erhalten.

Hölzerne Einbauten sind für birituelle Brandgrubengräber noch nirgends beschrieben worden. Auch ist wohl davon auszugehen, dass sie in der Regel in die alte Oberfläche eingegraben wurden. Nachbestattungen in Grabhügeln sind nicht bekannt. Klare Hinweise auf oberirdische Kennzeichnung fehlen, sofern die Steinplatte aus Untereggersberg nicht dahingehend zu deuten ist.

2.4.2.2 Grubengräber

Wie die birituellen Brandgrubengräber, sind auch die Grubengräber durch ihre Eintiefung verbunden. Im Gegensatz dazu sind Letztere jedoch in der Regel wesentlich größer dimensioniert, von annähernd rechteckiger Form und entsprechen den Raumbedürfnissen einer Körperbestattung. Aus Süddeutschland können 17 Grubengräber³⁷² mit kombinierter Körper- und Brandbestattung benannt werden. Die eine Hälfte der Befunde war primär angelegt,³⁷³ die andere in die Schüttungen bereits bestehender Grabhügel eingegraben worden.³⁷⁴ Die Einbringung – ob als Primär- oder Sekundärgrab – könnte eventuell nekropolenspezifisch sein. Birituelle Grubengräber sowohl als Primär- als auch als Nachbestattungen wurden bislang noch nirgends an ein und demselben Ort beobachtet. Grab 4 von Hochdorf ‚Biegel‘ bildet insofern einen Sonderfall, als dass der Befund offenbar vor der Errichtung des Großgrabhügels und nahezu gleichzeitig mit dem ‚Fürstengrab‘ angelegt wurde und daher als ‚Nebengrab‘ zu bezeichnen ist.³⁷⁵

Angaben zur Grabgröße gibt es in acht Fällen.³⁷⁶ Die Werte bewegen sich zwischen 1,75 und 2,8 m in der Länge sowie zwischen 0,8 und 1,4 m in der Breite. Im direkten Vergleich der drei Gräber vom Magdalenenberg³⁷⁷ mit den Befunden von Welschingen wirken erstere regelhaft größer dimensioniert,³⁷⁸ was wohl mit dem zusätzlichen Platzbedarf der Holzbehälter und der verkeilenden Steinpackungen zu erklären sein dürfte. Grabtiefen sind nur selten angegeben: Im Wesentlichen sind hier die Gräber vom Magdalenenberg mit 0,7 bis 1,2 m Mindesttiefe, drei Welschinger Gräber (Grab 2–4) mit rekonstruierten Tiefen von 0,73 bis 1 m und ein Befund aus Singen³⁷⁹ mit 0,72 m zu nennen.

Bei den meisten Grubengräbern ist ein steinerner Grabschutz überliefert.³⁸⁰ In der Regel handelte es sich dabei um mehrlagige Steinpackungen, nur in Grab 4 in Welschingen³⁸¹ und Grab 203 in Singen³⁸² wurden wenige große Steinplatten beobachtet. Hölzerne Kisten oder

365 Kat. II Nr. 4,2,3; 5,2,3; 13,2; 16–18; 31; 35.

366 Streng genommen gehören diese Befunde natürlich auch den Grubengräbern im weiteren Sinne an. Aufgrund der Ähnlichkeit zu den Brandgrubengräbern empfahl es sich allerdings, eine gesonderte Gruppe zu bilden.

367 Löhlein 1995, 512.

368 Kat. II Nr. 26,2; 27,2–5; 30,1.

369 Kat. II Nr. 27,2–5.

370 Kat. II Nr. 26,2.

371 Kat. II Nr. 30,1.

372 Kat. II Nr. 2,1; 3; 9; 10,1–4; 20; 21; 26,1; 29,1,2; 30,2,3; 36,1–3. Im Fall von Kat. II Nr. 2,1 ist die Zugehörigkeit zu den Grubengräbern aufgrund der Größe der Steinabdeckung zu vermuten.

373 Kat. II Nr. 2,1; 10,1–4; 20; 30,2,3.

374 Kat. II Nr. 3; 21; 26,1; 29,1,2; 36,1–3.

375 Hansen 2010, 62 f.

376 Kat. II Nr. 3; 10,2–4; 30,2; 36,1–3.

377 Kat. II Nr. 36.

378 Die scheinbar vergleichbare Größe von Grab 5 aus Welschingen ist wohl durch das Nachbestattungsereignis bedingt: Kap. II Nr. 10.

379 Kat. II Nr. 30,2.

380 Für Kat. II Nr. 29,1,2 u. 26,1 gibt es diesbezüglich keine Angaben, und für Kat. II Nr. 10,1 ist dieser Aspekt wegen der Zerstörung nicht mehr zu klären.

381 Kat. II Nr. 10,2.

382 Kat. II Nr. 30,2.

Baumsärge sind mehrfach konkret in Form von Holzresten oder wenigstens indirekt nachzuweisen.³⁸³ Sie sind wohl durchweg für diejenigen Befunde anzunehmen, die auch über Steinpackungen verfügen.³⁸⁴ Es sei denn, beengte Grabgruben und die Lage des Skelettes machen deren Existenz unwahrscheinlich, wie dies für die Gräber 4 und 8 von Welschingen³⁸⁵ bereits gezeigt werden konnte³⁸⁶ und für Grab 203 von Singen³⁸⁷ zu vermuten ist. Die Frage nach oberirdischer Kennzeichnung ist für Grubengräber generell schwer zu beantworten. Ein birituelles Grubengrab als primäre Zentralbestattung unter einem Grabhügel ist jedenfalls nicht nachzuweisen. Die Nachbestattung in Grab 5 von Welschingen³⁸⁸ hat allerdings gezeigt,³⁸⁹ dass solche Kennzeichnungen, wie auch immer sie beschaffen gewesen sein mögen (Erdaufwurf, Markierungen durch Holz, Stein oder Pflanzen usw.), zum Teil zwingend voraussetzen sind. Auch die erstaunliche Seltenheit sich überschneidender Gräber innerhalb der Nachbestattungsgemeinschaft des Magdalenenberges weist deutlich in diese Richtung.³⁹⁰

2.4.2.3 Kammergräber

Mit 38 Befunden³⁹¹ bilden kombinierte Körper- und Brandbestattungen in Grabkammern die größte Gruppe. In 32 Fällen lässt sich die Existenz eines hölzernen Grabraumes direkt oder zumindest indirekt nachweisen, für sechs weitere Gräber³⁹² ist ein solcher aufgrund von Indizien nur zu vermuten. Der unmittelbare Nachweis der Kammer in Form von Holzresten – gelingt dabei aber nur sehr selten.

Aus dem Arbeitsgebiet liegen entsprechende Befunde allein aus Bruckberg,³⁹³ Schnaitheim,³⁹⁴ Hundersingen³⁹⁵ und vielleicht auch aus Remeltshofen³⁹⁶ vor. Für die übrigen Gräber waren nur indirekte Anhaltspunkte auszumachen: Bei sorgfältiger Ausgrabung gelang es teilweise, die Konturen der Kammern aus den überdeckenden Steinpackungen, die an der Stelle des Hohlraumes eingesunken waren, herauszuprä-

parieren.³⁹⁷ In anderen Fällen gab die Anordnung des Grabinhaltes Hinweise auf eine Kammer. Dabei sind besonders die Geschirrsätze bedeutsam, die häufig entlang einer ehemaligen Kammerwand in Reihe aufgestellt worden waren.³⁹⁸ Wichtig ist allerdings auch der Umfang des Inventars. So hätte etwa der Geschirrsatz in Grab 2 aus Prunn³⁹⁹ aus wahrscheinlich über 20 Gefäßen in einem Grubengrab im oben beschriebenen Sinne selbstverständlich keinen Platz gefunden. Eine Annäherung an die ursprüngliche Kammergröße über die Gesamtausmaße der jeweiligen Steinabdeckungen ist dabei aber nicht möglich: Gut beobachtete Befunde haben mehrfach gezeigt, dass deren Maße die Ausdehnung der Kammern manchmal weit übertreffen können.⁴⁰⁰

Insgesamt gibt es nur wenige zuverlässige Daten zur Größe birituell belegter Grabkammern.⁴⁰¹ Es handelt sich in diesen Fällen um nahezu quadratische Einbauten von 2,5 × 2,5 m bis ca. 3 × 3 m Größe. Nur der Grabraum von Hügel 1 im ‚Gießübel‘ bei Hundersingen⁴⁰² war rechteckig und mit 4,2 × 3,6 m auch am größten. Steinpackungen über den Kammern konnten bei 22 Befunden ermittelt werden; viermal wurde keine solche Abdeckung beobachtet⁴⁰³ und für zwölf Befunde sind hierzu keine Angaben vorhanden. Die Packungen sind meist quadratisch oder rechteckig, vereinzelt auch kreisrund. Ihre Maße variieren zwischen 3,5 × 3 m und 7 × 5 m bzw. 6 bis 9 m im Durchmesser, wobei sie meist nur noch wenige Lagen umfassen. In Hügel E von Wahlwies ‚Bogental‘⁴⁰⁴ scheint die Bestattung von einem extrem massiven regelrechten ‚Steinkern‘ bedeckt gewesen zu sein. Zwölfmal wurden umgebende Steinkreise dokumentiert.⁴⁰⁵

Charakteristisch für die Kammergräber ist ihre Zentrallage unter Grabhügeln bzw. Steinpackungen. Es handelt sich fast durchweg um Primärbestattungen, also Grablegungen, mit denen die Anlage des Grabmonumentes einherging. Birituelle Nachbestattungen in bestehenden Kammern sind insgesamt nur viermal –

383 z. B. Kat. II Nr. 36,1–3.

384 Dazu s. Kurz 1997, 99.

385 Kat. II Nr. 10,2 u. 4.

386 Vgl. Kap. 1.3.2.2.

387 Kat. II Nr. 30,2.

388 Kat. II Nr. 10,3.

389 Vgl. Kap. 1.3.3.

390 Tatsächlich scheint es nur eine einzige Überschneidung zu geben: Spindler 1976, Beil. 1.

391 Kat. II Nr. 1,1,2; 2,2,4; 4,1; 5,1; 6; 7,1–7; 8,1–3; 11; 13,1; 14,1; 15; 19; 22–25; 26,6,7; 27,1; 28; 32; 34.

392 Kat. II Nr. 2,3; 12; 26,3–5; 33.

393 Kat. II Nr. 4,1.

394 Kat. II Nr. 14,1.

395 Kat. II Nr. 15.

396 Kat. II Nr. 23.

397 Kat. II Nr. 2,4; 13,1; 26,6,7.

398 z. B. Kat. II Nr. 26,3 u. 6.

399 Kat. II Nr. 25.

400 Das gilt besonders für die Gräber 65 (Steinpackung: 6–6,5 m im Durchmesser; Größe Kammer: 2,5 × 2,5 m) und 66/II (Steinpackung: 6 × 5,5 m im Durchmesser; Größe Kammer: 3 × 3 m) von Untereggersberg (Kat. II Nr. 26,6 u. 7). Die Werte taugen daher nur für eine sehr ungenaue Angabe der Maximalgröße.

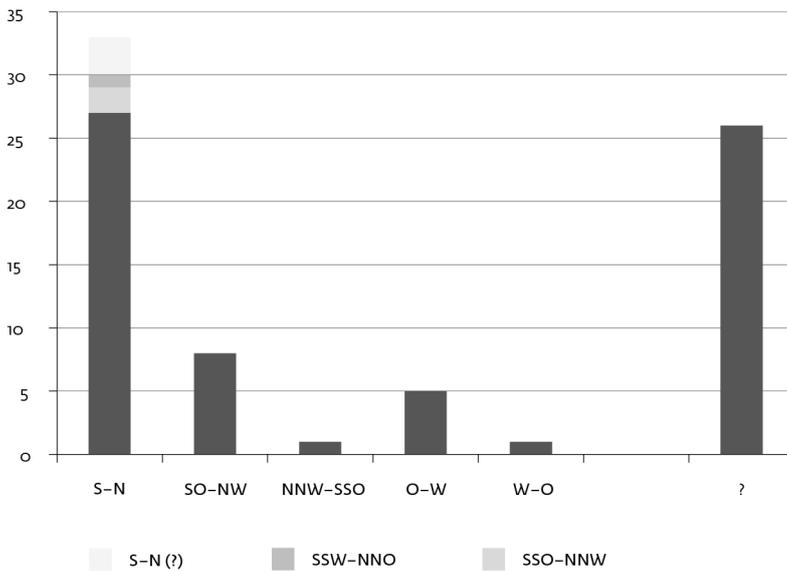
401 Kat. II Nr. 2,4; 13,1; 26,6,7.

402 Kat. II Nr. 15.

403 Kat. II Nr. 14,1; 15; 19; 23.

404 Kat. II Nr. 32.

405 Zwei Kreise: Kat. II Nr. 2,4; 26,4; ein Kreis: Kat. II Nr. 8,1–3; 17,1; 19; 26,3,5–7; 28.

Diagramm 2 Ausrichtung der Skelette innerhalb der untersuchten birituellen Bestattungen.

aus Bruckberg,⁴⁰⁶ Dietfurt,⁴⁰⁷ Kittenhausen⁴⁰⁸ und Niedererlbach – bekannt.⁴⁰⁹ Auch wenn nur selten das Bestattungsniveau der Kammern ausdrücklich genannt wird, liegt meist eine Beisetzung auf der alten Oberfläche nahe. Nur selten, wie im Fall von Wahlwies⁴¹⁰ und Hunderingen,⁴¹¹ wurden eingetiefe Kammern beschrieben. In Schnaitheim, Hügel 1,⁴¹² war vor der Errichtung der Kammer die Oberflächenschicht abgetragen worden. Die Frage der oberirdischen Kennzeichnung ist für die Kammergräber etwas besser zu beurteilen als für die Grubengräber: In 16 Fällen überdeckte ein Grabhügel die Bestattungen⁴¹³ – die wenigen zuverlässigen Hügelmaße streuen unsystematisch zwischen 6 und 25 bzw. 46m. In 14 Fällen sind Gräber mit ‚Steindecken‘ belegt,⁴¹⁴ für die ebenfalls eine wenigstens geringe Erdüberschüttung anzunehmen ist.⁴¹⁵ Acht Befunde erlauben keine Aussagen zu ihrem ‚Überbau‘.⁴¹⁶

2.4.2.4 Zentralgräber unter Hügeln ohne Kammer

Keiner der bisher besprochenen Gruppen eindeutig zuzuweisen sind drei Gräber der Fund-

stelle Heidenheim-Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘.⁴¹⁷ Es handelt sich um Grabhügel mit 10 bzw. 12m Durchmesser. Hügel 4 enthielt gleich zwei birituelle Gräber, wobei Grab 5/6 als primäre Zentralbestattung angelegt und Grab 3/4 als dezentrale Nachbestattung in die Hügelschüttung eingebracht worden war. Auch in Hügel 7 bildete Grab 1/2 die Zentralbestattung. Nicht nur, dass nirgends Hinweise auf hölzerne Grabräume ausgemacht werden konnten, die beobachteten Verfärbungen und die Anordnung der Grabinhalte sprechen sogar ausdrücklich gegen eine limitierende Grabkammer.⁴¹⁸ Auch über den offenbar fehlenden Holzeinbau hinaus weisen die drei Gräber große Ähnlichkeiten auf.⁴¹⁹ Die Vorstellung, eine Bestattung sei ohne zusätzlichen Schutz direkt mit Erde überschüttet worden,⁴²⁰ ist gewöhnungsbedürftig. Die Indizien in Schnaitheim sprechen jedoch ausnahmsweise dafür.

2.4.3 Die Totenbehandlung

In einem nächsten Schritt muss nun der Umgang mit den sterblichen Überresten betrachtet werden. Dabei ist zu prüfen, ob sich am Deponierungsverhalten von Körper und Leichenbrand tendenzielle Muster ablesen lassen, die für grabrituelle Gemeinsamkeiten jenseits des Faktors der Biritualität sprechen könnten.

Für die Brandgrubengräber kann hierzu leider nur wenig ausgesagt werden: In Untereggersberg⁴²¹ lag das Skelett auf der Grabgrubensohle und war mit einer Schüttung aus Brandresten und Leichenbrand bedeckt. In Singen⁴²² waren Leichenbrand und Körper in separaten Gruben deponiert worden. Von den vier birituellen Gräbern aus Rottenburg⁴²³ wissen wir bislang leider nur, dass das jeweils deponierte Kinderskelett entweder unter oder über einer Brandschüttung zu liegen kam. Die problematische Informationslage erlaubt hier keine weiteren Schlüsse. Weder zeichnen sich klare Tendenzen für die angewendete Art der Totenbehandlung ab, noch lassen sich die obigen Beobachtungen zuverlässig mit dem Variantenreichtum erklären, der sich generell bei den Brandgrubengräbern feststellen lässt. Es

406 Kat. II Nr. 4,1.

407 Kat. II Nr. 8,2.

408 Kat. II Nr. 11.

409 Kat. II Nr. 5,1.

410 Kat. II Nr. 32.

411 Kat. II Nr. 15.

412 Kat. II Nr. 14,1.

413 Kat. II Nr. 2,4; 4,1; 5,1; 14,1; 11; 12; 15; 19; 22–24; 27,1; 28; 32; 34.

414 Kat. II Nr. 1,1,2; 2,2,3; 6; 8,1–3; 25; 26,3–7.

415 Stroth 1987.

416 Kat. II Nr. 7,1–7; 33.

417 Kat. II Nr. 14,2–4.

418 Dietrich 1998, 45–48.

419 Ebd.

420 Zumindest hypothetisch könnte man sich einen Schutz aus Textilien oder Häuten vorstellen. Dafür sind allerdings keine Hinweise zu benennen.

421 Kat. II Nr. 26,2.

422 Kat. II Nr. 30,1.

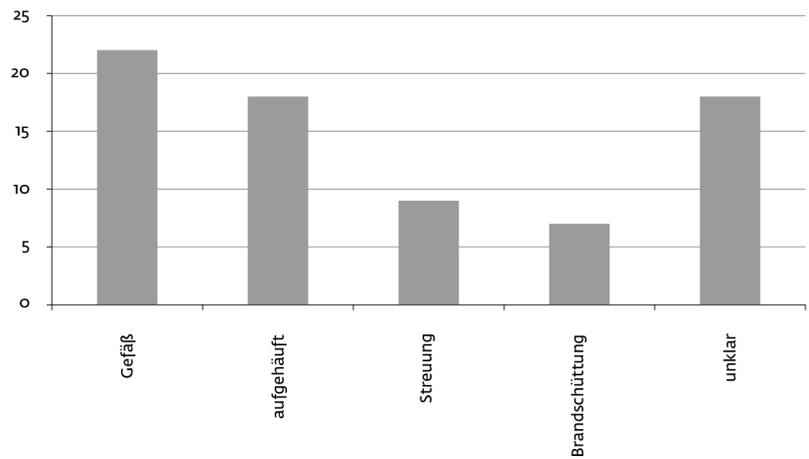
423 Kat. II Nr. 27,2–5.

ist allerdings zu vermuten, dass die Lage von Individuen übereinander durch die beengte Grabgrube determiniert war und damit nicht unbedingt als zeitliche Differenz zu werten ist.

Die Lage von Skeletten innerhalb der Gruben zu untersuchen, erscheint wenig fruchtbar, lassen diese doch kaum Spielraum für Deponierungsvariationen. Anders verhält es sich bei den Grabkammern: Die unverbrannte Person (bzw. Personen) war hier beinahe ausnahmslos in der Westhälfte der Kammer niedergelegt worden, während sich im Osten des Grabraumes meist ein Geschirrsatz fand.⁴²⁴ Dieses Verhältnis ist auch bei den drei Gräbern von Schnaitheim⁴²⁵ zu beobachten, für die aber kein entsprechender Einbau angenommen werden kann. Über alle Grabformen hinweg lagen die unverbrannten Toten auf dem Rücken. Eindeutige Hocker- oder Bauchlage wurde nirgends zweifelsfrei beobachtet und ist daher für diejenigen Befunde, für die Rückenlage nicht ausdrücklich betont wurde, auch nicht anzunehmen.⁴²⁶ Es überwiegt die gestreckte Rückenlage,⁴²⁷ kleinere Abweichungen in Arm- und Beinhaltung können zersetzungsbedingt sein und sind wohl nicht von Bedeutung. In vier Fällen⁴²⁸ lässt sich allerdings eine gemäßigte bis extreme Beugung der Unterarme fassen, die nicht auf einen natürlichen Vorgang zurückzuführen ist.⁴²⁹ Die Ausrichtung der Körper kann in 48 Fällen näher beurteilt werden (Diagr. 2): Mit 33 Belegen herrscht hier die Süd-Nord-Orientierung deutlich vor,⁴³⁰ Abweichungen nach Westen oder Osten sind selten.⁴³¹ Die Ost-West-Ausrichtung ist nur fünfmal belegt.⁴³² Geradezu exotisch wirkt die Ausrichtung in Grab 4 aus Welschingen⁴³³ von NNW nach SSO oder auch diejenige von West nach Ost in Grab 203 von Singen.⁴³⁴

Für die Bettung unverbrannter Individuen in birituellen Gräbern kann damit die gestreckte Rückenlage in Süd-Nord-Orientierung als vor-

Diagramm 3 Deponierung des Leichenbrandes.



herrschende Tendenz ausgemacht werden. Für Kammergräber ist darüber hinaus noch die bevorzugte Niederlegung in der Westhälfte des Grabraumes zu beobachten. Wesentlich variabler stellt sich dagegen der Umgang mit dem Leichenbrand dar. Im Grunde kann hier das gesamte Spektrum an Deponierungsmöglichkeiten festgestellt werden (Diagr. 3): Am häufigsten belegt ist die Deponierung in (bzw. unter) einem Gefäß. Das Formenrepertoire der ‚Urnen‘ ist groß und lässt, von einer Vorliebe für Schüsseln abgesehen, keine klare Systematik erkennen. Zweimal⁴³⁵ war der Leichenbrand mit einer umgestülpten Schüssel zugedeckt, in zwei anderen Fällen⁴³⁶ eine Schüssel mit einer weiteren abgedeckt worden. Für Grab 56 vom Magdalenenberg⁴³⁷ ist mit einiger Sicherheit ein organisches Behältnis aus Birkenrinde zu rekonstruieren. Nach der Verwahrung in einem Gefäß ist das Aufhäufen von ausgelesenem Leichenbrand am häufigsten festzustellen.⁴³⁸ Bisweilen wurde Leichenbrand von ein und demselben Individuum an mehreren Stellen

424 Die Skelettlage in der Westhälfte ist für folgende Kammergräber erwiesen: Kat. II Nr. 2,4; 4,1; 5,1; 6; 8,1–3; 14,1; 23; 24; 26,3–7; 27,1; 28; 32; für weitere ist sie zu vermuten: Kat. II Nr. 7,1–7. Nur dreimal wurde eine mittige Lage beschrieben (Kat. II Nr. 2,2,3; 15), die diesbezüglichen Ausführungen lassen allerdings Zweifel aufkommen. So war für die Gräber von Beilngries lediglich die mittige Lage unter einer Steinpackung (also nicht innerhalb der Kammer selbst) beschrieben worden, und angesichts der problematischen Dokumentationslage für den Hundesinger Befund scheint auch hier Zurückhaltung geboten.

425 Kat. II Nr. 14,2–4.

426 Man muss m. E. davon ausgehen, dass Hocker- oder Bauchlage schon aufgrund ihrer Außergewöhnlichkeit sicher erwähnt worden wäre.

427 Darunter ist die Rückenlage mit seitlich angelegten Armen und paralleler Ausrichtung der Beine zu

verstehen: Kat. II Nr. 1,1; 5,1; 8,2,3; 9; 11; 14,1–4; 20; 23–25; 26,2–4.6.7; 28; 29,2; 30,2; 32–34; 36,1–3.

428 Kat. II Nr. 4,1; 8,1; 10,2 u. 4. Dazu s.

429 Kap. 1.3.4.

430 S–N: Kat. II Nr. 2,1.2.4; 4,1; 6; 8,1–3; 14,1–4; 19; 21; 23–25; 26,2–4.6.7; 28; 32; 33; 35. – S–N (?): Kat. II Nr. 2,3; 3; 26,5. – SSO–NNW: Kat. II Nr. 20; 36,2. – SSW–NNO: Kat. II Nr. 12.

431 SO–NW: Kat. II Nr. 5,1; 9; 15; 10,4; 29,2; 34; 36,1.3.

432 Kat. II Nr. 1.2; 13,1; 16; 29,1.

433 Kat. II Nr. 10,2.

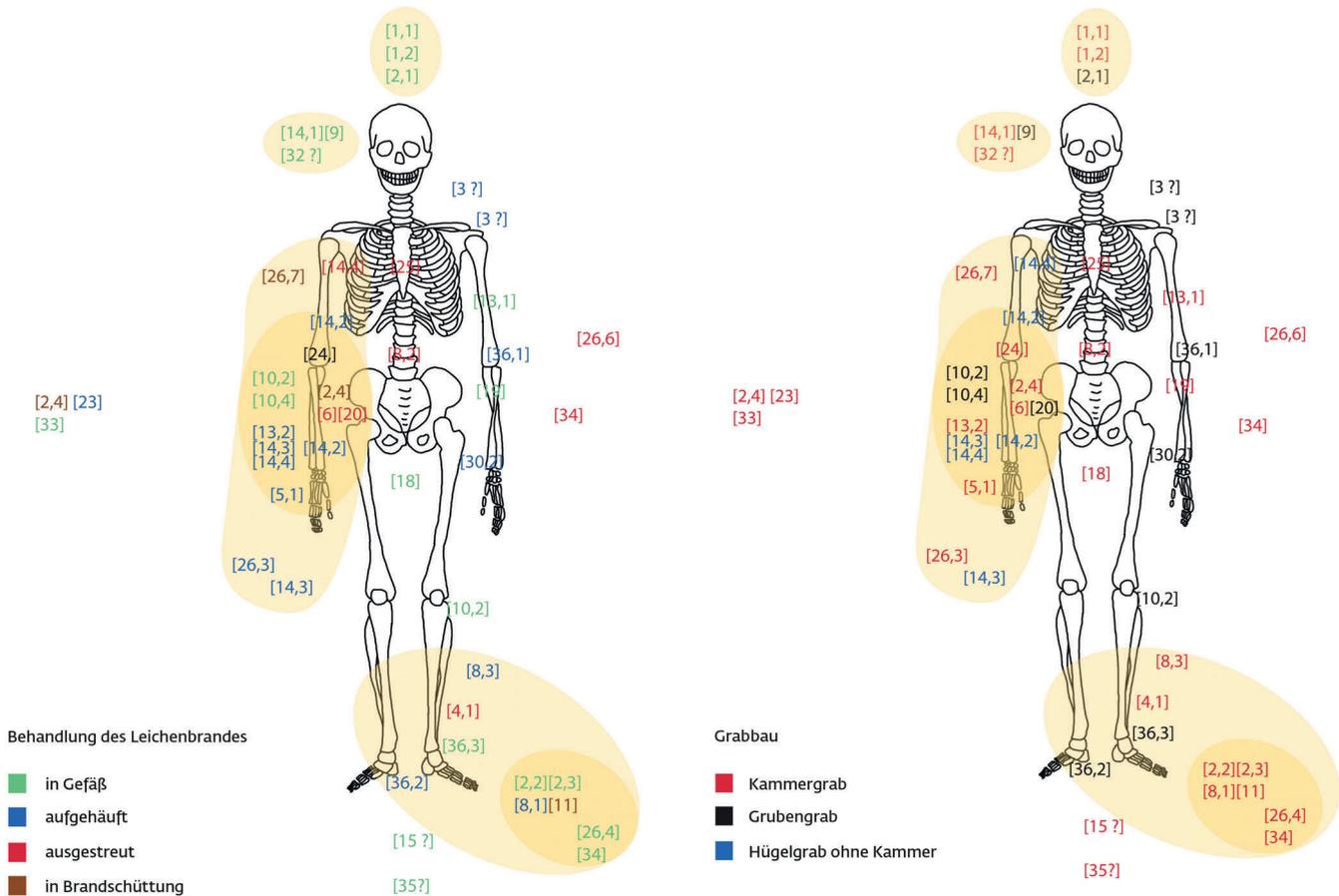
434 Kat. II Nr. 30,2.

435 Kat. II Nr. 1,1; 10,2.

436 Kat. II Nr. 26,4 u. 5.

437 Kat. II Nr. 36,1.

438 Selbstverständlich ist für Leichenbrandanhäufungen die ursprüngliche Aufbewahrung in organischen Behältnissen nicht auszuschließen.



15 Lagebeziehungen von Skelett und Leichenbrand, abhängig von der Leichenbranddeponierung und der Grabform. In eckiger Klammer die Fundstelle nach Katalog II.

im Grab aufgehäuft⁴³⁹ oder zusätzlich ein Teil davon ausgestreut.⁴⁴⁰ Seltener ist das alleinige Verstreuen von ausgelesenem Leichenbrand über einen größeren Bereich hinweg und ohne klare ‚Häufchenbildung‘. Auch reine Brandschüttungen, bei denen der Leichenbrand nicht von den Scheiterhaufenresten separiert, sondern gemeinsam mit diesen im Grabraum verteilt wurde, spielen eine vergleichsweise geringe Rolle.

Grundsätzlich ist keines dieser Verfahren deutlich an eine bestimmte Grabform gebunden. Lediglich für die Schnaitheimer Befunde ohne Kammerbau lässt sich allein die Niederlegung als Häufchen beobachten, teils in Kombination mit zusätzlicher Streuung.

Bei 42 Gräbern können nähere Angaben zum Lageverhältnis von Leichenbrand und Skelett gemacht werden. Für die Grubengräber ist der Faktor „Nähe zum Skelett“ kaum zu bewerten, da die engen Grabgruben eine körpernahe Deponierung geradezu erzwingen. Umso erstaunlicher erscheint es, dass auch bei den Kammergräbern, ungeachtet der Vielfalt an hypothetischen Möglichkeiten der Niederle-

gung im Grabraum, bevorzugt ein ‚körpernaher Standort‘ gewählt wurde. In vielen Fällen sind die Leichenbrände mit dem Skelett assoziiert oder berühren dieses, bis hin zur Überdeckung von Körperteilen mit verbrannten Knochen.

So lassen sich auch tendenziell bevorzugte Bereiche unabhängig von der Ausrichtung des Skelettes und letztendlich auch unabhängig von der Grabform feststellen (Abb. 15): Zunächst einmal fällt auf, dass sich für die Lage links vom Schädel und die rechte Körperseite unterhalb des Knies keine belastbaren Befunde anführen lassen. Zwei kleinere, aber klar definierte Konzentrationen zeigen sich über dem Schädel und rechts davon. Die linke Körperseite ist vom Oberarm bis zum Knie nur durch einzelne Beispiele abgedeckt und weist keine klaren Schwerpunkte auf. Signifikant scheint allerdings eine Konzentration am Unterschenkel und besonders links des Fußes zu sein. Die rechte Körperseite ist vom Oberarm bis zum Knie vertreten. Mit Abstand am häufigsten ist die Lage rechts der Hüfte und am rechten Oberschenkel. Nur dreimal wurde der Leichenbrand in deutlicher Entfernung zum Körper deponiert.⁴⁴¹ Berücksichtigt man nun

439 Kat. II Nr. 3.

440 Kat. II Nr. 14,3,4.

441 Kat. II Nr. 2,4; 23; 33.

die jeweilige Grabform, so sind Kammer- und Grubengräber in Verbindung mit allen Konzentrationen vertreten (s. Abb. 18).⁴⁴² Bei Gräbern mit Hügelschüttung und ohne Kammer beschränkt sich die Leichenbranddeponierung auf die rechte Körperseite. In Bezug auf die Deponierungsart können Anhäufungen von Leichenbrand vor allem entlang des rechten Oberschenkels beobachtet werden. Auffällig erscheint überdies, dass alle sicheren Deponierungen in Schädelnähe in Gefäßen erfolgten; auch neben dem linken Fuß überwiegen Gefäßniederlegungen.

Zusammenfassend lässt sich für die Deponierung von Leichenbrand in den meisten Fällen eine deutliche Bezugnahme zum Skelett feststellen, die zum einen in der generellen Nähe, vor allem aber auch in der Bevorzugung bestimmter Bereiche am Körper wie am linken Fuß und besonders im rechten Beckenbereich zum Ausdruck kommt. Auch im Fall einiger Deponierungen in der Längsachse des Skelettes, d. h. auf der Brust,⁴⁴³ über dem Bauch⁴⁴⁴ oder zwischen den Oberschenkeln,⁴⁴⁵ ist die Niederlegung des Leichenbrandes ganz offensichtlich unmittelbar auf den Körper bezogen und ohne diesen nicht zu verstehen.

Weil sie für die weitere Argumentation von Bedeutung sein werden, sei hier noch kurz auf die Reste des Scheiterhaufenbrandes eingegangen, wie sie auch in einigen birituellen Gräbern anzutreffen sind. In den meisten Fällen war der Leichenbrand nach der Kremation aus dem Scheiterhaufen ausgelesen und ohne Fremddanteile beigesetzt worden. Siebenmal war auf das Auslesen komplett verzichtet⁴⁴⁶ und in sechs Fällen waren Brandreste und ausgelesener Leichenbrand zusammen niedergelegt worden, wobei letzterer auf den Brandresten,⁴⁴⁷ von diesen ‚umhüllt‘⁴⁴⁸ oder räumlich von diesen getrennt⁴⁴⁹ deponiert worden sein konnte.⁴⁵⁰ Auch die Skelette liegen teilweise entweder un-

mittelbar auf den Brandresten,⁴⁵¹ werden von diesen bisweilen überdeckt⁴⁵² oder sind regelrecht darin ‚eingehüllt‘.⁴⁵³ Zweimal könnte ein birituelles Grab unmittelbar über einem Scheiterhaufenstandort errichtet worden sein.⁴⁵⁴ Angesichts der Seltenheit und des unsystematischen Umgangs mit Scheiterhaufenbrand ist zu vermuten, dass dieser Faktor nicht unbedingt konstituierend für birituelle Gräber war.

2.4.4 Die Ausstattung

Im Folgenden sollen nun die beweglichen Gegenstände in birituellen Gräbern betrachtet und auf etwaige Muster überprüft werden (Tab. 2). Dabei ist zum einen nach dem qualitativen und quantitativen Stellenwert der Gesamtinventare vor dem Hintergrund hallstattzeitlicher Ausstattungssystematik zu fragen. In einem zweiten Schritt soll darüber hinaus untersucht werden, ob sich zwischen den Individualinventaren in ein und demselben Grab deutliche Unterschiede herausarbeiten lassen. Aufgrund der engen Abhängigkeit der Grabausstattung von den Faktoren ‚Alter‘, ‚Geschlecht‘, ‚soziale Stellung‘, ‚regionale Grabstätte‘ und ‚chronologische Stufe‘ muss hier und da den noch folgenden Kapiteln etwas vorgegriffen werden.

Schon auf den ersten Blick fällt auf, dass ‚Spitzeninventare‘ im Bestand der birituellen Gräber fast vollständig fehlen.⁴⁵⁵ Dies gilt sowohl für die ‚Fürstengräber‘ der späten als auch für die ‚Schwertträgerelite‘⁴⁵⁶ der älteren Hallstattzeit. Objekte mit ‚hohem Statuswert‘ oder ‚Insigniencharakter‘⁴⁵⁷ sind nur vereinzelt zu benennen. Es finden sich keine Wagen, keine Pferdegeschirre oder Bronzegefäße. Nicht ein einziges birituelles Grab enthielt auch nur eine Beigabe aus Gold. Unter den ‚reichsten‘ Gräbern der süddeutschen Hallstattzeit finden sich mithin keine birituellen.⁴⁵⁸ Nichtsdestominder bestehen bisweilen große Unterschiede inner-

442 Für den Standort links vom Fuß könnte ein Bezug zur Grabform des Kammergrabes zu postulieren sein.

443 Kat. II Nr. 25.

444 Kat. II Nr. 8, 2.

445 Kat. II Nr. 18.

446 Kat. II Nr. 2, 4; 11; 12; 26, 2; 28; 29, 1, 2.

447 Kat. II Nr. 10, 3; 14, 2; 27, 1.

448 Kat. II Nr. 10, 2.

449 Kat. II Nr. 26, 6 u. 7.

450 Mit nur zwei nicht ganz eindeutigen Befunden (Kat. II Nr. 15; 18) ist die Praxis der Niederlegung von Leichenbrand und Brandresten in ein und demselben Gefäß nicht unzweifelhaft zu erweisen.

451 Kat. II Nr. 2, 4; 12; 14, 2; 27, 1; 28.

452 Kat. II Nr. 26, 2.

453 Kat. II Nr. 10, 2; 29, 1.

454 Kat. II Nr. 14, 2; 26, 6.

455 Nur Grab 56 vom Magdalenberg (Kat. II Nr. 36, 1) wurde von Burmeister 2000, 174 Tab. 18 unter den

„20 reichsten Inventaren“ von Württemberg eingeordnet.

456 Gerdsen 1986, 75.

457 Burmeister 2000, 171 Tab. 17. Nur jeweils einmal waren Dolch und Schwert unter den Beigaben (Kat. II Nr. 15; 31). Auch exotische Materialien wie Bernstein (Kat. II Nr. 4, 1; 5, 1; 30, 1; 35; 36, 1), Glas (Kat. II Nr. 4, 3; 24; 26, 4) oder Koralle (Kat. II Nr. 30, 1) kommen vor, meist zu Perlen verarbeitet. Zweimal fanden sich eiserne Gürtelbleche (Kat. II Nr. 2, 4; 19) und zweimal eiserne Hiebmesser (Kat. II Nr. 35; 19). Als außergewöhnlich umfangreich und qualitativ kann im Grunde nur die Ausstattung der Gräber Kat. II Nr. 30, 1, 35 u. 36, 1 gelten, wobei jeweils beide Individuen entsprechende Beigaben aufwiesen.

458 Burmeister 2000, 174 Tab. 18. Einzige Ausnahme bildet Kat. II Nr. 36, 1 (s. Anm. 404).

Tabelle 2 Inventare biritueller Gräber in Süddeutschland (k. B. = keine Beigaben) (Fortsetzung nächste zwei Seiten).

Kat. II	Beigaben: Körperbestattung	Beigaben: Brandbestattung	Beigaben: Zuordnung unklar
1,1	k. B.	Schüssel	2 Gefäße und ‚Streuscherben‘, Tierknochen
1,2	Armband (Bronze)	Gefäß	4 Gefäße und ‚Streuscherben‘ (20 Gefäße)
2,1	k. B.	Schüssel	3 Gefäße (zugehörig?)
2,2	k. B.	Schüssel	5 Gefäße (Satz im O)
2,3	k. B.	Schale	6 Gefäße (Satz im O)
2,4	Gürtelblech (Eisen)	Gürtelbesatz (Bronze, Zwecke), geschmolzene Klümpchen	18 Gefäße (Satz im O), Tierknochen
3,1	k. B.	k. B.	k. B.
4,1	7 Segelohrringe (Bronze), gedrechselte Bernsteinperle (am Hals), 2 Paukenfibeln (Bronze, jeweils an Schulter), 6 Armringe (Bronze), Gürtelblech (Bronze)	Perle (Glas?), Bronze-/Eisenreste	5–7 Gefäße, Tierknochen (Kalb), Messer mit verziertem Beingriff (Eisen)
4,2	kleiner Gegenstand (Eisen)	k. B.	14 Gefäße
4,3	Stein- und Glasperlen, Drahtarmring (Bronze)	k. B.	8 Gefäße
5,1	II: Gürtelblech (Bronze); V: Bernsteinring	k. B.	k. B.
6,1	k. B.	k. B.	10–12 Gefäße
8,1	Ring (Bronze), kleine Stifte (Eisen), Gürtelhaken (Eisen, Fragment)	k. B.	20 Gefäße, Tierknochen
8,2	Mann: Eisenteil	k. B.	ca. 10 Gefäße (Satz im O)
8,3	k. B.	k. B.	20 Gefäße (Satz im O), Tierknochen, Drahtfragment (Bronze)
9,1	2 Schlangenfibeln S5 (Bronze), glattes Gürtelblech (Bronze), Griffplattenmesser (Eisen)	Hochhalsgefäß	k. B.
10,1	k. B.	‚Streuscherben‘ (?)	mind. 3 Gefäße
10,2	k. B.	Schüssel und Miniaturgefäß, ‚Streuscherben‘ mit Brandspuren	5 Gefäße
10,3	k. B.	k. B.	3 Gefäße, 2 Scherben
10,4	k. B.	Schräggrandtopf	2 Gefäße
11,1	k. B.	Grobgefäß mit Brandspuren (Scherbe)	4 Gefäße
12,1	Blechhalsring (Bronze), gekerbtes Draht-ringchen (Bronze, zugehörig?)	k. B.	Keramikfragmente (Gefäßanzahl unklar), Draht-ringchen (Bronze)
13,1	k. B.	Schale	20 Gefäße
14,1	k. B.	Topf, geschmolzene Bronzereste (?)	5 Gefäße
14,2	Anhänger (Eisen)	Scherben (?)	5 Gefäße, Tierknochen (Schaf)
14,3	Nadelkopf (Eisen), Nadelrest (Eisen), Eisenteile	k. B.	Becher, Tierknochen (Schaf)
14,4	k. B.	Scherben (?)	6 Gefäße, Tierknochen (Schaf/Ziege)
15,1	Anhänger (Bronze), Dolch (Bronze/ Eisen)	Gefäß, „Schnalle“ (Bronze, wohl Rähmchen, zugehörig?)	k. B.
16,1	k. B.	k. B.	Eisenreste, darunter Lanzenspitze
18,1	k. B.	Drahtfragmente (Bronze, zugehörig?), Gefäß	k. B.
19,1	I: 2 Lanzenspitzen (Eisen), 2 Schlangenfibeln S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen); II: Hiebmesser (Eisen), 2 Schlangenfibeln S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen), 2 (?) Armringe (Bronze)	Gefäß (Schüssel?)	Ohringe (Bronze), mind. 7 Gefäße (eher mehr)

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Kat. II	Beigaben: Körperbestattung	Beigaben: Brandbestattung	Beigaben: Zuordnung unklar
20,1	k. B.	k. B.	Scherbe
21,1	k. B.	k. B.	k. B.
22,1	k. B.	k. B.	12 Gefäße, 2 Armringe (Bronze gegossen), 4 „Drahtreifen“ (Bronze), Fragment Fibel (Bronze)
23,1	2 Schaukelringe (Bronze), 2 kleine Ringe (Gagat), 2–3 dünne Ringe (Bronze), Melonenarmband (Bronze)	‚Streuscherben‘	6 Gefäße
24,1	Perle (Glas), Gürtelhaken (Eisen)	k. B.	15 Gefäße
25,1	2 verzierte Halsringe (Bronze), 6 Spiraldrahttringe (Bronze)	k. B.	max. 24 Gefäße (eher weniger)
26,1	k. B.	k. B.	geschmiedeter Nagel (Eisen), Stabring (Eisen, Fragment), Schüssel, Scherben
26,2	Blechreif mit Stöpselverschluss (Bronze)	Drahttring mit anhängenden Blechbommeln (Bronze, teilweise angeschmolzen), halbkugeliges Blech (Bronze, teilweise angeschmolzen), Silexklingenfragment, Silexklinge	Scherben Topf
26,3	Drahtstück (Eisen), Knebelfragment Gürtelhaken (Eisen), Blechfragmente (Eisen), 2 Spiraldrahttringe (Bronze)	k. B.	mind. 13 Gefäße bzw. Gefäßreste, Tierknochen
26,4	Zweiknopffibel (Bronze), Ring (Bronze), Perle (hellgrünes Glas)	2 Schüsseln	10 Gefäße
26,5	k. B.	2 Schüsseln	8 Gefäße
26,6	Melonenarmband (Bronze), Blechhalsring (Bronze), Spiraldrahttring (Bronze), 2 Ringe (Eisen)	Scherben grobkeramischer Töpfe	ca. 20 Gefäße
26,7	Nadel (Bronze)	Rollenkopfnadel (Eisen)	27 Gefäße, Radstempel (Keramik), Tierknochen
27,1	k. B.	tordierter Ring (Bronze, verbrannt), Armring (Bronze, verbrannt), Ringbruchstücke (Bronze, verbrannt), Ring (Bronze, verbrannt), Armband (Gagat, Fragment, verbrannt)	7 Gefäße, Ring (Gagat), Schlangenfibel S5 (Bronze, Fragment), Ring mit Gusszapfen (Bronze)
28,1	k. B.	k. B.	6 Gefäße
29,1	Halsring (Bronze), 2 Fußringe (Bronze), 4 Armringe (Bronze), „Gewandnadel“ (Bronze)	k. B.	k. B.
30,1	Halsring (Bronze), Körbchenanhänger (Bronze) mit Korallenstift, Gürtelblech (Bronze, Fragmente), 3 Drahttringe (Bronze), Bernsteinperle, 2 kleine Ringe (Bronze), Lignitarmring (Fragment), Herzmuschel, 2 Eberhauer, Leinsamenkörner (aus Körbchenanhänger)	Paukenfibel (Bronze, Fragment), Vogelkopffibel (Bronze), Fibel (Bronze, Fragment), Rest Hohlring (Bronze, verbrannt), Reste Gürtelblech (Bronze, verbrannt), 2 Korallenringe (teilweise fragmentiert), 32 Korallenperlen	k. B.
30,2	2 Armbänder (Bronze), 2 Drahttringe (Bronze), Drahttring (Eisen, Fragment), Drahttring mit Knotenring (Bronze), Drahttring (Bronze), 26–27 Zwecken (Bronze)	k. B.	2 Gefäße
30,3	k. B.	k. B.	dünner Ring (Bronze), 3 Gefäße, Einzelscherben von 3 Gefäßen

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Kat. II	Beigaben: Körperbestattung	Beigaben: Brandbestattung	Beigaben: Zuordnung unklar
31,1	k. B.	Griffangelschwert (Eisen), Schälchenkopfnadel (Bronze), Stift (Eisen), Stift (Bronze)	k. B.
32,1	k. B.	Kegelhalsgefäß mit Deckel	5 Gefäße, Tierknochen
33,1	k. B.	kleine Schale	mind. 7 Gefäße
34,1	k. B.	Blecharmband (?) (Bronze, Fragment), verschmolzene Bronzereste (Teil Armband?), Steilrandgefäß	5 Gefäße, Tierknochen
35,1	2 Blechohrringe (Bronze), 2 Bernsteinperlen (am Hals), (Kahn?)-Fibel (Bronze, linke Schulter), 13 Armringe (6 rechts, 7 links), Besatz Gürtel (Bronze, Gürtelblech/Zwecken)	Gefäß („Urne“), Hiebmesser (Eisen)	2 Gefäße (Schalen)
36,1	16 Nadeln (Bronze, 10 mit Bernsteinkopf), 2 gedrechselte Bernsteinperlen, 2 verzierte Schieber (Knochen), 2 Armringe (Lignit), 2 Fußringe (Bronze), 6 kleine Ringe (Bronze)	Zweischalenkopfnadel (Bronze), kleiner Ring (Bronze), Gürtel mit Zweckenbesatz (Leder/Bronze), Behälter (Birkenrinde)	k. B.
36,2	2 Armringe (Bronze)	Bronzefragment	Miniaturgefäß
36,3	2 Bogenfibeln (Bronze), Gürtelblech (Bronze)	Kragenrandgefäß, Fußring (Bronze, Fragment), angeschmolzene Bronzereste	Miniaturgefäß

halb der hier zu besprechenden Gruppe. Die Gesamtausstattungen einzelner Gräber variieren erheblich in der Anzahl und Qualität ihrer Objekte, dabei bilden völlige Beigabenlosigkeit⁴⁵⁹ und umfangreiche Trachtausstattung⁴⁶⁰ bzw. reichhaltige Geschirrbeigabe⁴⁶¹ die beiden Extreme. Gerade die Keramikausstattung zeigt ein sehr vielfältiges Bild: Erwartungsgemäß sind die durchschnittlichen Inventare von Grubengräbern mit zwei Gefäßen weit weniger umfangreich als diejenigen der Kammergräber mit 9,7. Innerhalb der ‚Kammergruppe‘ schwankt die Anzahl wiederum zwischen zwei und 27 Gefäßen. Für diese Varianz wird man in erster Linie regionale, erhaltungsspezifische und in besonderem Maße auch chronologische Einflüsse verantwortlich machen müssen, die hier jedoch nicht mit der erforderlichen Präzision ausgeblendet werden können, um gegebenenfalls Faktoren sozialer Ungleichheit zuverlässig herauszustellen.

An dieser Stelle muss man sich demzufolge mit der nur sehr allgemeinen Angabe begnügen, dass die Gesamtinventare biritueller Gräber eine breite qualitative und quantitative

Streuung aufweisen, die aber die Ebene der ‚Eliteausstattungen‘ so gut wie nie erreicht. Für unsere Fragestellung ist es allerdings auch nicht sinnvoll, das Grabinventar in seiner Gesamtheit zu beleuchten,⁴⁶² was zwar eine bequemere Handhabung bei umfassenden statistischen Vergleichen gewährleistet, jedoch die wichtigen individuellen Züge sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten innerhalb der Ausstattungen einzelner Gräber vollständig verschleiert. Es muss vielmehr der schwierige Versuch gewagt werden, den Grabinhalt unter den Bestatteten aufzuteilen. Die wichtigste Maßgabe hierfür ist die Lage im Grab, denn eine sichere individuelle Zuordnung kann im Grunde nur dann erfolgen, wenn die Objekte unzweifelhaft auf eine bestimmte Person Bezug nehmen. Bei den Körperbestattungen erfüllen in der Regel nur die Trachtbestandteile am Körper und manchmal auch Waffen diese Voraussetzung.⁴⁶³ Kaum jemals zuweisbar sind Keramiksätze oder Tierknochen, die besonders in Kammergräbern häufig von den sterblichen Überresten separiert sind und damit nicht die notwendigen Lagebeziehungen anzeigen

459 Kat. II Nr. 3; 20; 21.
460 Kat. II Nr. 35; 36,1.
461 Kat. II Nr. 2,4; 8,1,3.

462 So etwa bei Burmeister 2000, 145.
463 Vgl. Oeftiger 1984, 81.

können. Der Faktor „Skelettnähe“ ist für die Keramikzuordnung in Grubengräbern grundsätzlich unbrauchbar, weil er faktisch immer gegeben ist. Man könnte meinen, dass dieses Problem in Kammergräbern nicht bestünde. Bedenkt man allerdings die regelhaft körpernahe Deponierung des Leichenbrandes,⁴⁶⁴ so ist kaum zu entscheiden, auf welches Individuum denn nun die Gefäße zu beziehen sind. Besonders bei Deponierungen von Leichenbrand ohne Behältnis besteht immerhin die Möglichkeit, dass einzelne vom Geschirrsatz entfernt platzierte Gefäße in Skelettnähe ursprünglich für den Transport des Leichenbrandes vom Scheiterhaufen zum Grabort genutzt und dort ausgeleert wurden.⁴⁶⁵ Damit müsste man aber diese Gefäße dem Brandritus zuordnen können.

Kurzum, eine zuverlässige Zuweisung von Gefäßbeigaben zu einzelnen Individuen in birituellen Gräbern ist methodisch nicht abzusichern. Daher müssen diese Objekte im Folgenden als nicht zu individualisierende Bestandteile des Inventars betrachtet werden. Entsprechendes gilt für die Speisebeigaben, aber leider auch für Funde, deren genaue Zuordnung der Dokumentation nicht zu entnehmen ist. Wenn aber die Geschirrsätze schon keine unmittelbare Zuweisung gestatten, so ist zumindest zu prüfen, ob sie in birituellen Gräbern im Vergleich zu Einzelbestattungen in größerer Anzahl, d.h. mindestens doppelt oder gar dreifach auftreten, was man angesichts der Grablege mehrerer Individuen immerhin erwarten könnte. Zu diesem Zweck bietet sich die Gegenüberstellung von birituellen Befunden mit den Einzelgrablegen von ein und derselben Fundstelle an. Aus dem Quellenbestand kommen dafür im Grunde nur die gut dokumentierten Nekropolen von Dietfurt ‚Tennisplatz‘⁴⁶⁶ und Untereggersberg ‚Furthwiesen‘⁴⁶⁷ in Betracht. Durch die Zugehörigkeit zu ein und derselben Nekropole sind keine Verzerrungen durch regionalspezifische Unterschiede zu erwarten, und auch eventuelle chronologische Einflüsse dürften an dieser Stelle zu vernachlässigen sein. Dabei liegt der durchschnittliche Umfang eines Geschirrsatzes für Einzelgräber in Kammern in Dietfurt bei 18,9 Gefäßen für Körper- und 21 Gefäßen für Brandbestattungen (Diagr. 4).⁴⁶⁸ Die Gräber 104B und 124 treffen hier fast genau den Durchschnitt, während Grab 113 unterdurchschnittlich ausgestattet wirkt. Dies bedeutet, dass hier die birituellen Gräber noch

Diagramm 4 Dietfurt ‚Tankstelle‘. Anzahl der Keramikgefäße in Kammergräbern mit Einzelbelegung und biritueller Mehrfachbelegung in Gegenüberstellung.

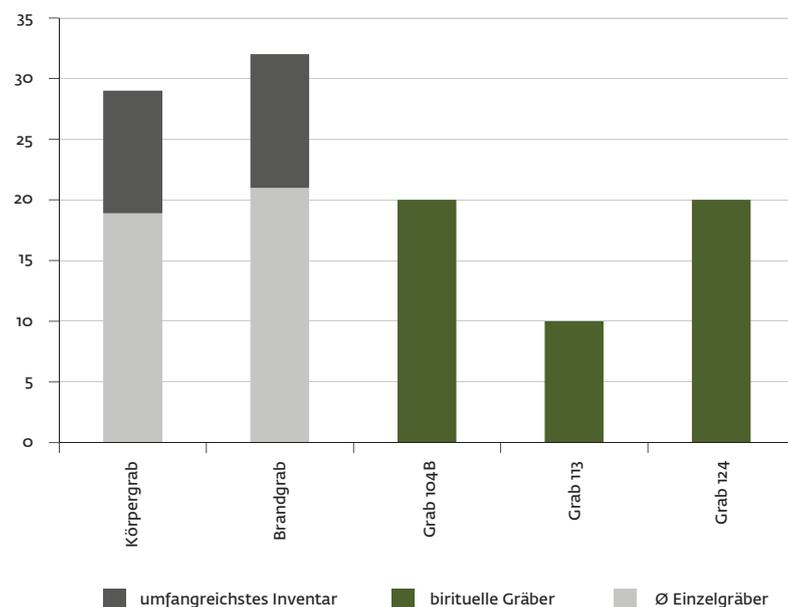
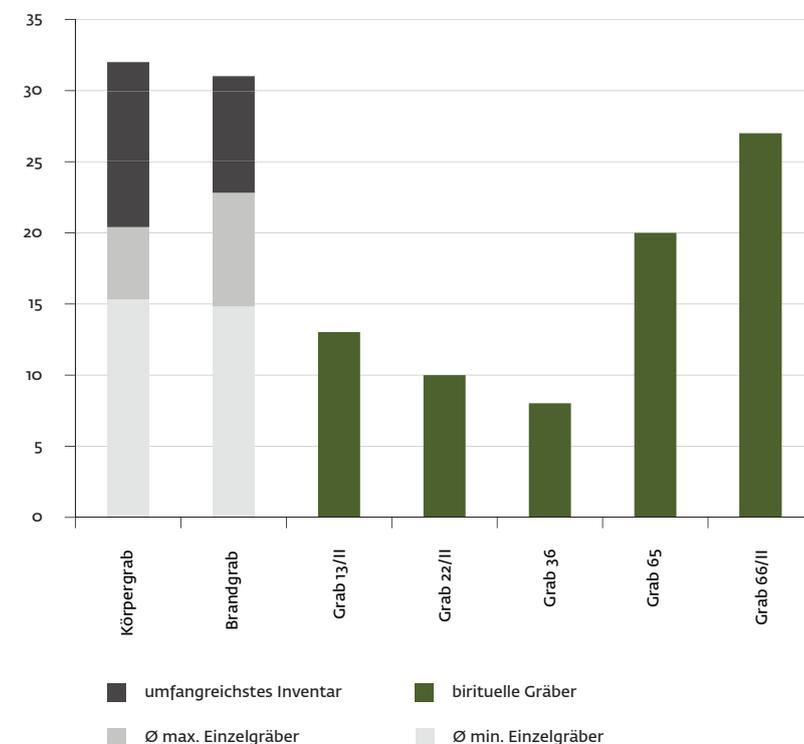


Diagramm 5 Untereggersberg ‚Furthwiesen‘. Anzahl der Keramikgefäße in Kammergräbern mit Einzelbelegung und biritueller Mehrfachbelegung in Gegenüberstellung.



464 Dazu s. Kap. 2.4.3.

465 Vgl. Hughes 2001, 11; 59; 133f.

466 Kat. II Nr. 8.

467 Kat. II Nr. 26.

468 Die Werte wurden auf Grundlage von Röhrig 1994a, 89 Abb. XXIV; 91 Abb. XV nur für ungestörte Inventare berechnet.

weit hinter den jeweils umfangreichsten Einzelinventaren mit 29 bzw. 32 Gefäßen liegen. Für Untereggersberg (Diagr. 5) war es dagegen bisweilen schwierig, die genaue Gefäßanzahl zu ermitteln.⁴⁶⁹ Daher wird eine durchschnittliche Mindest- bzw. Höchstanzahl angegeben, die für Körpergräber bei 15,3 bzw. 20,4 und für Brandgräber bei 14,8 bzw. 22,8 Gefäßen liegt. Die höchste belegte Gefäßanzahl ist für Körpergräber mit 31 und für Brandgräber mit 32 zu beziffern. Die birituellen Befunde 13/II, 22/II und 36 liegen, selbst gemessen an der üblichen Mindestanzahl, deutlich im Bereich unterdurchschnittlicher Ausstattung. Grab 36 überschreitet diese zwar, befindet sich aber in Bezug auf die Höchstanzahl bei Einzelbestattungen noch im Durchschnitt. Erhöht wirkt die Gefäßanzahl nur in Grab 66/II, dabei gilt es allerdings zu beachten, dass auch hier die umfangreichsten Inventare des Gräberfeldes nicht überschritten werden und sich die Ausstattung noch im Variationsspielraum für Einzelgräber bewegt. Damit bleibt festzuhalten, dass entgegen erster Vermutungen die Geschirrsätze biritueller Gräber der beiden Nekropolen nicht nur die Gefäßanzahl der Einzelgräber in der Regel nicht übertreffen, sondern diese sogar mehrfach klar unterschreiten. Inventare mit eindeutig gesteigertem Umfang bis hin zur Verdoppelung der einzelnen Beigaben lassen sich nicht feststellen. Sichere Hinweise, dass die Gefäßbeigabe grundsätzlich aufzuteilen ist, gibt es damit nicht. Es wäre zu vermuten, dass ein Geschirrsatz – da nur in einfacher Ausführung vorhanden – jeweils auch nur auf eine Person im Grab zu beziehen sein könnte. Es spricht daher vieles gegen eine gleichberechtigte Geschirrausstattung.⁴⁷⁰ Leider kann keine begründete Vermutung dazu ausgesprochen werden, ob das Geschirr eher der Brand- oder der Körperbestattung zuzuweisen ist, da sich Anzahl, Zusammensetzung und Aufstellung innerhalb von Einzelgräbern in beiden Fällen sowohl in Riedenburg als auch in Dietfurt sehr ähnlich sind.⁴⁷¹ Aufgrund der unzureichenden Quellenlage sind diese Beobachtungen bedauerlicherweise nicht flächendeckend zu überprüfen. Zumindest wurde auch für die birituellen Gräber in Schnaitheim eine verhältnismäßig geringe Gefäßanzahl beobachtet.⁴⁷² Außerdem fällt für die Welschinger Befunde die große Ähnlichkeit der Keramik-

beigaben der gemischtrituellen Gräber mit denjenigen der einfachen Brandgrubengräber auf. Ob deshalb allerdings das Geschirr eher der verbrannten Person zugerechnet werden muss, bleibt offen.

Für die Zuweisung einer Beigabe in einem birituellen Grab bestehen aber grundsätzlich auch ritusabhängige Kriterien. Bedingt durch die Eigenschaften von Brandbestattungen und die damit einhergehenden Handlungen können nämlich, anders als bei den Körperbestattungen, auch über den Aspekt der Deponierung hinaus Zuweisungen durchgeführt werden. So sind etwa die keramischen und organischen Behältnisse des Leichenbrandes stets dem verbrannten Individuum zuzuordnen. Mit einiger Berechtigung gilt dies gleichermaßen für sämtliche Objekte mit Brandspuren. Grundsätzlich sind auch unverbrannte Trachtbestandteile und Waffen mit der Kremation zu verbinden, sofern sie unmittelbar auf, unter oder mit dem Knochenbrand vermengt – bestenfalls in derselben Urne – deponiert vorgefunden werden.

Nachdem nun die wesentlichen Zuweisungsmöglichkeiten ausgelotet wurden, stellt sich die Frage, ob sich ritusabhängige Ausstattungsmuster oder vielleicht sogar generelle ‚Ausstattungsgefälle‘ zwischen den beiden Arten von Totenbehandlung beobachten lassen. Wie angedeutet, kommen in der Grabausstattung besonders auch chronologische Tendenzen zum Ausdruck, die bei einem Vergleich zu berücksichtigen sind. So lassen sich für Inventare der Stufe Ha C (bzw. Ha C/D1) kaum Trachtbestandteile in nennenswerter Anzahl anführen.⁴⁷³ Hier dominiert die bisweilen umfangreiche Mitgabe keramischen Geschirrs und von Speisebeigaben. Diese Tendenz wird in der späten Hallstattzeit ins Gegenteil verkehrt, liegt nun der Akzent in der Regel auf der persönlichen Tracht.⁴⁷⁴ Die Gräber der älteren Hallstattzeit können zur Klärung der Frage nach Unterschieden in der Ausstattung nur bedingt beitragen, da hier meist keine individuellen Beigaben im Sinne von Tracht miteinander verglichen werden können und der Geschirrsatz nicht zuweisbar ist. Lediglich von der Fundstelle Stublang ‚Dornig‘⁴⁷⁵ wird berichtet, dass beim Leichenbrand ein eisernes Griffangelschwert und eine bronzene Schälchenkopfnadel lagen, während der unverbrannt Bestat-

469 Die Angaben hierzu wurden dem Katalog entnommen: Nikulka 1998.

470 Dazu kommt noch, dass sich in den Gräbern 113 und 124 von Dietfurt jeweils sogar drei Individuen im Grab befinden, wodurch es zu einer weiteren Reduzierung der Gefäßanzahl pro Person und damit auch zu einer weiteren Entfernung vom üblichen Durchschnittswert käme.

471 Röhrig 1994a, 88–92; Nikulka 1998, 29; 32.

472 Dietrich 1998, 103; 111.

473 Ha C: Kat. II Nr. 14,2–4; 24 (?); 30,3; 31. – Ha C/D1: Kat. II Nr. 8,2,3; 10,1–4; 14,1; 26,7; 32–34.

474 Ha D: Kat. II Nr. 3; 4,1; 5,1; 8,1; 9; 12; 15; 19; 22; 23; 25; 26,2–6; 27,1; 29,1; 30,1,2; 35; 36,1–3.

475 Kat. II Nr. 31.

tete über keine Beigabe verfügte; ein Keramiksatz war nicht vorhanden. In die Phase HaC/D1 gehört Grab 66/II von Untereggersberg,⁴⁷⁶ das nach der anthropologischen Bestimmung einen erwachsenen Mann (Skelett) und eine weitere erwachsene Person unbekanntes Geschlechts (Leichenbrand) enthielt. Beiden ist jeweils eine Nadel zuzuweisen, wobei der Mann eine bronzene, das andere Individuum eine eiserne trug. Derselben Stufe gehört ein Grab der Fundstelle Todtenweis-Sand ‚Innere Kreutwiesen‘⁴⁷⁷ an. Hier lagen beim Leichenbrand einer erwachsenen Frau die angeschmolzenen Reste mindestens eines Bronzearmbandes. Beim Skelett des ebenfalls erwachsenen Mannes fanden sich dagegen keine individualisierbaren Beigaben. Hier erschöpfen sich allerdings bereits die Aussagemöglichkeiten der älteren Inventare.

Dem Problem von Ausstattungsunterschieden lässt sich im Grunde nur mit einer Untersuchung der üppig mit Trachtbestandteilen versehenen Gräber der späten Hallstattzeit sinnvoll begegnen (Tab. 3). An der Spitze stehen elf Befunde,⁴⁷⁸ bei denen jeweils eine mehr oder weniger umfangreich mit Trachtelementen ausgestattete, meist erwachsene (einmal juvenile) Frau die Position des körperbestatteten Individuums einnahm. Alter und Geschlecht der verbrannten Personen waren nicht immer zu ermitteln, zweimal handelte es sich um Kinder⁴⁷⁹ und zweimal um erwachsene (?) Männer.⁴⁸⁰ Die Trachtausstattung der verbrannten Individuen blieb meist deutlich hinter derjenigen der unverbrannt bestatteten Frauen zurück.⁴⁸¹ In fünf Gräbern⁴⁸² war die körperbestattete Person mit Trachtausstattung männlich und, soweit dies zu ermitteln war, mindestens adult. Nur in drei Fällen gibt es Angaben zu den verbrannten Individuen in diesen Gräbern: Einmal handelte es sich um eine adulte Person unbekanntes Geschlechts,⁴⁸³ einmal um ein Kind⁴⁸⁴ und einmal um eine erwachsene Frau sowie ein Kind.⁴⁸⁵ Auch bei diesen Gräbern wirkt jeweils die Ausstattung des Skelettes umfangreicher und qualitativvoller als die dem Leichenbrand zuweisbaren Beigaben. Schließlich gibt es unter den Gräbern mit besonderer Trachtausstattung auch noch vier Befunde, die das Skelett eines Kindes und den Leichenbrand einer weiteren

Person enthielten,⁴⁸⁶ letztere entweder adulte Frauen⁴⁸⁷ oder ebenfalls kindlich.⁴⁸⁸ Hier liegt die Verteilung der Beigaben schwerpunktmäßig nicht unbedingt auf der Körperbestattung. In Hügel 46 von Rottenburg⁴⁸⁹ sind nur die verbrannten Objekte mit Sicherheit zuweisbar – ob die Gegenstände ohne Brandspuren zum Kinderskelett gehören, ist nicht mit Gewissheit zu entscheiden. Für beide Kinder aus Grab 8 von Untereggersberg⁴⁹⁰ sind einzelne Metallbeigaben auszuweisen. Wie in vielerlei Hinsicht stellt Grab 200 von Singen⁴⁹¹ auch in Bezug auf die Ausstattung einen Sonderfall dar: Beide Individuen verfügten über umfangreiche Trachtbestandteile. Dem Kinderskelett war darüber hinaus noch eine Anzahl ungewöhnlicher Gegenstände – so eine Muschel, zwei Eberhauer, das Fragment eines Lignitartringes und ein Körbchenanhänger mit Korallenstift – zuzuordnen.

Fassen wir also zusammen: Für die älteren Inventare zeichnen sich keine klaren ritusabhängigen Unterschiede in der Ausstattung ab, und die geringe Anzahl der Belege lässt hier keine allgemeinen Schlüsse zu. Anders gestaltet sich das Bild für die späte Hallstattzeit. Hier weisen besonders die Gräber mit weiblichen Skeletten ein deutliches Ausstattungsgefälle zugunsten der Körperbestattungen auf. Weitere Befunde mit unverbrannten Männern lassen sich anfügen. Nur die Gräber mit Kinderskeletten lassen keine klare Tendenz erkennen. Wie sind nun aber diese Unterschiede zu bewerten?

Zuerst sind vor diesem Hintergrund unbedingt die alters- und geschlechtsspezifischen Differenzen zu berücksichtigen, die für die Trachtbeigabe von entscheidender Bedeutung waren. Die Ausstattungen besonders der körperbestatteten Frauen wirken auf den ersten Blick umfangreich oder ‚hervorgehoben‘. Bedenkt man allerdings die generellen Ausstattungssitten für erwachsene Frauen in der Späthallstattzeit, so entsprechen sie völlig der üblichen Tendenz. Betrachtet man zusätzlich Alter und Geschlecht der jeweils damit kombinierten Brandbestatteten, bei denen es sich, wo nachweisbar, um erwachsene Männer oder kleine Kinder handelt, so darf die scheinbare

476 Kat. II Nr. 27,7.

477 Kat. II Nr. 34.

478 Kat. II Nr. 4,1; 8,1; 12; 23; 25; 26,6; 29,1; 30,2; 35; 36,1, wobei für Kat. II Nr. 12, 23, 25 u. 35 nur das ‚archäologische‘ Geschlecht anhand der Beigaben bestimmt wurde.

479 Kat. II Nr. 4,1; 36,1.

480 Kat. II Nr. 26,6; 35.

481 Nur bei Kat. II Nr. 35 u. 36,1 fanden sich auch beim Leichenbrand Trachtbestandteile bzw. Waffen.

482 Kat. II Nr. 9; 15; 26,3; 36,2,3.

483 Kat. II Nr. 9.

484 Kat. II Nr. 36,3.

485 Kat. II Nr. 36,2.

486 Kat. II Nr. 26,2,4; 27,1; 30,1.

487 Kat. II Nr. 27,1; 30,1.

488 Kat. II Nr. 26,2.

489 Kat. II Nr. 27,1.

490 Kat. II Nr. 26,2.

491 Kat. II Nr. 30,1.

Tabelle 3 Umfangreiche Trachtinventare der späten Hallstattzeit (k. B. = keine Beigaben, k. A. = keine Angaben, Arch. = archäologische Bestimmung,

Kat. II	Beigaben: Körperbestattung	Beigaben: Brandbestattung	Beigaben: Zuordnung unklar
36,1	16 Nadeln (Bronze, 10 mit Bernsteinkopf), 2 gedrechselte Bernsteinperlen, 2 verzierte Schieber (Knochen), 2 Armringe (Lignit), 2 Fußringe (Bronze), 6 kleine Ringe (Bronze)	Zweischalenkopfnadel (Bronze), kleiner Ring (Bronze), Gürtel mit Zweckenbesatz (Leder/Bronze), Behälter (Birkenrinde)	k. B.
30,2	2 Armbänder (Bronze), 2 Drahringe (Bronze), Drahring (Eisen, Fragment), Drahring mit Knotenring (Bronze), Drahring (Bronze), 26–27 Zwecken (Bronze)	k. B.	2 Gefäße
26,6	Melonenarmband (Bronze), Blechhalsring (Bronze), Spiraldrahring (Bronze), 2 Ringe (Eisen)	Scherben grobkeramischer Töpfe	ca. 20 Gefäße
4,1	7 Segelohrringe (Bronze), gedrechselte Bernsteinperle (am Hals), 2 Paukenfibeln (Bronze, jeweils an Schulter), 6 Armringe (Bronze), Gürtelblech (Bronze)	Perle (Glas?), Bronze-/Eisenreste	5–7 Gefäße, Tierknochen (Kalb), Messer mit verziertem Beigriff (Eisen)
29,1	Halsring (Bronze), 2 Fußringe (Bronze), 4 Armringe (Bronze), „Gewandnadel“ (Bronze)	k. B.	k. B.
8,1	Ring (Bronze), kleine Stifte (Eisen), Gürtelhaken (Eisen, Fragment)	k. B.	20 Gefäße, Tierknochen
35,1	2 Blechohrringe (Bronze), 2 Bernsteinperlen (am Hals), (Kahn?)-Fibel (Bronze, linke Schulter), 13 Armringe (6 rechts, 7 links), Besatz Gürtel (Bronze, Gürtelblech/Zwecken)	Gefäß („Urne“), Hiebmesser (Eisen)	2 Gefäße (Schalen)
25,1	2 verzierte Halsringe (Bronze), 6 Spiraldrahringe (Bronze)	k. B.	max. 24 Gefäße (eher weniger)
23,1	2 Schaukelringe (Bronze), 2 kleine Ringe (Gagat), 2–3 dünne Ringe (Bronze), Melonenarmband (Bronze)	„Streuscherben“	6 Gefäße
12,1	Blechhalsring (Bronze), gekerbtes Drahringchen (Bronze, zugehörig?)	k. B.	Keramikfragmente (Gefäßzahl unklar), Drahringchen (Bronze)
9,1	2 Schlangenfibeln S5 (Bronze), glattes Gürtelblech (Bronze), Griffplattenmesser (Eisen)	Hochhalsgefäß	k. B.
15,1	Anhänger (Bronze), Dolch (Bronze/Eisen)	Gefäß, „Schnalle“ (Bronze, wohl Rähmchen, zugehörig?)	k. B.
26,3	Drahtstück (Eisen), Knebelfragment Gürtelhaken (Eisen), Blechfragmente (Eisen), 2 Spiraldrahringe (Bronze)	k. B.	mind. 13 Gefäße bzw. Gefäßreste, Tierknochen
36,3	2 Bogenfibeln (Bronze), Gürtelblech (Bronze)	Kragenrandgefäß, Fußring (Bronze, Fragment), angeschmolzenen Bronzereste	Miniaturgefäß
36,2	2 Armringe (Bronze)	Bronzefragment	Miniaturgefäß
26,4	Zweiknopffibel (Bronze), Ring (Bronze), Perle (hellgrünes Glas)	2 Schüsseln	10 Gefäße
27,1	k. B.	tordierter Ring (Bronze, verbrannt), Armring (Bronze, verbrannt), Ringbruchstücke (Bronze, verbrannt), Ring (Bronze, verbrannt), Armband (Gagat, Fragment, verbrannt)	7 Gefäße, Ring (Gagat), Schlangenfibel S5 (Bronze, Fragment), Ring mit Gusszapfen (Bronze)
26,2	Blechreif mit Stöpselverschluss (Bronze)	Drahring mit anhängenden Blechbommeln (Bronze, teilweise angeschmolzen), halbkugeliges Blech (Bronze, teilweise angeschmolzen), Silexklingenfragment, Silexklinge	Scherben Topf

Anthr. = anthropologische Bestimmung; J. = Jahre; + = oder älter; [?] = tendenziell) (Fortsetzung nächste zwei Seiten).

Datierung	Geschlecht: Körperbestattung	Alter: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung	Alter: Brandbestattung
Ha D	Frau (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans II bis Juvenil
Ha D1	Frau (Anthr.)	Matur	k. A.	Adult +
Ha D1/D2	Frau (Anthr.)	Adult +	Mann (Anthr.)	Adult
Ha D2	Frau (Anthr.)	Juvenil	Kind (Anthr.)	Infans I/Infans II (6–7 J.)
Ha D	Frau (Anthr.)	Adult (Übergang Juvenil)	k. A.	k. A.
Ha D	Frau (?) (Anthr.)	Matur (Frühmatur)	k. A.	Juvenil (?)
Ha D	Frau (Arch.)	k. A.	Mann (Arch.)	k. A.
Ha D	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
Ha D1	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
Ha D1	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
Ha D1/D2, Übergang	Mann (Anthr.)	Adult	k. A.	Adult
Ha D2	Mann (Anthr.)	Matur +	k. A.	k. A.
Ha D1	Mann (Anthr.)	Adult (Spätadult)	k. A.	k. A.
Ha D1	Mann (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans I
Ha D1	Mann (Arch.)	Adult	Frau + (?) (Anthr.)	Adult + Infans II
Ha D1	Kind (Anthr.)	Infans II (ca. 12 J.)	k. A.	Adult
Ha D1/D2	Kind (Anthr.)	Infans I (ca. 4–6 J.)	Frau (Anthr.)	Adult (Mitteladult, 30 J.)
Ha D2	Kind (Anthr.)	Infans I (ca. 4 J.)	Kind (Anthr.)	Infans

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Kat. II	Beigaben: Körperbestattung	Beigaben: Brandbestattung	Beigaben: Zuordnung unklar
30,1	Halsring (Bronze), Körbchenanhänger (Bronze) mit Korallenstift, Gürtelblech (Bronze, Fragmente), 3 Drahringe (Bronze), Bernsteinperle, 2 kleine Ringe (Bronze), Lignitararmring (Fragment), Herzmuschel, 2 Eberhauer, Leinsamenkörner (aus Körbchenanhänger)	Paukenfibel (Bronze, Fragment), Vogelkopffibel (Bronze), Fibel (Bronze, Fragment), Rest Hohlring (Bronze, verbrannt), Rest Gürtelblech (Bronze, verbrannt), 2 Korallenringe (teilweise fragmentiert), 32 Korallenperlen	k. B.
19,1	I: 2 Lanzenspitzen (Eisen), 2 Schlangenfibeln S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen); II: Hiebmesser (Eisen), 2 Schlangenfibeln S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen), 2 (?) Armringe (Bronze)	Gefäß (Schüssel?)	Ohringe (Bronze), mind. 7 Gefäße (eher mehr)

Ungleichheit vor dem Hintergrund der üblichen Ausstattungsmuster ebenfalls nicht verwundern. Der besondere Akzent auf der weiblichen Tracht, vor allem bei Frauen im gebärfähigen Alter, wurde mehrfach betont.⁴⁹² Das Beigabenspektrum der Männer ist im Vergleich dazu deutlich reduziert,⁴⁹³ und Kindergräber folgen keiner allgemeingültigen Ausstattungsregel, wenn sie denn überhaupt Beigaben enthalten.⁴⁹⁴ In den Gräbern mit weiblicher Körperbestattung sind die Beigabenverhältnisse damit zuerst als Ausprägungen alters- und geschlechtsabhängiger Ausstattungsgewohnheiten zu verstehen. Entsprechendes muss für die Kombination körperbestatteter Männer und verbrannter Kinder gelten.

Neben diesen Einflüssen ist natürlich auch die Totenverbrennung selbst ein elementarer Verzerrungsfaktor, der auf den Umfang der Trachtbeigaben des verbrannten Individuums erheblich einwirkt: In den meisten Fällen muss man davon ausgehen, dass die Toten zusammen mit ihrer Tracht auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden.⁴⁹⁵ Vielfach fanden sich daher im ausgelesenen Leichenbrand oder in der Brandschüttung Objekte mit deutlichen Feuerspuren, meist zerschmolzene Metallgegenstände.⁴⁹⁶ Es liegt auf der Hand, dass durch den Verbrennungsvorgang die Brandbestattungsinventare gegenüber den unverbrannten künstlich ‚verarmt‘ sind.⁴⁹⁷ Es ist noch nicht einmal klar, ob beim Auslesen des Leichenbrandes

aus der Scheiterhaufenasche die verbrannten Überreste der Ausstattung generell berücksichtigt oder eher vernachlässigt wurden. Auch wird nur zu gerne vergessen, dass der eigentliche Bestattungsaufwand bei Brandbestattungen grundsätzlich bereits weit vor der endgültigen Niederlegung des Leichnams, nämlich im Zusammenhang mit der Verbrennung anzusetzen ist und damit kaum jemals in der Grablege selbst zum Ausdruck kommen kann. Wenige Keramikreste, teilweise mit Brandspuren, die sich hin und wieder in Brandschüttungen oder beim Leichenbrand ausmachen lassen,⁴⁹⁸ warnen deutlich davor, die mit dem Brandritus einhergehenden Handlungen, von denen wir jeweils nur das Endergebnis beurteilen können, zu unterschätzen. Darüber hinaus ist auch nicht geklärt, wem denn nun die Geschirrsätze zuzuweisen sind und welchen Stellenwert sie überhaupt besaßen. Wären sie generell mit den Brandbestattungen zu assoziieren, könnte sich das Beigabenverhältnis schnell ausgleichen oder gar ins Gegenteil verkehren.

Für die Ausstattung von birituellen Gräbern kann damit festgehalten werden, dass zwischen den einzelnen Befunden durchaus mitunter erhebliche qualitative sowie quantitative Unterschiede bestehen. Innerhalb der Gräber lässt sich zwar auf den ersten Blick ein ‚Ausstattungsgefälle‘ zugunsten der Trachtbeigabe von Körperbestattungen feststellen. Die Un-

492 Burmeister 2000, 89f.

493 Hoppe 1986, 23; Burmeister 2000, 77f.

494 Burmeister 2000, 78.

495 Nur im Fall von Grab 56 vom Magdalenenberg ist anzunehmen, dass die Beigaben dem Leichenbrand zugeordnet wurden, als dieser bereits deponiert worden war. Und erwartungsgemäß wirkt diese Ausstattung gegenüber derjenigen der Körperbestattung nicht untergeordnet, sondern

angesichts des ohnehin gehobenen Status des Gesamtbefundes nur aufgrund des kindlichen Alters reduziert.

496 Solche Reste fanden sich in folgenden Fällen: Kat. II Nr. 2,4; 14,1; 26,2; 27,1; 30,1; 34; 36,2.3.

497 Daher verwundert es auch nicht, dass sich Glas- und Bernsteinschmuck nur bei den Skeletten findet.

498 Kat. II Nr. 10,2; 11; 14,2.4; 23; 26,6.

Datierung	Geschlecht: Körperbestattung	Alter: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung	Alter: Brandbestattung
HaD3	Kind (Anthr.)	Infans I (Embryo)	Frau (Anthr.)	Adult (Frühadult)
HaD1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

terschiede erklären sich allerdings bei näherer Betrachtung meist ohne Weiteres durch zeitgenössische Muster alters- und geschlechtsabhängiger Ausstattung oder den beinahe immer wirksamen Faktor der Inventarverzerrung durch Verbrennung. Zwischen den einzelnen Individuen eines birituellen Grabes mit Trachtbeigaben lässt sich in den beurteilbaren Fällen nirgends ein von Alter und Geschlecht losgelöster, vielleicht vertikalsozial zu interpretierender Unterschied in der Totenbehandlung begründen.

2.4.5 Datierung

Als Nächstes ist nach der zeitlichen Verbreitung von birituellen Gräbern innerhalb der Hallstattzeit Süddeutschlands zu fragen und zu überprüfen, ob sich zeitliche Schwerpunkte ausmachen lassen.

28 Befunde können im Rahmen dieser Arbeit leider nur allgemein der Hallstattzeit zugeordnet werden.⁴⁹⁹ Dies betrifft vor allem Altfunde, die nicht über Fundabbildungen oder eindeutige Angaben zur Inventarzusammensetzung verfügen, aber auch neueste Fundstellen, deren Ausstattung noch nicht umfassend vorgelegt wurde. Für drei Gräber ist eine hallstattzeitliche Datierung sehr wahrscheinlich, aber nicht zweifelsfrei zu erweisen.⁵⁰⁰ Die Zeitstellung der übrigen Funde kann mit unterschied-

licher Genauigkeit innerhalb der Hallstattzeit verortet werden, wobei hier die jeweils gewählten Datierungsansätze stark von den Inventaren abhängen. Für die älteren Ausstattungen war besonders die Grabkeramik von Bedeutung. So wurde für die Schnaitheimer Gräber⁵⁰¹ mittels Kombinationsstatistik eine Einordnung in HaC wahrscheinlich gemacht.⁵⁰² Für den südwestdeutschen Raum liefert vor allem das Vorkommen der Alb-Hegau-Keramik einen wichtigen zeitlichen Anhaltspunkt. Die jeweiligen Inventare⁵⁰³ können auf dieser Basis in die ältere bzw. beginnende späte Hallstattzeit (HaC/D1) datiert werden.⁵⁰⁴ Eine Einordnung über Metallfunde ist nur einmal im Fall der Fundstelle Stublang ‚Dornig‘⁵⁰⁵ möglich – hier lag mit einem eisernen Griffangelschwert eine klassische Leitform der Stufe HaC vor.⁵⁰⁶ Die Nekropolen von Dietfurt⁵⁰⁷ und Untereggersberg⁵⁰⁸ bieten aufgrund ihrer wabenförmigen Struktur, die durch vielfaches Aneinanderbauen von Gräbern und Steinkreisen entstand, zusätzlich zu den Funden noch die Bauabfolge als relativchronologisches Klassifizierungsinstrument.⁵⁰⁹ Die Datierung späthallstattzeitlicher Gräber ist aufgrund der häufigen Beigabe von Metallformen besser und präziser durchführbar als für die älteren Abschnitte. Neun Gräber konnten durch Fibelformen einzelnen Phasen zugeordnet

499 Kat. II Nr. 1,1-2; 2,1-4; 4,2-3; 5,2-3; 6; 7,1-7; 11; 13,1-2; 27,2-5.

500 Kat. II Nr. 18; 20; 21. Das Inventar von Kat. II Nr. 29,2 ist sehr wahrscheinlich mittelbronzezeitlich. Aufgrund der Lagebeschreibung könnte es sich dennoch um einen hallstattzeitlichen Befund handeln, dem fälschlich ein anderes Inventar zugeordnet wurde. Dies kann jedoch nicht überprüft werden.

501 Kat. II Nr. 14.

502 Dietrich 1998, 103-112 bes. 107 Abb. 35.

503 Kat. II Nr. 10,1-4; 32.

504 Menzel 1996, 226-228.

505 Kat. II Nr. 31.

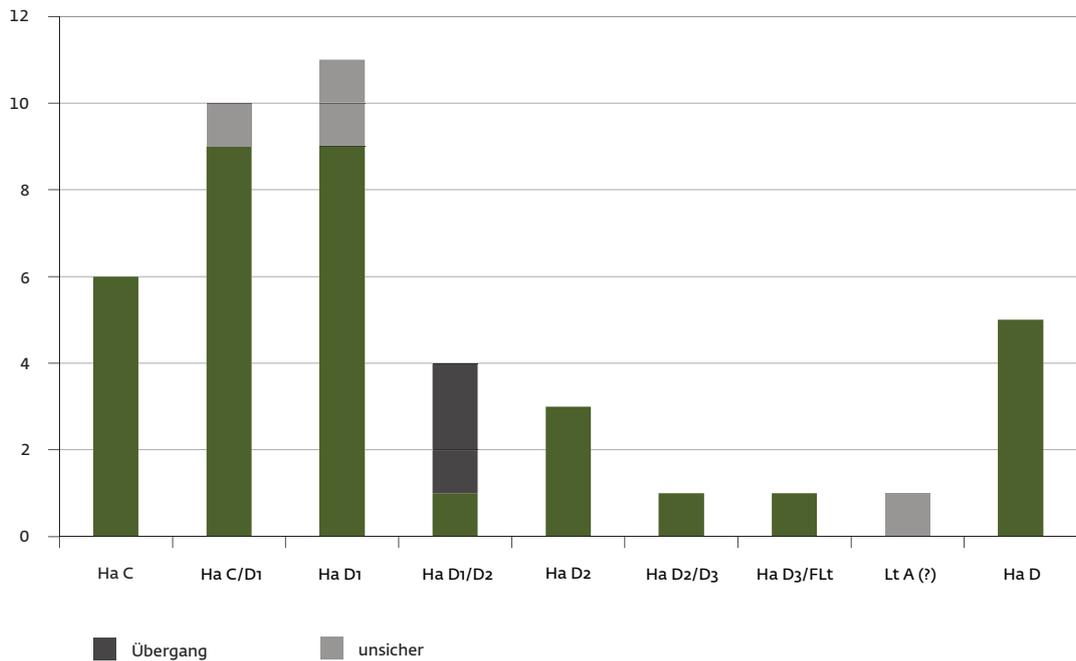
506 Röhrig 1994a, 62.

507 Kat. II Nr. 8.

508 Kat. II Nr. 26.

509 Ebd. 99; Nikulka 1998, 130-133 (hier unter Einschränkung).

Diagramm 6 Verteilung der birituellen Gräber innerhalb der Hallstattzeit.



werden.⁵¹⁰ In anderen Fällen lieferten weitere Beigaben⁵¹¹ oder stratigraphische Abfolgen⁵¹² genauere zeitliche Anhaltspunkte. Keines der hier angeführten Gräber weist eindeutige chronologische Widersprüche zwischen den anzunehmenden Individualausstattungen auf, die auf Materialvermischung oder zeitverzerrte Niederlegung hindeuten könnten.⁵¹³

Betrachtet man nun die Verbreitung von birituellen Gräbern innerhalb der Hallstattzeit (Diagr. 6), so fällt zunächst das deutliche Übergewicht der späthallstattzeitlichen Belege (23 Befunde) gegenüber denjenigen der Stufe Ha C (sechs Befunde) auf.⁵¹⁴ Auch die Gruppe „Ha C/D1“⁵¹⁵ könnte, wollte man deren Vertreter tendenziell eher Ha C zuschlagen, dieses Missverhältnis nicht vollständig ausgleichen. Zu welchen Teilen sie zwischen Ha C und D1

aufzugliedern ist, kann ohnehin nicht ermesst werden. Es lohnt sich, auch die Verteilung der Befunde auf die Späthallstattphasen zu betrachten. So kommen für Ha D1 mindestens elf Befunde⁵¹⁶ in Frage, während sich ab Ha D2, mit abnehmender Häufigkeit auf die späteren Phasen verteilt, nur noch sechs Gräber⁵¹⁷ anführen lassen. Wie für die nur allgemein nach Ha D zu datierenden Bestattungen,⁵¹⁸ ist auch die phasengenaue Zuweisung der Einzelbefunde aus der Gruppe Ha D1/D2⁵¹⁹ problematisch.

Angesichts der geringen Anzahl von Belegen ist für die Beurteilung der geschilderten Verhältnisse grundsätzlich Zurückhaltung geboten. Auch ist der Einfluss schlechterer Überlieferungsbedingungen der Befunde – im Verlauf der Späthallstattzeit zunehmend als Nachbestattung in bestehende Hügel eingebracht⁵²⁰ –

510 Kat. II Nr. 19: Schlangenfibel Typ S4 = Ha D1 (Mansfeld 1973, 74 Tab. 26); Kat. II Nr. 26,4: Zweiknopffibel = Ha D1/D2 (Nikulka 1998, 41f.); Kat. II Nr. 36,3: Bogenfibel = Ha D1/D2, Übergang (Parzinger 1986a); Kat. II Nr. 35: Kahnfibel (?) = Ha D1 (ders. 1986b, 243); Kat. II Nr. 9; 27,1: Schlangenfibel Typ S5 = Ha D1/D2, Übergang (Hald 1996, 62); Kat. II Nr. 4,1: getriebene Paukenfibel = Ha D2 (ebd. 63); Kat. II Nr. 30,1: Vogelkopffibel = Ha D3/FLt, Übergang (Mansfeld 1973, 91). In einem Fall handelt es sich um das nicht näher datierbare Bruchstück einer Fibel: Kat. II Nr. 22.

511 Kat. II Nr. 23; 26,6: Melonenarmband = Ha D1 (Hennig 2001, 57); Kat. II Nr. 12; 26,6: Blechhalsring = Ha D1 (Zürn 1979, 71); Kat. II Nr. 36,1: geriefelter Bernsteinanhänger = Ha D1/D2, Übergang (Parzinger 1986b, 236).

512 Kat. II Nr. 26,3.4: Nikulka 1998, 135 Anm. 324.

513 In fünf Fällen (Kat. II Nr. 9; 26,2; 30,1; 36,1; 35) sind die Inventare von Brand- und Körperbestattung nachweisbar chronologisch gleichläufig. Entsprechendes kann auch für die Ausstattung der Skelette der Fundstelle Kat. II Nr. 15 gelten.

514 Kat. II Nr. 14,2–4; 24; 30,3; 31.

515 Kat. II Nr. 8,2.3; 10,1–4; 14,1; 26,7; 32; 33 (?).

516 Kat. II Nr. 12; 19; 23; 26,3.4.6; 27,1; 30,2; 36,2; 34 (?); 35 (?).

517 Kat. II Nr. 4,1; 5,1; 15; 26,1.2; 30,1.

518 Kat. II Nr. 3; 8,1; 25; 29,1.

519 Kat. II Nr. 9; 36,1.3.

520 Kurz 1997, 123.

Tabelle 4 Befunde mit anthropologischen Alters- und Geschlechtsangaben (Arch. = archäologische Bestimmung; k. A. = keine Angaben; J. = Jahre; + = oder älter; [?] = tendenziell; [?]? = fraglich; + X = Leichenbrand mehrerer Individuen) (Fortsetzung nächste Seite).

Kat. II	Geschlecht: Körperbestattung	Alter: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung	Alter: Brandbestattung
2,3	k. A.	I: k. A.; II: Infans I (ca. 5 J.)	k. A.	k. A.
3,1	k. A.	k. A.	Mann (Anthr.)	Adult (Frühadult)
4,1	Frau	Juvenil	Kind (Anthr.)	Infans I/Infans II (6–7 J.)
4,2	Mann	k. A.	k. A.	k. A.
4,3	Kind	Infans	k. A.	k. A.
5,1	II: Mann; V: Kind	II: Adult (II); V: Infans I (ca. 4 J.)	Mann + X (Anthr.)	Adult +
8,1	Frau (?)	Matur (Frühmatur)	k. A.	Juvenil (?)
8,2	Mann/Frau	Matur (Mittelmatur)/Adult (Mitteladult)	Frau (Anthr.)	Adult
8,3	Mann (?) / Mann	Adult (Frühadult)/Adult (Spätadult)	Frau (?) (Anthr.)	Adult
9,1	Mann	Adult	k. A.	Adult
10,1	Frau (?)	Adult (Spätadult)	k. A.	Juvenil +
10,2	k. A.	Adult (Spätadult, 30–40 J.)	Kind (Anthr.)	Infans I/Infans II (ca. 6 J.)
10,3	Mann	Adult (Übergang Juvenil)	k. A.	Juvenil +
10,4	Mann	Adult (Spätadult, um 40 J.)	k. A.	Juvenil +
12,1	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
14,1	Mann (?)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans I (0–6 J.)
14,2	Frau (?)	Adult	Frau (?) (Anthr.)	Adult
14,3	Mann (?)	Adult (Übergang Juvenil)	Frau (?) (Anthr.)	Juvenil +
14,4	Mann	Matur +	Kind (Anthr.)	Infans I
15,1	Mann	Matur +	k. A.	k. A.
22,1	Kind	Infans I (ca. 4 J.)	Kind (Anthr.)	Infans I (ca. 3 J.)
23,1	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
24,1	Mann (Anthr.)	Matur (Spätmatur)	k. A.	k. A.
25,1	Frau (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
26,1	Mann (Anthr.)	Adult	Frau (?) (Anthr.)	k. A.
26,2	Kind (Anthr.)	Infans I (ca. 4 J.)	Kind (Anthr.)	Infans
26,3	Mann (Anthr.)	Adult (Spätadult)	k. A.	k. A.
26,4	Kind (Anthr.)	Infans II (ca. 12 J.)	k. A.	Adult
26,5	Mann (Anthr.)	Adult +	Mann (Anthr.)	Adult +
26,6	Frau (Anthr.)	Adult +	Mann (Anthr.)	Adult
26,7	Mann (Anthr.)	Adult	k. A.	Adult
27,1	Kind (Anthr.)	Infans I (ca. 4–6 J.)	Frau (Anthr.)	Adult (Mitteladult, 30 J.)
27,2	Kind (Anthr.)	Infans	k. A.	k. A.
27,3	Kind (Anthr.)	Infans	k. A.	k. A.
27,4	Kind (Anthr.)	Infans	k. A.	k. A.
27,5	Kind (Anthr.)	Infans	k. A.	k. A.
28,1	Mann (Arch.)	k. A.	k. A.	k. A.
29,1	Frau (Anthr.)	Adult (Übergang Juvenil)	k. A.	k. A.
29,2	Mann (Anthr.)	Matur (ca. 60 J.)	k. A.	k. A.
30,1	Kind (Anthr.)	Infans I (Embryo)	Frau (Anthr.)	Adult (Frühadult)
30,2	Frau (Anthr.)	Matur	k. A.	Adult +
30,3	Kind (Anthr.)	Infans	k. A.	k. A.
31,1	k. A.	k. A.	Mann (Arch.)	k. A.
32,1	k. A.	k. A.	k. A.	Juvenil

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Kat. II	Geschlecht: Körperbestattung	Alter: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung	Alter: Brandbestattung
34,1	Mann (Anthr.)	Adult (Frühadult)	Mann/Frau (Anthr.)	Adult (Frühadult)/Juvenil
35,1	Frau (Arch.)	k. A.	Mann (Arch.)	k. A.
36,1	Frau (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans II bis Juvenil
36,2	Mann (Arch.)	Adult	Frau/Kind (Anthr.)	Adult/Infans II
36,3	Mann (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans I

nicht abzuschätzen. Dennoch glaubt man eine Entwicklungstendenz fassen zu können: Insgesamt sind beide Hallstattstufen im Bestand repräsentiert, wobei sich eine generelle Zunahme der Befunde von Ha C nach D beobachten lässt. Innerhalb der Späthallstattzeit scheint die Phase D1 begünstigt, während die Belege ab Ha D2 tendenziell seltener werden.

2.4.6 Alter und Geschlecht

Die meisten birituellen Gräber enthielten offenbar zwei Individuen. In 25 Fällen ist dies durch anthropologische Bestimmungen erwiesen. 35-mal spricht zwar der archäologische Befund deutlich dafür, der letzte anthropologische Beweis – die Bestimmung der Individuenanzahl des Leichenbrandes – fehlt hier allerdings. Gräber mit nachweislich drei oder mehr Personen sind verhältnismäßig selten.⁵²¹ Besonders für diejenigen Befunde, deren Leichenbrand nicht anthropologisch ausgewertet wurde, erhebt sich die Frage, ob wir es überhaupt mit menschlichen Überresten zu tun haben oder ob es sich nicht auch um verbrannte Tierknochen handeln könnte. Die Berichte, wonach sich kalzinierte Tierknochen ohne Leichenbrand in einem Körpergrab befunden haben sollen, sind allerdings bedeutungslos selten. Für die westliche Hallstattkultur kann überhaupt nur ein einziger entsprechender Befund aus der Nähe von Buchen-Hettingen angeführt werden.⁵²² Es handelt sich hierbei zudem um eine ‚Altgrabung‘, der Grabzusammenhang war gestört und die vermeintlichen Tierknochen wurden nicht zoologisch be-

stimmt. Betrachtet man neuere Untersuchungen, so finden sich durchaus auch verbrannte Tierknochen, allerdings nie in Verbindung mit Körpergräbern. Sie sind grundsätzlich mit dem Ritus der Brandbestattung verbunden⁵²³ und nur in diesem Kontext überhaupt verständlich.⁵²⁴ Die Gefahr, dass sich unter den hier zu besprechenden Befunden auch Körperbestattungen zusammen mit verbrannten Tierknochen finden könnten, ist damit denkbar gering.

In nur wenigen Fällen sind Angaben zum Gewicht des Leichenbrandes vorhanden,⁵²⁵ daher können hier auch nur allgemeine Beobachtungen angestellt werden: Die Mengen schwanken erheblich zwischen 4 und 3000 g. Mit wenigen Ausnahmen⁵²⁶ lässt sich eine altersabhängige Tendenz zur Steigerung der Menge von infantil nach adult feststellen. Zweimal ist erwiesenermaßen der Leichenbrand von zwei bzw. mehreren Personen beigelegt worden,⁵²⁷ in einem weiteren Fall⁵²⁸ erscheint dies zumindest möglich. Verwunderlich sind besonders kleine Mengen von Leichenbrand mit nur 4 g wie in zwei Fällen⁵²⁹ oder 12 g, ebenfalls zweimal belegt.⁵³⁰ Wenigstens für Grab 3 aus Welschingen⁵³¹ erklärt sich die geringe Menge durch die Zerstörung des Grabes durch die Landwirtschaft und während des Bodenabtrages, und im Fall von Hügel 7, Grab 1/2 von Heidenheim⁵³² sind erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Mengenangabe angebracht.⁵³³ Die Leichenbrände der meisten Befunde sind in Bezug auf ihre Altersklasse mengenmäßig unterrepräsentiert;⁵³⁴ die möglichen Ursachen hierfür wurden bereits in Kapitel 1.3.1.3 dis-

521 Kat. II Nr. 2,3; 5,1; 8,2,3; 19; 34; 36,2.

522 Kurz 1997, 161 Nr. 111.

523 z. B. Hennig 2001, 42; Kunter 2005, 201f.

524 Da vorauszusetzen ist, dass es sich in der Regel um Speisebeigaben handelt, wäre m. E. ihre Verbrennung in Körpergräbern im Grundsatz widersinnig, während sie für den Brandritus, bei dem die Person oft gemeinsam mit ihren Habseligkeiten verbrannt wurde, folgerichtig erscheint.

525 Kat. II Nr. 5,1; 8,1–3; 10,1–4; 14,1–4; 26,2.5.6; 27,1; 34; 36,1–3.

526 z. B. Kat. II Nr. 36,3. Hierbei wird erneut deutlich, dass es in Bezug auf die Sorgfalt, mit welcher der

Leichenbrand ausgelesen wurde, bisweilen große Unterschiede gab, ohne dass man die Hintergründe klar benennen könnte.

527 Kat. II Nr. 5,1; 36,2.

528 Kat. II Nr. 34.

529 Kat. II Nr. 10,1; 26,2.

530 Kat. II Nr. 14,1.4.

531 Kat. II Nr. 10,1.

532 Kat. II Nr. 14,4.

533 Hierzu s. den entsprechenden Kommentar in Kat. II Nr. 14,4.

534 Aner 1971, 61f.

Tabelle 5 Birituelle Gräber mit vollständigen Alters- und Geschlechtsangaben (Abkürzungen wie Tab. 4).

Kat. II	Geschlecht: Körperbestattung	Alter: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung	Alter: Brandbestattung
26,6	Frau (Anthr.)	Adult +	Mann (Anthr.)	Adult
4,1	Frau (Anthr.)	Juvenil	Kind (Anthr.)	Infans
36,1	Frau (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans
14,2	Frau (?) (Anthr.)	Adult	Frau (??) (Anthr.)	Adult
22,1	Kind (Anthr.)	Infans	Kind (Anthr.)	Infans
26,2	Kind (Anthr.)	Infans	Kind (Anthr.)	Infans
27,1	Kind (Anthr.)	Infans	Frau (Anthr.)	Adult
30,1	Kind (Anthr.)	Infans	Frau (Anthr.)	Adult
26,5	Mann (Anthr.)	Adult +	Mann (Anthr.)	Adult +
14,4	Mann (Anthr.)	Matur +	Kind (Anthr.)	Infans
36,3	Mann (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans
14,1	Mann (?) (Anthr.)	Adult	Kind (Anthr.)	Infans
14,3	Mann (?) (Anthr.)	Adult (Übergang Juvenil)	Frau (??) (Anthr.)	Juvenil +

kutiert. Für das Verständnis biritueller Gräber sind Angaben zu Alter und Geschlecht der bestatteten Personen und besonders deren Kombination wichtige Informationsquellen. Anthropologische Daten zum Geschlecht und/oder Sterbealter liegen immerhin für 42 Befunde vor (Tab. 4),⁵³⁵ siebenmal war eine archäologische Geschlechtsbestimmung hinzuzufügen.⁵³⁶ Allerdings sind nur in 13 Fällen (Tab. 5) von sämtlichen Individuen eines Grabes alle Daten bekannt. Besonders für die verbrannten Verstorbenen herrschen weitaus häufiger ungünstige Bestimmungsbedingungen als für Körperbestattungen.

Bei einem doppelt belegten birituellen Grab sind zwangsläufig zwei ritusunterschiedliche Positionen vorhanden: diejenige der Körper- und die der Brandbestattungen. Im Folgenden ist daher zu prüfen, ob es grundlegende alters- oder geschlechtsabhängige Voraussetzungen gibt, die für den Vertreter eines Geschlechts oder einer Altersklasse eine bestimmte Position innerhalb dieses Gefüges determinieren oder ausschließen können. Hierzu sollen nun aus sämtlichen Gräbern jeweils die in Hinblick auf den Ritus identisch behandelten Individuen verglichen werden, um etwaige Gemeinsamkeiten herausstellen zu können.

Wenn wir die vorhandenen Geschlechtsangaben zu den Körperbestattungen betrachten (Abb. 16,3), so zeichnet sich keine deutliche Häufung des einen oder anderen Geschlechts ab, die hier auf einen konkreten Zusammenhang hinweisen könnte. Wie bei den Brandbestattungen (Abb. 16,4) wirken die Geschlechter mehr oder weniger gleichmäßig verteilt. Natürlich muss grundsätzlich bedacht werden, dass die zu besprechenden Fallzahlen nicht sehr groß sind. Das gilt besonders für die Geschlechtsangaben bei Leichenbränden, die nur selten und teilweise zudem mit Unsicherheiten behaftet erhoben werden können.⁵³⁷ Gäbe es allerdings eine generell verbindliche Geschlechtsabhängigkeit von Brand- oder Körperbestattungen in birituellen Gräbern, wäre sie auch auf der vorhandenen Basis sehr wahrscheinlich zum Ausdruck gekommen. Für beide Gruppen fällt der relativ hohe Anteil an Kindern auf,⁵³⁸ deren Geschlecht in der Regel nicht zu differenzieren ist. Die Altersverhältnisse innerhalb der Körper- und Brandbestattungen (Abb. 16,1 u. 2) stimmen fast überein, bei beiden stellen die Altersklassen „Infans“ und „Adult“ die häufigsten Belege. Geringfügige Unterschiede gibt es im Vergleich der übrigen Altersklassen: Die Position des kremierten Individuums wird häufiger

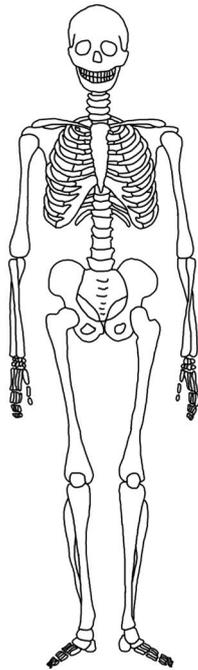
535 Die zweifelhaften Befunde Kat. II Nr. 29,2 u. 15 wurden hier nicht berücksichtigt.

536 Grundsätzlich wurde immer den anthropologischen Bestimmungen der Vorzug gegeben. Für die Gräber Kat. II Nr. 12, 23, 25, 28, 31, 35 u. 36,2 konnten jedoch nur archäologische Indizien der Inventarzusammensetzung zur Klärung des Geschlechts beitragen.

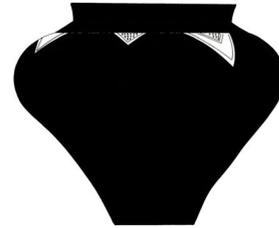
537 Wahl 1982, 15.

538 Für die Brandbestattungen gilt es allerdings zu bedenken, dass der grazile Leichenbrand von Kindern auch verhältnismäßig einfach als solcher zu bestimmen ist.

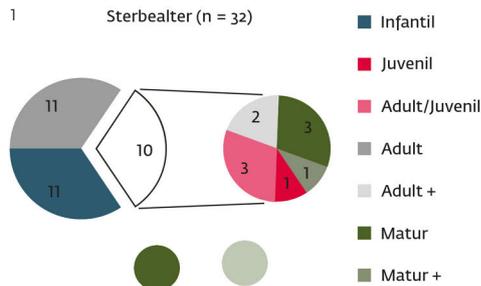
Körperbestattung



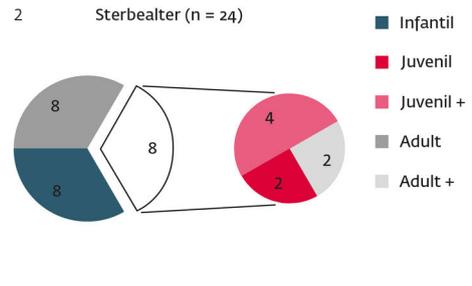
Brandbestattung



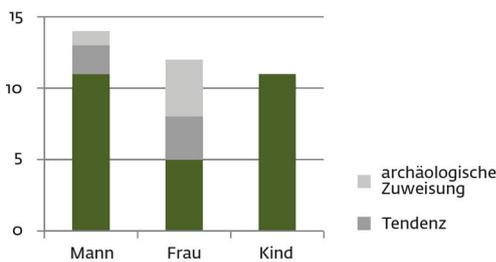
1 Sterbealter (n = 32)



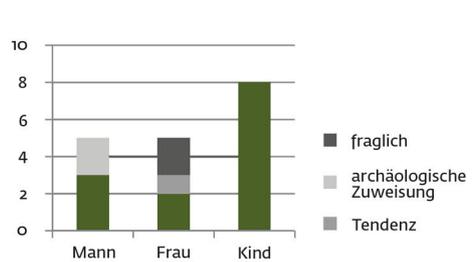
2 Sterbealter (n = 24)



3 Geschlecht (n = 37)



4 Geschlecht (n = 18)



16 Vergleich von Alter und Geschlecht der unterschiedlichen Rituspositionen in birituellen Gräbern.

von Jugendlichen eingenommen, während sich unter den Körperbestattungen auch mehrfach die Altersklasse „Matur“ findet, die bei den Verbrannten nicht eindeutig bestimmt werden konnte. Die Brandbestatteten wirken damit durchschnittlich etwas jünger.

Damit bleibt festzuhalten, dass für eine Differenzierung zwischen Körper- und Brandbestattung in birituellen Gräbern keine grundsätzliche Geschlechtsabhängigkeit festzustellen ist. Kinder (Infans) und Erwachsene

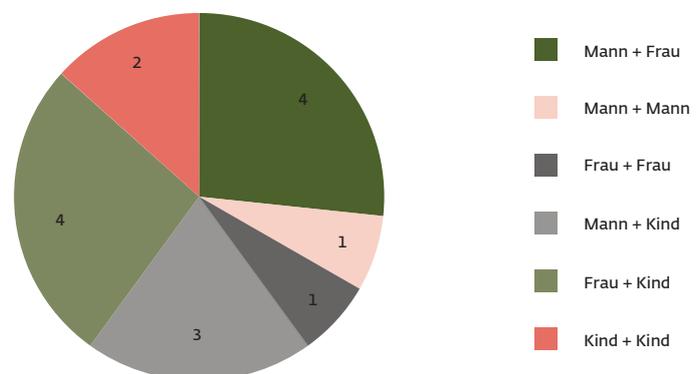
(Adult) kommen bei beiden Bestattungsarten am häufigsten vor. Dabei gibt es weder bei den Brand- noch bei den Körperbestattungen gravierende Unterschiede in der Altersstruktur. Man könnte höchstens meinen, unter den Körperbestattungen seien tendenziell mehr ältere Individuen vertreten. In 15 Fällen (Tab. 6) können Angaben zur Geschlechterkombination gemacht werden. Blendet man zunächst den Bestattungsritus aus, so ist die Kombination Mann/Frau + Kind am häufigsten

Tabelle 6 Geschlechtskombinationen in birituellen Gräbern (Abkürzungen wie Tab. 4).

Kat. II	Geschlecht: Körperbestattung	Geschlecht: Brandbestattung
4,1	Frau (Anthr.)	Kind (Anthr.)
36,1	Frau (Anthr.)	Kind (Anthr.)
26,6	Frau (Anthr.)	Mann (Anthr.)
14,2	Frau (?) (Anthr.)	Frau (??) (Anthr.)
35,1	Frau (Arch.)	Mann (Arch.)
27,1	Kind (Anthr.)	Frau (Anthr.)
30,1	Kind (Anthr.)	Frau (Anthr.)
22,1	Kind (Anthr.)	Kind (Anthr.)
26,2	Kind (Anthr.)	Kind (Anthr.)
26,1	Mann (Anthr.)	Frau (?) (Anthr.)
26,5	Mann (Anthr.)	Mann (Anthr.)
14,4	Mann (Anthr.)	Kind (Anthr.)
36,3	Mann (Anthr.)	Kind (Anthr.)
14,3	Mann (?) (Anthr.)	Frau (??) (Anthr.)
14,1	Mann (?) (Anthr.)	Kind (Anthr.)

(Diagr. 7).⁵³⁹ In vier Fällen liegen Mann und Frau gemeinsam im Grab,⁵⁴⁰ zweimal handelt es sich um zwei Kinder.⁵⁴¹ Gleichgeschlechtliche Belegung spielt mit jeweils einem Nachweis pro Geschlecht⁵⁴² keine besondere Rolle. Berücksichtigt man nun den Bestattungsritus (Diagr. 8), so verteilen sich die Kombinationen fast über das gesamte Spektrum der Möglichkeiten, ohne eindeutige Schwerpunkte zu bilden. Bei den Gräbern mit Mann + Frau sind zu gleichen Teilen Männer sowie Frauen verbrannt worden. Auch die Gruppe Frau + Kind ist gleichwertig zweigeteilt – einmal wurde das Kind, einmal die Frau verbrannt. Bei der Konstellation Mann + Kind wurde jeweils der Mann unverbrannt beigelegt. Die theoretisch mögliche Verbindung Mann (verbrannt = B) + Kind (unverbrannt = K) kommt nicht vor. Die Verteilung der Kombinationen spricht damit, gemäß den oben gemachten Ausführungen, gegen eine klare geschlechtsabhängige Ursache für den Ritusunterschied in diesen Gräbern. Wird auch für die 23 Alterskombinationen (Diagr. 9; Tab. 7) der Bestattungsritus berücksichtigt, so zeigt sich hier zunächst eine großzügige Verteilung auf eine Vielzahl von Möglichkeiten. Ab der Altersklasse „Adult“ bei den Körperbestattungen können nur noch einzelne Befunde für die jeweilige Kombina-

tion angeführt werden. In fünf Fällen⁵⁴³ weisen die Bestatteten ein identisches Sterbealter auf und siebenmal⁵⁴⁴ erscheint gleiches Alter möglich. Bei zehn Befunden⁵⁴⁵ zeichnen sich gravierende Altersunterschiede der Bestatteten, meist über mehrere Altersklassen hinweg, ab. Von drei Gräbern⁵⁴⁶ abgesehen, die – soweit bekannt – die Kombination erwachsene Frau (B) + Kind (K) repräsentieren, weist stets die Körperbestattung das höhere Sterbealter auf.

Diagramm 7 Geschlechterkombinationen unabhängig vom Bestattungsritus (n = 15).

539 Kat. II Nr. 4,1; 14,1,4; 27,1; 30,1; 36,1,3.

540 Kat. II Nr. 14,3; 26,1,6; 35.

541 Kat. II Nr. 22; 26,2.

542 Kat. II Nr. 14,2; 26,5.

543 Kat. II Nr. 9; 14,2; 22; 26,2,7.

544 Kat. II Nr. 10,1,3,4; 14,3; 26,5,6; 30,2.

545 Kat. II Nr. 4,1; 8,1; 10,2; 14,1,4; 26,4; 27,1; 30,1; 36,1,3.

546 Kat. II Nr. 26,4; 27,1; 30,1.

Diagramm 8 Geschlechterkombination in Abhängigkeit vom Bestattungsritus (n = 15; B = Brandbestattung, K = Körperbestattung).

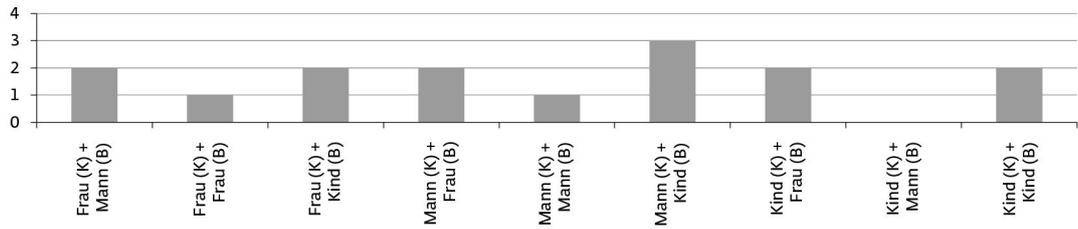
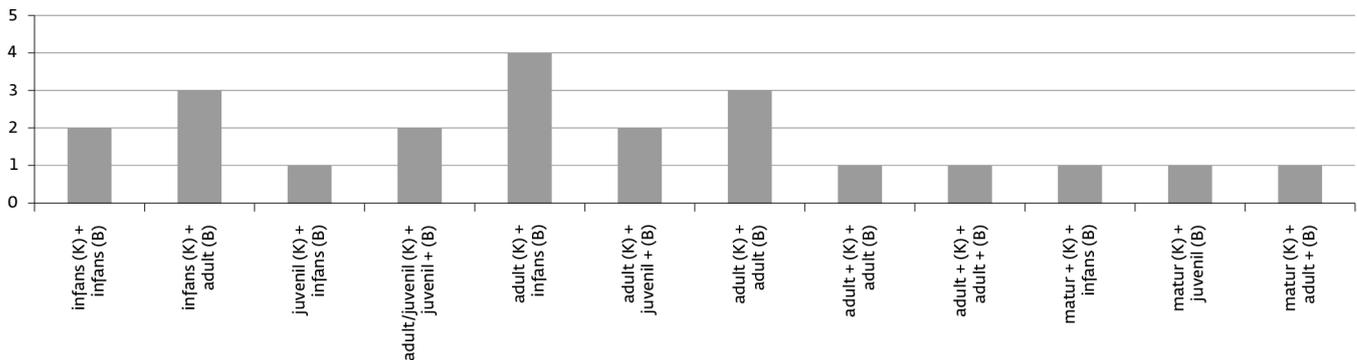


Diagramm 9 Alterskombinationen in Abhängigkeit vom Bestattungsritus (n = 23; Abkürzungen wie Abb. 24).



Unter den genannten Einschränkungen kann damit beobachtet werden, dass im Vergleich der individuellen Sterbealter einer birituellen Kombination das unverbrannte Individuum entweder gleich alt oder älter als die verbrannte Person desselben Grabes ist. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass weitere theoretisch mögliche Kombinationen, bei denen das verbrannte Individuum älter wäre – d. h. Infans (K) + Juvenil (B), Infans (K) + Matur (B), Juvenil (K) + Adult (B), Juvenil (K) + Matur (B) und Adult (K) + Matur (B) – gar nicht erst in Erscheinung treten. Eine Betrachtung der Alters- und Geschlechterkombination von birituellen Gräbern mit mehr als zwei Individuen erbringt keine weiteren Erkenntnisse. Die Kombinationen wirken individuell und die Seltenheit der Erscheinung nimmt hier jede Vergleichsmöglichkeit.

2.4.7 Verbreitung und Lage auf den Bestattungsplätzen

Es sei dahingestellt, ob die großzügige Schätzung von 21 000 Bestattungsplätzen für die süddeutsche Hallstattkultur⁵⁴⁷ eine realistische Größenordnung bildet. Schon allein vor dem Hintergrund der etwa 1900 bekannten Nekropolen⁵⁴⁸ wird jedenfalls eines deutlich: Das Phänomen biritueller Gräber ist ausgespro-

chen selten. Nur für 1,9 % der erfassten Gräberfelder sind Hinweise auf entsprechende Befunde vorhanden. War zuvor die zeitliche Verbreitung Gegenstand der Betrachtung, soll es im Folgenden um räumliche Aspekte biritueller Gräber gehen, sowohl bezogen auf das Arbeitsgebiet als auch auf einzelne Nekropolen.

Die 36 Fundplätze, für die eine entsprechende Totenbehandlung nachzuweisen ist, verteilen sich nicht gleichmäßig auf das Untersuchungsgebiet (Abb. 17 oben).⁵⁴⁹ Die meisten liegen in einem breiten, von Südwest nach Nordost verlaufenden Streifen zwischen dem östlichen Schwarzwaldrand und dem oberfränkischen Hügelland, der nach Süden hin relativ scharf durch eine Reihe von Fundstellen begrenzt wird, die sich südlich der Donau aufreihen. Weiter im Süden sind die Nachweise spärlich. Auch nördlich der Linie Karlsruhe – Nürnberg finden sich, von einer vagen Häufung im Taubertal abgesehen, nur noch vereinzelte Belege. Während Fundleere für Regionen wie den Schwarzwald geradezu charakteristisch ist, verwundert sie in anderen Bereichen wie etwa auf der Schwäbischen Alb. Vereinzelt lassen sich mehr oder weniger ausgeprägte Schwerpunkte feststellen: Die bedeutendste Häufung ist für das Altmühltal zu verzeichnen, wesentlich lockerer konzentrieren sich die Be-

547 Müller-Scheeßel 2007. 548 Ebd.

549 In einigen Regionen bestehen zweifellos große Forschungslücken.

Tabelle 7 Alterskombinationen in birituellen Gräbern (Abkürzungen wie Tab. 4).

Kat. II	Alter: Körperbestattung	Alter: Brandbestattung
10,3	Adult (Übergang Juvenil)	Juvenil +
14,3	Adult (Übergang Juvenil)	Juvenil +
36,1	Adult	Infans
10,1	Adult	Juvenil +
14,2	Adult	Adult
10,4	Adult	Juvenil +
36,3	Adult	Infans
10,2	Adult	Infans
9,1	Adult	Adult
26,7	Adult	Adult
14,1	Adult	Infans
26,6	Adult +	Adult
26,5	Adult +	Adult +
22,1	Infans	Infans
26,4	Infans	Adult
27,1	Infans	Adult
30,1	Infans	Adult
26,2	Infans	Infans
4,1	Juvenil	Infans
30,2	Matur	Adult +
8,1	Matur (Frühmatur)	Juvenil (?)
14,4	Matur +	Infans

funde zwischen Neckar und Schwarzwald. Im Hegau und bei Bruckberg liegen Fundorte zum Teil dicht beieinander.

Die Fundstellen mit mehreren Gräbern pro Bestattungsplatz scheinen sich deutlich im Altmühltal und vage im Südwesten des Arbeitsgebietes sowie an der Isar zu konzentrieren. Berücksichtigt man die jeweilige Zeitstellung der Befunde (Abb. 17 unten), so zeigt sich, dass die wenigen Ha C-zeitlichen Gräber weit über das Arbeitsgebiet streuen, während die Gräber ab Ha D1 bislang nur in der südlichen Hälfte klar nachzuweisen sind. Fundstellen mit mehreren Befunden lassen entweder eine Abfolge biritueller Gräber über mehrere Stufen erkennen⁵⁵⁰ oder sind zeitlich konsistent.⁵⁵¹ Tendenziell meint man auch chronologische Unterschiede zwischen den topographischen Gruppierungen erkennen zu können. So sind für die Gruppe zwischen Neckar und Schwarzwald bislang nur späthallstattzeitliche Befunde erwiesen, und im Hegau beschränken sich die Belege mit einer Ausnahme⁵⁵² auf Ha C/D1.

Aufgrund der geringen Anzahl von Fundstellen und der vielfach nur grob zu bestimmenden Zeitstellungen lässt sich allerdings keine überzeugende räumliche Entwicklungsgeschichte des Phänomens zeichnen. Bemerkenswert erscheint hingegen die Lage der birituellen Gräber innerhalb der Nekropolen, wobei diese in den meisten Fällen jeweils nur einmal pro Fundstelle zu belegen sind. Das könnte zum einen deren Ausnahmecharakter unterstreichen, darf aber angesichts der in der Regel nur ausschnittshaften Untersuchung der Bestattungsplätze nicht überbewertet werden. So handelt es sich bei den Fundstellen mit mehreren birituellen Gräbern durchweg um großflächig erfasste Bestattungsplätze – in diesen Fällen treten meist drei oder vier birituelle Gräber pro Fundstelle auf.⁵⁵³ Mit sieben möglichen Befunden sind mit Abstand die meisten Belege pro Fundstellen in Untereggersberg nachgewiesen.

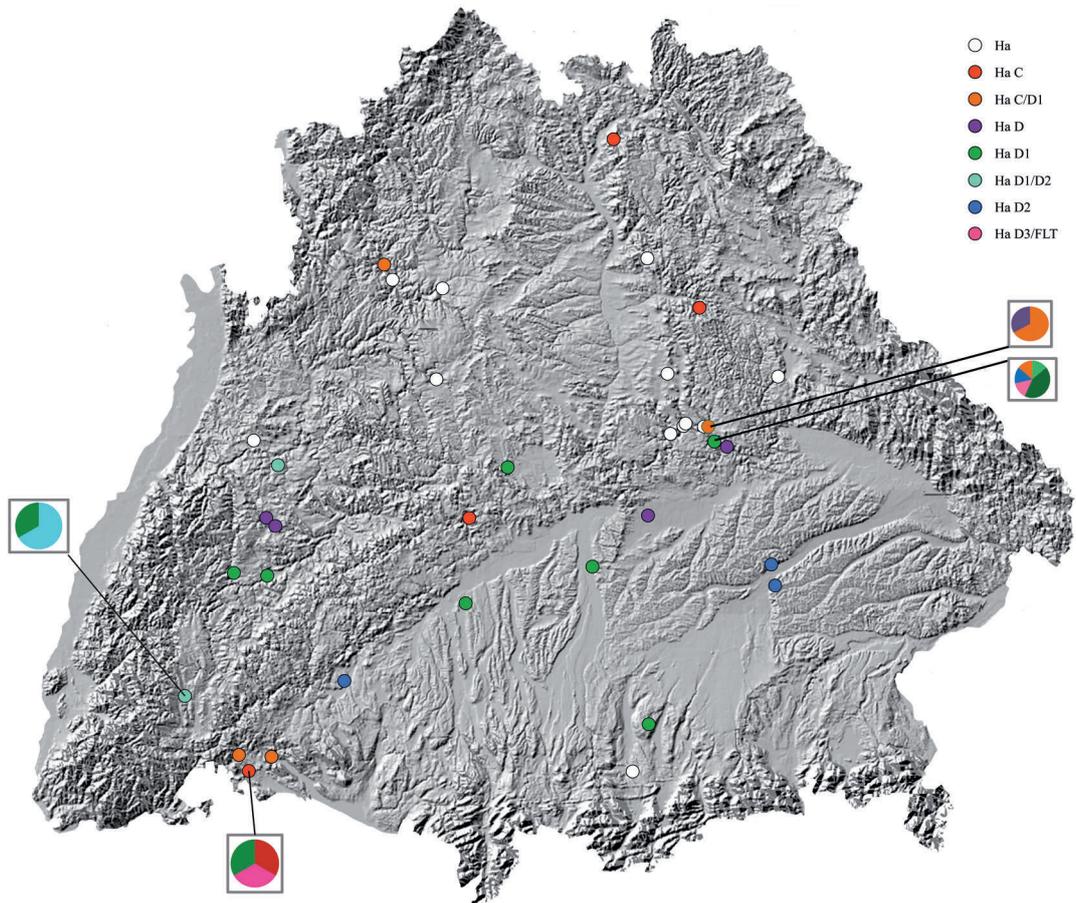
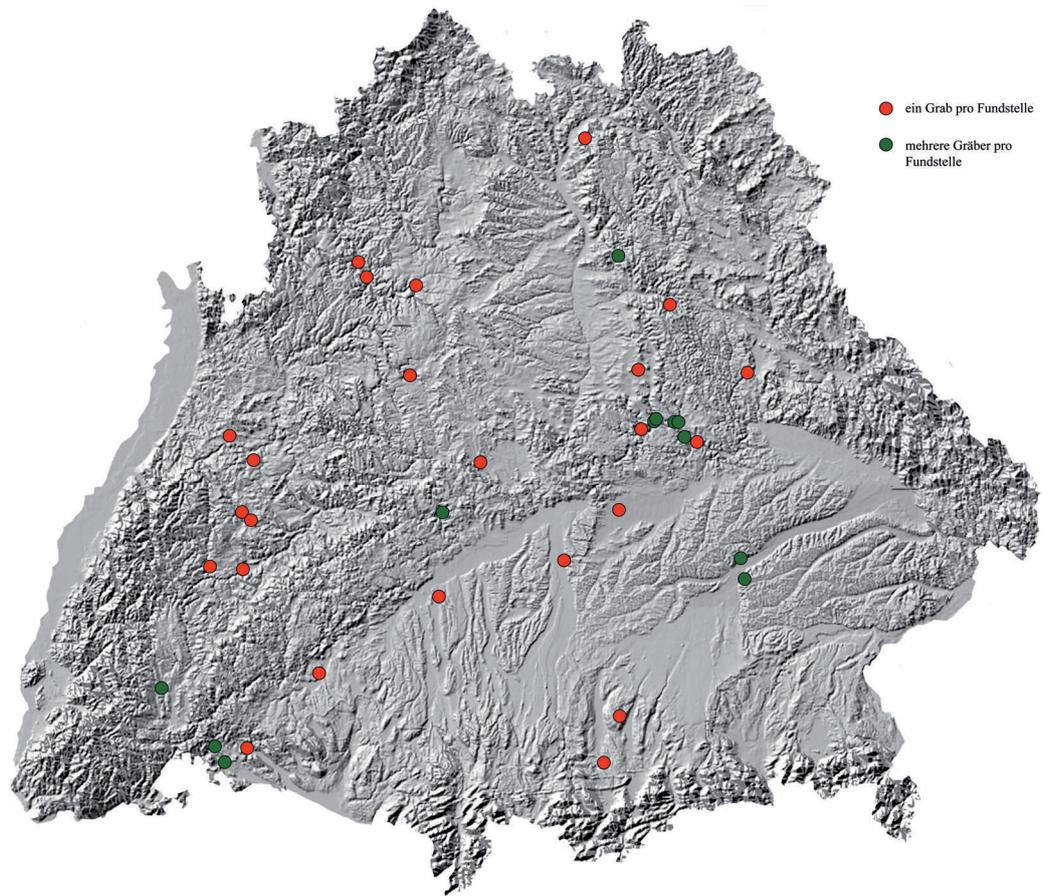
Die Verteilung der birituellen Bestattungen auf den Gräberfeldern ist unterschiedlich: In

550 z. B. Kat. II Nr. 26 oder Kat. II Nr. 8.

551 z. B. Kat. II Nr. 14 oder Kat. II Nr. 10.

552 Kat. II Nr. 30,1.

553 Dabei handelt es sich natürlich meist nur um eine Mindestanzahl.



17 Verbreitung (oben) und Datierung (unten) biritueller Gräber in Süddeutschland.

Beilngries,⁵⁵⁴ Singen,⁵⁵⁵ Untereggersberg⁵⁵⁶ und am Magdalenenberg⁵⁵⁷ liegen die Befunde weit und scheinbar unsystematisch über den Bestattungsplatz verstreut (Abb. 18,1.2.4.6). Ganz anders stellt sich die Situation in Welschingen,⁵⁵⁸ Dietfurt⁵⁵⁹ und Schnaitheim⁵⁶⁰ dar: Im südlichen Gräberfeld von Heidenheim-Schnaitheim sind die birituellen Gräber im Osten der Nekropole auf engem Raum konzentriert (Abb. 18,3). Auch in Dietfurt (Abb. 18,5) liegen die Befunde nahe beieinander. Dass birituelle Gräber bisweilen über ihre gruppierte Lage in Form von Gruppierungen Bezug aufeinander nehmen können, wird aber ganz besonders in Welschingen deutlich (Abb. 3). Hier liegen die Befunde nicht nur konzentriert, sondern scheinen darüber hinaus regelrecht separiert von einer nahe gelegenen Hügelgräbergruppe (Abb. 2) angelegt worden zu sein. An diesen drei Fundstellen weisen die birituellen Gräber jeweils Gemeinsamkeiten auf,⁵⁶¹ die sie mitunter sogar von den anderen Gräbern desselben Bestattungsplatzes absondern. Spindler konstatierte für die Mehrfachbestattungen Süddeutschlands, dass sie „[...] die Nähe zu den Gräbern des Hochadels suchen [...]“ würden.⁵⁶² Sie seien auf den Bestattungsplätzen, „[...] die man der einfachen bäuerlichen Bevölkerung zuschreiben könnte [...]“,⁵⁶³ kaum anzutreffen. Für die birituellen Gräber zeichnet sich diese Tendenz keineswegs so deutlich ab. Zwar ist für die Befunde aus der Nachbestattungsgemeinschaft vom Magdalenenberg⁵⁶⁴ und für das Nebengrab 4 von Hochdorf⁵⁶⁵ die Nähe zur Elite selbstverständlich nicht zu leugnen,⁵⁶⁶ die übrigen Gräber lassen einen solchen Bezug allerdings nicht klar erkennen. Es ist vielmehr bemerkenswert, dass sie an Bestattungsplätzen unterschiedlichster Größe und Gestalt – von kleinsten Hügelgruppen⁵⁶⁷ bis hin zu ausgedehnten Nekropolen mit zahllosen aneinandergelagerten Grabmalen⁵⁶⁸ – präsent sind.

2.5 Ansätze einer Interpretation

2.5.1 Das Konzept der Gleichzeitigkeit

Bevor nun unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten für das Phänomen der birituellen Gräber auf ihre Relevanz hin geprüft werden können,

muss zuerst Stellung zum schwierig lösbaren Problem der Gleichzeitigkeit von Bestattungsvorgängen bezogen werden. Übergeordnet geht es um die Frage, ob ein unmittelbares Verhältnis – welcher Natur auch immer – zwischen den Individuen eines Grabes bestanden haben könnte, das einerseits zur Bestattung in ein und demselben Grab und andererseits zur Unterschiedlichkeit des angewendeten Ritus geführt hat. Die besten Beurteilungsbedingungen für dieses Verhältnis sind vor allem dann gegeben, wenn die gleichzeitige Niederlegung nachgewiesen oder zumindest sehr wahrscheinlich gemacht werden kann. Ist dieses Kriterium erfüllt, so darf von einer Mehrfachbestattung gesprochen werden. Im Grunde gilt es, gleichzeitig deponierte Grabinhalte von solchen zu unterscheiden, die im Zuge erneuter Graböffnung sukzessive eingebracht wurden.⁵⁶⁹ Nun gibt es allerdings keinen allgemein verbindlichen Kriterienkatalog für den Nachweis geschlossener Befunde und damit einer Gleichzeitigkeit der Bestattungen.⁵⁷⁰ Es handelt sich vielmehr um eine Indizienprüfung, die für jeden Einzelbefund separat durchgeführt werden muss.

Es ist offensichtlich, dass jedwede Graböffnung, zu welchem Zweck auch immer, Spuren hinterlassen kann, die das primäre Grabarrangement erkennbar verändern. Hierbei scheint es auch klar, dass die Möglichkeit, diese Eingriffe zu erkennen, umso besser wird, je mehr Zeit zwischen der primären Bestattung und dem nachträglichen Eingriff verstrichen ist und je öfter eingegriffen wurde. Für die vorliegende Fragestellung ist allerdings nur nach solchen Eingriffen Ausschau zu halten, die mit Nachbestattungsaktivitäten zusammenhängen könnten. Wie bereits gezeigt, verteilt sich der Bestand der birituellen Gräber auf die vier Grabformen der Brandgruben-, Gruben-, Kammer- und der Hügelgräber ohne Kammereinbau. Die Beobachtungsmöglichkeiten für eine nachträgliche Graböffnung sind dabei sehr unterschiedlich und für jede Grabform spezifisch. Besonders zwischen den Gruben- und den Kammergräbern muss grundlegend differenziert werden. So bestehen bei Gruben- in der Regel hervorragende Beobachtungsbedingungen für

554 Kat. II Nr. 2.

555 Kat. II Nr. 30.

556 Kat. II Nr. 26.

557 Kat. II Nr. 36.

558 Kat. II Nr. 10.

559 Kat. II Nr. 8.

560 Kat. II Nr. 14.

561 In Welschingen sind hier etwa die Armhaltung, der Grabbau und die Ausstattung zu nennen. In Dietfurt fällt die Ähnlichkeit durch die Dreifachbelegung der Gräber auf, und in Schnaitheim betreffen die Übereinstimmungen den Grabbau, die Totenbehandlung und sogar den Standort einzelner Gefäße.

562 Spindler 1991, 192.

563 Ders. 1982, 206.

564 Kat. II Nr. 36.

565 Kat. II Nr. 9.

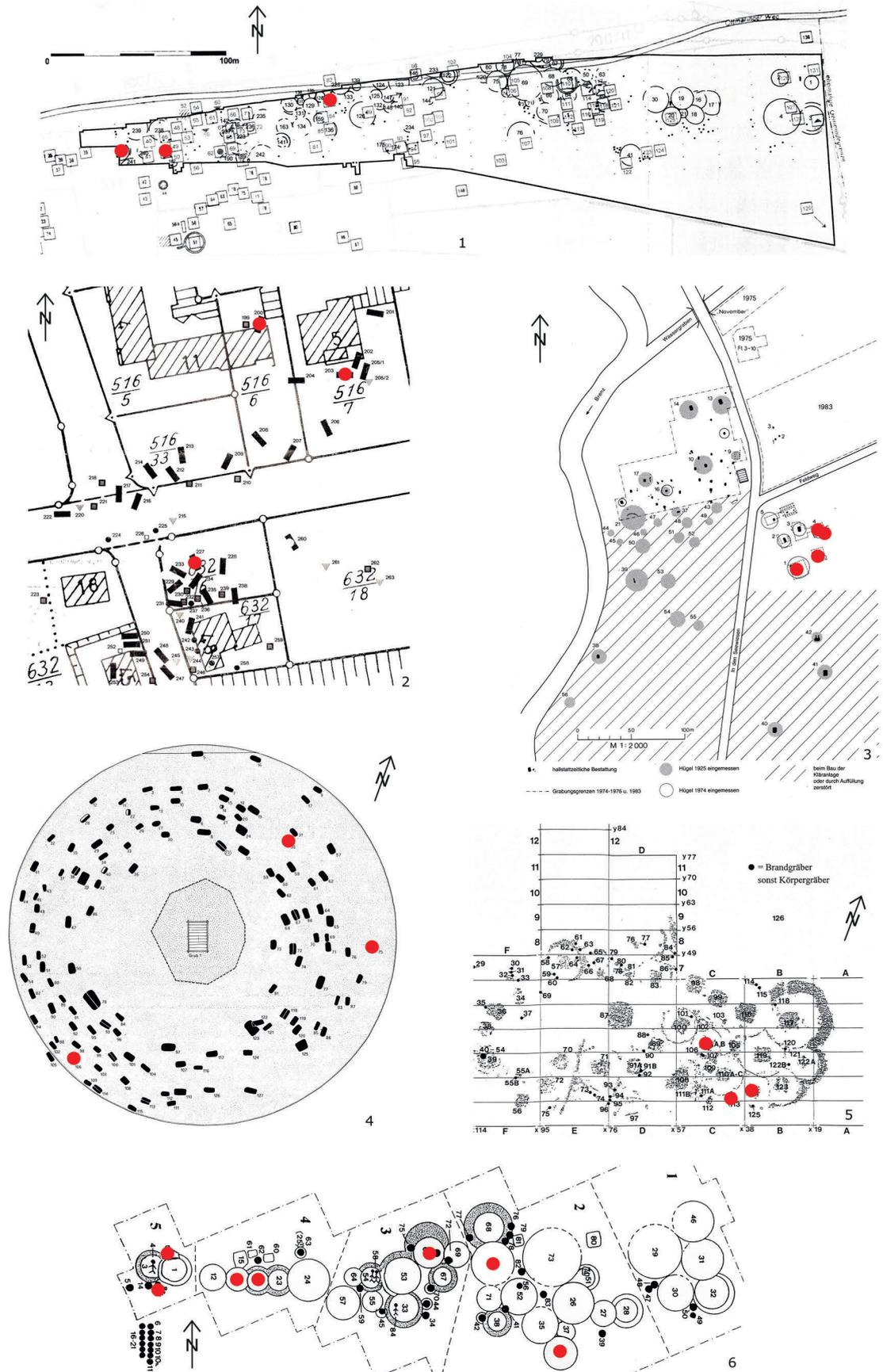
566 Entsprechendes gilt für Kat. II Nr. 15.

567 z. B. Kat. II Nr. 10; 11; 20; 24.

568 z. B. Kat. II Nr. 5; 7; 8; 26.

569 Letztere müssten gemäß der Definition in Kap. 2.1 als Kollektivgräber gewertet werden.

570 Oeftiger 1984, 60.



18 Lageverhältnisse der birituellen Gräber (rote Punkte) auf unterschiedlichen Nekropolen. 1 Beilngries, 'Im Ried Ost'; 2 Singen, 'Nordstadterrasse'; 3 Heidenheim-Schnaitheim, 'Seewiesen Süd'; 4 Villingen Magdalenberg; 5 Dietfurt, 'Tennisplatz'; 6 Riedenburg-Untereggersberg, 'Furthwiesen'.

den Nachweis einer Grabmanipulation. Eine erneute Graböffnung, das Wegschaffen von Grabverfüllungen, das Durchdringen von Steinpackungen und Öffnen von Särgen muss hier nach allem Ermessen Spuren hinterlassen haben, die auch im archäologischen Befund als Eingriff, Unordnung usw. zum Ausdruck kommen sollten. Man wird daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen dürfen, dass Bestattungen in Grubengräbern, die keine Eingriffe erkennen lassen, in aller Regel als geschlossen und gleichzeitig zu werten sind.⁵⁷¹ Abgesehen von solchen allgemeinen Überlegungen, lassen sich für einige birituelle Grubengräber auch konkrete Indizien für die gleichzeitige Deposition anführen: Im Fall der Befunde vom Magdalenenberg⁵⁷² befanden sich die Individuen jeweils in derselben Holzkammer. Bei den Gräbern 75 und 106 war die darüberliegende Steinpackung intakt.⁵⁷³ Das Nebengrab 4 von Hochdorf⁵⁷⁴ war zusätzlich zur Steinpackung noch durch den monumentalen Steinkreis abgedeckt.⁵⁷⁵ Auch hier ist eine unkenntliche erneute Graböffnung kaum vorstellbar. Bei Grab 4 in Welschingen⁵⁷⁶ war das Skelett von den Scheiterhaufenresten der Brandbestattung umhüllt, ein Befund, der sich nur durch die gleichzeitige Niederlegung erklären lässt. Entsprechendes muss auch für die Gräber in Hügeln ohne Kammerbau⁵⁷⁷ angenommen werden, zumal sie über keinen zugänglichen Hohlraum verfügten und für sie daher dieselben Voraussetzungen gelten, wie für die Grubengräber.⁵⁷⁸

Ganz anders muss die Situation in den Kammergräbern beurteilt werden – die lange Zugänglichkeit des Grabraumes begünstigte mehrfache sekundäre Beisetzungen. Im Grundsatz sind auch hier vielfältige Möglichkeiten gegeben, Nachbestattungen zu erkennen. Ein recht eindeutiges Zeichen für Ungleichzeitigkeit sind trennende Schichten innerhalb der

Kammer, die sich durch eingeschwemmtes Sediment zwischen zeitlich länger auseinanderliegenden Bestattungshorizonten bilden können. Dabei gilt es immer auch zu berücksichtigen, dass die Sedimentationsprozesse von vielen Faktoren wie der Art der Kammerkonstruktion und der Geschwindigkeit, mit der erdreichbindender Bewuchs das Monument besiedelt, abhängig sind. Auch kommt es bei gezimmerten Grabkammern nicht zu deren gleichmäßiger Verfüllung.⁵⁷⁹ So beginnt das Erdreich zunächst an den Seiten und entlang der Deckenritzen einzufließen und sich entsprechend auf dem Boden zu verteilen.⁵⁸⁰ Die Geschwindigkeit der Sedimentation und damit der zeitliche Abstand zwischen den Bestattungsvorgängen ist deshalb normalerweise nicht abzuschätzen. Hin und wieder lässt sich allerdings beobachten, dass Steinpackungen, die ursprünglich die Kammer bedeckten, bereits auf einer Sedimentschicht lagen, d.h. nach dem Kollaps der Kammerdecke nicht mehr bis auf den Bestattungshorizont herunterfallen konnten.⁵⁸¹ Bereits bevor also das Deckenmaterial ermüdete, hatte sich hier eine bemerkbare Schwemmschicht gebildet. Entsprechende Trennschichten zwischen Individuen ein und desselben Grabes waren von vornherein ein Ausschlusskriterium⁵⁸² für die Aufnahme in den Befundkatalog (Kat. II). Soweit dies jeweils zu beurteilen war, liegen alle Bestattungen der hier zu besprechenden Kammergräber folglich auf demselben Niveau.⁵⁸³ Als wesentliches Argument gegen die Gleichzeitigkeit eines Grabbefundes gelten natürlich rücksichtslose Überschneidungen von Beigaben oder menschlichen Überresten.⁵⁸⁴ Aber auch sie spielen in Zusammenhang mit den birituellen Gräbern keine Rolle.⁵⁸⁵ Ebenso wenig lassen sich chronologische Widersprüche innerhalb der Ausstattungen der Individuen ein und desselben Grabes beobachten,⁵⁸⁶ die als Hinweis

571 Hierzu auch Schneider 2008, 1; Hughes 2001, 129.

572 Kat. II Nr. 36.

573 Spindler 1982, 209; ders. 1991, 193.

574 Kat. II Nr. 9.

575 Biel 1985, 31 Abb. 20.

576 Kat. II Nr. 10, 2.

577 Kat. II Nr. 14.

578 Wie man die Situation bei den Brandgrubengräbern bewerten muss, ist nicht ganz klar. Zwar ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass sie aufgrund ihrer geringen Tiefe für Manipulationen – und hier konkret für die Nachbestattung von Kleinkindern – gut zugänglich gewesen sein könnten. Allerdings ist nicht zu ergründen, wie lange die Grabstellen sichtbar gekennzeichnet waren und in welchem Abfolgeverhältnis Erwachsener und Kind bzw. Kind und Kind zueinander standen. Nur für Grab 200 von Singen (Kat. II Nr. 30, 1) scheint eine gleichzeitige Niederlegung erweisbar: Mayer 1998, 29 f.

579 Vgl. Hughes 2001, 41.

580 Ebd. 46; 48.

581 Ebd. 49.

582 Trotz dieses harten Kriteriums muss man sich allerdings klar machen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, aufgrund welcher zwei Individuen durch eine Erdschicht getrennt sein können und dennoch auf ein und dasselbe Bestattungsereignis zu beziehen sind. Besonders eine Höherbettung auf einer Kiste oder einem hölzernen Wagenkasten könnte einen entsprechenden Befund erzeugt haben, so z. B. bei Grab 3 und 4 von Großleibstadt (Rhön-Grabfeld, Bayern): Kossack 1970, 70; 78.

583 Diese Aussage muss für Kat. II Nr. 5, 1 insofern eingeschränkt werden, als dass hier natürlich nur der potenziell birituelle Bestattungshorizont II + III + V auf derselben Ebene liegt.

584 Hughes 2001, 15; 17; 33.

585 Einzig für das Skelett I von Kat. II Nr. 19 kommt durch die Keramiküberlagerung eine Nachzeitigkeit zum Ausdruck.

586 Vgl. Kap. 2.4.5.

auf einen zeitlichen Versatz gewertet werden könnten. Eingriffe, die jeweils ein Individuum als nachbestattet kennzeichnen würden, fehlen.

Wir können damit festhalten, dass keines der hier angeführten birituellen Kammergräber klare Anzeichen dafür liefert, dass wir es mit einer Summe aus sukzessiven Bestattungsvorgängen zu tun haben. Es spricht somit zunächst einmal nichts gegen die Annahme der gleichzeitigen Niederlegung. Darüber hinaus haben wir sogar eine Reihe von Indizien, die eine Gleichzeitigkeit überaus wahrscheinlich machen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Lagebezug zwischen Leichenbrand und Skelett, der in Kapitel 2.4.3 herausgearbeitet wurde. Vor dem Hintergrund der ungeheuer großen theoretischen Variationsbreite der Deponierungsmöglichkeiten innerhalb einer Grabkammer, zeigt die an dieser Stelle fast immer zu beobachtende Nähe unzweifelhaft eine direkte Bezugnahme an. Es ist somit klar, dass zwischen den Niederlegungen generell kein größerer Zeitraum verstrichen sein kann. In glücklichen Fällen kann schon das Arrangement der Individuen ein starkes Argument für deren gleichzeitige Beisetzung sein, wie im Fall von Grab 2 von Riedenburg-Prunn,⁵⁸⁷ wo sich der Leichenbrand unmittelbar auf der Brust des Skelettes befand. Noch eindrucksvoller lässt sich dies für die Dreifachbestattung 113⁵⁸⁸ von Dietfurt „Tankstelle“ zeigen: Hier lagen die Skelette eines Mannes und einer Frau dicht beieinander – möglicherweise hielten sie sich sogar bei den Händen.⁵⁸⁹ Im Bauchbereich beider Individuen war der Leichenbrand einer weiteren Frau ausgestreut worden. Für einen solchen Befund ist eigentlich nur eine gleichzeitige Beisetzung vorstellbar. Sehr ähnlich waren auch die Personen in Grab 124⁵⁹⁰ derselben Fundstelle arrangiert, nur dass der Leichenbrand am linken Unterschenkel eines der Skelette lag. Zuletzt könnten auch noch die Überlegungen zur Geschirraufteilung einen Beitrag zu dieser Frage leisten. Wir haben gesehen, dass in Dietfurt⁵⁹¹ und Untereggersberg,⁵⁹² gemessen an den üblichen Inventaren der Einzelgräber, für die birituellen Beisetzungen keine Überausstattung zu beobachten ist – meistens kann nur ein einziger Geschirrsatz angenommen werden. Da auch hier keine trennenden Sedimentschichten zwischen den Individuen nachzuweisen waren, sodass kein allzu großer zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Bestattungser-

eignissen anzunehmen ist, dürfte diese ‚Beigabenarmut‘ auch nicht auf eine chronologisch bedingte Veränderung der Ausstattungssitte zurückzuführen sein. Das Vorhandensein nur eines einzigen Geschirrsatzes könnte dabei gegen eine sukzessive Einbringung der Verstorbenen sprechen, da dann eine der beiden zu erwartenden Ausstattungen zwangsläufig fehlen würde.

Für die Frage nach der Gleichzeitigkeit von birituellen Grabbefunden bleibt damit festzuhalten: Die Existenz nicht erkennbarer Nachbestattungen ist für die Gruppe der Grubengräber so gut wie ausgeschlossen. Wie die Brandgrubengräber an dieser Stelle zu beurteilen sind, ist aber nicht ganz klar. Grundsätzlich bietet ihre leichte Zugänglichkeit gute Voraussetzungen für spätere Zugriffe. Allerdings gibt es in keinem einzigen Fall belastbare Hinweise auf ein solches Vorgehen. Am schwierigsten stellt sich die Bewertung der Kammergräber dar. Für die hier angeführten Befunde liegen jedoch keine Indizien vor, dass sich der birituelle Horizont jeweils aus mehreren Bestattungsereignissen zusammensetzen könnte. Einige Arrangements sprechen sogar deutlich für eine Gleichzeitigkeit. Eingedenk der letzten unauflösbaren Unsicherheiten, soll daher im Folgenden davon ausgegangen werden, dass die meisten der thematisierten birituellen Kammerbestattungen gleichzeitig erfolgt sind.

2.5.2 Ursachen für Mehrfachbestattungen

Wenn also die meisten birituellen Gräber mit großer Wahrscheinlichkeit gleichzeitig angelegt wurden, so tut sich ein weiteres Problem auf: Mehrfachbestattungen widersprechen dem allgemeinen Konsens des Einzelgrabes,⁵⁹³ wie er für die gesamte Hallstattzeit überaus dominant ist. Andererseits bilden sie aber auch einen geläufigen Bestandteil des Bestattungswesens, der für einzelne Nekropolen ein Drittel oder sogar über die Hälfte der Bestattungen ausmachen kann.⁵⁹⁴ Für Personen, die gemeinsam bestattet wurden, wird man immer auch eine Beziehung zu Lebzeiten vermuten dürfen.⁵⁹⁵ Welcher Art dieses Verhältnis gewesen sein könnte, ist allerdings kaum zu beantworten. Banal erscheint die Feststellung, dass die Individuen zumindest derselben Bestattungsgemeinschaft angehörten. Vielfach könnte mit einer verwandtschaftlichen Bindung die grundlegendste Form der sozialen Identifika-

587 Kat. II Nr. 25.

588 Kat. II Nr. 8,2.

589 Eine Totenlage, die eindeutig auf gleichzeitige Niederlegung schließen lässt: Schneider 2008, 5f.

590 Kat. II Nr. 8,3.

591 Kat. II Nr. 8.

592 Kat. II Nr. 26.

593 Torbrügge 1979, 46; Müller 2008, 29.

594 Hess 2013, 142.

595 Wahl 1994, 94; Gramsch 2010, 218.

tion unterstellt werden. Abseits der DNA-Analyse⁵⁹⁶ und der morphologischen Bestimmung sog. epigenetischer Merkmale – beide Methoden kamen für keinen der hier zu besprechenden Befunde zum Einsatz – sind dem Nachweis familiärer Konstellationen jedoch enge Grenzen gesetzt. Übrig bleiben im Grunde nur Verdachtsmomente und Wahrscheinlichkeitserwägungen.

So wird hinter der Konstellation Frau bzw. Mann und Kind üblicherweise ein Eltern-Nachwuchs-Verhältnis vermutet.⁵⁹⁷ Als besonders eng gilt hierbei die Mutter-Kind-Bindung⁵⁹⁸, wobei dem möglichen „Tod im Kindbett“⁵⁹⁹ in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung zukommt. Ein weiterer Gedanke ist hier noch anzuschließen: Man geht nämlich davon aus, dass verstorbene Kinder vielfach nicht den üblichen Bestattungsriten unterzogen, sondern auf eine Art behandelt wurden, die ihre Überreste dem archäologischen Nachweis entzogen hat.⁶⁰⁰ Dies könnte zum klassischen Kinderdefizit auf den Nekropolen geführt haben.⁶⁰¹ Vor diesem Hintergrund muss die relative Häufigkeit von Kindern im Kontext von Mehrfachbestattungen bewertet werden,⁶⁰² die sich auch bei den birituellen Gräbern feststellen lässt.⁶⁰³ Dabei wird von einer ‚Mitbestattung‘ von Kindern ausgegangen,⁶⁰⁴ die deren Statusaufwertung im Rahmen der Totenfürsorge gedient haben könnte. Dem Kind, das eigentlich keinen Anspruch auf eine ‚reguläre‘ Bestattung gehabt hätte, wäre auf diesem Umweg doch noch eine inklusive Behandlung zuteil geworden.⁶⁰⁵ Da nicht anzunehmen ist, dass im Falle des Kindstodes auch automatisch ein verstorbener Verwandter ‚zur Verfügung stand‘, wäre als Konsequenz die Mitbestattung bei einem ‚gerade verfügbaren‘ und damit be-

liebigen Toten der Bestattungsgemeinschaft, d.h. zwangsläufig ohne enge persönliche oder biologisch verwandtschaftliche Bindung, möglich. Für die birituellen Gräber mit Kindern könnten grundsätzlich beide Möglichkeiten erwogen werden, wobei die Kremation einen größeren zeitlichen Spielraum für die Deposition ermöglicht haben könnte. Natürlich sind familiäre Verhältnisse nicht die einzigen Bindungen, die den Gruppierungen bei birituellen Mehrfachbestattungen zugrunde liegen können. Vorstellbar sind grundsätzlich auch enge Freundschaften,⁶⁰⁶ Hausgemeinschaften und vielerlei andere soziale und persönliche Verflechtungen, die sich allerdings in der Regel nicht nachweisen lassen. Aus den anthropologischen Bestimmungen geht weder eine eindeutige Geschlechts- noch eine Altersabhängigkeit der Umstände hervor, die zur Kombination der Individuen geführt hat.⁶⁰⁷ Damit ist etwa auch Homosexualität als Erklärung für gleichgeschlechtliche Verbindungen von Erwachsenen, wie an anderer Stelle erwogen wurde,⁶⁰⁸ offensichtlich auszuschließen.

Grundsätzlich immer zu diskutieren sind allerdings dieselbe Todesursache oder derselbe Todeszeitpunkt als Anlass für eine gemeinsame Grablegung.⁶⁰⁹ Hier drängt sich natürlich die Frage auf, welche Vorgänge überhaupt dazu geführt haben könnten, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die sterblichen Überreste mehrerer Personen zur gemeinsamen Bestattungen vorhanden waren. Fragt man nach dem Verhältnis der Todeszeitpunkte, gibt es prinzipiell die Möglichkeiten eines gleichzeitigen⁶¹⁰ oder eines zeitversetzten Todes.⁶¹¹ Der Nachweis für Ersteren ist im archäologischen Befund fast nur für außergewöhnliche Spezialbefunde zu erbringen. Meist handelt es sich

596 Entsprechende Untersuchungen sind bemerkenswerterweise bislang nur selten bei Mehrfachbestattungen angewendet worden.

597 Wahl 1994, 93. Gemischtgeschlechtliche Kombinationen bei geringem Altersunterschied werden als Partnerschaften, gleich alte Kinder als Geschwister (Zwillinge) usw. diskutiert.

598 Ebd.; Spindler 1982, 206–208.

599 Pauli 1975b, 168–170.

600 Beilke-Voigt 2004, 288 f.; Burmeister 2000, 76; Oeftiger 1984, 76.

601 Beilke-Voigt 2004, 271–274; Wahl 1994, 86.

602 Gramsch 2010, 226; Oeftiger 1984, 75.

603 Vgl. Kap. 2.4.6.

604 Oeftiger 1984, 75. So auch Gramsch 2010, 221 f., der darin einen Reintegrationsprozess unzeitig verstorbener Personen zu erkennen glaubt.

605 Entsprechendes wurde für einige Kammergräber in Untereggersberg vermutet: Nikulka 1998, 160.

606 Schneider 2008, 3.

607 Vgl. Kap. 2.4.6. Daher sind auch alters- und geschlechtsbezogene soziale Bünde als Erklärung abzulehnen, wie sie möglicherweise in der ur-

nenfelderzeitlichen Nekropole von Neckarsulm in Erscheinung treten: Knöpke 2009, 233–241.

608 Menninger u. a. 2003. Da für die birituellen Gräber jeweils nur einmal eine gleichgeschlechtliche Kombination belegt ist, kommt dieser Überlegung m. E. keine Bedeutung zu.

609 Gramsch 2010, 219.

610 Unter „gleichzeitigem Tod“ zweier (oder mehrerer) Individuen sollen hier nicht nur zeitlich absolut deckungsgleiche Sterbeereignisse verstanden werden, sondern auch solche Konstellationen, bei denen ein Individuum (oder auch mehrere) in einem perimortalen zeitlichen Abstand zu einem kurz zuvor erfolgten Todesfall verstarb. Mit anderen Worten werden auch solche Todesfälle noch als ‚gleichzeitig‘ angesehen, zwischen denen hypothetisch ein geringer zeitlicher Abstand bestehen kann.

611 Müller-Karpe 1987.

um Zeugnisse von Katastrophen,⁶¹² Krankheiten oder Kampfhandlungen,⁶¹³ die mitunter auch die Deponierung mehrerer Toter in Massengräbern umfassen können.⁶¹⁴ Für Körpermehrfachbestattungen wird schon automatisch von einem mehr oder weniger gleichzeitigen Tod ausgegangen.⁶¹⁵ Dem zugrunde liegt die Überzeugung, dass die rasch nach dem Tod einsetzenden Verwesungsprozesse einer gemeinsamen Beisetzung von Personen mit unterschiedlichen Todeszeitpunkten enge zeitliche Grenzen setzen.⁶¹⁶ Birituelle Doppelgräber folgen hierbei einer grundsätzlich anderen Systematik. Umso unglücklicher ist auch die Gleichbehandlung beider Bestattungsformen, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – durch die gesamte Forschungsgeschichte zu verfolgen ist.⁶¹⁷ Durch die Verbrennung einer Person im Rahmen einer birituellen Bestattung wird automatisch auch ihr körperlicher Zerfall gestoppt. Ein verwesungsanfälliger Leichnam wird mit einfachen Mitteln in erhaltungsfähigen Leichenbrand umgewandelt und konserviert. Damit besteht auch der Zwang einer raschen Grablegung nicht mehr.

Nichtsdestominder können in seltenen Fällen, bei gut beobachteten Befunden, Indizien gegen einen zeitlichen Versatz und für einen zeitnahen Tod angeführt werden. So ergibt sich aus der Wahrscheinlichkeit des Mutter-Kind-Verhältnisses für Grab 200 von der Singener „Nordstadterrasse“⁶¹⁸ auch die Möglichkeit des gemeinsamen Todes im Zuge von Geburtskomplikationen.⁶¹⁹ Weitere Indizien liefern die birituellen Gräber mit umfangreichen Brandresten. Es liegt in allen Fällen nahe, darin die Scheiterhaufenreste zu vermuten, die der Brandbestattung zuzuordnen sind. Mehrfach fanden sich sogar noch Partikel übersehenen Leichenbrandes darin. Würde nun angenommen, dass man den Leichenbrand zum Zweck der späteren Doppelbestattung aufbewahrte, wäre kaum zu erklären, weshalb zusätzlich zu den sterblichen Überresten auch der bisweilen sehr umfangreiche Schutt des Scheiterhaufens über einen längeren Zeitraum hinweg verwahrt und erst später deponiert worden sein soll. Dies erscheint schon angesichts

der Seltenheit von Brandrestdeponierungen in birituellen Gräbern zweifelhaft, die bezeugt, dass der Beigabe von Scheiterhaufenresten für diese Bestattungsform keine elementare Bedeutung zukam. Für eine Niederlegung direkt am Verbrennungsplatz, wie sie für zwei Fundstellen⁶²⁰ vermutet werden darf, ist ein solches Vorgehen sogar unmöglich. Mit aller Wahrscheinlichkeit spricht das Vorhandensein von Brandresten eher dafür, dass die Totenverbrennung der Beisetzung unmittelbar vorausging und damit der Faktor der Totenkonservierung durch Verbrennung keine Rolle gespielt haben kann. Da wir aber wissen, dass es sich bei den beiden Gräbern⁶²¹ um sicher geschlossene Befunde handelt und dies für die übrigen Gräber mit Brandschutt wenigstens zu vermuten ist, kann gefolgert werden, dass die körperbestatteten Individuen jeweils in einem nicht allzu großen zeitlichen Abstand zur verbrannten Person gestorben sein müssten. Damit wären zumindest in wenigen Fällen Hinweise auf einen ähnlichen Todeszeitpunkt der zusammen bestatteten Individuen gegeben.

Gewisse Unsicherheit bietet hier die Dauer einer möglichen Aufbahrung zwischen Tod und Kremation. Grundsätzlich wird von einer Verbrennung binnen drei Tagen nach dem Tod ausgegangen. Nach dieser Zeit treten intensive Verwesungsprozesse in Erscheinung,⁶²² für die vermutet wurde, dass sie, analog zu ethnographischen Beobachtungen, auch in der Hallstattzeit als Zeichen des Verfalls und der körperlichen Schwäche negativ belegt und damit unerwünscht gewesen sein dürften.⁶²³ Überlegungen zu den Möglichkeiten vorübergehender Konservierung eines Leichnams mahnen allerdings zur Vorsicht. Entsprechende Maßnahmen wurden etwa für den ‚Fürsten‘ von Hochdorf erwogen, die Dauer der Bestattungsvorbereitungen hätte es hier notwendig gemacht, den Verfall des Toten zu verzögern.⁶²⁴ Vielzitiert sind die Schilderungen Herodots von bis zu 40 Tage währenden Totenfeierlichkeiten für skythische Herrscher. Ihr Leichnam wurde – aufwendig präpariert und konserviert – in feierlichen Prozessionen durch ihre Ländereien getragen.⁶²⁵ Auch die

612 Als Beispiel sei hier die neolithische Neunfachbestattung von Salzmünde genannt. Charakteristisch ausgeprägte Brandspuren an den Skeletten deuten hier auf ein Schadenfeuer als gemeinsame Todesursache hin: Ramsthaler/Alt 2013.

613 Hier sei etwa das bandkeramische Massengrab von Talheim angeführt: Wahl 2007, 65–68.

614 Peter-Röcher 2007, 120.

615 Schneider 2008, 1f.

616 Hierbei wird allerdings meist der wichtige Faktor einer möglichen Totenkonservierung übersehen.

617 Vgl. Kap. 2.2.

618 Kat. II Nr. 30.

619 Pauli 1975b, 170; Mayer 1998, 29; Spindler 1982, 202.

620 Kat. II Nr. 14,2; 26,2.

621 Kat. II Nr. 10,2; 14,2.

622 Wahl 1982, 41.

623 Stegmaier 2008, 54; Meyer-Orlac 1982,132; Bräunig 2010, 92f.

624 Mehrere Indizien unterstützen diese Hypothese: Stegmaier 2008, 50.

625 Herodot, Historien 4,71 u. 72. Hierzu auch Stegmaier 2008, 49.

Begräbnisse von Achill und Hektor, wie sie von Homer beschrieben wurden, setzen einen Aufbewahrungszeitraum von mehreren Tagen voraus.⁶²⁶ Diese ‚verzögerte Bestattung‘ ist in der Ethnographie ein durchaus geläufiges Phänomen. Häufig wird dadurch der Zeitraum bis zum Eintreffen von Verwandten oder die Vorbereitungszeit für die Bestattungsfeierlichkeiten überbrückt.⁶²⁷ Denkbar sind auch saisonale Bestattungstabus oder eine besondere kalendrische Bindung (z. B. Ernte usw.). In einigen Kulturen gilt das Hinauszögern der Bestattung zudem als erstrebenswerter Prestigefaktor, der einen gewissen Wohlstand zum Ausdruck bringt.⁶²⁸

Es ist schwer zu ermitteln, welchen Stellenwert die Konservierung eines unverbrannten Leichnams für die hallstattzeitliche Totenfürsorge darstellte.⁶²⁹ Für birituelle Kombinationen sind entsprechende Maßnahmen für die verbrannte Person vor ihrer Kremation oder für die körperbestatteten Individuen theoretisch denkbar. Allerdings sind sie am Knochenmaterial in der Regel nicht zu erkennen. Vage Hinweise liefern die Reste leichenbefallender Insekten (bzw. deren Fehlen) im Grabkontext, die Anhaltspunkte zum Verlauf der Verwesungsprozesse beisteuern können.⁶³⁰ Als Konservierungsmaßnahmen könnten mehrere Verfahren – so das Einbalsamieren mit Honig⁶³¹ oder Öl, Dörren bzw. Räuchern,⁶³² das Einwickeln in Stoff oder Häute⁶³³, aber auch das Überziehen mit Wachs⁶³⁴ – in Frage kommen. Pauli vermutete für die ‚Mehrfachbestattungen‘ am Dürrnberg eine Konservierung der Verstorbenen mit Steinsalz und ihre Lagerung in alten Salzstollen.⁶³⁵ Allen Maßnahmen ist jedoch gemeinsam, dass sie aufwendig und langwierig sind; einige waren darüber hinaus sicher kostspielig.⁶³⁶ Auch sprechen die Schriftquellen durchweg von Personen mit besonderer sozialer Bedeutung wie Helden, Könige und Fürsten, für die auch über die Konservierung hinaus ein überdurchschnittlicher Bestattungsaufwand betrieben wurde. So schränkt denn auch Stegmaier den gesellschaftlichen Rahmen, für den bisweilen mit Totenkonservierung gerechnet werden muss, auf die ‚Spitzenebene‘ der Prunkgräber ein.⁶³⁷ Es wurde bereits gezeigt, dass unter den birituellen Grä-

bern zwar Ausstattungsunterschiede zu beobachten sind, eine regelrechte Prunkbestattung findet sich in ihrem Bestand allerdings nicht.⁶³⁸ In keinem Grab lassen sich Hinweise für eine, wie auch immer geartete, überragende Bedeutung der Bestatteten ausmachen. Die geradezu ärmlichen Inventare und der unscheinbare Grabbau einzelner Befunde, wie etwa bei der Welschinger Gruppe zu beobachten, sprechen sogar deutlich gegen aufwendige Vorkehrungen gegen den körperlichen Verfall. Es ist nicht einzusehen, warum die Toten in diesen einfachen Grubengräbern, lediglich ausgestattet mit einer Handvoll unscheinbarem Geschirr, einer teuren und zeitaufwendigen Konservierungsprozedur durch Einbalsamieren, Räuchern oder Bandagieren unterzogen worden sein sollen, wohingegen der allgemeine Grabbefund eine eher unterdurchschnittliche Totenfürsorge zu dokumentieren scheint. Zwar dürfen die genannten Verfahren nie ganz aus den Augen verloren werden, für die generelle Genese biritueller Gräber spielen sie aber m. E. keine entscheidende Rolle.

Wir haben nun gesehen, dass es meist unmöglich, auf jeden Fall aber außerordentlich schwierig ist, für die Individuen einer Mehrfachbestattung einen gleichzeitigen Tod auch nur wahrscheinlich zu machen. Sind allerdings Indizien für deren zeitnahes Verscheiden beizubringen, so ist als Nächstes zu fragen, ob es sich um ein Einzelereignis im Sinne eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Gewaltaktes handeln könnte.⁶³⁹ Für ein solches Ereignis wären in günstigen Fällen Spuren von Gewalteinwirkung, Brüche oder krankhafte Veränderungen am Knochen zu erwarten. Bedauerlicherweise gibt es für kein einziges der über 150 Individuen aus den hier zu besprechenden Gräbern auch nur einen vagen Hinweis auf die jeweilige Todesursache. Dies ist selbstverständlich kein Argument gegen einen unnatürlichen Tod.⁶⁴⁰ Vor dem Hintergrund der vielfältigen land- und waldwirtschaftlichen Tätigkeiten sind Unfälle, bei denen auch mehrere Menschen zugleich ums Leben kommen konnten, durchaus vorstellbar.⁶⁴¹ Zum selben Ergebnis mögen Brandkatastrophen, gewaltsame Auseinandersetzungen, Krankheiten und

626 Stegmaier 2008, 49.

627 Meyer-Orlac 1982, 131 f.

628 Ebd.

629 Für die Oberpfalz wurde Totenkonservierung in Einzelfällen vorausgesetzt: Torbrügge 1979, 49.

630 Stegmaier 2008, 51; ders. 2009b, 115 f.; Kress/Stegmaier 2008; Stegmaier/Amendt 2010; Benecke/Grote 2001.

631 Stegmaier 2008, 52.

632 Kurz 1997, 90 f.; Torbrügge 1979, 50 mit Anm. 140.

633 Meyer-Orlac 1982, 137.

634 Stegmaier 2008, 52; Meyer-Orlac 1982, 135.

635 Pauli 1978, 60 mit Anm. 45.

636 Stegmaier 2008, 54.

637 Ebd.

638 Vgl. Kap. 2.4.4.

639 Peter-Röcher 2007, 119–124; Spindler 1982, 202; Wahl 1982, 23.

640 Wahl 1994, 103.

641 Vgl. Pauli 1975b, 183.

Naturereignisse wie Blitzschlag, Überschwemmung usw. geführt haben. Hypothetisch können solche Ereignisse immer auch für einzelne Mehrfachbestattungen verantwortlich sein. All diese Begebenheiten verbindet allerdings ihre Zufälligkeit und nach aller Erwartung auch ihre Seltenheit. Ihre Auswirkungen sind unsystematisch, weshalb sie auch als Erklärung für die meisten birituellen Gräber ausscheiden müssen. Solche zufälligen Vorgänge hätten nämlich weder zu der regelhaften Kombination von zwei Individuen pro Grab⁶⁴² noch zu zeitlichen⁶⁴³ bzw. räumlichen⁶⁴⁴ Schwerpunkten führen können. Auch die bemerkenswerte Ähnlichkeit in Grabbau und Ausstattung, wie sie jeweils für Schnaitheim und Welschingen zum Ausdruck kommt, spricht eher für einen wiederholten bewussten Vorgang nach mehr oder weniger klar definiertem Muster, als für ein außergewöhnliches Zufallsereignis fernab der üblichen Bestattungssitten.

In Abgrenzung zum zufällig gleichzeitig eintretenden Tod durch einen einmaligen Zwischenfall erscheint grundsätzlich auch eine bewusste, sozial akzeptierte oder gar geforderte Tötung ein weiterer möglicher Erklärungsansatz. Zentral innerhalb der traditionellen Interpretation von Mehrfachbestattungen steht dabei das Konzept der Totenfolge. Darunter wird die „[...] freiwillige oder unfreiwillige Nachfolge eines oder mehrerer Menschen als Begleitung eines Verstorbenen in den Tod, während der Bestattungszeremonien [...]“⁶⁴⁵ verstanden. Unter diesem Begriff wird eine Reihe von Teilaspekten subsumiert wie die Witwentötung, die Tötung oder Selbsttötung von Dienerschaft, Sklaven oder von gefolgschaftsabhängigen Kriegern, die ihrem Herrn in den Tod nachfolgen.⁶⁴⁶

Auch in Zusammenhang mit der Totenfolge wird ein mehr oder weniger identischer Todeszeitpunkt aller Bestatteten angenommen.⁶⁴⁷ Zahlreiche Schriftquellen, die unterschiedliche Sitten von Totenfolge schildern, streuen weit über Zeit und Raum;⁶⁴⁸ ebenso sind aus der Ethnographie einige Beispiele bekannt.⁶⁴⁹ Der Hallstattkultur zeitlich am nächsten stehen die Berichte Herodots. Dieser bemerkte für das

Begräbnis eines skythischen Königs: „[...] Man tötet eines seiner Weiber, seinen Weinschenken, seinen Koch, Pferdeknecht, Leibdiener, Boten, ferner seine Pferde, die Erstlinge alles anderen Viehs und begräbt sie in dem weiten Raum der Grube, der noch leer ist [...]“⁶⁵⁰ Für einige Stämme der Thraker beschrieb er ebenfalls einen Brauch des Totenopfers: „[...] Stirbt nun einer, so entsteht ein heftiger Streit unter seinen Frauen und auch seine Freunde beteiligen sich eifrig daran, welche von diesen Frauen am meisten von ihrem Manne geliebt worden sei. Ist der Streit entschieden, so wird die Auserwählte unter Lob und Preis der Männer und Frauen durch ihre nächsten Verwandten auf dem Grab geschlachtet und dann mit dem Manne zusammen begraben [...]“⁶⁵¹ An der Übertragbarkeit dieser Einzelbeobachtungen auf die Verhältnisse der Hallstattkultur muss allerdings unbedingt gezweifelt werden. So sind besonders aus der skythischen ‚Sphäre‘ mittlerweile durchaus einige sog. Kurgane bekannt, deren Ausstattung entsprechende Sitten belegen könnte.⁶⁵² Vergleichbar eindeutige Befunde fehlen für die westliche Hallstattkultur allerdings weitgehend.⁶⁵³

Eine pauschale Gleichsetzung von Mehrfachbestattungen und Totenfolge, wie sie etwa von Oeftiger suggeriert wurde, ist nicht zulässig.⁶⁵⁴ Es scheint aber dennoch geboten, die Erwartungshaltung bezüglich der Totenfolge auch mit dem Befund der birituellen Mehrfachbestattungen zu konfrontieren. Wie bereits erwähnt, waren die Todesumstände jeweils nicht zu klären. Damit ist der unmittelbarste Anhaltspunkt – Hinweise auf eine Tötung am Knochen – in keinem einzigen Fall vorhanden. Spurenlos bliebe allerdings auch der Tod durch Ersticken, Erdrosseln, Erhängen, Ertränken oder Vergiften,⁶⁵⁵ sodass die Todesursache als nicht zu klärender Faktor für die aktuelle Fragestellung keine Hinweise liefern kann. In Bezug auf die Motivation für Totenfolge wird grundsätzlich unterschieden zwischen Bestattungen, bei denen die getötete Person als „wertvolle Beigabe“ begriffen wird,⁶⁵⁶ und solchen, bei denen in der Nachfolge eine enge Verbundenheit ‚über den Tod hinaus‘ zum Aus-

642 Vgl. Kap. 2.4.6.

643 Vgl. Kap. 2.4.5.

644 Vgl. Kap. 2.4.7.

645 Steuer 2007, 189. Dazu auch Schneider 2008, 3; 18 f.; Oeftiger 1984, bes. 114–123; Peter-Röcher 2007, 115–118; Spindler 1991, 191–195; ders. 1982.

646 Steuer 2007, 189.

647 Ebd.

648 Eine Zusammenstellung der wesentlichen Quellen findet sich bei: Oeftiger 1984, 83–96.

649 Fisch 1998, passim.

650 Herodot, Historien 4,71; Spindler 1982, 197.

651 Herodot, Historien 5,5.8; Spindler 1982, 201.

652 Spindler 1982, 198–201; Steuer 2007, 190 f.

653 Eine der klassischen Ausnahmen bildet das Nebengrab VI im ‚Hohmichele‘ bei Heiligkreuztal (Lkr. Biberach): Riek/Hundt 1962, 61–70. Kritisch zur bisherigen Auseinandersetzung mit dem Befund: Hess 2013, 17–23.

654 Oeftiger 1984, 114–123. Kritisch dazu: Pauli 1987, 291; Müller-Karpe 1987, 275.

655 Knöpke 2009, 49.

656 Steuer 2007, 189. Dies scheint besonders für die Mitbestattung von Dienern, Sklaven und die Witwenfolge zu gelten.

druck kommt. Besonders die erste Kategorie bietet einen interessanten Ansatzpunkt, der als „Unterordnung im Grab“⁶⁵⁷ oder „Herr-Knecht-Gefälle“⁶⁵⁸ bezeichnet werden könnte. Es wird davon ausgegangen, dass eine ‚Begleitperson‘⁶⁵⁹ zu Lebzeiten in einem untergeordneten Abhängigkeitsverhältnis zur ‚Hauptperson‘ gestanden hat und sich dies auch in der Totenfürsorge zu erkennen geben sollte.⁶⁶⁰ In Kapitel 2.4.4 wurde allerdings gezeigt, dass sich im Vergleich der Einzelinventare biritueller Gräber in keinem Fall die feststellbaren Unterschiede in der überlieferten Ausstattung als Ausdruck von Statusdifferenzen werten lassen. Eine etwaige ‚Unterordnung‘ im Grab ist mithin nirgends zu begründen.

Verschiedentlich wurde versucht, aus der relativen Lage der sterblichen Überreste – besonders auch für birituelle Gräber⁶⁶¹ – Rückschlüsse auf die Bedeutung einer Person im Grab zu ziehen.⁶⁶² Als Ansatz fungiert dabei die Vorstellung, dass die Deponierung zu Füßen oder im Unterleibsbereich als abwertender Gestus zu verstehen sei.⁶⁶³ Es handelt sich allerdings um die bloße Unterstellung, dass die hallstattzeitliche Bestattungssitte, analog zum heutigen Verständnis, die Niederlegung ‚zu Füßen‘ als Akt der Erniedrigung empfand. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist jedoch durch nichts zu erweisen. Zumindest für die Grubengräber haben wir sogar guten Grund zu glauben, dass die Art der Deponierung ganz maßgeblich durch Faktoren des Grabbaus wie die Grubengröße oder die Dimensionierung der Totenlade beeinflusst wurde. Im Übrigen befindet sich nur etwa die Hälfte derjenigen Leichenbrände, für die Positionsangaben vorliegen, im Bereich des Unterleibes. Lagepositionen, welche die Bezeichnung „zu Füßen“ verdienen, sind sogar nur in zehn Fällen zu beobachten. Darüber hinaus zeigt die Verteilung auch eher eine Schwerpunktbildung, bezogen auf die Körperlängsachse, an. Der Deponierung von Leichenbrand in birituellen Gräbern liegt zweifellos ein Schema zugrunde, in das sich allerdings konkrete Bedeutungsinhalte wie „gut“ oder „schlecht“ bzw. „herausgehoben“ oder „erniedrigt“ nicht ohne Weiteres hineinprojizieren lassen. Die nachweisbaren Al-

ters- und Geschlechtskonstellationen sprechen auch deutlich gegen eine generelle Interpretation als Gefolgschaften oder geschlechtsabhängige Bünde.⁶⁶⁴ Mehrere erwachsene Männer in einem Grab, wie sie üblicherweise als Indikator für entsprechende Vereinigungen gelten,⁶⁶⁵ sind nur in drei Fällen belegt.⁶⁶⁶ Auch die Verbindung von Mann und Frau im ‚reproduktionsfähigen‘ Alter – als Voraussetzung für das Szenario einer Witwenfolge – ist nicht hinreichend häufig, um da ein maßgeblichen Faktor für die Erklärung des Phänomens sehen zu können. In Doppelgräbern ist sie nur viermal belegt. Auch in vier Dreifachbestattungen ist sie enthalten: einmal zusammen mit einem Kind, zweimal in der Kombination Mann + Mann + Frau und einmal als Mann + Frau + Frau.

Diese Vergesellschaftungen lassen sich anhand der verfügbaren Informationen aber kaum verstehen. An dieser Stelle gar eine familiäre bzw. polygame Totenfolge zu postulieren, entbehrt jeder Grundlage, besonders zumal sich auch in diesen Gräbern keine ‚Hauptperson‘ zu erkennen gibt. Überhaupt deuten die vielfältigen und wenig systematischen Alters- und Geschlechtskombinationen nicht gerade auf einen Brauch mit festgelegten Regeln zur Auswahl der betroffenen Individuen hin, wie dies etwa in den Schriftquellen zum Ausdruck kommt.

Dem Konzept der „Totenfolge als Grabbeigabe“ ist es inhärent, dieses Verfahren besonders mit den obersten Schichten der Gesellschaft zu verbinden.⁶⁶⁷ Nichts anderes impliziert die Opferung von Sklaven, Dienern und Gefolgsleuten. Es erscheint bezeichnend, dass die gleichzeitige Bestattung mehrerer Personen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die hallstattzeitlichen Elitegräber keine besondere Rolle spielte. Im Gegenteil scheinen sich – folgt man der Interpretation der Trinkhörner im ‚Fürstengrab‘ von Hochdorf⁶⁶⁸ – mögliche Gefolgschaftsverhältnisse auf ganz unblutige Art und Weise im Grabkontext zu manifestieren. In Bezug auf die hallstattzeitlichen Mehrfachbestattungen wurde schon mehrmals festgestellt, dass sie sich keineswegs auf die ‚Spitze‘ der Gesellschaft beschränken.⁶⁶⁹ Für die birituellen Mehrfachbestattungen ist nun noch hinzuzufügen, dass

657 Maringer 1943, 10.

658 Schneider 2008, 19.

659 Oeftiger 1984, 20 Anm. 33.

660 Maringer 1943, 10; Childe 1968, 93.

661 Reinhard 2003, 91f.

662 Wahl 1994, 93;

663 Schwarz 2008, 183f.

664 Dazu s. Knöpke 2009, 234f.; Schneider 2008, 3; 18.

665 Steuer 2007, 189 bes. 196. Grundsätzlich wären entsprechende Konstellationen auch für Frauen denkbar.

666 Einmal in einer Doppelbestattung (Kat. II Nr. 26,5) und zweimal zusammen mit einer Frau (Kat. II Nr. 8,3; 34).

667 Steuer 2007, 192; Maringer 1943, 56.

668 Krausse 1996, 356.

669 z. B. Oeftiger 1984, 81; Hess 2013, 154.

sie diese sogar weitgehend aussparen.⁶⁷⁰ Nicht einmal die Vermutung Spindlers, dass sich Mehrfachbestattungen meist in der Nähe von ‚Adelsgräbern‘ beobachten lassen, findet für die birituellen Gräber eine generelle Bestätigung. Wie auch schon im Zusammenhang mit der Totenkonservierung festgestellt wurde, zeugen Grabbau und Ausstattung in keinem Fall von einer herausragenden Stellung der Toten. Besonders der geringe Bestattungsaufwand der ärmer ausgestatteten birituellen Gräber ist nicht mit einer Verfügungsgewalt über Sklaven, Diener oder Gefolgschaft vereinbar. Wir haben somit keinen Grund, in dem einen Individuum einer birituellen Doppelbestattung die ‚Grabbeigabe‘ des jeweils anderen zu vermuten. Entgegen den angeführten Argumenten ist Totenfolge als mögliches Erklärungsmodell für birituelle Mehrfachbestattungen aber keineswegs kategorisch abzulehnen, wie dies an anderer Stelle erwogen wurde.⁶⁷¹ Sicherlich wurde sie nicht systematisch betrieben, kann aber für den einen oder anderen Befund im Einzelfall eine durchaus plausible Erklärung bieten. Es müsste sich allerdings um absolute Ausnahmereischeinungen von bedeutungsloser Seltenheit handeln. In keinem Fall ist mit einer festen, überregionalen und über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeübten Sitte mit einheitlichen Regeln und einer fest definierten Auswahl der beteiligten Personen zu rechnen – ein solches Verfahren hätte sich sichtbar niedergeschlagen. Als entscheidender Erklärungsansatz für birituelle Gräber taugt Totenfolge aber grundsätzlich nicht und zwar nicht deshalb, weil sie sich nicht nachweisen ließe (!), sondern weil die diesem Konzept zugrunde liegenden Eigenschaften (‚Unterordnung‘, spezifische Individuenkombinationen usw.) im archäologischen und anthropologischen Befund der Gräber keinen generellen Widerhall finden.

2.5.3 Ursachen für Biritualität

2.5.3.1 Wandel der Bestattungssitten

Zuletzt bleibt noch das Problem der unterschiedlichen Bestattungsriten zu besprechen. In der Hallstattforschung galt lange Zeit die ‚Faustformel‘, wonach sich am Übergang von der älteren zur späten Hallstattzeit ein fundamentaler Wandel des Bestattungsritus vollziehe.⁶⁷² Die Stufe Ha C verband man mit der Brandbe-

stattung, während man Ha D mit der Körperbestattung gleichsetzte.⁶⁷³ Mittlerweile wird allerdings immer deutlicher, dass dieses Schema nicht nur sehr unpräzise, sondern sogar für einige Regionen gar nicht zutreffend ist.⁶⁷⁴ Kurz hob in diesem Zusammenhang die gesicherte Existenz späthallstattzeitlicher Brandgräber hervor⁶⁷⁵ und wies auf das Phänomen vorherrschender Körperbestattung in Gräbern mit eisernen Schwertern hin. Den Bestattungsritus allein hielt er als Instrument zur Datierung eines Grabes für völlig ungeeignet.⁶⁷⁶ Im Bestattungsbrauch des Gräberfeldes von Schirndorf ist kein grundsätzlicher chronologischer Bruch zu erkennen: Körper- und Brandbestattungen kommen nebeneinander vor.⁶⁷⁷ Röhrig betonte, dass die Körpergräbersitte auf dem Gräberfeld von Dietfurt „Tankstelle“ bereits in Ha C beginnt, sich gegenüber dem Brandritus durchzusetzen.⁶⁷⁸ Auch Zürn stellte eine Gruppe von Ha-C-zeitlichen Körpergräbern in der Region Württemberg bzw. Hohenzollern heraus.⁶⁷⁹ Die zahlreichen Ausnahmen verdeutlichen, dass der postulierte Wechsel im Bestattungsritus von Ha C nach D keinesfalls eine gesetzmäßige Gültigkeit für sich beanspruchen kann. Stattdessen muss hier eher von einer generellen, allerdings vielfach durchlässigen Tendenz mit regionalen Eigenheiten ausgegangen werden. Grundsätzlich kommen beide Formen in beiden Stufen vor – in Ha C war tendenziell die Brandbestattung dominant,⁶⁸⁰ in der Späthallstattzeit kehrt sich das Verhältnis in der Masse um.⁶⁸¹

Was bedeutet dies aber nun für die birituellen Gräber? Man könnte angesichts zumindest teilweise chronologisch relevanter tendenzieller Bestattungssitten geneigt sein, auch den Ritusunterschied in den hier zu besprechenden Gräbern chronologisch zu deuten. Im Kapitel zur Forschungsgeschichte⁶⁸² wurde gezeigt, dass diesem Ansatz auch schon mehrere Autoren gefolgt sind.⁶⁸³ Eine birituelle Doppelbestattung würde demnach eine zufällige Momentaufnahme darstellen, unmittelbar am Übergang von der Brand- zur Körperbestattung, wie er in einer Bestattungsgemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen worden wäre. Eingedenk der oben geschilderten regionalen und chronologischen Unschärfen ist diese Erklärung keineswegs völlig von der Hand zu weisen, wird sie doch durch den

670 Vgl. Kap. 2.4.4.

671 Hess 2013, 153.

672 Kurz 1997, 119.

673 Aufdermauer 1963, 4; Oeftiger 1984, 71.

674 Abweichungen lassen sich etwa in der Oberpfalz und in Ostfrankreich beobachten: Oeftiger 1984, 71.

675 Als klassisches Beispiel gilt Grab IX aus dem ‚Hohmichele‘: Riek/Hundt 1962, 71–75.

676 Kurz 1997, 119 Anm. 449.

677 Müller-Scheeßel 2005, 346.

678 Röhrig 1994a, 113.

679 Zürn 1987, 21.

680 Hennig 2001, 32; Zürn 1987, 21.

681 Hennig 2001, 32; Zürn 1987, 23.

682 Kap. 2.2.

683 z. B. Drack 1950, 234–237; Oeftiger 1984, 11.

generellen Verbreitungsschwerpunkt biritueller Gräber am Beginn der späten Hallstattzeit scheinbar gestützt. Es ergeben sich mit dieser Deutung aber auch einige Schwierigkeiten. So bleibt das Phänomen nicht auf HaD1 beschränkt, sondern hat schon Vorläufer in der Stufe HaC und kommt – was weitaus bemerkenswerter ist – in der weit fortgeschrittenen Späthallstattzeit und vereinzelt sogar noch ganz an ihrem Ende vor und damit in einem Abschnitt, in dem die Totenverbrennung fast völlig bedeutungslos geworden war.⁶⁸⁴

Ein formaler Übergang von einer Stufe zur anderen war im Beigabematerial der Bestattungen ein und desselben Grabes nirgends festzustellen. Darüber hinaus wäre ein chronologischer ‚Schnappschuss‘ in Form einer Doppelbestattung nach aller Erwartung ein ausgesprochen seltenes Zufallsereignis. Tendenzielle Präferenzen im Lageverhältnis der Verstorbenen zueinander⁶⁸⁵ wären vor diesem Hintergrund genauso wenig zu verstehen, wie die Häufung biritueller Begräbnisse an einer Fundstelle,⁶⁸⁶ ganz besonders wenn – wie im Fall von Schnaitheim Hügel 4 – eine größere zeitliche Tiefe zwischen den Gräbern anzunehmen ist.⁶⁸⁷ Ein weiteres Problem ergibt sich aus einigen Alterskombinationen, bei denen das verbrannte Individuum ein erheblich jüngeres, meist infantiles Sterbealter gegenüber einer mitbestatteten unverbrannten Person von jeweils mindestens adultem Alter aufweist.⁶⁸⁸ Im Fall eines Wandels der Bestattungssitte wäre nicht einzusehen, weshalb man ein Kind in altertümlichem Brandritus hätte beisetzen sollen, wohingegen dem Erwachsenen schon die ‚innovative‘ Körperbestattung zuteilgeworden wäre. Grundsätzlich kann hier natürlich mit Aufbewahrung des Leichenbrandes argumentiert werden. Nicht so aber im Fall von Grab 4 aus Welschingen,⁶⁸⁹ dessen Befund einen zumindest annähernd identischen Todeszeitpunkt beider Personen wahrscheinlich macht.

Die chronologische Deutung von Biritualität ist damit insgesamt schwer zu bewerten. Einzelne Befunde mag sie durchaus erklären, allerdings erwecken die vielfältigen, teilweise auch nekropolenspezifischen Muster, die sich beobachten lassen, nicht den Eindruck, völlig zufällig entstanden zu sein.

2.5.3.2 Soziale Effekte

Schon mehrfach konnten lokale Alters- und Geschlechtsabhängigkeiten des Bestattungs-

ritus herausgearbeitet werden. So etwa für das Gräberfeld von Untereggersberg, für das festgestellt wurde, dass Männer hier bevorzugt körper- und Frauen häufiger brandbestattet wurden.⁶⁹⁰ Ähnliche Abhängigkeiten ließen sich im Vergleich der birituellen Gräber nicht herausstellen. Die Geschlechtsverhältnisse sind in Bezug auf die Rituspositionen im Grab (s. Abb. 16,3.4) weitgehend ausgeglichen. Die Variation der nachweisbaren Kombinationen ist ausgesprochen groß. So waren fast alle Möglichkeiten, allerdings jeweils nur mit geringer Fallzahl, repräsentiert (s. Diagr. 8); einzig die Kombination Kind (K) + Mann (B) trat nicht in Erscheinung. Auch die Zusammensetzungen der Sterbealter für die Rituspositionen gleichen einander (s. Abb. 16,1.2): Sowohl bei Körper- als auch bei Brandbestattungen dominieren die Altersklassen „Infans“ und „Adult“. Einziger Unterschied ist das leicht geringere Durchschnittsalter bei den verbrannten Individuen. Dieser Eindruck wird bei Betrachtung der dokumentierten Kombinationen noch verstärkt (s. Diagr. 9). Es zeigte sich, dass die körperbestatteten Verstorbenen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, entweder ein identisches oder ein höheres Sterbealter aufwiesen als die verbrannten. Da es sich allerdings bei diesem Unterschied lediglich um eine Tendenz handelt und sich keine klaren Geschlechtsabhängigkeiten feststellen lassen, ist zu folgern, dass die birituelle Bestattungsweise weder durch das biologische Geschlecht noch durch das Sterbealter in nachvollziehbarer Weise determiniert wird.

In Kapitel 2.4.4 wurden bereits Aspekte der vertikalsozialen Einordnung des Phänomens gestreift. Es war zu beobachten, dass Grabbau und Ausstattung als maßgebliche Faktoren zur Bewertung vertikaler Ungleichheit im Bestand der birituellen Gräber erheblich variieren. Das Spektrum reicht von ärmlicher Ausstattung und minimalistischem Grabaufwand bis hin zu umfangreichen Inventaren in aufwendig angelegten Gräbern. Diese weite Streuung verdeutlicht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Bestattungsart. Eine Korrelation mit einer besonderen Ausstattungsklasse war daher nicht zu erkennen. Einzig in den reichsten Gräbern der süddeutschen Hallstattzeit ist keine birituelle Bestattungsweise zu verzeichnen. Die Beisetzungen in ein- und demselben Grab rangieren in Bezug auf ihre Totenbehandlung weitgehend auf dem gleichem Niveau. Zumindest lassen sich am Befund keine als Statusunterschied interpretierbaren Differenzen

684 Oeftiger 1984, 73.

685 Vgl. dazu Kap. 2.4.3.

686 Vgl. dazu Kap. 2.4.7.

687 Kat. II Nr. 14,2 u. 3.

688 Kat. II Nr. 8,1; 10,2; 14,1.4; 36,1.3.

689 Kat. II Nr. 10,2.

690 Nikulka 1998, 170.

ausmachen.⁶⁹¹ Ein generelles Qualitätsgefälle in der Totenfürsorge ist damit zwischen Körper- und Brandbestattung nicht gegeben. Eine grundsätzliche Minderwertigkeit von Kremationen gegenüber Körperbestattung, wie sie vereinzelt suggeriert wurde,⁶⁹² findet bei den birituellen Gräbern Süddeutschlands ebenfalls keine Bestätigung. Auch warnen ethnographische Untersuchungen deutlich davor, den Stellenwert des Brandritus zu unterschätzen. So konstatierte Ursula Schlenther, die sich systematisch mit der Sitte der Brandbestattung bei außereuropäischen Völkern auseinandersetzte, dass dieser Ritus – bei gleichzeitig herrschender Körperbestattung – mehrheitlich den Vertretern der Oberschicht und herausragenden Persönlichkeiten vorbehalten sei.⁶⁹³

Kann aber der Ritusunterschied als Instrument horizontaler und vertikaler Abgrenzung⁶⁹⁴ nicht überzeugen, so ist zu fragen, ob es sich dabei vielleicht um ein Mittel der Ausgrenzung einzelner Personen oder Personengruppen handeln könnte.⁶⁹⁵ Es besteht die Möglichkeit, dass eines der beiden Individuen der Doppelbestattungen das ‚Recht‘ auf eine ‚reguläre‘ Art der Beisetzung noch nicht erlangt oder bereits verwirkt hatte und dies als Sanktion im abweichenden Ritus zum Ausdruck gebracht werden sollte. Hier könnten Phänomene wie der *mors immatura* zum Ausdruck kommen, wonach der Lebensweg einer Person durch frühzeitigen Tod als unvollendet gilt.⁶⁹⁶ Denkbar wäre auch eine Andersbehandlung sozialer Außenseiter (z. B. Fremde, Kranke, Hexen, Verbrecher, Geistesranke, Epileptiker).⁶⁹⁷ In der Ethnologie ist besonders der ‚schlimme Tod‘ als bedeutungsvoll erkannt worden, nach dem ungewöhnliche Todesumstände einen Verstorbenen in den Augen der Bestattungsgemeinschaft suspekt und gefährlich werden lassen.⁶⁹⁸ Damit wäre die abweichende Totenbehandlung als Bannmittel gegen einen potenziellen Wiedergänger zu verstehen.⁶⁹⁹ Diese allgemeinen Überlegungen lassen sich am Material der birituellen Gräber allerdings kaum prüfen. Die allermeisten Bestattungen

waren, abgesehen vom alternierenden Ritus und den damit einhergehenden Maßnahmen, völlig regelkonform ausgeführt worden. In Bezug auf Grabbau und Ausstattung stimmen sie in vielen Punkten mit den Einzelbeisetzungen überein und lassen keine herausragende Sonderbehandlung erkennen, die den Ausnahmecharakter des Verfahrens hätte zusätzlich unterstreichen können. Eine wie auch immer geartete Außenseiterrolle ist damit in der Regel folglich nicht zu erkennen. Angesichts der allgemein hohen Variabilität solcher Gräber⁷⁰⁰ ist es müßig, sich über eine Andersbehandlung von Kindern als mit dem *mors immatura* maßgeblich verbundenes Konzept auszulassen. Und da es in keinem Fall Hinweise auf die jeweiligen Todesumstände gibt, ist auch bei der Frage nach ‚schlimmem Tod‘ mit Hilfe der birituellen Gräbern nicht weiterzukommen.

Eine sanktionierende Bedeutung könnte man noch am ehesten für die Gräber 4 und 8 in Welschingen⁷⁰¹ diskutieren. Hier sind über die Biritualität hinaus Eigenschaften der Totenbehandlung dokumentiert, die man eventuell in diesem Sinne werten könnte. Dies betrifft vor allem die stark angewinkelten, demnach wahrscheinlich gefesselten Arme der Körperbestattungen.⁷⁰² Hinzu kommen die Abdeckungen mit größeren Steinplatten, die jeweils nur das Skelett betreffen.⁷⁰³ Im Komplex der birituellen Gräber ist vor allem die NNW-SSO-Ausrichtung des unverbrannten Körpers in Grab 4 völlig einzigartig.⁷⁰⁴ Als zusätzliches Abgrenzungsmerkmal könnte desgleichen die deutliche Separierung der ‚Hakenäcker-Gruppe‘ gegenüber dem Hügelgräberfeld in der ‚Siechenwies‘ interpretiert werden.⁷⁰⁵ Nach Wahl ist eine Randlage und damit Absonderung auf Friedhöfen vielfach als Abwertung zu verstehen.⁷⁰⁶ Neben Welschingen bedient auch noch das Grab 200 in Singen⁷⁰⁷ ein klassisches Schema von Sonderbestattungen: die umfangreiche Amulettbeigabe.⁷⁰⁸ Wie man aber solche ungewöhnlich erscheinenden Behandlungen genau zu beurteilen hat, bleibt im Wesentlichen offen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass in-

691 Vgl. Kap. 2.4.4.

692 Reinhard 2003, 91 f.; ders. 1995.

693 Schlenther 1960, 213 f. Vgl. ebenfalls Wahl/Wahl 1983, 514 bes. 19; dies. 1984, 444; Hoffmann 1989, 107.

694 Bräunig 2010, 93.

695 Schlette 1991, 15.

696 Pauli 1975b, 158; 181f.

697 Biermann 2009, 3; Pauli 1975b, 182.

698 Meyer-Orlac 1982, 75–101 (mit vielen Beispielen); Pauli 1975b, 155 f. Hierzu auch Wahl/Wahl 1983, 513.

699 Hoffmann 1989, 108; Schlenther 1960, 212 f.; 215.

700 Vgl. Kurz 1997, 94 f.; Torbrügge 1979, 52 f.; Burmeister 2000, 78.

701 Kat. II Nr. 10,2; 10,4.

702 Vgl. Kap. 3.4.

703 Pauli 1975b, 179 wertete dieses Verfahren als Mittel der Totenbannung. Eine alternative Deutung als Maßnahme gegen Tierfraß wurde in Kap. 3.2.1 erwogen.

704 Vgl. Pauli 1975b, 177 mit Abb. 22.

705 Vgl. Kap. 3.1.5.

706 Wahl 1994, 98. Auch Biermann 2009, 6 spricht für die frühe Neuzeit von separierten Friedhöfen, auf denen gehäuft abergläubische Bestattungspraktiken zu beobachten wären.

707 Kat. II Nr. 30,1.

708 Vgl. Pauli 1975b, 171 f.

nerhalb der Gruppe der aufgrund ihrer Biritualität schon an sich unkonventionellen Gräber einzelne Bestattungen in Erscheinung treten, deren Außergewöhnlichkeit noch durch weitere Faktoren unterstrichen wird.

2.5.3.3 Mobilität

In den unterschiedlichsten Zusammenhängen wurde ein alternierender Bestattungsritus auf ein und demselben Gräberfeld als Ausdruck divergierender ethnischer Identität gewertet.⁷⁰⁹ In Kapitel 2.5.3.1 wurde bereits festgestellt, dass die Ritus Tendenzen der Hallstattstufen durchaus auch regionale Ausnahmen kennen. Vor diesem Hintergrund wäre es zumindest denkbar, dass der beobachtete Unterschied innerhalb eines Grabes durch die unterschiedliche Herkunft und Bestattungstradition der Verstorbenen zustande kam. Man hätte es dann mit ortsfremden Einzelpersonen zu tun, die zwar ein enges Verhältnis mit der ansässigen Bevölkerung eingegangen wären – dies dokumentiert die Mehrfachbestattung –, in Bezug auf die Totenbehandlung jedoch noch ihrem alten ‚Grabstättenkreis‘ verhaftet gewesen wären.

Dieser Erklärungsansatz muss mangels einer Überprüfungsmöglichkeit leider reine Spekulation bleiben. Weder liegen ‚fremde‘⁷¹⁰ Sachgüter aus birituellen Gräbern vor, noch wurden auch nur bei einem einzigen Grab Isotopenanalysen durchgeführt, die Indizien für eine individuelle Mobilität hätten liefern können. Die Frage bleibt damit unbeantwortet.

2.5.3.4 ‚Kultische Diversität‘

An das Problem regionaler Ritusdifferenzen knüpft die Frage an, ob sich im Unterschied zwischen Brand- und Körperbestattung unterschiedliche religiöse Ausrichtungen widerspiegeln könnten.⁷¹¹ Die Bedeutung des Bestattungsritus als Anzeiger kultischer Diversität ist in der Forschung durchaus umstritten. Im Grunde stehen sich hier zwei gegensätzliche Positionen gegenüber: Auf die generelle Ambivalenz von Körper- und Brandritus bei gleichbleibenden religiösen Verhältnissen, wie sie bei den Römern und Etruskern beobachtet werden könne, berief sich Meyer-Orlac.⁷¹² In diesem Zusammenhang führte sie eine Reihe

von ethnographischen Beispielen an, wo ein irregulärer, labiler Umgang in Bezug auf den praktizierten Bestattungsritus erkennbar sei.⁷¹³ Vereinzelt auftretende Brandbestattungen in der späten Hallstatt- und frühen Latènezeit glaubte sie mithin eher als Sondermaßnahme, denn als kultische Divergenz werten zu können.⁷¹⁴ Schlenther konstatierte auf der Grundlage ihrer Studien zur Brandbestattung dagegen eine starke Abhängigkeit des Ritus von Jenseitsvorstellung und Seelenglaube.⁷¹⁵ In ähnlicher Weise stellte Wahl der Einäscherung eines Toten die Einbalsamierung als Extremposition gegenüber. Er hob den Unterschied zwischen Konservierung des Körpers einerseits und dessen Vernichtung andererseits hervor und schrieb den „[...] geistigen Hintergründe[n] einer Lebens- und Glaubensgemeinschaft eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Bestattungsart [...]“⁷¹⁶ zu. Auch Heiko Steuer bemerkte bezüglich des Ritusunterschiedes im germanischen Bestattungsbrauch, dass „der kultische Charakter der Grabsitten der bestimmende Faktor ist und nicht etwa der sozialgeschichtliche“.⁷¹⁷

Die Frage, ob Körper- und Brandbestattungen in der südwestdeutschen Hallstattkultur grundsätzlich losgelöst von jeglicher religiöser Ausrichtung und Jenseitsvorstellung alternieren konnten, ist hier natürlich nicht zufriedenstellend zu beantworten. Gerade weil sich aber chronologisch und regional vorherrschende Tendenzen abzeichnen und Abweichungen davon vielfach bemerkenswert und außergewöhnlich erscheinen, ist zu folgern, dass sich bestimmte Vorstellungen zur Totenbehandlung für eine gewisse Zeit durchsetzen konnten. Damit ist m. E. eine beliebige Variation, wie sie Meyer-Orlac versuchte glaubhaft zu machen, nicht angezeigt. Ob man aber in den einzelnen Abweichungen von der Grundtendenz eine ‚kultische Opposition‘ zu einem vorherrschenden Ritus sehen muss, ist mit unseren Mitteln nicht zu überprüfen. Solange sich keine weiteren Faktoren benennen lassen, die man im Sinne von ‚konfessionellen‘ Unterschieden auslegen könnte, bleibt diese Erklärung für die Genese biritueller Bestattungen nur eine hypothetische Möglichkeit unter vielen.

709 Dazu z. B. Bräunig 2010, 94; Schleifring 1986, 200; Sicherl 2007, 591f.; Dickers/Schlegel 2003, 71f.; Wamers 2013, 180f. Hierzu s. auch Meyer-Orlac 1982, 219f.

710 Vgl. Augstein 2009b, 60.

711 Eine solche Deutung wurde für die merowingerzeitliche Doppelbestattung in der Frankfurter Bartholomäuskirche erwogen: Wamers 2013, 180f.

712 Meyer-Orlac 1982, 56. Für die antiken Griechen: Schickler/Wörner 2001, 10.

713 Ebd. 210–216.

714 Ebd. 121.

715 Schlenther 1960, 209 bes. 216. Auch Bräunig 2010, 93f. erwog für die Genese der älterkaiserzeitlichen Körpergräbersitte eine Veränderung der Jenseitsvorstellung.

716 Wahl 1994, 91f.

717 Steuer 1982, 203.

2.5.3.5 Totenkonservierung, Bestattungsökonomie und Pragmatismus

In Bezug auf die Forschungsgeschichte wurde bereits Kritik an der generellen Gleichsetzung biritueller Mehrfachbestattungen mit Körpermehrfachbestattungen geäußert. Ein fundamentaler Unterschied besteht in den zeitlich unbegrenzten Aufbewahrungsmöglichkeiten des Leichenbrandes gegenüber unverbrannten Körpern.⁷¹⁸ Das Konzept der „verzögerten Bestattung“ ist aus ethnographischen Zusammenhängen gut bekannt und weit verbreitet.⁷¹⁹ Die Gründe für eine Verbrennung könnten bisweilen ganz pragmatischer Natur sein: Zu beobachten sind Kremationen etwa zum Zweck der Überführung in der Fremde verstorbener Personen an den Bestattungsort.⁷²⁰ Auch saisonale Bestattungstabus, die eine sofortige Grablegung verhindern, liegen im Bereich des Denkbaren.⁷²¹ Im mitteleuropäischen Raum ist besonders auch der Winter ein Faktor, der sich negativ auf die Bestattungsmöglichkeiten auswirken kann.⁷²² So könnten Schnee, Bodenfrost und Nässe eine Bestattung behindert und eine Verbrennung erforderlich gemacht haben, besonders dann, wenn Temperaturschwankungen ein Hinauszögern der Verwesung durch Kälte nicht ermöglichten. Man hätte es in der Folge mit einer Art ‚Totensammlung‘ zu tun, bei der die Beisetzung einer zuerst verstorbenen Person aus irgendeinem Grund verzögert wurde und erst später ausgeführt werden konnte, dann vielleicht zusammen mit einer weiteren, inzwischen verstorbenen Person. Besonders diejenigen Bestattungen, die den Leichenbrand mehrerer Personen enthielten, könnten ein entsprechendes Verfahren der ‚Totensammlung‘ unterstreichen. Alternativ wäre aber auch schon das bloße Bedürfnis nach einer gleichzeitigen Beisetzung bei unterschiedlichen Todeszeitpunkten ein vorstellbarer Anlass zur Verbrennung des Erstverstorbenen und hätte in nächster Konsequenz zur Ausführung einer birituellen Bestattung geführt.⁷²³

Ein solches Vorgehen könnte desgleichen die vielfältigen Alters- und Geschlechtskombinationen⁷²⁴ erklären, wenngleich die sozialen Kriterien für die gemeinsame Bestattung

jeweils verborgen bleiben. Auch die zeitliche und räumliche Verbreitung steht nicht im Widerspruch dazu, würde doch das Konzept einer entsprechenden, wenn auch selten ausgeübten Sitte sowohl eine Wiederholbarkeit an einzelnen Standorten sowie innerhalb einzelner Regionen⁷²⁵ als auch eine zeitliche Schwerpunktbildung⁷²⁶ gestatten. Die darüber hinaus erfasste weite zeitliche Streuung des Phänomens könnte sich dadurch erklären lassen, dass mit diesem Verfahren ein Bedürfnis nach einfacher Totenkonservierung befriedigt wurde, das bis zu einem gewissen Grad zeitlos war und damit in Einzelfällen auch außerhalb der Schwerpunkte seiner Verbreitung immer wieder zur Anwendung kam.⁷²⁷ Besonders für diejenigen birituellen Doppelbestattungen ohne Scheiterhaufenreste, für die keine unmittelbare zeitliche Nähe der Sterbeereignisse wahrscheinlich zu machen ist, bietet sich eine solche Erklärung an. In der Biritualität würde damit ein einfaches erschwingliches Verfahren der Totenkonservierung zum Ausdruck kommen, mit dem auch die Lücke zwischen den unterschiedlichen Todeszeitpunkten zweier für eine Doppelbestattung vorgesehener Personen mühelos hätte überbrückt werden konnten. Die Tendenz in der Alterskonstellation könnte dies gewissermaßen unterstreichen. So war festzustellen, dass zum Zeitpunkt ihres Todes die Körperbestatteten in der Regel älter oder zumindest gleich alt wie die verbrannten Individuen waren.⁷²⁸ Der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Sterbeereignissen wäre in solchen Fällen allerdings nicht genau abzuschätzen.⁷²⁹ Ein Modell, nach dem viele birituelle Gräber als Endergebnis einer Totenkonservierung zum Zwecke einer späteren gemeinsamen Beisetzung zu verstehen sind, erföhre aus dem Material heraus immer noch den geringsten Widerstand und wäre für eine Vielzahl der Befunde eine verhältnismäßig einfache Erklärung.

3 ERGEBNIS

Die Vermutungen Hennigs, wonach es sich bei birituellen Gräbern um reine Zufallsprodukte im Sinne kurzerhand zusammenaddier-

718 Meyer-Orlac 1982, 121; Hughes 1999, 15.
719 Meyer-Orlac 1982, 130–137 (mit weiterführender Literatur).

720 Stork/Wahl 2006, 177; Hoffmann 1989, 107; Schlenther 1960, 213.

721 Schlette 1991, 18; Meyer-Orlac 1982, 131.

722 Hässler 1972.

723 Meyer-Orlac 1982, 140. Hierzu auch Spindler 1982, 202; Wahl/Wahl 1984, 447 (mit mehreren ethnographischen Beispielen zur Aufbewahrung von Leichenbrand über einen längeren Zeitraum).

724 Vgl. Kap. 2.4.6.

725 Vgl. Kap. 2.4.7.

726 Vgl. Kap. 2.4.5.

727 Gerade die weite diachrone Streuung des Phänomens, wie sie in Kap. 2.3 skizziert wurde, macht dies deutlich.

728 Vgl. Kap. 2.4.6.

729 Die chronologische Gleichläufigkeit der Funde könnte aber in den beurteilbaren Fällen als Indiz gegen einen allzu großen zeitlichen Abstand, d. h. über die formenkundlich feststellbaren Abschnitte hinaus, gewertet werden. Vgl. Kap. 2.4.4.

ter Abfolgen ungleichzeitiger Bestattungsergebnisse handeln soll,⁷³⁰ erfahren durch die hiesige Untersuchung keine Bestätigung. Im Gegenteil – zahlreiche identische Muster und Übereinstimmungen erlauben die Charakterisierung eines Bestattungsphänomens, das sich keinesfalls mit dem pauschalen Urteil einer Zufallsgenese erklären lässt. Die bisherige Erforschung war mit wenigen Ausnahmen gekennzeichnet durch die Betonung des Merkmals der Mehrfachbestattung – die Ritusdiversität wurde meist vernachlässigt. Ihre Besprechung erfolgte in der Regel undifferenziert zusammen mit den monorituellen Mehrfachgräbern.

Die breite diachrone Streuung verdeutlicht, dass die birituelle Bestattungsweise nicht auf die Hallstattzeit beschränkt ist, sondern hier lediglich einen gewissen Schwerpunkt erkennen lässt. Bei der Untersuchung des Grabbaus zeigte sich, dass das Verfahren nicht an eine bestimmte Grabform gekoppelt war, wobei pro Fundstelle aber stets nur ein einziger Typus beobachtet werden konnte. In Bezug auf die Körperhaltung der Skelette wird die hallstattzeitliche Grundtendenz mehrheitlich eingehalten: Sie liegen auf dem Rücken mit angelegten Armen bei etwa süd-nördlicher Ausrichtung, Abweichungen von diesem Schema sind selten. Der Leichenbrand war meist in Urnen deponiert oder aufgehäuft, seltener sind Leichenbrandstreuungen oder Brandschüttungen. Bei der Untersuchung des Lageverhältnisses von Leichenbrand und Skelett war eine generelle gegenseitige Nähe, selbst in den großzügiger dimensionierten Kammergräbern, festzustellen. Für die Deponierung des Leichenbrandes waren darüber hinaus bevorzugte Bereiche im Verhältnis zur unverbrannten Person auszuweisen. Im Vergleich ließen sich für die birituellen Grabinventare erhebliche Ausstattungsunterschiede feststellen, die man als Hinweis für eine weite vertikalgesellschaftliche Streuung des Verfahrens verstehen könnte. Regelrechte Prunkgräber finden sich im süddeutschen Bestand allerdings nicht. Die beigegebenen Geschirrsätze sind in den beurteilbaren Fällen im Vergleich mit den Einzelgräbern nicht umfangreicher oder wurden gar vervielfältigt. Ein scheinbares Qualitätsgefälle zwischen den Individuen ein und desselben Grabes zugunsten der Körperbestattung, wie es vielfach besonders in Gräbern der späten Hallstattzeit zu beobachten ist, lässt sich meist auf Faktoren der alters- und geschlechtsspezifischen Ausstattung oder die durch Brand bedingte ‚Inventarverarmung‘ bei Kremationen zurückführen.

Für einen ritusbezogenen Statusunterschied liegen mithin keine Anhaltspunkte vor. Chronologisch verteilen sich die Befunde mit unterschiedlicher Intensität über die gesamte Hallstattzeit. Im Vergleich der Stufen HaC und D lässt sich ein deutlicher Schwerpunkt auf der späten Phase feststellen. Innerhalb von HaD finden sich besonders im älteren Abschnitt D1 die meisten Belege. In den jüngeren Phasen werden die Gräber immer seltener.

Die meisten birituellen Kombinationen werden von zwei Individuen gebildet, Gräber mit drei oder mehr Personen sind relativ selten. Eine Betrachtung von Alter und Geschlecht, bezogen auf die jeweilige Art des Ritus, ergab für die birituellen Gräber keine klare Geschlechtsabhängigkeit. Die Altersstruktur war für Körper- und Brandbestattungen sehr ähnlich. Insgesamt verwunderte der hohe Kinderanteil. Bei den bestimmbar Geschlechtskombinationen zeigte sich ein breites Spektrum, sodass hier von keiner spezifischen Vergesellschaftung auszugehen ist. Lediglich an den Alterskombinationen war die Tendenz abzulesen, dass die brandbestatteten Individuen entweder jünger oder gleich alt wie die körperbestatteten waren. Eine räumliche Analyse verdeutlichte zum einen nochmals die Seltenheit des Phänomens, zum anderen zeichneten sich hier aber auch mehr oder weniger deutlich regionale Schwerpunkte ab, teilweise mit direktem chronologischem Bezug. Hinsichtlich der einzelnen Bestattungsplätze konnten die birituellen Gräber sowohl weit verstreut als auch dicht konzentriert an einer Stelle in Erscheinung treten.

Eine generelle Nähe zu Elitegräbern ist nicht deutlich herauszustellen. Für die Beurteilung der Gleichzeitigkeit einer Beisetzung mehrerer Individuen ist vor allem die jeweilige Grabform von entscheidender Bedeutung: Während Grubengräber ohne Spuren einer nachträglichen Öffnung als geschlossen und die Bestattungen darin somit als gleichzeitig gelten dürfen, ist dies für Kammergräber erst sorgfältig zu prüfen. Für die angeführten birituellen Kammergräber war festzustellen, dass keine Indizien gegen eine gleichzeitige Niederlegung der Individuen sprechen. Aufgrund der Lageverhältnisse zwischen Leichenbrand und Skelett, die vielfach einen unmittelbaren Bezug anzeigen, ist in den meisten Fällen eine gleichzeitige Beisetzung zu vermuten.

Birituelle Gräber haben grundsätzlich zwei Ebenen, denen sich eine Interpretation stellen muss: die Ebene der Mehrfachbestattung und die Ebene ‚Biritualität‘. Bei der Frage nach

730 Hennig 2001, 34.

den Ursachen für Mehrfachbestattungen ist zwischen gleichzeitigem und ungleichzeitigem Tod der Individuen zu unterscheiden. Die genauen Todesumstände waren allerdings in keinem Fall zu klären. Zufällige Einzelereignisse (Unfall, Krankheit usw.) könnten zwar für das Zustandekommen einzelner Gräber verantwortlich sein. Die chronologischen, regionalen und grabrituellen Muster, wie sie für birituelle Gräber aufzuzeigen waren, erklären sie allerdings nicht. Auch die beliebte Deutung als Totenfolge muss als maßgebliche Interpretation ausscheiden, wenngleich auch sie in Einzelfällen grundsätzlich möglich erscheint. Vereinzelt kann aufgrund einer großen Menge von Scheiterhaufenresten vermutet werden, dass der Todeszeitpunkt des unverbrannten Individuums ‚um den Zeitpunkt herum‘ der Kremation des anderen vermutet werden. Für die übrigen Befunde können aber auch unterschiedliche Todeszeitpunkte der Personen in Erwägung gezogen werden.

Desgleichen zur Frage der Biritualität waren unterschiedliche Erklärungsansätze zu prüfen. Die Vorstellung, es könnte sich um eine zufällige Momentaufnahme innerhalb eines chronologisch bedingten Wandels des Ritus handeln, vermochte angesichts der langen Laufzeit des Phänomens und der grabrituellen Systematik nicht zu überzeugen. Auch sozial zu begründende Effekte scheinen nicht als maßgebliche Auslöser in Frage zu kommen: Eine Ritusabhängigkeit war weder für ein bestimmtes Alter- und Geschlecht noch für einen bestimmten Grabbau oder eine bestimmte Ausstattung festzustellen. Eine Abweichung im Ritus als

Mittel der Sanktion gegen Einzelne wäre theoretisch denkbar und muss für die Welschinger Gräber auch ernsthaft diskutiert werden. Die meisten birituellen Bestattungen unterscheiden sich allerdings in Bezug auf Grabbau und Totenbehandlung nicht grundsätzlich von den ‚regulären‘ Begräbnissen, weshalb ein ‚strafender‘ Charakter dieser Erscheinung darüber hinaus nicht zu begründen ist. Welchen Einfluss kultische oder ethnische Faktoren auf den Grabritus haben könnten, ist bislang nicht zu ermes- sen.

Der wesentlichste Unterschied der birituellen Mehrfachbestattungen gegenüber den Körpermehrfachbestattungen ist die hier gegebene Aufbewahrungsmöglichkeit des Leichenbrandes. Vor diesem Hintergrund bietet deren Deutung als Ergebnis einer aber wohl recht selten praktizierten Sitte der Totenkonservierung durch Verbrennung zum Zweck einer späteren Beisetzung zusammen mit weiteren Verstorbenen einen einfachen Erklärungsansatz für dieses Phänomen. Dieser lässt sich zum einen ohne Weiteres mit den regionalen und chronologischen Schwerpunkten und zum anderen mit den fundstellenspezifischen und grabrituellen Tendenzen vereinbaren. Auch die Geschlechtskombinationen lassen eine entsprechende Interpretation zu, und das tendenzielle Altersgefälle von Körper- zur Brandbestattung könnte diese sogar unterstreichen. Die Frage, aus welchen Gründen dann allerdings eine Mehrfachbestattung erwünscht oder erforderlich war, ist ohne weitere Untersuchungen am Material (z. B. Verwandtschaftsanalysen) nicht zu beantworten.

KATALOG

Um den Bedürfnissen des Textteils gerecht zu werden, wurde eine Einteilung in zwei eigenständige Kataloge (I und II) gewählt. Katalog I, der die Vorlage der Funde und Befunde aus Welschingen ‚Hakenäcker‘ umfasst, ist nach Grabnummern gegliedert. Katalog II beinhaltet die birituellen Vergleichsbefunde aus dem süddeutschen Raum. Diese Fundstellen sind alphabetisch geordnet und durchlaufend nummeriert. Lagen mehrere Befunde pro Fundstelle vor, erhielten diese, durch ein Komma abgesetzt, fortlaufende Unter Nummern (z. B. Kat. II Nr. 36,2).

Abkürzungen

BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Dm.	Durchmesser
erg.	ergänzt
FLt	Frühlatène
FbNr.	Fundbuchnummer
Gef.	Gefäß(e)
gegl.	geglättet
Ha.	Hallstattzeit
H.	Höhe
Ind.	Individuum
Kat.	Katalog
LAD	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Baden-Württemberg
Lt	Latènezeit
MBz	Mittlere Bronzezeit
MDm.	Mündungsdurchmesser
N	Nord(en)
O	Ost(en)
OA	Ortsakte
Of.	Oberfläche
RS	Randscherbe
S	Süd(en)
SHa	Späthallstattzeit
unpubl.	unpubliziert
Verz.	Verzierung
W	West(en)
WS	Wandscherbe

I Engen-Welschingen ‚Hakenäcker‘: Befunde und Funde

GRAB 1

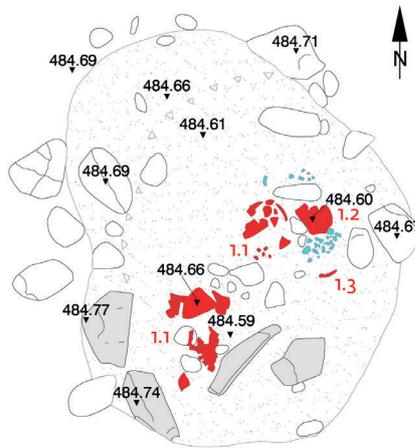
Das Brandgrubengrab zeichnete sich mit unregelmäßig ovaler Form deutlich in den Kiesen und Sanden der Geologie ab (Abb. 19). Es war das westlichste Grab im untersuchten Bereich. Rötlich-brauner Lehm verfüllte eine 1,15 m lange (N–S) und 0,87 m breite (O–W) Mulde, die noch etwa 0,22 m tief erhalten war. Leider war der Befund durch den Planierarbeitenabtrag schon teilweise gestört worden. Hierbei wurden mindestens vier Steinplatten der Grababdeckung bzw. -einfassung und wenige Keramikfragmente herausgerissen. Vier weitere Platten befanden sich im S der Grabgrube noch weitgehend in Originallage. Ihre Anordnung – drei

davon waren wohl senkrecht hineingestellt worden – bildete im SW einen markanten eckigen Abschluss. Es handelt sich wohl um den Rest einer ursprünglich rechteckigen, ca. 0,8 × 0,4 cm großen Platteneinfassung in NO-SW-Ausrichtung. Die Verteilung der Keramikfunde, des Leichenbrandes und der Bodenverfärbungen unterstützen diese Beobachtung. Sämtliche Steinplatten, die mit dem Grabeinbau in Verbindung gebracht werden konnten, bestanden aus Plattenkalk, sog. Weißen Jura (Zeta), und wiesen keine eindeutigen Bearbeitungsspuren auf.

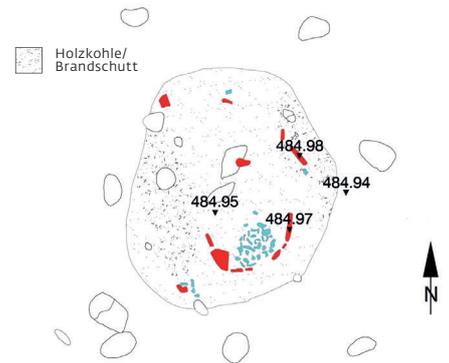
Funde

FbNr. 27991–27994.

Die Überreste von drei Gefäßen können als intentionelle Beigabe angesprochen werden. Dabei waren mehrere Fragmente von Gef. 1.1 nach SW verstreut. Die ursprüngliche Depositionslage befand sich allerdings sicher in der Mitte der Grabgrube, wo die Bodenfragmente noch in situ lagen. Die Bruchkanten der Fragmente im SW waren alt und deutlich angewittert. Es kann hierbei aber nicht entschieden werden, ob eine alte Störung durch Bioturbation vorliegt oder ob es sich um eine beabsichtigte Zerstörung handelt. Gef. 1.3 war am tiefsten Punkt der Mulde wenig südöstlich von Gef. 1.1 deponiert worden; das Fragment 1.2 muss dieses teilweise überdeckt haben. Über die genannten Gefäße hinaus fanden sich noch die Reste von mindestens drei weiteren keramischen Objekten (insgesamt 32 unspezifische Fragmente, ca. 101 g). Aufgrund der geringen Scherbenanzahl und des allgemein schlechten Erhaltungszustandes ist hierbei jedoch eher von verlagerten Stücken oder von sog. Scheiterhaufenkeramik auszugehen. Nahe Grab 2 wurde eine verschleppte Bodenscherbe aufgelesen, die an die rezente Bruchkante einer Scherbe aus Grab 1 anpasst. Das Stück muss folglich durch den maschinellen Humusabtrag um 31 ± 5 m nach NO verschleppt worden sein.



19 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 1, Planum 1. Rot = Keramik; blau = Leichenbrand; grau = Steinabdeckung Kalkstein. M. 1 : 20.



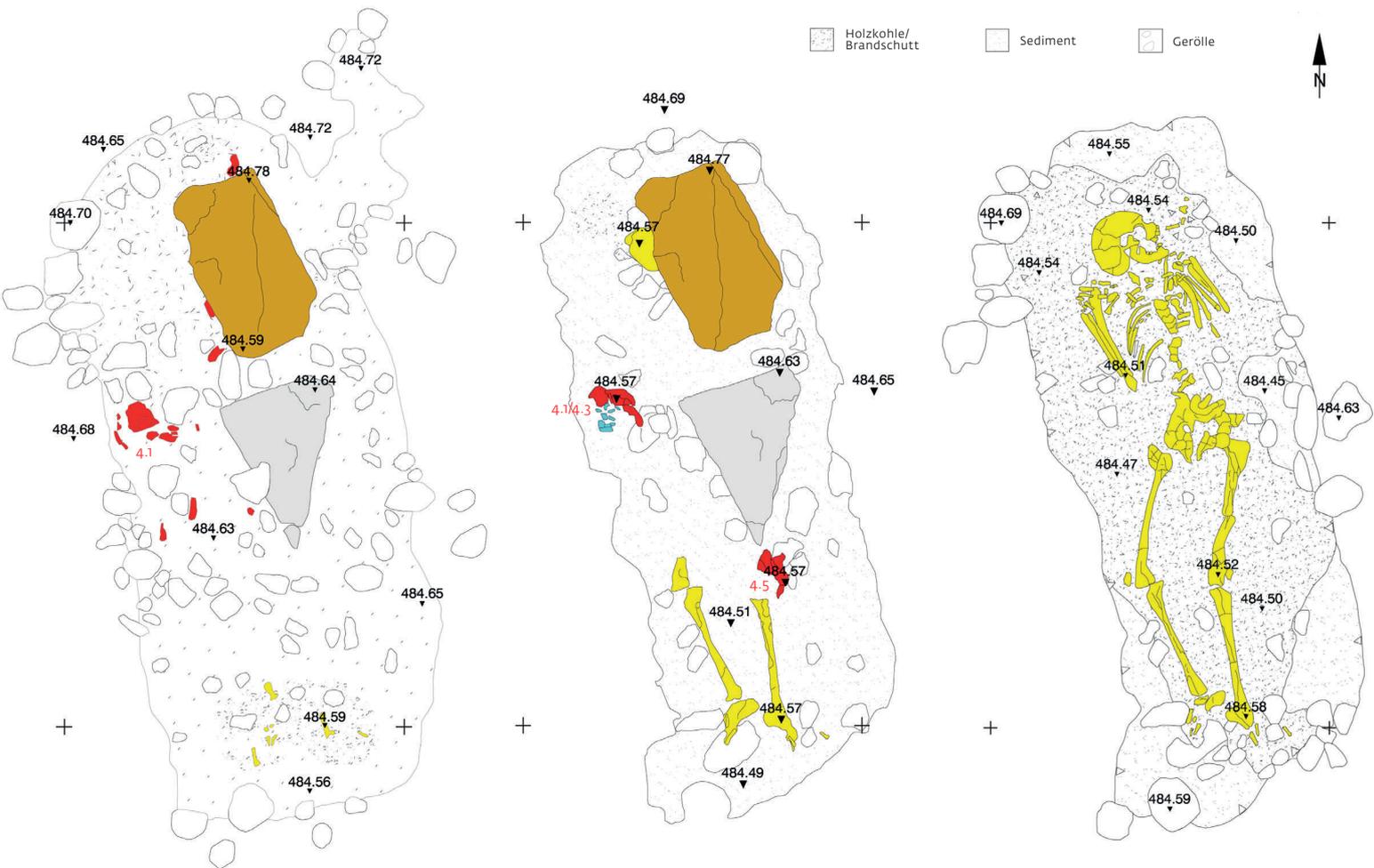
20 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 2, Profil.

21 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 2, Planum 1. Rot = Keramik; blau = Leichenbrand. M. 1 : 20.

1.1 Krugrandschüssel. MDm. ca. 14 cm, H. ca. 14,5 cm; Form etwas asymmetrisch, teilweise erg. Gefäßschulter mit Ritz- und Stempelverz., Reihen von Dreiecksstempeln bilden ein offenes Winkelband, eingefasst von je zwei Ritzlinien, die Zwickel zum Gefäßboden hin sind entweder komplett mit Stempeln gefüllt oder nehmen zwei parallele Stempelreihen auf, Ausführung insgesamt asymmetrisch; wenige Reste einer ursprünglich wohl flächigen Graphitierung finden sich außen, innen ist nur der Rand graphitiert. Ton fein, schwarzgrau, mit wenigen mineralischen Magerungspartikeln. Of. außen fein geglt., an einigen Stellen stark abgewittert, heterogene Färbung, meist schwarzgrau, teilweise heller, vereinzelt kleine Kalksinterauflagerungen, innen grob geglt (Taf. 1 A 1.1).

1.2 Topf. MDm. ca. 27,5 cm; RS (mehrfach in sich fragmentiert), Steilrand. Als Verz. ist unterhalb des Randes eine unregelmäßig geschwungene, flache Leiste mit Fingertupfen angebracht. Ton grob, dunkelgraubraun, ‚Wirtschaftsware‘, zahlreiche extrem große mineralische Magerungspartikel (bis zu 0,8 cm Dm.). Of. außen grob geglt., innen grob verstrichen, allgemein helle orangebraune Färbung (Taf. 1 A 1.2).

1.3 Schälchen. MDm. 9,6 cm, H. 5,5 cm; Kalottenform, leicht asymmetrisch, mit rudi-



22 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 4 , Planum 1 (links), Planum 2 (Mitte) und Planum 3 (rechts). Gelb = Knochen; blau = Leichenbrand; rot = Keramik; braun = Sandsteinabdeckung; grau = Kalksteinabdeckung. M. 1 : 20.

mentärem Standfuß und kleinem Omphalos, teilweise erg. Innen und außen flächig graphitiert. Ton fein, schwarzgrau (im Bruch), nur wenige sehr feine mineralische Magerungspartikel erkennbar. Ofl. außen fein geglättet, innen gut erkennbare feine Glättriefen, teilweise zeigt sich unter der Graphitschicht eine helle orangerote Färbung (Taf. 1A1.3).

Leichenbrand

FbNr. 27989, 27990, 27995. Der Leichenbrand konzentrierte sich wenig östlich der Grubenmitte. Es hat den Anschein, als sei er über dem Schälchen 1.3 ausgestreut und mit der Scherbe des Wirtschaftsgefäßes 1.2 bedeckt worden. Insgesamt wurden 216 g Leichenbrand geborgen. Die anthropologische Bestimmung erbrachte kein Geschlecht. Das Sterbealter wurde als tendenziell als spätjuvenil (16–25/max. 30 Jahre) bestimmt.

GRAB 2

Das Brandgrabengrab war unregelmäßig oval geformt (Abb. 20 u. 21). Die 0,54 x 0,63 m große Grabgrube war mit zahlreichen Brandresten (größere Mengen Holzkohle) und dunkelgraubraunem sandigem Lehm verfüllt. Trotz der massiven Erosion des Befundes, die wohl auf den Planierarbeiten abtrag und auf landwirtschaftliche Nutzung

zurückzuführen ist, war das Grab noch rund 0,18 m tief erhalten.

Funde

FbNr. 27889–27891. Die Funde aus Grab 2 standen dieser Untersuchung leider nicht zur Verfügung. Sämtliche Informationen zur Ausstattung mussten daher der schriftlichen Grabungsdokumentation, den Restaurierungsberichten und Photographien entnommen werden. Daraus lässt sich entnehmen, dass im Grab mindestens zwei Gefäße beigegeben worden waren. Das Gef. 2.1 war im S der Grabgrube direkt auf die Brandreste gestellt worden. Die oberen Gefäßteile waren stark zerstört und Teile des Randes nach innen geklappt. Direkt daneben im SW befanden sich, nun etwas tiefer, die stark zerscherbten Überreste von Gef. 2.2. Wenige Scherben ungewisser Zugehörigkeit lagen über den N-Teil des Befundes verstreut. Darüber hinaus beschreibt der Restaurierungsbericht einzelne Rand- und Bodenstücke verschiedener (weiterer?) Gefäße.
2.1 Topf. Schmalen Steilrand. Als Verz. Fingertupfenleiste unterhalb des Randes; außen möglicherweise graphitiert (?). Ofl. mit roter Färbung besonders außen.
2.2 Gefäß (?). Form unbekannt, anhand des Restaurierungsberichtes nicht rekonstruier-

bar, wenige Details sind auf dem Befundfoto zu erkennen: relativ grobes Gefäß mit dicker Wandung und dunkelgraubrauner, wohl nur grob verstrichener Ofl.

Leichenbrand

FbNr. 27892. Der meiste Leichenbrand befand sich in Gef. 2.1. Auch oberhalb von Gef. 2.2 ergab sich im Planum 1 eine kleine Konzentration. Wenige Fragmente konnten verstreut in der Brandschüttung beobachtet werden. Aus Grab 2 wurde der Leichenbrand von zwei Individuen geborgen. Ind. 1 war mit 160 g Leichenbrand vertreten und verstarb wohl im Altersabschnitt „Infans II“ (9–13 Jahre). Von Ind. 2 lagen nur 6 g Leichenbrand vor, das Sterbealter wurde als juvenil bestimmt. Das Geschlecht konnte in keinem der Fälle ermittelt werden. Es erscheint möglich, dass die wenigen Überreste von Ind. 2 aus dem nur etwa 2,5 m weiter im SW gelegenen Grab 3 stammen und bei dessen Zerstörung durch die Planierarbeiten in den Bereich von Grab 2 eingeschleppt wurden.

GRAB 3

Bedauerlicherweise war diese Bestattung durch die Planierarbeiten bereits völlig zerstört worden: Keramik und Skelettreste lagen in



23 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 4, Planum 2. Gefäß 4.1 (links) und Gefäß 4.5 (rechts) in Fundlage.

der Umgebung verstreut. Wenige Schädelreste, vor allem Zähne, konnten noch geborgen werden. Die Grabgrube war wohl annähernd N–S ausgerichtet. Die Orientierung des Skelettes konnte nicht mehr ermittelt werden. Immerhin kann der Befund als Körperbestattung mit Keramikbeigabe identifiziert werden. Wenige Reste aufgelesenen Leichenbrandes könnten auf Biritualität innerhalb dieser Grablage hindeuten. Eine Befundzeichnung existiert nicht.

Funde

FbNr. 27928, 27899.

Es wurden die Überreste von mindestens zwei keramischen Beigaben aufgelesen, zwölf weitere Fragmente (insgesamt 29,1 g) ließen sich nicht zuordnen. Ob sie zwei weitere Beigabengefäße repräsentieren oder nur in die Grabverfüllung eingeschleppt wurden, lässt sich erhaltungsbedingt nicht entscheiden.

3.1 Kleine Schale. MDm. 13,5 cm, H. 7,1 cm; Kalottenform, leicht ausbiegende, kurze Randlippe, teilweise erg. Innen und außen finden sich noch Reste eines wohl ehemals flächigen Graphitüberzuges. Ton fein, schwarzgrau (im Bruch), sehr fein gemagert (mineralisch). Ofl. innen und außen fein geglättet, unter der Graphitierung zeigt sich die orangebraune Färbung der eigentlichen Ofl. (Taf. 1 B 3.1).

3.2 Kleiner Topf/Schüssel (?). Gedrungene Form, etwas asymmetrisch, verhältnismäßig große Standfläche, abgesetzte gewölbte Schulter, teilweise erg.; Hals- und Randbereich nicht zu ermitteln. Ton fein, schwarzgrau (im Bruch), nur wenige mineralische Magerungspartikel (vereinzelt auch Schamotte). Ofl. außen grob geglättet, viele Unregelmäßigkeiten, sehr heterogene Färbung (dunkelbraun bis orange); innen fast komplett abgeplatzt, sonst grob verstrichen (Taf. 1 B 3.2).

Skelettreste und Leichenbrand

FbNr. 27893, 27900, 27926, 27927.

Dem zerstörten Grab wurden die Überreste von zwei Individuen entnommen und

anthropologisch bestimmt. Die Körperbestattung (Ind. 1) war tendenziell weiblich. Das Sterbealter lag im Abschnitt „Adult“ mit Tendenz zu „Spätadult“. Mindestens 4 g Leichenbrand konnten von Ind. 2 bestimmt werden. Ein Geschlecht war nicht zu ermitteln. Für das Sterbealter ist der Abschnitt „Juvenil“ oder älter anzusetzen. Teile des Leichenbrandes könnten verschleppt worden sein (s. o.).

GRAB 4

Die Grabgrube war NNW–SSO orientiert und von nahezu gerundet rechteckiger Form (Abb. 22 u. 23). Bei der unregelmäßigen länglichen Ausstülpung nach N handelt es sich offenbar um eine Störung durch rezente Landwirtschaft (Pflugspur); sie konnte in tieferen Bereichen nicht mehr beobachtet werden. Die 2,08 m lange und 0,9 m breite muldenförmige Grube war noch 0,35 m tief erhalten, ihr Sohlverlauf war leicht unregelmäßig. Die Verfüllung bestand aus dunkelbraunem Lehm, der stark mit Brandresten durchsetzt war. Mit zunehmender Tiefe nahm auch der Anteil der Brandreste gegenüber den Lehmbestandteilen in der Verfüllung zu. Im Planum 1 (s. Abb. 22 links) wurden eine dreieckige, 0,57 × 0,37 m große Weißjuraplatte (Taf. 3,1) mit der Spitze nach S sowie eine gerundet rechteckige 0,59 m lange und 0,35 m breite Sandsteinplatte (Taf. 3,2) freigelegt. Die beiden Steine waren ebenfalls teilweise von Brandresten überlagert. Die Sandsteinplatte bedeckte den Gesichtsschädel und die linke Oberkörperhälfte des darunterliegenden Skelettes (Ind. 1). Die Kalksteinplatte lag auf dessen Becken. Die übrigen Steine in der Verfüllung, meist Gerölle, waren regellos verstreut. Besonders am W-Rand der Grabgrube und wenig südlich davon, aber auch in der Umgebung der Sandsteinplatte lagen in den obersten Schichten der Grabverfüllung einige Keramikfragmente der Gef. 4.1 bis 4.3 und 4.7. Auch wenige Leichenbrandfitter wurden beobachtet. Die Funde waren offensichtlich durch den Pflug verschleppt worden. Beim

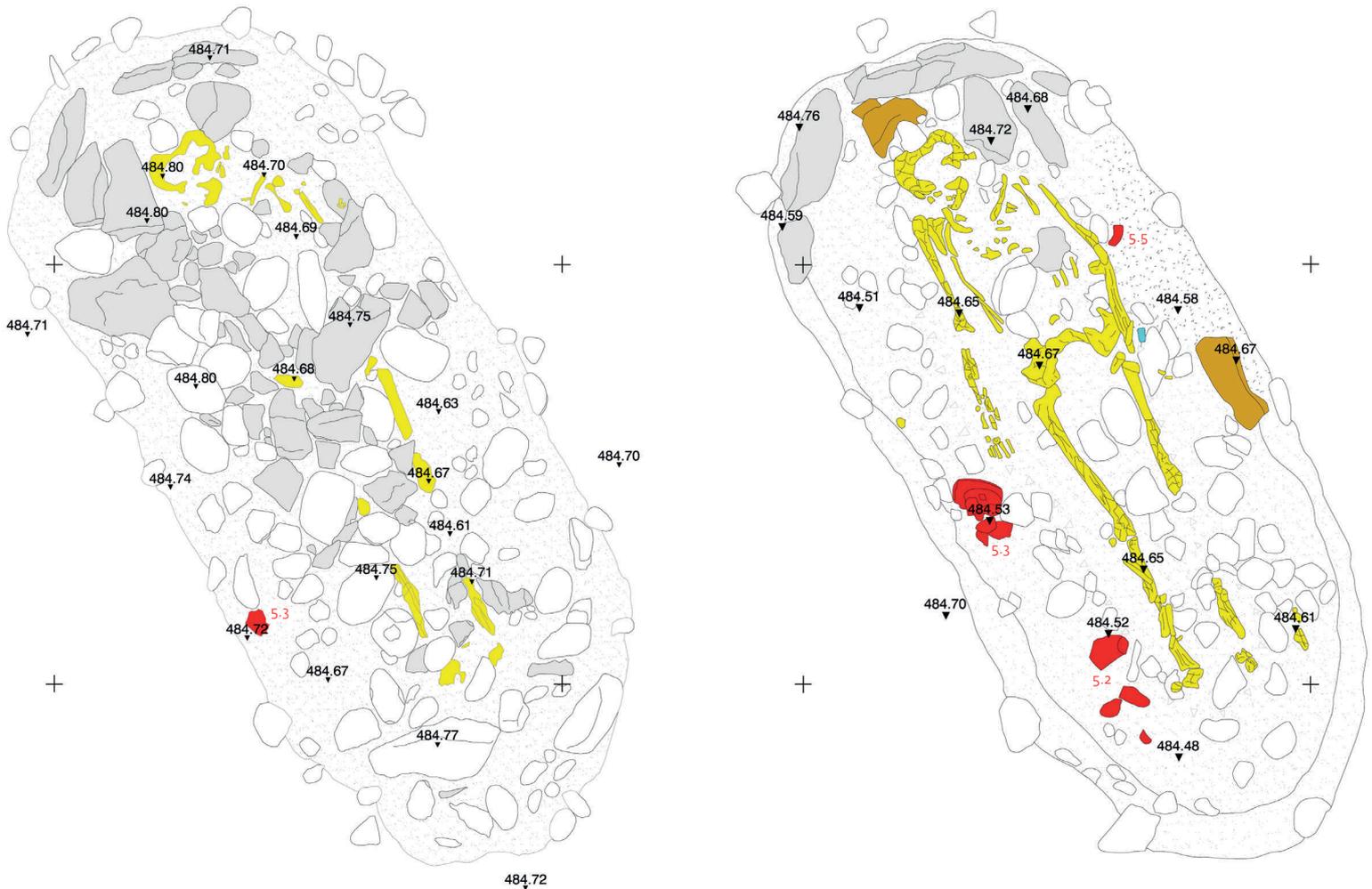
weiteren Abtiefen zeigten sich zwei Gefäßdeponierungen. Die Überreste von Gef. 4.1 bedeckten, an den W-Rand der Grube gestellt, den Großteil des Leichenbrandes von Ind. 2. Offenbar war das Gefäß darübergestülpt worden. Dabei fanden sich auch die Fragmente von Gef. 4.3. Ebenfalls Gef. 4.5 enthielt etwas Leichenbrand. Es lag am linken Kniegelenk der Körperbestattung, direkt südlich der Spitze der Kalksteinplatte.

Funde

FbNr. 27881, 27884, 27897, 27908, 27911, 27912, 27917, 27996–27999.

Aus Grab 4 wurden die Überreste von mindestens sieben Keramikobjekten geborgen. Von mindestens drei weiteren Gefäßen findet sich jeweils eine einzelne Scherbe (insgesamt 35,5 g), teilweise auch mit Brandspuren. Hierbei handelt es sich wohl nicht um Beigabengefäße, sondern eher um verschleppte Einzelstücke oder ‚Scheiterhaufenkeramik‘. Die ursprüngliche Deponierungslage von Gef. 4.2, 4.6 und 4.7 ist nicht eindeutig zu bestimmen, ihre Fragmente lagen entlang einer NNO–SSW ausgerichteten Achse und gehäuft an der W-Kante der Sandsteinplatte. Daher ist mit mindestens einem linearen Verlagerungsereignis von SSW nach NNO, offenbar durch den Pflug, zu rechnen. Besonders der Bereich zwischen Gef. 1 und den Steinplatten scheint betroffen – die verschleppten Gefäße waren ursprünglich wohl hier deponiert. Zahlreiche frische Brüche ohne Anpassungsmöglichkeiten, besonders bei Gef. 4.2 und 4.6, könnten auf eine zusätzliche Zerstörung und Verschleppung während der Freilegung durch Bagger und Planierdrape hinweisen. Die Scherben von Gef. 4.4 lagen regellos in der Grabverfüllung.

4.1 Kragenrandschüssel. MDm. 13–13,5 cm, H. 11,7 cm; teilweise erg., Mündung leicht oval, Gefäßboden ein wenig nach innen gewölbt, rudimentärer Standring; am Umbruch zur Schulter ist der Rand an einer Stelle zweifach durchlocht, Ansatzreste lassen hier eine vertikale schulterständige Öse ver-



24 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 5, Planum 1 (links), Planum 2 (Mitte) und Planum 3–4 (rechts). Gelb = Knochen; blau = Leichenbrand;

muten. Außen flächige Graphitierung, ihre Reste sind an der Schulter gut erhalten, zum Boden hin wird der Überzug schwächer und unregelmäßiger, auch im Bauchbereich fehlt er an einigen Stellen, innen ist der Rand graphitiert. Ton fein, schwarzgrau, mit wenigen mineralischen Magerungspartikeln. Ofl. außen fein geglt., an einigen Stellen stark abgewittert, heterogene Färbung unter der Graphitschicht, meist dunkelbraun, teilweise heller, vereinzelt größere Kalksinterauflagerungen; innen fein geglt. (Taf. 1 C 4.1).

4.2 Kragenrandschüssel. MDm. 17,2 cm, H. unklar; trotz vieler erhaltener Fragmente Profil nicht vollständig rekonstruierbar, Gefäßboden leicht nach innen gewölbt. Außen flächig graphitiert, besonders an der Schulter dick mit Graphit überzogen und poliert, zum Boden hin wird der Überzug schwächer; innen ist der Rand dick graphitiert. Ton relativ grob, rotbraun, mit viel mineralischer Magerung. Ofl. außen fein geglt., ganz vereinzelt schwache Kalksinterauflagerungen in Bodennähe; innen fein geglättet, dunkelgraubraune Färbung, unklar, ob auch teilweise schwach graphitiert (Taf. 1 C 4.2).

4.3 Kleines Kragenrandgefäß. MDm. 7,9 cm, H. unklar; Profil nicht vollständig rekonstruierbar, allgemein sehr grob ge-

arbeitet, unregelmäßig und asymmetrisch, stark abgesetzte Schulter, teilweise erg. Ton relativ grob, schwarzgrau, vereinzelt mineralische Magerungspartikel. Ofl. außen nur sehr grob geglt., unterhalb des Bauches sind unregelmäßige dünne Glättriefen zu sehen, dunkel- bis schwarzbraune Farbe; innen grob geglättet, mittel- bis rötlich-braune Färbung (Taf. 1 C 4.3).

4.4 Kegelhalbsgefäß. MDm. >26,2 cm, H. unklar; ‚Scheiterhaufenkeramik‘, insgesamt nur sechs meist größere Fragmente vorhanden, allgemein grob gearbeitet. Ton relativ grob, dunkelgrau, viel mineralische Magerung. Ofl. außen und innen grob geglt., sehr unregelmäßige Färbung von schwarz über grau bis rötlich; das Gefäß war offensichtlich großer sekundärer Hitze ausgesetzt, die Fragmente wirken verzogen, teilweise ist die Ofl. craqueliert oder weist kleine Abplatzungen auf (Taf. 2 A 4.4).

4.5 Kleine Kegelhalbsflasche. MDm. 5,5 cm, H. 10,2 cm; teilweise erg., schwach ausbiegender Trichterrand, leicht geblähter Kegelhals, abgesetzte Gefäßschulter; allgemein sehr grob gearbeitet, unregelmäßig und asymmetrisch. Ton fein, schwarzgrau, vereinzelt mineralische Magerungspartikel. Ofl. außen fein geglt., vereinzelt sind feine

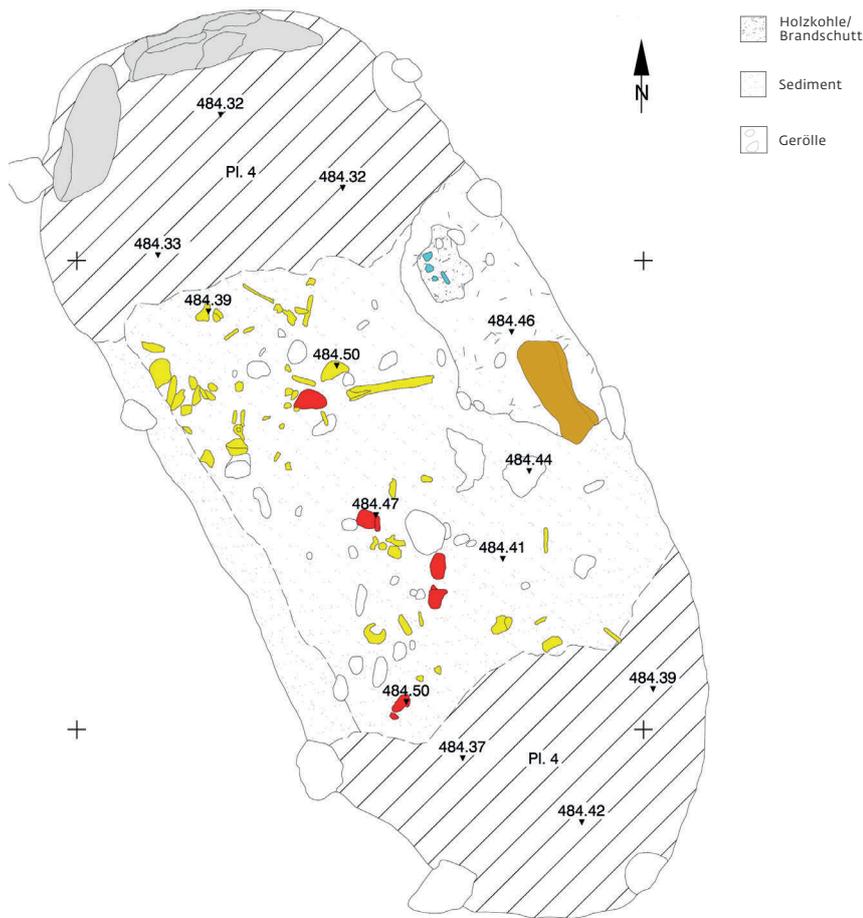
horizontale Glättriefen erkennbar, dunkelgraubraune Farbe; innen grob verstrichen, mittelgraubraune Farbe, direkt unter Ofl. dünne rötlich-braune Schicht (Taf. 1 C 4.5).

4.6 Kleine Kragenrandschüssel. MDm. 9,9 cm, H. unklar; Profil nicht vollständig rekonstruierbar. Außen dicker flächiger Graphitauftrag, wirkt zusätzlich poliert, innen ist lediglich der Rand graphitiert. Ton fein, schwarzgrau, vereinzelt mineralische Magerungspartikel. Ofl. außen unter teilweise stark abgewittertem Graphitüberzug orangebraun; innen fein verstrichen, orangebraun (Taf. 1 C 4.6). – Ein Fragment eines gewölbten Gefäßbodens (Taf. 2 A 4.8) gehört wohl ebenfalls zu Gef. 4.6.

4.7 Schälchen. MDm. 13,1 cm, H. >3,7 cm; Profil nicht vollständig rekonstruierbar, stark geschweifte Form, kurze schräg ausgezogene Randlippe. Innen und außen flächig graphitiert und poliert. Ton fein, schwarzgrau, vereinzelt mineralische Magerungspartikel. Ofl. unter an wenigen Stellen abgewittertem Graphitüberzug orangebraun (Taf. 1 C 4.7).

4.8 Wohl zugehörig zu Gef. 4.6 (s.o.).

Skelettreste und Leichenbrand
 FbNr. 27909, 27916, 27918, 27923, 27800.
 Die Körperbestattung (Ind. 1) war vollstän-



rot = Keramik; braun = Sandsteinabdeckung; grau = Kalksteinabdeckung. M. 1:20.

dig von Scheiterhaufenresten ‚eingehüllt‘. Sie wurde davon nicht nur überdeckt, auch unter dem Körper fanden sich Brandreste. Das NNW–SSO ausgerichtete Skelett war bis auf wenige, geringfügig dislozierte Knochen ungestört und recht gut erhalten. Der Kopf lag im NNW, das nach hinten gewandte Gesicht blickte nach O. Die Beine waren leicht angezogen. Beide Unterarme waren extrem angewinkelt, Ober- und Unterarmknochen lagen beinahe parallel und die Hände fast auf den Schultern auf. Nach der Bestimmung handelt es sich um eine Frau oder einen grazilen Mann von spätdultem Sterbealter (30–40 Jahre). Es wurden Anzeichen für Parodontose beobachtet. Der Leichenbrand von Ind. 2 war an zwei Stellen deponiert worden: Der Großteil lag unter Gef. 4.1 und weitere Fragmente waren in Gef. 4.5 enthalten. Auch im Brandschutt der Verfüllung fanden sich vereinzelt kleinere Fragmente. Insgesamt liegen 35 g Leichenbrand eines Kindes vor, das am Übergang der Altersstufe Infans I zu Infans II (etwa im Alter von 6 Jahren) verstorben war.

GRAB 5

Die gerundet rechteckige Grabgrube war NW–SO ausgerichtet (Abb. 24 u. 25). Bei

einer Länge von 2,72 m und einer Breite von 1,1 m war sie noch insgesamt etwa 0,48 m tief erhalten. Das Niveau der Sohle war im SO geringfügig höher als im NW. Es wurden die Überreste von zwei Bestattungsereignissen festgestellt.

Nachbestattung (Ind. 1)

Es handelt sich um eine Körperbestattung in gestreckter Rückenlage. Das Skelett war von einer Steinpackung umgeben, die sich aus wenigen großen und vielen kleinen Weißjuraplatten, kleinen und großen Geröllen sowie vereinzelt Sandsteinbrocken zusammensetzte. Besonders im NW wurde der Körper von mehreren größeren schräg oder senkrecht stehenden Kalksteinplatten regelrecht eingefasst. Einige bedeckten das Skelett, zusammen mit größeren Geröllen. Die meisten dieser Platten konzentrierten sich in der NW-Hälfte der Grabgrube, während im SO die Gerölle überwogen. Die Zwischenräume waren mit rotbraunem Lehm verfüllt. Es ist damit zu rechnen, dass Teile der Steinpackung durch Landwirtschaft sowie durch den Abtrag mittels Bagger und Planierdrape zerstört wurden. Dieser Bestattung konnten keine Beigaben zugewiesen werden.

Primärbestattung (Ind. 2 u. 3)

Etwa 10 cm unter der Nachbestattung wurden, über die ganze Grabgrube verteilt, Überreste einer völlig zerstörten birituellen Doppelbestattung beobachtet: Zahlreiche Menschenknochen (Ind. 2) lagen regellos verstreut in der Verfüllung. Eine ca. 0,5 × 0,5 m große haufenartige Ansammlung schien sich in der westlichen Grubenhälfte etwa 0,75 m südlich der nördlichen Grubenwand abzuzeichnen. Hier fanden sich auch die meisten Schädelteile und eine kleine Kalksteinplatte. Dazwischen lagen immer wieder Keramikfragmente von mindestens fünf Gefäßen. Das Verfüllungssediment war insgesamt etwas dunkler als im Bereich der Nachbestattung. Am O-Rand der Grube befand sich ein offenbar durch Brandreste dunkel verfärbter Fleck von 0,78 × 0,33 m Größe. In seinem Innern hob sich wiederum eine noch dunklere, fast schwarze Verfärbung von 0,2 × 0,14 m deutlich ab. Hier lagen einige Stücke Leichenbrand einer weiteren Person (Ind. 3) noch in ihrer ursprünglichen Lage. Das birituelle Primärgrab war offenbar durch die Nachbestattung zerstört worden, wobei die älteren Überreste beiseite geschoben und teilweise sogar aufgehäuft wirken. Einzelne Knochen, Leichenbrandstücke und Keramikfragmente fanden sich ‚aufgewühlt‘ in höher liegenden Bereichen der Verfüllung.

Funde

FbNr. 27872–27874, 27880, 27901–27903, 27920, 27921, 27932, 27934, 27936, 27938, 27940.

Aus Grab 5 stammen die Überreste von fünf Gefäßen, wobei diejenigen, die als Grabbeigaben angesprochen werden können (Gef. 5.1–5.3), sämtlich zur Erstbelegung gehören. Fast alle Scherben wurden, in unterschiedlichen Tiefen der Verfüllung, in der W-Hälfte der Grabgrube unterhalb der Nachbestattung geborgen. Ein einzelnes Fragment von Gef. 3 lag in der Steinpackung von Ind. 1. Die meisten Reste von Gef. 5.1 fanden sich bei der Knochenansammlung, knapp über der Grabgrubensohle. Zu zwei kleineren gemischten Anhäufungen „zusammengelegt“ (?) fanden sich nahe der westlichen Grubenkante die Reste von Gef. 5.2 und 5.3; auch wenige Fragmente von Gef. 5.1 lagen dabei. Die Scherbe des Schulterbeckers 5.4 und die Reste von Gef. 5.5 scheinen bei der Anlage des Grabes oder im Zuge der Nachbestattung eingeschleppt worden zu sein. Beide lagen unterhalb der Nachbestattung.

5.1 Kegelhalbsflasche. MDm. 11,2 cm, H. 20 cm; teilweise erg., ausbiegender Trichtertrand, abgesetzte Schulter, weitgehend flacher Boden. Aussetzungen eindeutigen Graphitspuren, vielleicht am Rand, dem Kegelhalbs und der Gefäßschulter (?); innen ist der Rand graphitisiert. Ton grob, dunkelbraun, mit vielen großen, auch oberflächlich sichtbaren, mineralischen Magerungspartikeln. Ofl. leicht unregelmäßig, außen sorgfältig geglt. und poliert, dunkelbraune bis schwarze Farbe; innen geglt., der Rand ist poliert, vereinzelt grauschwarze Flecken, sonst mittelbraune Färbung (Taf. 2 B 5.1).



25 Welschingen ‚Hakenacker‘, Grab 5. Oben links: Knochen- und Keramikanhäufung knapp über der Grubensohle. Unten links: Steineinfassung der Nachbestattung. Oben rechts: Überreste der Gefäße 5.2 und 5.3, durchmischt aufgehäuft. Unten rechts: Knochen- und Keramikanhäufung, rechts davon schwarz verfärbte Zone mit einem Leichenbrandhäufchen.

5.2 Schale. MDm. 21,2 cm, H. 8,7 cm; teilweise erg., geschweifte Form, flacher Boden. Innen möglicherweise Reste einer flächigen Graphitierung. Ton relativ grob, schwarzgrau, stark mineralisch gemagert, vereinzelt auch Schamotte. Ofl. überall stark angegriffen, darunter dünne rotbraune Schicht, teilweise hellbraune Inkrustationen; außen gegl., Färbung sehr heterogen, schwarz bis hellbraun; innen fein gegl. (Taf. 2 B 5.2).

5.3 Schale. MDm. 21,3 cm, H. 10,1 cm; teilweise erg., dicker Blockrand, leicht eingezogener Boden, insgesamt asymmetrisch. Ton fein, mittelbraun, mit vielen kleinen mineralischen Magerungspartikeln. Ofl. außen fein gegl., innen gegl., außen wie innen heterogene Färbung, mittel- bis dunkelbraun mit großen dunklen Flecken; ein ca. 3–4 cm breiter dunkler Streifen unterhalb des Randes auf der Außenseite ist wohl kein Graphit (Taf. 2 B 5.3).

5.4 Kleiner Schulterbecher. Einzelne WS, Profil nur teilweise rekonstruierbar, scharfer Bauchknick. Verz. aus zwei flachen Riefen auf der Schulter. Ton fein, grau, nur vereinzelt kleine mineralische Magerungspartikel. Ofl. außen geglättet (und poliert?), schwarzgraue Färbung; innen nur verstrichen, dunkelgraue Farbe (Taf. 2 B 5.4).

5.5 Großer Topf (?). MDm. 28,2 cm, H. unklar; nur eine größere RS (mehrfach in sich fragmentiert) erhalten, ausbiegender Rand. Ton grob, rotbraun, mit viel Schamottemagerung, vereinzelt auch mineralische Partikel. Ofl. außen gegl., feine horizontale Glättriefen erkennbar, dunkelgraue Farbe; innen offenbar nur verstrichen, großteils abgeplatzt, hell- bis dunkelbraune Färbung (Taf. 2 B 5.5).

Skelettreste und Leichenbrand

FbNr. 27875–27879, 27904–27907, 27919, 27922, 27930, 27931, 27933, 27935, 27937, 27939, 27941, 28884.

Ind. 1 war gemäß der Grabausrichtung in Rückenlage NW–SO orientiert. Der zur Seite geneigte Kopf lag im NW mit Blick nach SW; die Beine lagen parallel. Der linke Arm befand sich leicht angewinkelt am Körper, die Hand lag wohl im Beckenbereich. Der rechte Arm war im Winkel von ca. 10° vom Körper weggestreckt. Die meisten Knochen waren offenbar durch den maschinellen Abtrag stark zerdrückt worden, aber bis auf den größten Teil des Brustkorbes und einige Phalangen der Gliedmaßen weitgehend vorhanden. Die anthropologische Bestimmung erbrachte ein männliches Geschlecht und ein

Sterbealter von 30–40 Jahren (Tendenz um 30 Jahre). Es konnten starke Zahnabration und fortgeschrittene Parodontose festgestellt werden.

Die ursprüngliche Körperhaltung und Ausrichtung von Ind. 2 lässt sich aus dem Befund nicht herleiten, möglicherweise ist die Häufung von Schädelteilen im NW ein Indiz. Das Individuum wurde als eher männlich mit einem spätjuvenilen/frühadulten (18–20 Jahre) Sterbealter bestimmt. Auch ließen sich Wachstumsstörungen im Kindesalter feststellen. Der Leichenbrand von Ind. 3 lag ursprünglich nahe der östlichen Grubenwand auf einem kleinen Häufchen (insgesamt 27 g), vielleicht auf ausgestreuten Brandresten. Das Geschlecht ist unbekannt. Es konnte lediglich ein Sterbealter von juvenil bis frühadult (14–25 Jahre) ermittelt werden.

GRAB 6

Das einzige urnenfelderzeitliche Grab der Nekropole wurde nach seiner Bergung *en bloc* nur teilrestauriert – für eine Ausstellung wurde der Block in halb freigelegtem Zustand belassen. Daher können die Funde an dieser Stelle nicht im Einzelnen vorgelegt werden. Die folgenden Angaben basieren

auf einer Begutachtung des Blockinhalts in situ und der Grabungsdokumentation von Planum 1 im Feld.

Befund und Funde

FbNr. 27925.

Die unregelmäßige 1,67 × 1,2 m große Grabgrube verjüngte sich von N nach S. Sie war verfüllt mit rot- bis mittelbraunem sandigem Lehm, in dem zahlreiche kleine Kiesel eingeschlossen waren. Etwa im Zentrum war eine große Urne deponiert worden, welche die Überreste der Bestattung und alle Beigaben enthielt. Rand und Hals waren weitgehend abgetragen, einige Fragmente lagen nach innen verkippt. Im Innern der Urne, deren größter Dm. etwa 0,49 m betrug, lagen in einer Verfüllung aus hellbraunem sandigem Lehm drei Gefäße. Es handelte sich um einen Schulterbecher mit geriefter Schulter, der lediglich vom Halsansatz abwärts erhalten war, eine konische Schale mit horizontal ausbiegendem Rand und einen bauchigen Becher mit kurzem Zylinderhals. Die Gefäße standen leicht nach innen geneigt auf dem großteiligen ausgelesenen Leichenbrand. Unter dem Zylinderhalsgefäß ragte der Schaft einer Bronzenadel hervor. Das Stück kann vor einer weiteren Restaurierung typologisch nicht näher angesprochen werden, da der Kopf noch verdeckt ist (Abb. 26 u. 27).

Leichenbrand

FbNr. 27925.

Nur ein geringer Teil des Leichenbrandes (18 g) lag zur Bestimmung vor. Das Sterbealter des verbrannten Individuums wurde als spätkindlich oder älter (mindestens 13 Jahre) bestimmt. Das Geschlecht war nicht zu ermitteln.

GRAB 7

Das Brandgrubengrab zeichnete sich deutlich als rundliche Verfärbung ab (Abb. 28 u. 29). Der Dm. der Grabgrube verjüngte sich von rund 0,66 auf 0,44 m im Sohlbereich. Der Befund war noch 0,43 m tief erhalten. Die schwarzgraue Verfüllung enthielt mit zunehmender Tiefe immer mehr Brandreste (Holzkohleflitter). Leichenbrand war in Form einzelner Partikel in der gesamten Grubeneinfüllung zu finden. Die Wände der Grube waren im S, O und NO mit drei annähernd senkrecht gestellten Weißjuraplatten ausgekleidet. Der so gebildete kistenartige Einbau war mit drei weiteren Platten abgedeckt. Davon lagen zwei Steine, sich überlappend, bereits im Planum 2. Eine dritte dickere Kalksteinplatte war zentral zwischen die senkrechten Platten eingepasst worden und fand sich etwas tiefer. Zwischen und teilweise auch auf den Decksteinen liegend, wurden mehrere regellos verstreute, mitunter recht dickwandige Keramikfragmente geborgen, die sich vereinzelt auch in der Verfüllung befanden. In der tiefschwarz verfärbten sandigen Sohlenschicht wurde ein Ensemble aus vier dicht zusammengestellten Gefäßen angetroffen. Die Krugrandschüssel (Gef. 7.1) enthielt einen Großteil des Leichenbrandes und war darüber hinaus mit einem hellbraunem stark sandigen Sediment verfüllt.

Funde

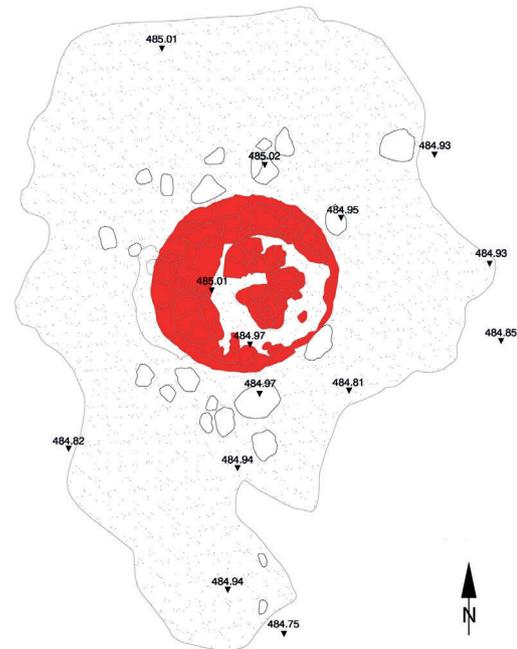
FbNr. 27946, 27947, 27952–27958, 27960, 27961, 28890.

Das Inventar von Grab 7 umfasste mindestens vier Beigabengefäße, eines davon (Gef. 7.1) hatte als Leichenbrandbehältnis gedient. Es lehnte, leicht nach W geneigt, an der nordöstlichen Kalksteinplatte. Direkt südlich stand Gef. 7.2, dessen Mündung zumindest teilweise von Gef. 7.3 abgedeckt war (Teile davon fanden sich auch im Innern von Gef. 7.2). Das Schälchen 7.4 befand sich unmittelbar südlich von Gef. 7.1, teilweise von diesem überdeckt. Die verstreuten Keramikfragmente, die in den oberen Schichten der Verfüllung geborgen wurden, sind leider verschollen und konnten hier nicht berücksichtigt werden.

7.1 Krugrandschüssel. MDm. 14,7 cm, H. ca. 12,2 cm; stark zerscherbt, aber vollständig vorhanden, keine Ergänzungen; leicht asymmetrischer Randverlauf, weitgehend flacher Boden. Außen sind der Rand, die Gefäßschulter und ca. die Hälfte des Bauches flächig graphitiert, innen hat der Rand einen Graphitüberzug. Ton fein, grauschwarz, zahlreiche ausgewitterte mineralische Magerungspartikel (kleine Löcher in Of.). Of. außen sorgfältig geglättet und poliert, meist dunkelbraune Farbe, an vielen Stellen abgewittert, darunter eine dünne mittel- bis rötlichbraune Schicht; innen geglättet, unregelmäßige Glättriefen erkennbar, mittelbraune Färbung, der Rand ist poliert (Taf. 2 C 7.1).

7.2 Kleine Flasche. MDm. 6,5 cm, H. 8,5 cm; unversehrt erhalten; Trichterrand, rudimentärer Kegelhals, einziehender Boden, insgesamt leicht asymmetrisch. Außen komplett mit einer dünnen Graphitschicht überzogen,

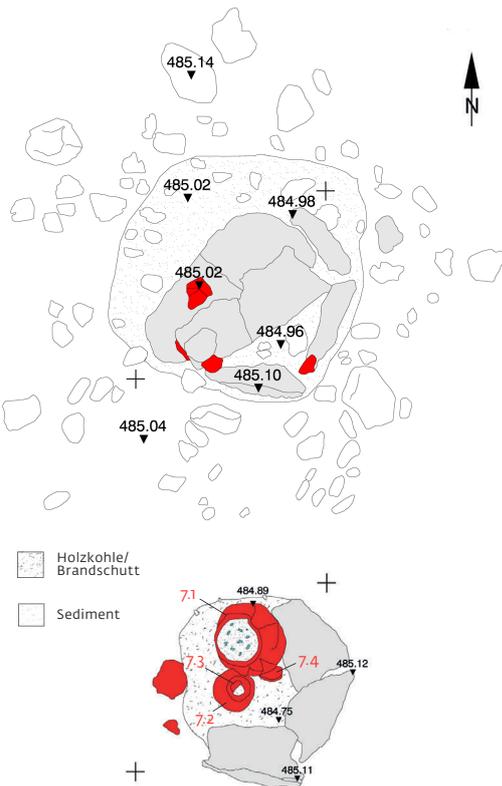
innen ist nur der Rand graphitiert. Ton rotbraun, relativ grob, viele größere Partikel mineralischer Magerung (auch oberflächlich sichtbar), stark ausgewittert (kleine Löcher in Of.). Of. außen sorgfältig geglättet, innen grob verstrichen, mittelbraune Färbung (Taf. 2 C 7.2).



26 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 6, Planum 1. Rot = Keramik. M. 1:20.



27 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 6. Inhalt der Urne mit Leichenbrand, Beigabengefäßen und Bronzenadel in teilweise freigelegtem Zustand. M. 1:10.



28 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 7, Planum 2 (oben) und Planum 4 (unten). Blau = Leichenbrand; rot = Keramik; grau = Kalksteinabdeckung. M. 1:20.

7.3 Schälchen. MDm. 7,7 cm, H. 4,6 cm; teilweise erg.; geschweifte Form, leicht ausbiegender Rand, Omphalos, grob gearbeitet, asymmetrisch. Ton fein, grauschwarz, wenige winzige Partikel mineralischer Magerung. Of. insgesamt sehr unregelmäßig, außen grob geglättet, innen grob geglättet; innen und außen dunkelbraun bis dunkel-

grau gefärbt, mit wenigen helleren Flecken (Taf. 2 C 7.3).
7.4 Schälchen. MDm. 10,4 cm, H. 4,7 cm; teilweise erg.; geschweifte ausladende Form, ausbiegender Rand, stark ausgeprägter Omphalos, grob gearbeitet, asymmetrisch. Ton fein, dunkel- bis rötlich-braun, wenige winzige Partikel mineralischer Magerung. Of. insgesamt unregelmäßig, innen und außen geglättet, heterogene Farbe meist dunkelbraun, an einigen Stellen rote und orange Flecken (Taf. 2 C 7.4).

Leichenbrand

FbNr. 27950, 27959, 28891.
 Aus Grab 7 wurden 460 g Leichenbrand geborgen. Laut anthropologischer Bestimmung handelt es sich um ein adultes (wohl früh-adultes) Individuum von tendenziell eher männlichem Geschlecht.

GRAB 8

Die längliche, leicht unregelmäßig geformte Grabgrube von 1,91 x 0,98 m Größe war nur noch 0,23 m tief erhalten (Abb. 30 u. 31). Sie war NW-SO ausgerichtet mit einer Ausbauchung nach O. Ihr Sohlverlauf war weitgehend flach. Die Verfüllung bestand aus rötlich-braunem sandigem Lehm, der einige kleinere Gerölle enthielt. Unter den Überresten einer Packung aus größeren Steinen, die noch den Unterleib bedeckte, lag eine Körperbestattung (Ind. 1). Die größte Steinplatte (0,57 x 0,49 m) befand sich über den Schienbeinen. Der Rest der Abdeckung dürfte Pflug und Bagger zum Opfer gefallen sein. An der rechten Körperseite des Skelettes (Ind. 1) lagen die stark zerdrückten Überreste der Beigabengefäße. Das größte Gefäß (8.1) enthielt den ausgelesenen Leichenbrand einer Brandbestattung (Ind. 2). Dieser lag in einem hellbraunen stark sandigen Sediment, das sich von der allgemeinen Grabverfüllung deutlich unterschied. Brandreste wurden nirgends beobachtet.

Funde

FbNr. 27887, 27943, 27944, 28892.
 Aus Grab 8 wurden die Scherben dreier Gefäße geborgen, leider ist nur der große Leichenbrandbehälter (Gef. 8.1) erhalten. Die Überreste von Gef. 8.2 und 8.3 sind verschollen und konnten hier nicht zeichnerisch vorgelegt werden. Die Angaben mussten der Grabungsdokumentation und dem Restaurierungsbericht entnommen werden.

8.1 Schrägrandgefäß. MDm. ca. 21 cm, H. 21,8 cm; teilweise erg.; dicker Trichterrand, flacher Boden, grob gearbeitet, stark asymmetrisch, gestauchte Mündung (Fehlbrand?). Ton grob, dunkelbraun, offenbar teilweise organisch gemagert, vereinzelt Schamotte. Of. insgesamt unregelmäßig, innen und außen geglättet, innen graubraun mit orangen Flecken; außen orangefarbene Färbung, meist überdeckt von vertikalen schmauchgeschwärzten Zonen; an zwei Stellen größere rundliche Abplatzungen (Taf. 2 C 8.1).

8.2 Kragenrandschüssel (?). Größter Dm. in situ ca. 18 cm, H. unklar. Außen scheint zumindest der Schulterbereich flächig graphitiert gewesen zu sein. Of. innen und außen geglättet.

8.3 Schälchen. Größter Dm. in situ ca. 10 cm, H. unklar; wenige Details sind auf dem Befundfoto zu erkennen: wohl kalottenförmig. Of. innen und außen geglättet.

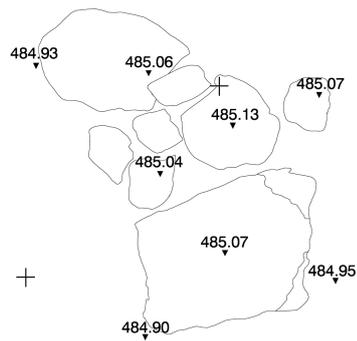
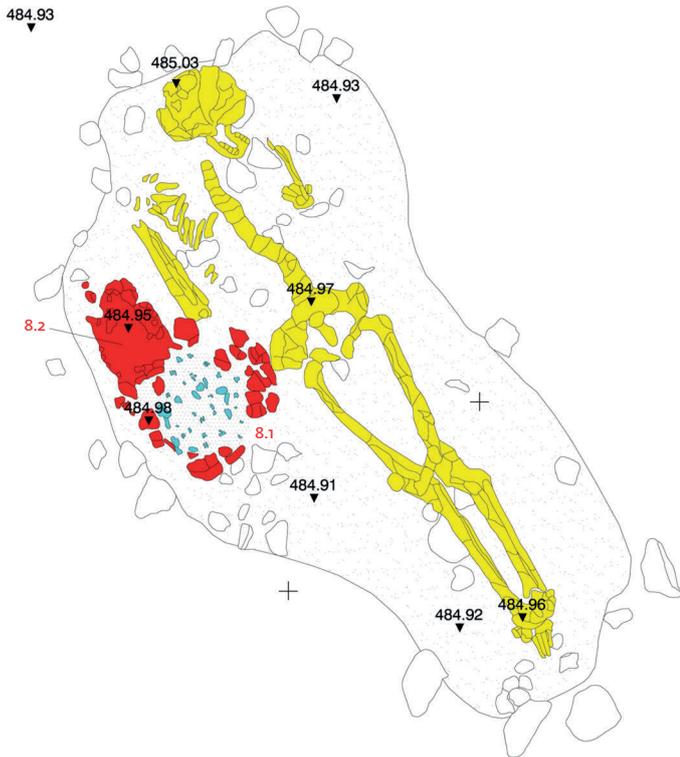
Skelettreste und Leichenbrand

FbNr. 27885, 27886, 27894, 27942, 27945, 28893.

Das Skelett von Ind. 1 war in Rückenlage SO-NW orientiert, der nach SW geneigte Kopf lag im SO. Die Beine waren eng übereinandergeschlagen, der rechte Fuß lag wohl unter dem linken (?). Beide Unterarme waren extrem angewinkelt, Ober- und Unterarmknochen lagen nahezu parallel. Die rechte Hand berührte die Schulter. Für die linke Hand ist dies ebenfalls zu vermuten, erhaltungsbedingt aber nicht zu klären. Es han-



29 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 7, Planum 4. Beigabensembles auf der Grubensohle (links) und Mündung von Gefäß 7.2 (rechts), ursprünglich abgedeckt durch Teile von Gefäß 7.3 (bei der Freilegung nach innen eingebrochen).



30 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 8, Planum 1 (oben) und Planum 2 (unten). Gelb = Knochen; blau = Leichenbrand; rot = Keramik. M. 1:20.



31 Welschingen ‚Hakenäcker‘, Grab 8, Planum 2 (Detail).

delt sich um eine männliche Person, die etwa in einem Alter von 40 Jahren verstorben war. Die Zähne waren extrem abgekaut. Es fanden sich Anzeichen für eine fortgeschrittene Parodontose und starken Kariesbefall. Der kleinteilige Leichenbrand von Ind. 2, insgesamt 78 g, befand sich in Gef. 8.1. Er stammt von einer graziilen Person, das Geschlecht konnte nicht sicher ermittelt werden. Das Sterbealter ist mit mindestens spätjunvenil oder älter anzusetzen.

II Birituelle Gräber in Süddeutschland

1 Beilngries ‚Im Oehl‘ (Lkr. Eichstätt, Bayern)

Die Fundstelle umfasste mindestens vier sog. Steindeckengräber.

1,1 GRAB 2

Befund: Unter einem 3,5 × 3 m großen einlagigen Steinsatz befand sich ein O–W orientiertes Skelett (Abb. 32). Östlich vom Schädel standen ein Kegelhalsgefäß und eine umgestülpte Schüssel, unter der kalzinierte Knochen lagen. Westlich, am Fußende, lagen Scherben und Tierknochen. Insgesamt fanden sich viele ‚Streuscherben‘.

Funde: Leichenbrand – Schüssel; Zuordnung unklar – mindestens zwei Gefäße („Kumpf“, Kegelhalsgefäß), zahlreiche ‚Streuscherben‘, Tierknochen.

Fundumstände: Altgrabung 1907.

Datierung: Ha.

Literatur: Torbrügge 1965, 104f. Nr. 36.

1,2 GRAB 3

Befund: Mittig unter einer zweilagigen, 4 × 4 m großen Abdeckung aus Steinplatten, lag ein O–W orientiertes Skelett. Am rechten

Arm wurden noch die Reste eines Armbandes festgestellt. Östlich vom Schädel standen drei Gefäße, eines enthielt kalzinierte Knochen. Am Fußende des Skelettes wurden eine kleine Schüssel und ein Napf freigelegt. Es fanden sich außerdem ‚Streuscherben‘ von weiteren Gefäßen.

Funde: Skelett – Fragment eines Armbandes (Bronze); Leichenbrand – Gefäß; Zuordnung unklar – mindestens vier vollständige Gefäße (darunter Schüssel und Napf), ‚Streuscherben‘ von 20 Gefäßen (darunter Schälchen und zwei Henkelschöpfer).

Fundumstände: Altgrabung 1907.

Datierung: Ha.

Kommentar: Die Frage nach einer Gleichzeitigkeit der Bestattungen ist mangels Befundzeichnungen nur schwer zu beantworten. Die auffälligen Übereinstimmungen im Arrangement der Objekte und Knochenreste im Verhältnis zueinander, wie sie sowohl bei Grab 2 als auch bei Grab 3 zu beobachten sind, sprechen allerdings gegen ein zufälliges Zustandekommen der Befunde. Es handelt sich eher um ein wiederholtes Vorgehen, das auch die gleichartige Niederlegung von Körper und kalzinierten Knochen umfasst haben könnte. Die Beigabenzuordnung ist schwierig – in jedem Fall gehören die Knochenbe-

hältnisse zur Brandbestattung. Dies betrifft vielleicht auch die mit ihnen assoziierten Gefäße jeweils östlich des Schädels.

Literatur: Torbrügge 1965, 104f. Nr. 36.

2 Beilngries ‚Im Ried Ost‘ (Lkr. Eichstätt, Bayern)

Hierbei handelt es sich um eine große Nekropole mit rund 140 sog. Steindeckengräbern.

2,1 GRAB 47

Befund: Unter einer Steinabdeckung aus drei Plattenlagen von 2 × 1 m Größe lag ein S–N orientiertes Skelett (1,73 m lang). Es fehlten angeblich beide Arme. Offenbar südlich vom Schädel („über dem Kopf“) stand eine Schüssel mit kalzinierten Knochen.

Funde: Leichenbrand – Schüssel; Zuordnung unklar (die Zugehörigkeit zum Befund ist generell fraglich) – drei Gefäße (zwei Kegelhalsgefäße, Napf).

Fundumstände: Altgrabung 1914.

Datierung: Ha.

Literatur: Torbrügge 1965, 52 Nr. 31.

2,2 GRAB 83

Befund: Mittig unter einer 5 × 4 m großen Steinabdeckung lag ein S–N orientiertes Skelett (1,79 m lang). Neben dem linken Fuß stand eine Schüssel, die kalzinierte Knochen enthielt. Östlich befanden sich die Überreste von mindestens fünf Gefäßen.

Funde: Leichenbrand – Schüssel; Zuordnung unklar – fünf Gefäße (Schale, Kegelhalschüssel, Henkeltopf, Scherben).

Fundumstände: Altgrabung 1916.

Datierung: Ha.

Literatur: Torbrügge 1965, 58.

2,3 GRAB 135

Befund: Mittig unter einer Steinabdeckung aus vier Plattenlagen befand sich ein Skelett (1,65 m lang), angeblich mit dem Schädel eines ca. fünfjährigen Kindes auf der Brust. Neben dem linken Fuß stand eine Schale mit kalzinierten Knochen. Östlich standen sechs Gefäße.

Funde: Leichenbrand – Schale; Zuordnung unklar – sechs Gefäße (zwei Schälchen, Henkelschöpfer, größerer Topf, Scherben).

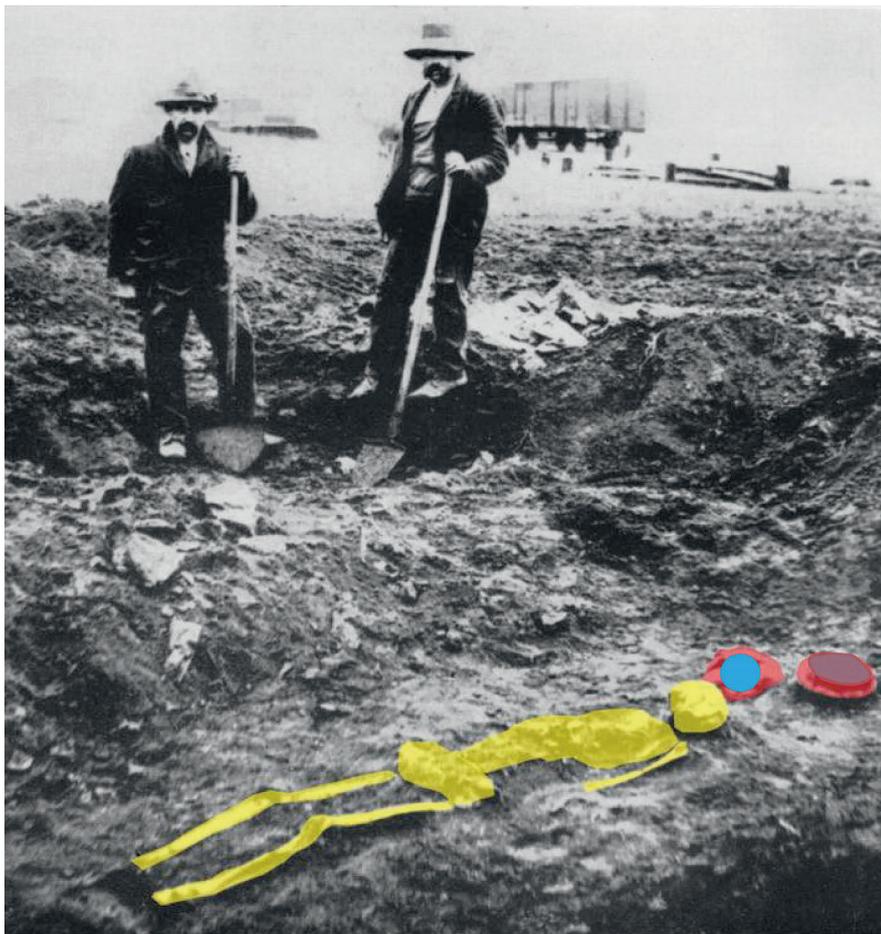
Fundumstände: Altgrabung 1916.

Datierung: Ha.

Literatur: Torbrügge 1965, 66f.

2,4 GRAB 191

Befund: Dabei handelt es sich um eine Zentralbestattung im Grabhügel (Abb. 33). Umgeben von zwei Steinkreisen (der Innere mit einem Dm. von 9,5 m), ließ sich eine Grabkammer von ursprünglich 3,1 × 2,9 m Dm. ermitteln. Bedeckt von einer lückenhaften Steinabdeckung, reichte sich an ihrer O-Seite ein Geschirrsatz von sechs Gefäßen auf. Südlich anschließend und in der Kammermitte befanden sich zwei Scherbenkomplexe von mehreren Gefäßen. In der W-Hälfte der Kammer wurde eine unregelmäßige flächige Brandschüttung registriert. Darauf lagen die Reste (untere Gliedmaßen) eines S–N orientierten Skelettes. In der gesamten Brandschicht fand sich locker verstreuter Leichen-



32 Beilngries ‚Im Oehl‘, Grab 2. Die freigelegte Bestattung während der Ausgrabung 1907. Gelb = Knochen; blau = Leichenbrand; rot = Keramik.

brand, wobei offenbar östlich der Hüfte des Skelettes und westlich des Geschirrsatzes Konzentrationen zu beobachten waren. Am Skelett wurden die Reste eines eisenbeschlagenen Gürtels angetroffen. Im Bereich der Scherbenkomplexe lagen eventuell Tierknochen. Die Brandschüttung enthielt neben Bronzeklumpchen auch noch Reste von angeschmolzenen Bronzezwecken.

Funde: Skelett – Gürtelblech mit Hakenende (Eisen), zwei Niete (Eisen); Leichenbrand – Bronzeklumpchen und angeschmolzene Bronzezwecke; Zuordnung unklar – mindestens 18 Gefäße (fünf Kegelhalsgefäße und Reste von zwei weiteren, sieben Schalen, Reste von zwei Stufenschalen, Deckel, Reste eines sekundär gebrannten Topfes), Tierknochen (?).

Fundumstände: Ausgrabung 1988–1992.

Datierung: Ha.

Literatur: Hoppe 2005, 106–109.

3 Böblingen ‚Brand‘ (Lkr. Böblingen)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit 28 Hügel.

3,1 HÜGEL 13, GRAB 6

Befund: In einem Grabhügel von 22 m Dm. und ca. 1,5 m H. wurde eine Nachbestattung angetroffen (Abb. 34). Die nördliche Hälfte der N–S orientierten Steinsetzung war durch eine Altgrabung bereits zerstört worden. Es konnte noch eine Mindestlänge von 1,7 m und eine Breite von 1,5 m festgestellt werden. Auf der Grabsohle fanden sich Reste eines hölzernen Grabeinbaus. Dort wurde auch eine Konzentration von Leichenbrand registriert, eine weitere wurde südlich davon und auf einem um 0,3 m höheren Niveau geborgen. Es handelte sich nach anthropologischer Bestimmung um ein 20–30 Jahre altes, männliches Individuum. Am S-Ende des Grabes wurde eine Verfärbung dokumentiert, die laut Befundbeschreibung den Schädelabdruck einer Körperbestattung darstellen könnte.

Funde: Es wurden keine Funde angetroffen.

Fundumstände: Ausgrabung 1971.

Datierung: Aufgrund seiner Lage innerhalb eines Ringes von Nachbestattungen, datierte der Ausgräber den Befund ebenfalls nach HaD.

Kommentar: Der Befund ist schwer zu interpretieren. Angesichts der im gesamten Gräberfeld generell schlechten Knochenhaltung muss allerdings in Betracht gezogen werden, dass dieses scheinbar überlange Grab neben dem erhaltungsfähigeren Leichenbrand auch eine heute vergangene Körperbestattung enthalten haben könnte.

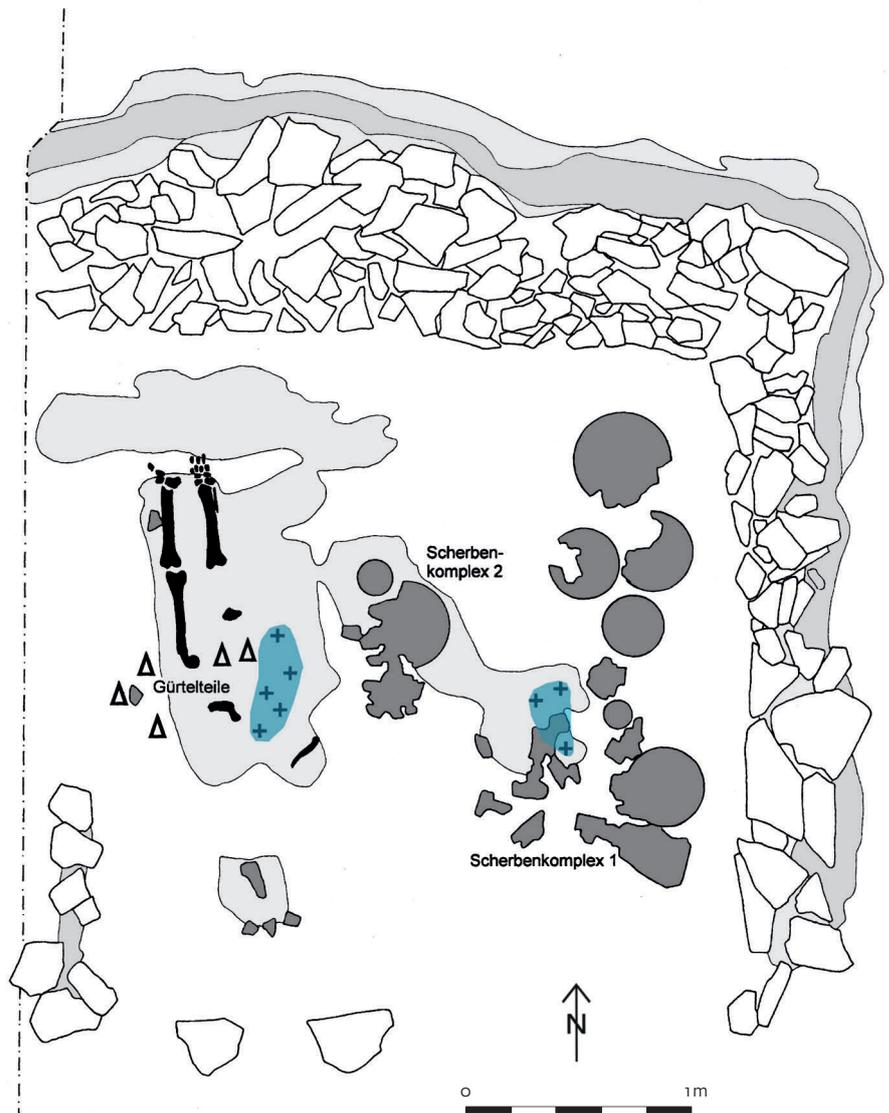
Literatur: Hald 1996, 34; Zürn 1979, 63; 74.

4 Bruckberg ‚Mooswiesen‘ (Lkr. Landshut, Bayern)

Die Nekropole umfasste mindestens 40–50 Grabhügel.

4,1 HÜGEL 11

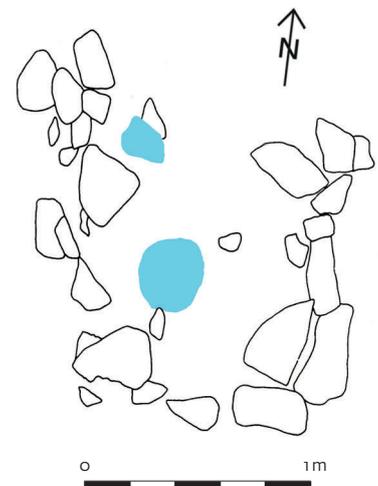
Befund: Es handelt sich um eine Nachbestattung in ein zentrales Kammergrab (Abb. 35). In der W-Hälfte der Grabkammer lag das S–N ausgerichtete Skelett einer juvenilen Frau in Rückenlage, mit extrem angewinkel-



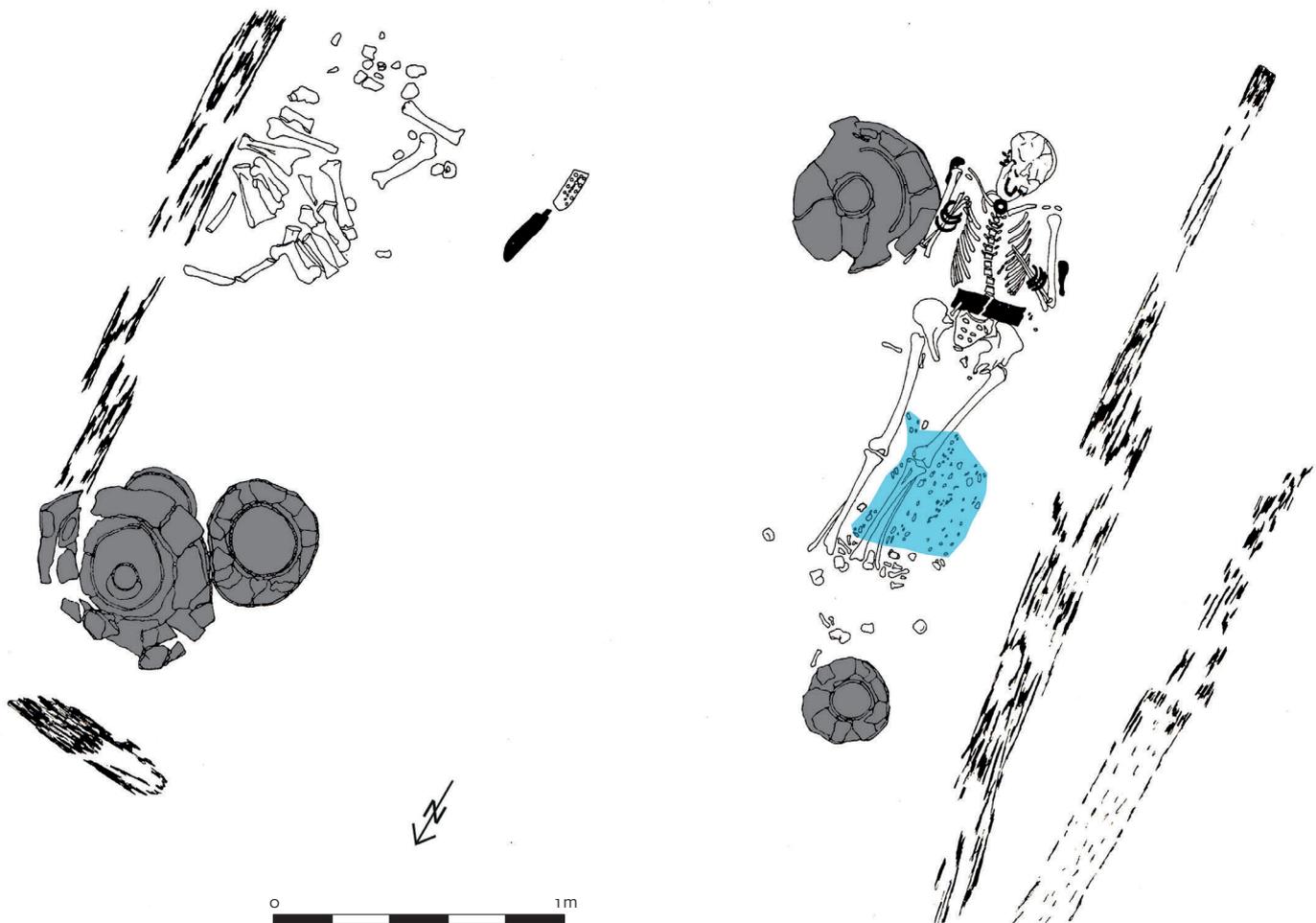
33 Beilngries ‚Im Ried Ost‘, Grab 191. Blau = Leichenbrand; dunkelgrau = Keramik.

ten Unterarmen. Unter dem linken Unterschenkel befand sich der Leichenbrand eines sechs- bis siebenjährigen Kindes. Die Frau besaß eine reiche Trachtausstattung. Die Beigaben des Kindes waren offensichtlich mitverbrannt worden, sie fanden sich beim Leichenbrand. In der NO-Ecke der Grabkammer stand eine Gruppe von vier Gefäßen (zwei Kegelhalsgefäße, Schöpfer, Schale), ein weiteres zu Füßen des Skelettes. Die Zugehörigkeit zweier Gefäße östlich des Oberkörpers ist zweifelhaft. An der O-Wand der Kammer waren Fleischteile eines Kalbes und unweit davon ein Hiebmesser mit verziertem Beingriff deponiert worden.

Funde: Skelett – sieben Segelohrringe (Bronze), gedrechselte Perle (Bernstein, am Hals), zwei Paukenfibeln (Bronze, jeweils an der Schulter), sechs Armringe (Bronze, je drei pro Arm), Gürtelblech (Bronze); Leichenbrand (die Beigaben wurden mitverbrannt) – Perle (Glas?), Bronze- und Eisenrostfragmente;



34 Böblingen ‚Brand‘, Hügel 13, Grab 6. Blau = Leichenbrand.



35 Bruckberg ‚Mooswiesen‘, Hügel 11. Blau = Leichenbrand; schwarz = Metallfunde; dunkelgrau = Keramik.

Zuordnung unklar – Tierknochen (Kalb), Messer mit verziertem Beingriff (Eisen), mindestens fünf (vielleicht auch sieben) Gefäße.

Datierung: Aufgrund der Paukenfibeln ist eine Datierung in die Phase HaD2 vorzunehmen.

Kommentar: Der Ausgräber bezeichnete den Befund als „birituelle Doppelbestattung“ und zweifelte offenbar nicht an der Zusammengehörigkeit der Überreste. Tatsächlich lassen sich keine Spuren einer erneuten Graböffnung ausmachen. Die Nähe von Skelett und Leichenbrand quasi ‚in Berührung‘ schließt eine trennende Zwischenschicht aus. Eine nachträgliche Einbringung des Leichenbrandes scheidet ebenfalls aus. Die Gleichzeitigkeit der Bestattung ist für diesen Befund demzufolge sehr wahrscheinlich.

Literatur: Engelhardt 1987, 71–82; ders. 1984, 71 f.

4,2 HÜGEL 12

Befund: Nach Aussage B. Engelhardts enthielt Hügel 12 ebenfalls eine „birituelle Doppelbestattung“ (wohl zentrales Kammergrab). Das Skelett wurde als männlich bestimmt.

Ein kleiner Eisengegenstand lag am Körper. In der Grabkammer standen 14 Gefäße.

Funde: Skelett – kleiner Eisengegenstand; Zuordnung unklar – 14 Gefäße.

Datierung: Ha.

Kommentar: Die wenigen Informationen lassen keine eindeutigen Schlüsse zu.

Literatur: Engelhardt 1987, 71–82; ders. 1984, 71 f.

4,3 HÜGEL 17

Befund: Spärliche Beschreibungen von B. Engelhardt weisen auch hier eine „birituelle Doppelbestattung“ aus. Der Hügel war von einem Kreisgraben (Fundamentgraben) mit Unterbrechung umgeben. Das Skelett gehörte offenbar einem Kind. Im Kopf- und Halsbereich wurden Stein- und Glasperlen freigelegt. Außerdem fand sich ein Armband. Zum Grab gehörten acht Gefäße.

Funde: Skelett – Perlen (Stein und Glas), Drahtarmring (Bronze); Zuordnung unklar – acht Gefäße.

Datierung: Ha.

Fundumstände: Ausgrabung 1984/85.

Kommentar: Auch hier ist die Informationslage zu schlecht für eine nähere Einordnung.

Literatur: Engelhardt 1987, 71–82; ders. 1984, 71 f.

5 Buch a. Erlbach-Niedererlbach ‚Stünzbach‘ (Lkr. Landshut, Bayern)

Diese Fundstelle bezieht sich auf ein Grabfeld mit mindestens 40 Grabhügeln.

5,1 GRAB 2/1984

Befund: Es handelte sich um einen Grabhügel mit Kammer (Abb. 36). Im Innern des Holzbaus konnten die Überreste von fünf Individuen festgestellt werden. Knapp unter dem Ackerhorizont wurde das erste Skelett (Bestattung I) sichtbar. Der SO–NW orientierte Körper war ungestört und lag erhöht (er überlagerte einige Beigaben). Die adulte Frau war mit stark angewinkelten Unterarmen in gestreckter Rückenlage beigelegt worden. An den Handgelenken fand sich jeweils ein Melonenarmband. Parallel dazu, allerdings etwas tiefer, wurde südwestlich davon ein weiteres Skelett (Bestattung II) freigelegt. Der adulte Mann lag in gestreckter Rückenlage (ebenfalls SO–NW orientiert). Sein rechter Unterarm ruhte im Beckenbereich,

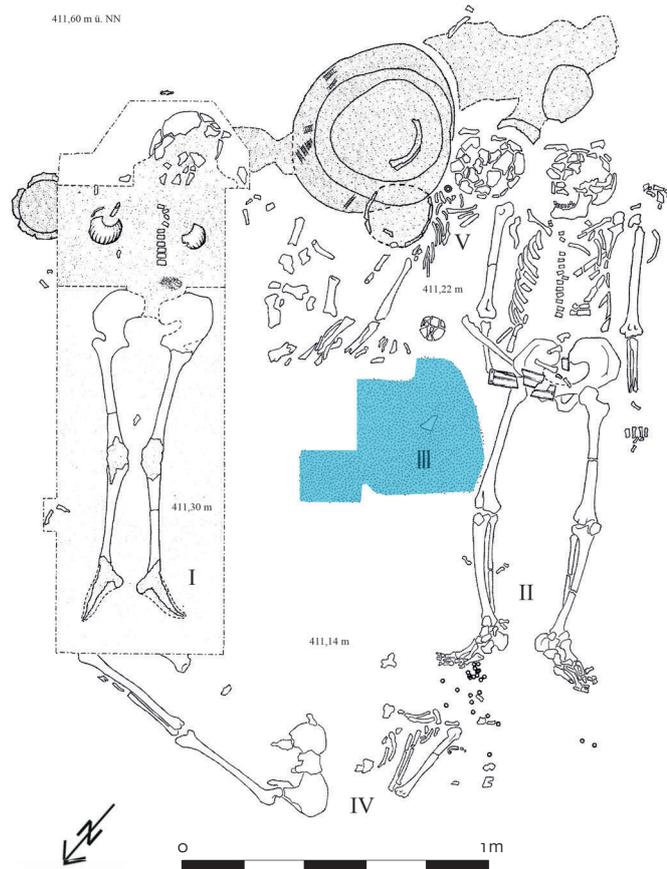
wo sich auch ein Gürtelblech fand. Mit dieser Bestattung assoziiert ist ein Leichenbrandhaufen (Bestattung III, insgesamt 3000 g) unmittelbar östlich seines Oberschenkels. Es handelt sich um die Überreste von mehreren Individuen, darunter mindestens ein „älterer Mann“. Auch die etwas disloziert liegenden Reste eines Kinderskelettes (Bestattung V, Infans I, ca. 4 Jahre) könnten zur birituellen Bestattung II und III gehören. Am Hals des Kindes lag ein Bernsteinring. Am tiefsten, direkt auf dem ursprünglich mit Schilf ausgelegten Kammerboden, der sich in Resten erhalten hat, befand sich die dislozierte Bestattung IV. Bei der adulten Frau lagen im Halsbereich die Bernsteinperlen einer Kette und eine Kahnfibel. Ebenfalls auf dem Kammerboden standen die Gefäße eines Geschirrsatzes, davor lagen Tierknochen.

Funde: Bestattung I – zwei Melonenarmbänder (Bronze); Bestattung II – Gürtelblech (Bronze); Bestattung IV – Perlen (Bernstein), Kahnfibel mit Bernsteineinlage (Bronze); Bestattung V – Ring (Bernstein); Zuordnung unklar – mehrere Gefäße (darunter Kegelhalsgefäß, Schöpfer, mehrere Schalen), Tierknochen, Kettenglied (Bronze).

Fundumstände: Ausgrabung 1984.

Datierung: Ha D2.

Kommentar: Der Befund lässt sich möglicherweise folgendermaßen rekonstruieren: Durch die Überlagerungen sowohl mit dem Geschirrsatz als auch mit Bestattung IV gibt sich Bestattung I als jüngster Eingriff zu erkennen. Die Überlagerungen führten offenbar zu keiner Dislozierung älterer Funde, wie es eine eingeschwemmte Sedimentschicht zwischen Bestattung I und den übrigen Horizonten vermuten lässt. Diese kommt wohl auch im erhöhten Niveau der Bestattung I im Verhältnis zu den tieferen Eingriffen wie Bestattung II zum Ausdruck. Man muss vielleicht sogar davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt der Niederlegung von Bestattung I weder Bestattung IV noch der Geschirrsatz sichtbar waren. Aus der auffälligen Parallellage von Bestattung I und II kann man erschließen, dass die Grabkammer zum Zeitpunkt der Beisetzung von I noch intakt war und Bestattung II – vielleicht schon teilweise zusedimentiert – in jedem Fall noch sichtbar oder wenigstens zu erahnen gewesen sein muss; anders wäre die auffällige Bezugnahme kaum zu erklären. Einen gleichzeitigen Horizont bilden nach Meinung des Ausgräbers die Bestattungen II, III und V. In der Tat gibt es hier keinerlei stratigraphische Überschneidungen oder umfangreiche Fundverlagerungen, die eine Nachzeitigkeit nahelegen würden. Auch das zuweisbare Fundmaterial enthält keine grundsätzlichen chronologischen Widersprüche. Tierknochen und Geschirrsatz sind entweder zugehörig (dies ist m. E. aufgrund der extremen Nähe und Lage im Verhältnis zu den Skeletten aber eher unwahrscheinlich) oder wurden wenigstens bei der Niederlegung berücksichtigt, waren also sichtbar. Die dislozierte Bestattung IV muss als ältester Eingriff gelten. Die Verlagerung kann nur erfolgt sein, als sich die Knochen noch im ‚Fleischverband‘ und die Schmuckobjekte weitgehend in ‚Trachtlage‘ befanden. Im Grunde kommt allein die



36 Buch a. Erlbach-Niedererlbach ‚Stünzbach‘, Grab 2/1984. Blau = Leichenbrand.

Einbringung von Bestattung II – die einzige, bei der man davon ausgehen muss, dass ihre Niederlegung durch die Primärlage von Bestattung IV behindert wurde – als Erklärung hierfür in Frage. Die Zugehörigkeit des Geschirrsatzes zu Bestattung IV ist wohl am wahrscheinlichsten. Ist diese Abfolge korrekt, so ergibt sich – gemessen an den Beigaben – ein chronologischer Widerspruch: Fibel und Armbänder der Bestattungen IV und I gehören in die Phase HaD1, während das Gürtelblech von Bestattung II eher HaD2 zuzuweisen ist (Koch/Kohnke 1988, 74f.). Bei der Annahme einer korrekten Stratigraphie, kommt diese Gürtelform demzufolge entweder schon in HaD1 auf oder aber es handelt sich bei den Melonenarmbändern von Bestattung I um lange getragene Altstücke. Für Letzteres könnten einige Reparaturen sprechen, allerdings weist die bestattete Frau kein besonders hohes Lebensalter auf.

Literatur: Koch/Kohnke 1988, 70–75.

5,2 UND 3 ZWEI GRÄBER VON 1994

Befund: In einem Fundbericht wurden zwei weitere „birituelle Doppelbestattungen“ derselben Fundstelle kurz erwähnt: „Neben den Skelettresten lag jeweils eine kreisrunde Leichenbrandschüttung“. Weitere Angaben erfolgten nicht.

Funde: Als Grabausstattung wurden „Keramik und Speisebeigaben“ genannt.

Fundumstände: Ausgrabung 1994.

Datierung: Ha.

Literatur: Bayer. Vorgeschbl. Beih. 10, 1988, 122.

6 Burglengenfeld-Wieden „Rote-Kreuz-Straße Haus Nr. 14“ (Lkr. Schwandorf, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um mehrere überbaute Grabhügel oder ‚Steindeckengräber‘.

6,1 GRAB VON 1935

Befund: Unter einer zwei- bis dreilagigen Steinpackung befand sich ein S–N orientiertes Skelett. Am Fußende und weiter Richtung O standen zahlreiche Gefäße. Etliche kalzinierte Knochen wurden östlich neben dem Becken des Skelettes freigelegt.

Funde: Zehn bis zwölf Gefäße (darunter zwei Kegelhalsgefäße, acht Schalen und Näpfe).

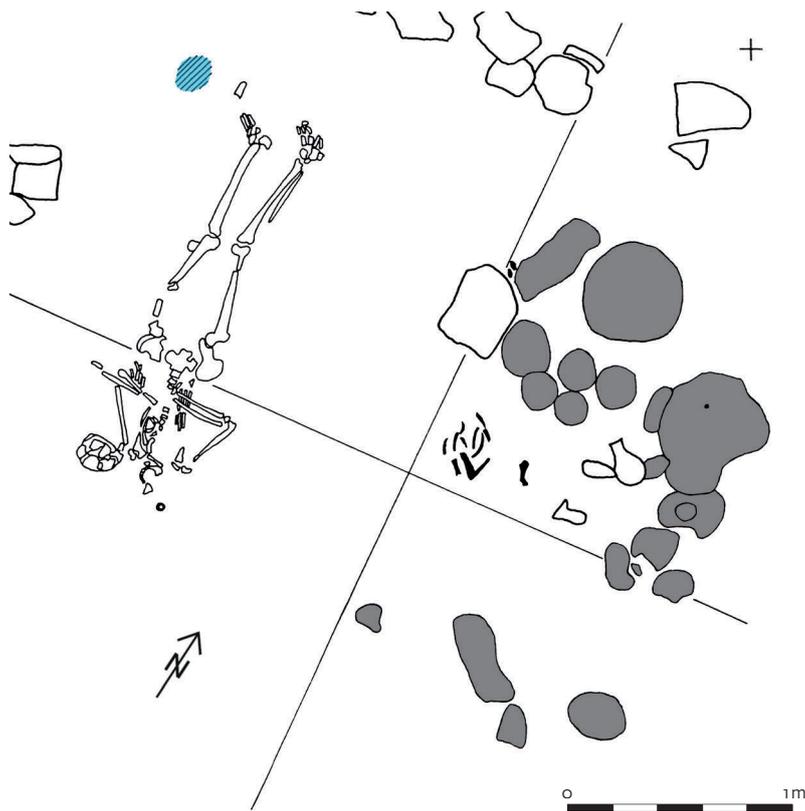
Fundumstände: Zufallsfund „beim Kiesgraben im Garten“ 1935; Nachgrabung durch das BLFD.

Datierung: Ha.

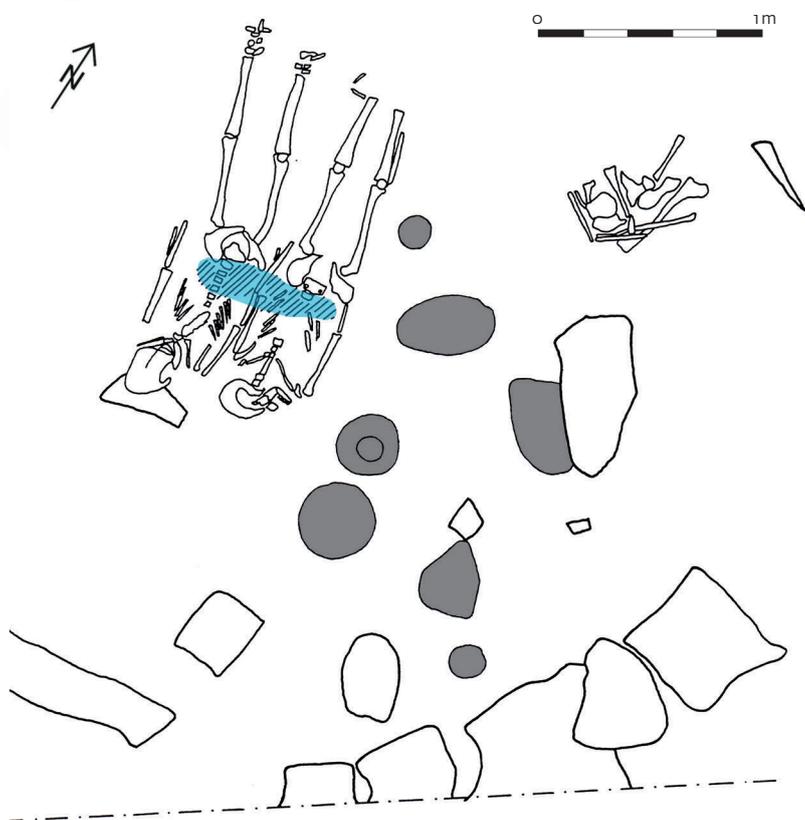
Literatur: Torbrügge 1979, 256f. Nr. 54C.

7 Dietfurt a. d. Altmühl „Tankstelle“ (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz, Bayern)

Von dieser Fundstelle liegt ein Gräberfeld (Typ „Tauberbischofsheim-Impfingen“) mit mindestens 18 ‚Steindeckengräbern‘ und ca. 40 Brandgrabengräbern vor.



37 Dietfurt „Tennisplatz“, Grab 104B. Blau = Leichenbrand; schwarz = Tierknochen; dunkelgrau = Keramik.



38 Dietfurt „Tennisplatz“, Grab 113. Blau = Leichenbrand; dunkelgrau = Keramik.

7,1-7 GRÄBER UNBESTIMMT

Befund: In einem Vorbericht wurden sieben Grabkammern genannt, in denen „birituell bestattet“ worden sein soll. Dabei gebe es weder für die Brand- noch für die Körperbestattungen verbindliche Regeln der Totenbehandlung, abgesehen von der häufig im W der Kammer deponierten Körperbestattung. Näheres ist bislang unbekannt.

Funde: Die Inventare waren zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht publiziert.

Fundumstände: Ausgrabung 2002/03.

Datierung: Ha.

Kommentar: Der Publikationsstand lässt hier leider keine nähere Beurteilung der etwaigen Gleichzeitigkeit der Bestattungen zu.

Literatur: Augstein 2009a, 229.

8 Dietfurt a. d. Altmühl „Tennisplatz“ (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit 125 Grabbauten, die teilweise aneinandergelagert wurden.

8,1 GRAB 104B

Befund: Diese Zentralbestattung in einem Grabhügel bestand aus einer N-S ausgerichteten Steinpackung von 3,8 x 2,8 m Größe und war von einem 9 m großen Steinkreis umgeben (Abb. 37). Im W-Teil der zu vermutenden Grabkammer befand sich ein S-N orientiertes Skelett in Rückenlage, die Unterarme waren zum Bauch hin angewinkelt, die Beine lagen parallel. Das Skelett stammt von einem frühmaturen weiblichen (?) Individuum. Im rechten Schulterbereich lag ein Bronzering, unter dem verkippten Schädel fanden sich kleine Eisenstifte. Nicht genau lokalisierbar, aber zugehörig, war ein Teil eines Gürtelhakens. Im NW des linken Fußes lag eine Anhäufung von 284 g Leichenbrand einer juvenilen (?) Person. Im O stand ein großer Geschirrsatz von etwa 20 Gefäßen, bei dem sich auch einige Tierknochen befanden.

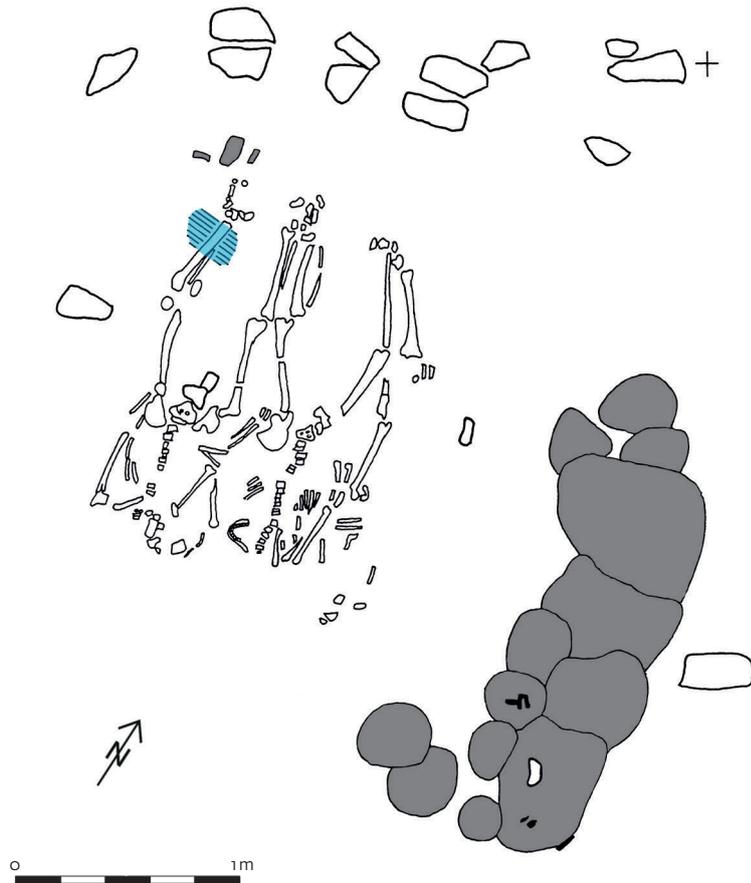
Funde: Skelett – Ring (Bronze), kleine Stifte (Eisen), Fragment eines Gürtelhakens (Eisen); Zuordnung unklar – Geschirrsatz aus 20 Gefäßen (sechs Schalen, vier Kegelhalsgefäße, vier Töpfe, drei Schüsseln, zwei Tassen, Becher), Tierknochen.

Datierung: HaD.

Literatur: Röhrig 1994a, 196–198.

8,2 GRAB 113

Befund: Es handelte sich um eine zentrale Nachbestattung in einem Grabhügel. Spärliche Reste einer Steinpackung waren von einem Steinkreis umgeben, dessen Dm. 8 m betrug (Abb. 38). Im W-Teil der sicher voranzusetzenden Grabkammer lagen die Skelette eines maturaen Mannes (mittelmatur) und einer adulten Frau (mitteladult) S-N orientiert nebeneinander; die beiden Individuen scheinen sich regelrecht bei den Händen zu halten. Der Kopf des Mannes lag auf einem Stein, in Halsnähe wurde ein Eisenteil geborgen. In der Bauchregion beider Skelette verstreut, lagen 600 g ausgelesener Leichenbrand einer adulten, wahrscheinlich weiblichen Person. Östlich standen die Überreste von etwa zehn Gefäßen



39 Dietfurt „Tennisplatz“, Grab 124. Blau = Leichenbrand; schwarz = Tierknochen; dunkelgrau = Keramik.

in zwei unregelmäßigen Reihen; bei einem der Gefäße lag ein Tierknochen. Nördlich fanden sich säuberlich aufgehäuft die zur Seite geräumten Skelettreste der Erstbestattung (einer frühmaturen männlichen Person).

Funde: Skelett – Eisenteil; Zuordnung unklar – etwa zehn Gefäße (darunter drei Schüsseln, zwei Töpfe, Scherben von zwei Schüsseln, ein unbestimmtes Gefäß), Tierknochen.

Datierung: Ha C/D1.

Literatur: Röhrig 1994a, 207–209.

8,3 GRAB 124

Befund: Es handelt sich um eine mögliche Zentralbestattung in einem Grabhügel. Unter einer von einem Steinkreis umgebenen, annähernd quadratischen Steinpackung von 3,6 × 3,6 m Größe lagen im W-Teil der Grabkammer zwei S–N ausgerichtete Skelette annähernd parallel in gestreckter Rückenlage (Abb. 39). Das westliche Skelett wurde als frühadulter Mann (?) bestimmt. Das zweite stammt von einer spätadulten männlichen Person. Bei beiden fehlte der Schädel. Das östliche Skelett scheint das zweite geringfügig zu überlagern. Am linken Unterschenkel des westlichen Skelettes fand sich eine Anhäufung von 137 g Leichenbrand einer adulten weiblichen (?) Person. An der

O-Seite der Grabkammer war ein umfangreicher Geschirrsatz aus mindestens 20 Gefäßen aufgereiht. In einigen davon lagen Tierknochen.

Funde: Drahtfragment (Bronze), mindestens 20 Gefäße (sechs Schüsseln, vier Kegelhalsgefäße, drei Schalen, drei Stufenschalen, kugeliges Topf, zwei Töpfe, Zylinderhalsgefäß), Tierknochen.

Fundumstände: Ausgrabung 1980–1983.

Datierung: Ha C/D1.

Literatur: Röhrig 1994a, 220–222.

9 Eberdingen-Hochdorf ‚Biegel‘ (Lkr. Ludwigsburg)

An dieser Fundstelle wurden ein Großgrabhügel mit mindestens vier Nach- bzw. Nebenbestattungen erfasst.

9,1 GRAB 4

Befund: Es handelt sich um ein Nebengrab in einem Großgrabhügel. Das Grab befand sich unter dem umfassenden Steinkreis im S des Grabhügels. In einer Grabgrube, unter einer rechteckigen Steinpackung, lag das SO–NW ausgerichtete Skelett eines Mannes (adult?) in gestreckter Rückenlage (Abb. 40). Mittig auf der Brust befand sich eine Schlangenfibel vom Typ S5; eine weitere Fibel gleichen Typs fand sich oberhalb der linken Beckenhälfte.

Auf dem Becken lag ein unverziertes Gürtelblech. Darüber hinaus fand sich ein Griffplattenmesser. Unmittelbar nördlich des Schädels stand ein glattes Hochhalsgefäß, das den Leichenbrand einer weiteren Person enthielt. Einige Teile des Skelettes, so der Schädel und die linke Oberkörperhälfte, waren verlagert. Auch im Bereich der Füße lag eine Störung vor.

Funde: Skelett – zwei Schlangenfibeln Typ S5 (Bronze), glattes Gürtelblech (Bronze), Griffplattenmesser (Eisen); Leichenbrand – Hochhalsgefäß.

Fundumstände: Ausgrabung 1979.

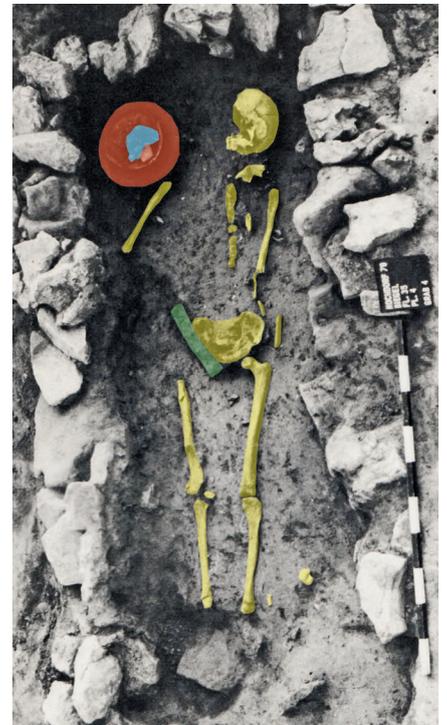
Datierung: Aufgrund der Lage unterhalb des Steinkreises (eine nachträgliche Einbringung wurde ausgeschlossen) und der chronologischen Gleichläufigkeit der Fibeln mit denjenigen aus dem Zentralgrab, wurde auf annähernde Gleichzeitigkeit geschlossen.

Grab 4 wäre demnach im Zuge des Grabhügelbaus angelegt worden. Anhand der Fibeln ist das Inventar nach Ha D1/D2 zu datieren, wobei der Ausgräber davon ausging, „dass wir uns noch nicht im vollen Ha D2 befinden“ (Biel 1982, 101).

Literatur: Biel 1979, 45 f.; ders. 1982, 101; ders. 1985, 40; Hald 1996, 55 Anm. 298; 57; Kurz 1997, 90 mit Anm. 357; Teržan 2001, 237–239; Hansen 2010, 62 f.

10 Engen-Welschingen ‚Hakenäcker‘ (Lkr. Konstanz)

Es handelt sich um eine Gruppe aus möglichen Flachgräbern, von denen bislang acht



40 Eberdingen-Hochdorf ‚Biegel‘, Grab 4. Gelb = Knochen; Blau = Leichenbrand; rot = Keramik; grün = Gürtelblech.



41 Gräfenberg-Walkersbrunn, Hügel 6.
Blau = Leichenbrand.

0,9m große Schüttung aus Holzkohle und Leichenbrand in NNO-SSW-Ausrichtung freigelegt. Westlich lagen lose mehrere Steinbrocken. Ein einzelnes Bronzedrahringchen befand sich noch weiter im W. Am südlichen und am nördlichen Ende der Verfärbung fanden sich jeweils größere Keramikfragmente. Im S lagen ein gekerbtes Bronzedrahringchen und ein Halsring aus Bronzeblech, innerhalb dessen sich noch eine Reihe loser Zahnkronen erhalten hatte. Das Skelett war demnach SSW-NNO ausgerichtet. Der Befund machte einen ‚durchwühlten‘ Eindruck, weshalb wenigstens ein Störungsereignis anzunehmen ist.

Funde: Skelett – Blechhalsring (Bronze), gekerbtes Drahringchen (Bronze, Zugehörigkeit fraglich); Zuordnung unklar – Keramikfragmente (Gefäßzahl unklar), Drahringchen (Bronze).

Fundumstände: Ausgrabung 2007.

Datierung: Die Körperbestattung ist durch die Beigabe des Halsringes nach HaD1 zu datieren.

Kommentar: Der Ausgräber erwog in seinem Vorbericht eine „birituelle Bestattung“. Aufgrund des Publikationsstandes kann leider nicht beurteilt werden, ob die Körperbestattung ebenfalls von der Grabstörung betroffen war oder ob es sich dabei um eine

Bestattungen erfasst werden konnten. In vier Gräbern ließen sich neben Körper- auch Brandbestattungen nachweisen.

10,1-4 GRÄBER 3-5 UND 8

Dazu s. Katalog I.

11 Freystadt-Kittenhausen ‚Rudersricht‘ (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe von drei Grabhügeln.

11,1 HÜGEL 1, GRAB 2

Befund: Erfasst wurde eine zentrale Nachbestattung in einem Grabhügel (Dm. ca. 18 m, H. ca. 0,8 m). Unter einer mächtigen, 4 x 3 m großen Steinpackung lag ein S-N orientiertes Skelett in gestreckter Rückenlage. Hinter dem Schädel standen zwei Kegelhalsgefäße mit Schöpfnern. Links zu Füßen des Skelettes ließ sich, noch innerhalb des Steinbaus, eine Brandschüttung mit kalzinierten Knochen von 0,5 m im Dm. feststellen.

Funde: Skelett? – mindestens vier Gefäße (zwei Kegelhalsgefäße, zwei Schöpfer); Leichenbrand – grobes Gefäß mit Spuren von Feuereinwirkung (Einzelscherbe).

Fundumstände: Altgrabung 1905.

Datierung: Ha.

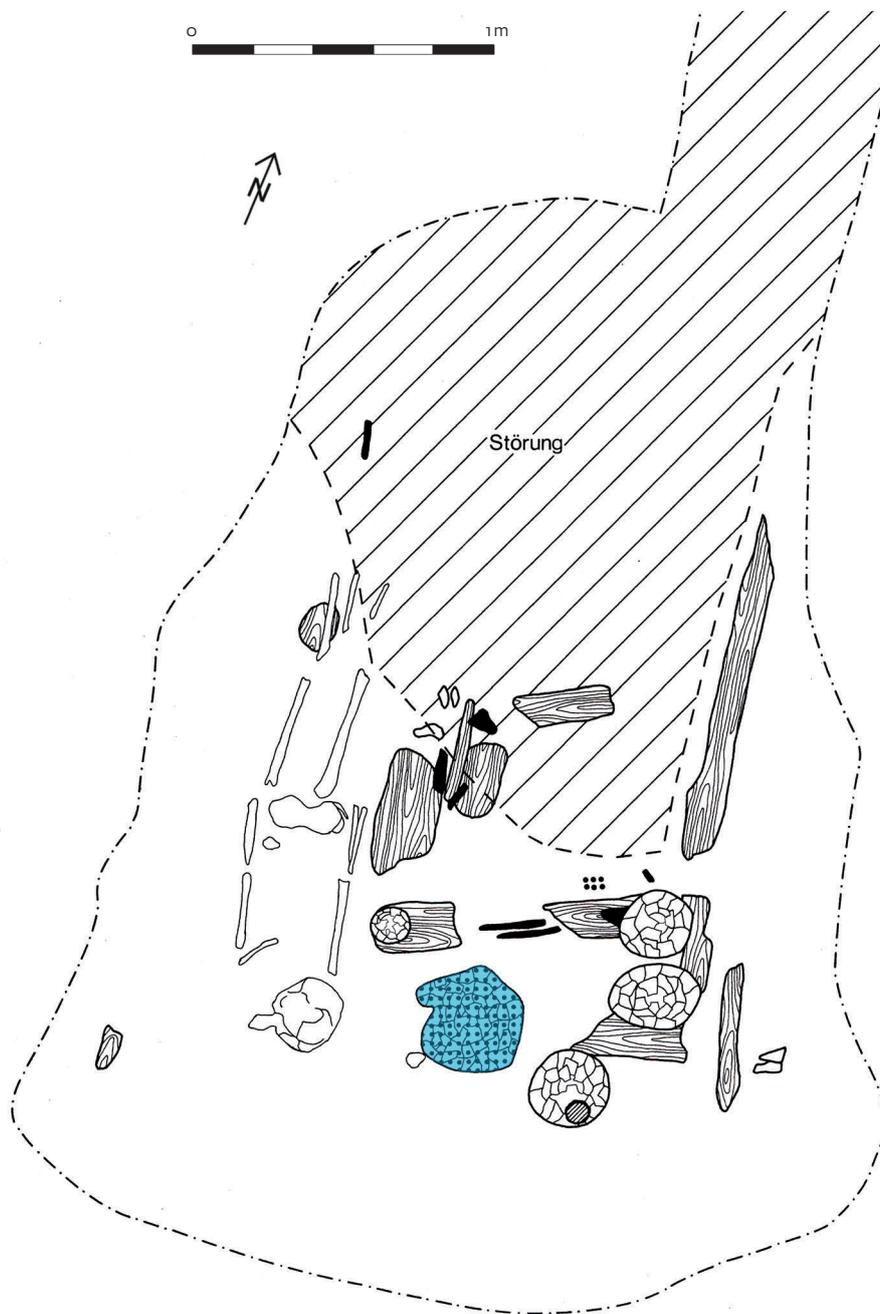
Literatur: Torbrügge 1979, 280 Nr. 101.

12 Göttelfingen ‚Mark‘ (Lkr. Freudenstadt)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe von drei Grabhügeln.

12,1 HÜGEL 2, GRAB 2

Befund: Es handelt sich um ein Zentralgrab in einem Grabhügel (Dm. ca. 25 m, H. 0,4 m). Auf der alten Oberfläche wurde eine 2,5 x



42 Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘, Hügel 1, Grab 1. Blau/Punkte = Leichenbrand; schwarz = Tierknochen.



43 Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘, Hügel 4, Grab 5/6. Blau/Punkte = Leichenbrand; schwarz = Tierknochen.

zentrale Nachbestattung in ein primäres Brandgrab handeln könnte. Die Frage nach einer Gleichzeitigkeit der Bestattungen muss hier offen bleiben.

Literatur: Hald 2009a, 342 f.; Wieland 2007.

13 Gräfenberg-Walkersbrunn (Lkr. Forchheim, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit mindestens 18 Hügeln und 13 Brandgrabengräbern.

13,1 HÜGEL 6

Befund: Innerhalb der Reste einer 2,5 × 2,5 m großen Holzkammer lag ein O–W orientiertes Skelett (Abb. 41) einer Zentralbestattung in einem Grabhügel (Dm. 11 m). Auf dem linken Oberarm war eine Schale mit

Leichenbrand abgestellt worden. Das Grab enthielt insgesamt 21 Gefäße.

Funde: Leichenbrand – Schale; Zuordnung unklar – 20 Gefäße.

Datierung: Ha.

Literatur: Spoletschnik 2003, 54f.; dies. 2009, 215–224.

13,2 GRAB 2

Befund: Neben dem rechten Unterarm eines Skelettes, allerdings ohne Gefäß, fand sich Leichenbrand.

Funde: Es wurden keine Funde angetroffen.

Fundumstände: Ausgrabung 1999–2003.

Datierung: Ha.

Kommentar: Der Ausgräber betonte für beide Fälle die Gleichzeitigkeit der Beisetzung, die sich durch die Sorgfalt der Untersuchung habe erweisen lassen.

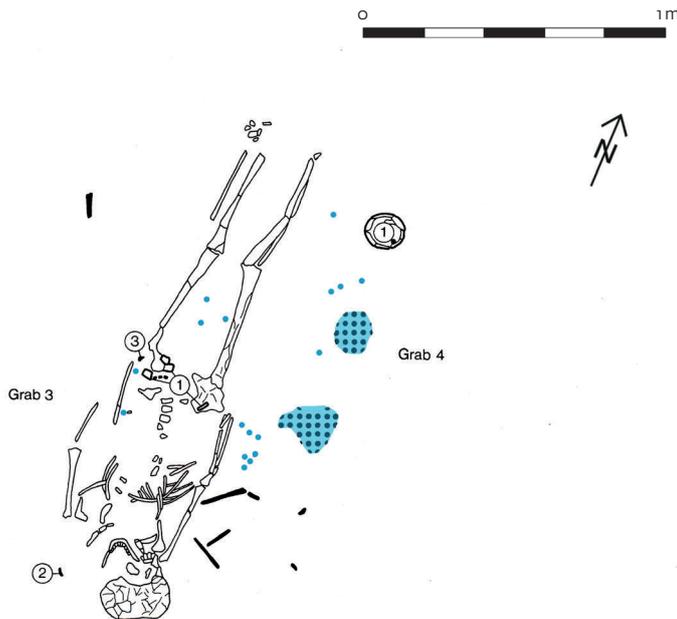
Literatur: Spoletschnik 2003, 54f.; dies. 2009, 215–224.

14 Heidenheim a. d. Brenz-Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘ (Lkr. Heidenheim)

Es handelt sich um ein großes Grabhügelfeld mit wohl über 50 Tumuli.

14,1 HÜGEL 1, GRAB 1

Befund: Erfasst wurde eine Zentralbestattung oder zentrale Nachbestattung(en) in einem Grabhügel (maximaler Dm. 20 m, H. 0,4 m), wobei sich in der Hügelmitte Reste von verkohlten (?) Holzbalken fanden (Abb. 42). In gestreckter Rückenlage lag 10 cm darüber ein S–N ausgerichtetes Skelett eines adulten Mannes (?). Östlich des Schädels befand sich



44 Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘, Hügel 4, Grab 3/4. Blau = Leichenbrand.

der ausgelesene Leichenbrand eines Kindes (Infans I) in einer Menge von 12 g, deponiert in einem Gefäß. Noch weiter im O standen vier Gefäße, ein weiteres zwischen Skelett und Urne. Der Befund war im N gestört. In der Verfüllung dieses Eingriffs fanden sich Holzkohlefritter und wenige angeschmolzene Bronzereste; im Grab und in der Störung verstreut lagen auch einige Tierknochen.

Funde: Leichenbrand – Topf, angeschmolzene Bronzereste; Zuordnung unklar – fünf Gefäße (Becher, drei Schalen, Schüssel); für weitere Scherben ist die Zugehörigkeit zum Befund nicht gesichert.

Datierung: Ha C/D1.

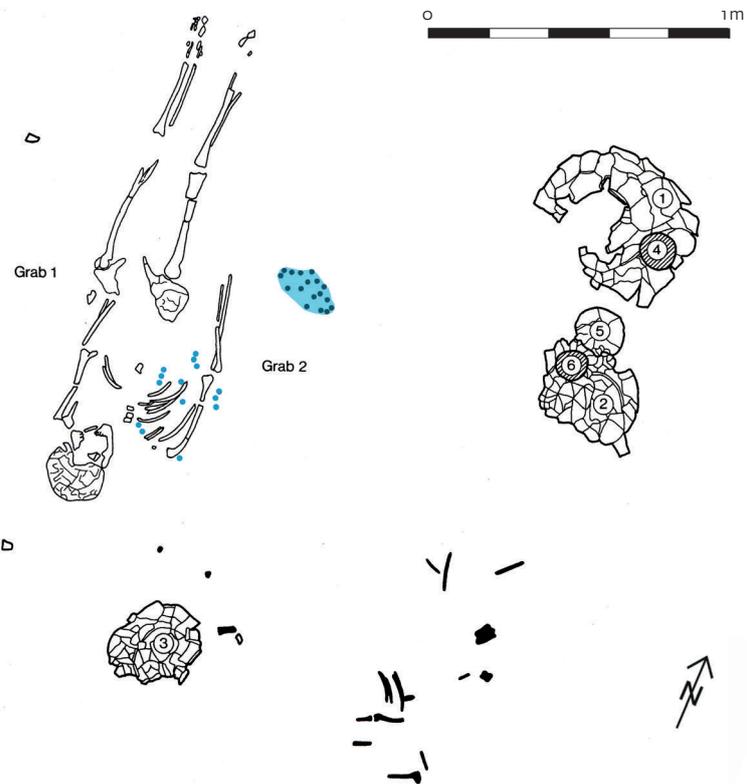
Kommentar: Die Befundlage von Grab 1 ist sehr undurchsichtig. Der Bearbeiter erwog hier als Möglichkeit ein primäres Kammergrab, das durch Nachbestattung(en) völlig zerstört worden war.

Literatur: Dietrich 1998, 153–157.

14,2 HÜGEL 4, GRAB 5/6

Befund: Hierbei handelt es sich um eine Zentralbestattung in einem Grabhügel (Dm. 12 m, H. 0,3 m). Auf der alten Oberfläche fand sich eine unregelmäßig ovale Holzkohleschicht, in allen Richtungen (und besonders im NW) umgeben von lockeren Holzkohlestreuungen und -flecken (Abb. 43). Im W der Schicht lag auf der Holzkohle in gestreckter Rückenlage das S–N (nach der Zeichnung SSO–NNW) orientierte Skelett einer adulten Frau (?). Unter der rechten Körperhälfte und östlich des Skelettes fand sich ausgestreut der ausgelesene Leichenbrand (278 g) einer adulten weiblichen (??) Person. Am O-Rand der Schicht standen ein Kegelhalsgefäß und eine Schüssel, die jeweils einen Becher enthielten. Eine weitere Schüssel fand sich im SW des Kopfes. Ebenfalls hinter dem leicht verkippten Schädel

lag ein eiserner Anhänger. Die Scherben zweier Schüsseln und eines unbestimmbaren (sekundär verbrannten) Gefäßes lagen westlich des Skelettes. Östlich vom Schädel und südlich des Geschirrsatzes befand sich das Skelett eines Schafes.



45 Schnaitheim ‚Seewiesen Süd‘, Hügel 7, Grab 1/2. Blau = Leichenbrand.

Funde: Skelett – Anhänger (Eisen); Zuordnung unklar – fünf Gefäße (Kegelhalsgefäß, zwei Schüsseln, zwei Becher), Scherben (zwei Schüsseln, ein unbestimmbares Gefäß), verkohlter (?) Holzrest, zwei Gehäusedecken „einer nicht heimischen Schneckenart“, Tierknochen (Schaf).

Datierung: Ha C.

Kommentar: Spuren einer Grabkammer konnten weder direkt noch indirekt ausgemacht werden. Die Verteilung der Brandreste und Funde spricht gegen die Existenz eines hölzernen Grabbaus. Der Bearbeiter ging von der Gleichzeitigkeit der Bestattungen aus.

Literatur: Dietrich 1998, 167 f.

14,3 HÜGEL 4, GRAB 3/4

Befund: Erfasst wurde eine Nachbestattung in einem Grabhügel (3,5 m südöstlich der Hügelmitte). Ohne erkennbare Einbauten oder Grabgrube fand sich in der Hügelschüttung das S–N ausgerichtete Skelett einer juvenilen bis adulten (18–22 Jahre) männlichen (?) Person in gestreckter Rückenlage (Abb. 44). Am Arm und zwischen den Beinen, besonders aber östlich des Skelettes auf zwei Häufchen, lag der ausgelesene Leichenbrand (123 g) einer juvenilen bis adulten (14–30 Jahre) weiblichen (??) Person. In der Hüftgegend des Skelettes befanden sich ein eiserner Nadelkopf und weitere Eisenteile unbekannter Funktion. Westlich des Schädels wurden Reste einer eisernen Nadel (?) aufgefunden. Östlich des Oberkörpers lag das Teilskelett (?) eines Schafes. Nördlich des Leichenbrandes stand ein kleiner Becher.

Funde: Skelett – Nadelkopf (Eisen), Nadelrest (Eisen), Eisenteile; Zuordnung unklar – Becher, Tierknochen (Schaf).

Datierung: Ha C.

Kommentar: Aufgrund der großen formalen Ähnlichkeit mit den übrigen birituellen Gräbern der Fundstelle, hielt der Bearbeiter eine gleichzeitige Beisetzung für möglich.

Literatur: Dietrich 1998, 165 f.

14,4 HÜGEL 7, GRAB 1/2

Befund: Bei dieser Zentralbestattung in einem Grabhügel (Dm. 10 m?) lag ohne erkennbare Einbauten oder Grabgrube in der Hügelmitte das S-N ausgerichtete Skelett eines matura bis senilen (50–70 Jahre) Mannes in gestreckter Rückenlage (Abb. 45). Im rechten Bereich des Oberkörpers verstreut und östlich der rechten Hand angehäuft, fand sich der Leichenbrand eines Kindes (Infans I). Weiterer Leichenbrand (?) lag bei einer Schüssel ganz im S. Im O standen zwei Kegelhalsgefäße, die jeweils eine kleine Schale enthielten; außerdem lag hier auch ein Deckelgefäß (?). Südlich davon befand sich das Teilskelett (?) eines Schafes oder einer Ziege.

Funde: Sechs Gefäße (zwei Kegelhalsgefäße, zwei Schalen, Schale [Deckel?], Schüssel), Scherben (Schale, zwei unbestimmbare Gefäße) und Tierknochen (Schaf/Ziege).

Fundumstände: Ausgrabung 1974–1977.

Datierung: Ha C.

Kommentar: Der Bearbeiter ging von der Gleichzeitigkeit der Bestattungen aus. Die Leichenbrandmenge der anthropologischen Bestimmung von 3 bzw. 9 g erscheint im Vergleich mit der Befundzeichnung zu gering (unvollständige Bergung?).

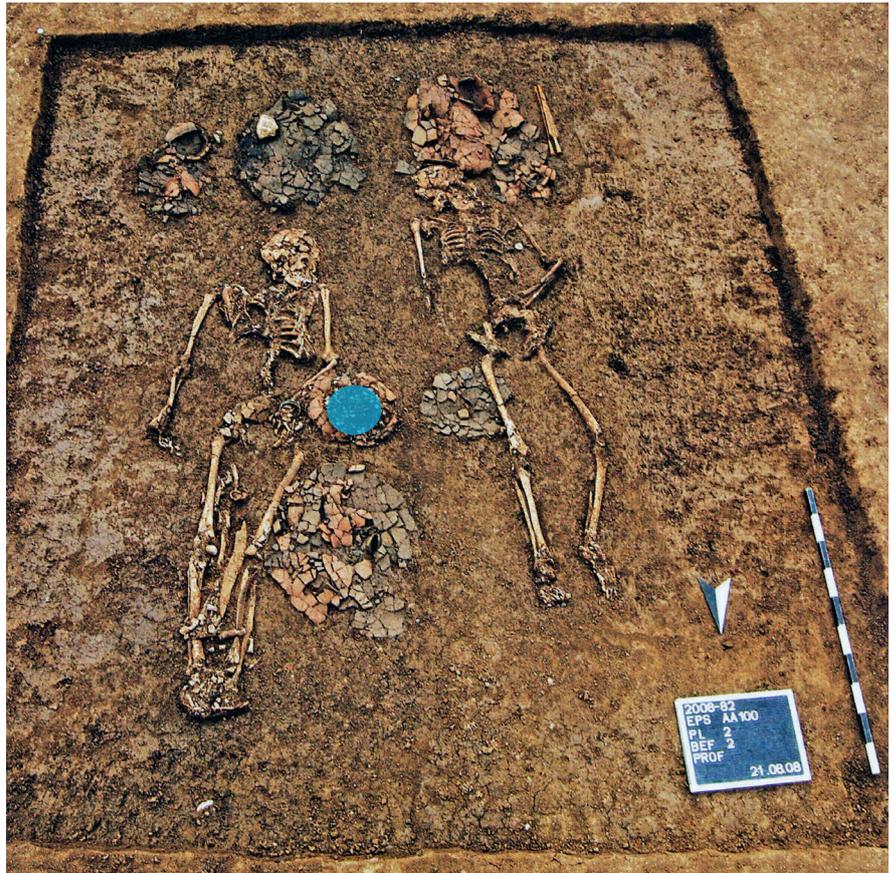
Literatur: Dietrich 1998, 174 f.

15 Herbertingen-Hundersingen ‚Gießübel‘ (Lkr. Sigmaringen)

In unmittelbarer Nachbarschaft der Heuneburg befinden sich vier Großgrabhügel mit zahlreichen Nachbestattungen.

15,1 HÜGEL 1

Befund: Die Schüttung des ursprünglich etwa 5 m hohen Hügels maß 46 m im Dm. Er war von einem 3 m breiten Kreisgraben umgeben. Offenbar wurde ein zunächst ca. 31–32 m großer Hügel in einem zweiten Schritt auf die endgültige Größe erweitert. Eine um 1 m in die alte Oberfläche eingetiefte, NW–SO ausgerichtete Grabkammer von 4,2 × 3,6 m enthielt die Reste von drei SO–NW orientierten Skeletten. In der Mitte lag das Skelett eines matura Mannes (über 50 Jahre), an seiner rechten Körperseite befand sich ein Eisendolch mit Bronzescheide. Zu seinen Füßen wurden ein „Tongefäß mit Asche“, kalzinierter Knochen und eine „bronzene Schnalle“ freigelegt. Am Knochenmaterial des Skelettes konnten mehrere krankhafte Veränderungen festgestellt werden. Ganz im SW lagen die Skelettreste einer ca. 30 Jahre alten Frau (?). An ihrer linken Seite befand sich eine verzierte bronzene Lanzen spitze, darauf lagen wiederum drei eiserne Lanzen spitzen; am Fußende war ein „Pferdeschädel“ (?) de-



46 Kirchheim a. Ries, Befund 2, Planum 2. Blau = Leichenbrand.

poniert. Am Hals wurden drei Bernsteinplättchen aufgefunden. Am Skelett im NO (ebenfalls als weiblich bestimmt) waren „Abdrücke der einhüllenden Gewänder mit breiten, golddurchwirkten Säumen“ festgestellt worden, außerdem drei Bronzeringe und zwei Bernsteinplättchen am Hals.

Funde: Skelett 1 – drei (oder vier) Plättchen (Bernstein), Knopf (Bernstein), Lanzen spitze (Bronze), drei Lanzen spitzen (Eisen), Pferdeschädel (?); Skelett 2 – Anhänger (Bronze), Dolch (Bronze und Eisen); zum Leichenbrand – Gefäß, „Schnalle“ (Bronze, wohl Rähmchen, Zugehörigkeit fraglich); zum Skelett 3 – drei Ringe (Bronze), zwei Plättchen (Bernstein), Blechzwecken (Gold); Zuweisung unklar – Schlangenfibel Typ S5 (Bronze), Plättchen (Bernstein), zwei Knöpfe (Bernstein), Doppelhaken (Bronze).

Fundumstände: Altgrabung 1877.

Datierung: Ha D2/D3.

Kommentar: Die undurchsichtige Befundlage lässt wenigstens ein Störungsereignis vermuten. Auch könnten Einzelstücke aus dem Siedlungsschutt stammen, aus dem die Hügelschüttung errichtet worden war. Desgleichen die genaue Lage der Bestattungen und besonders ihr Verhältnis zueinander sind unklar.

Literatur: von Hölder 1895, 52 f.; Kurz 1997, 206 Nr. 329 A; Kurz/Schiek 2002, 96 f.; Oeftiger 1984, 71; 146 f. Nr. 50; Wahl 2002, 161 f.

16 Huglfing ‚Ostermoos‘ (Lkr. Weilheim-Schongau, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit mindestens 20 Grabhügeln.

16,1 HÜGEL 8

Befund: In Hügel 8 lag unter einem Steinbau in 1,8 m Tiefe ein O–W orientiertes Skelett, zu seiner Rechten stand ein Gefäß mit Leichenbrand.

Funde: Ohne genaue Lageangabe wurden Eisenreste geborgen, darunter eine Lanzen spitze.

Fundumstände: Altgrabung 1884/85.

Datierung: Ha.

Kommentar: Die spärlichen Informationen erlauben hier keine nähere Einordnung.

Literatur: Kossack 1959, 235 f. Nr. 284.

17 Kinding-Ilbling (Lkr. Eichstätt, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit über 100 Hügeln.

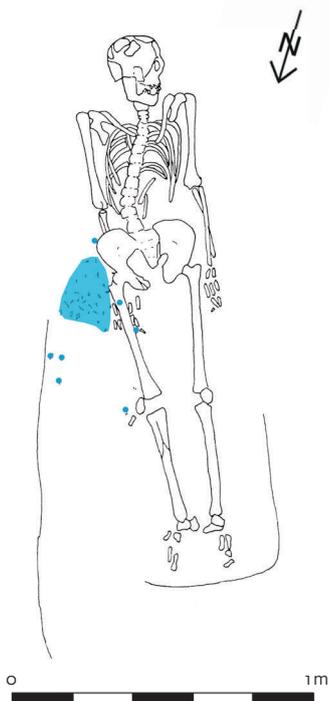
17,1 GRÄBER UNBESTIMMT

Befund: In einem Vorbericht wurden „birituelle Mehrfachbestattungen“ genannt, jedoch ohne weitere Angaben.

Funde: Es liegen keine Informationen zu etwaigen Funden vor.

Fundumstände: Ausgrabung 1995.

Datierung: Ha.



47 Königshofen „Anwesen J. Eck“, Grab 7. Blau = Leichenbrand.

Kommentar: Der Publikationsstand lässt hier keine nähere Beurteilung zu.
Literatur: Meixner u. a. 1995.

18 Kirchberg a. d. Jagst-Lendsiedel ‚Streitwald‘ (Lkr. Schwäbisch-Hall)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um zwei Grabhügelgruppen mit mindestens 14 Hügeln, darunter auch ein Großgrabhügel (‚Fuchspörzel‘).

18,1 HÜGEL 1

Befund: Auf der alten Oberfläche, unter einer Steinabdeckung, wurde ein Skelett freigelegt, von dem lediglich die untere Körperhälfte erhalten war. Zwischen den Oberschenkeln befanden sich die Reste eines Gefäßes, auf dem Bronzedrahtfragmente von unterschiedlicher Dicke und die Zähne eines Jugendlichen (verbrannt?) lagen. Das Gefäß selbst „enthielt eine gräuliche Materie und kleine Knochensplinter (Leichenbrand?)“.

Funde: Leichenbrand (?) – Drahtfragmente (Bronze), Gefäß.

Fundumstände: Altgrabung 1837/38.

Datierung: Ha (?).

Literatur: Baitinger 1999, 330–332 Nr. 139 D.

19 Kirchheim a. Ries (Ostalbkreis)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe von mindestens drei Grabhügeln.

19,1 GRAB OHNE BEZEICHNUNG

Befund: Bei dieser Zentralbestattung in einem Grabhügel war der Tumulus von einem 19 m großen Steinkreis umgeben. Innerhalb einer Kammer, die sich noch indirekt über den Grabinhalt erschließen lässt, lagen

zwei S–N orientierte Skelette leicht versetzt zueinander in Rückenlage, der linke Unterarm ruhte jeweils im Beckenbereich (Abb. 46). Beide waren mit eisernen Gürtelbeschlägen und je zwei Schlangenfibeln vom Typ S4 ausgestattet. Nahe dem westlichen Skelett (Ind. 1) fanden sich zwei eiserne Lanzenspitzen. Am linken Unterarm des östlichen Skelettes (Ind. 2) befanden sich mindestens zwei bronzene Armringe. Direkt daneben stand ein Gefäß (Schüssel?) voll ausgelesenen Leichenbrandes einer weiteren Person (Ind. 3). Zwischen den Unterschenkeln von Ind. 2 lag ein eisernes Hiebmesser. Entlang der südlichen Kammerwand aufgereiht und zwischen den Skeletten standen mindestens sieben Gefäße.

Funde: Ind. 1 – zwei Lanzenspitzen (Eisen), zwei Schlangenfibeln Typ S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen); Ind. 2 – Hiebmesser (Eisen), zwei Schlangenfibeln Typ S4 (Eisen), Gürtelblech (Eisen), zwei (?) Armringe (Bronze); Ind. 3 – Gefäß (Schüssel?); unklare Zuordnung – Ohrringe (Bronze), mindestens sieben (oder eher mehr) Gefäße.

Fundumstände: Ausgrabung 2008.

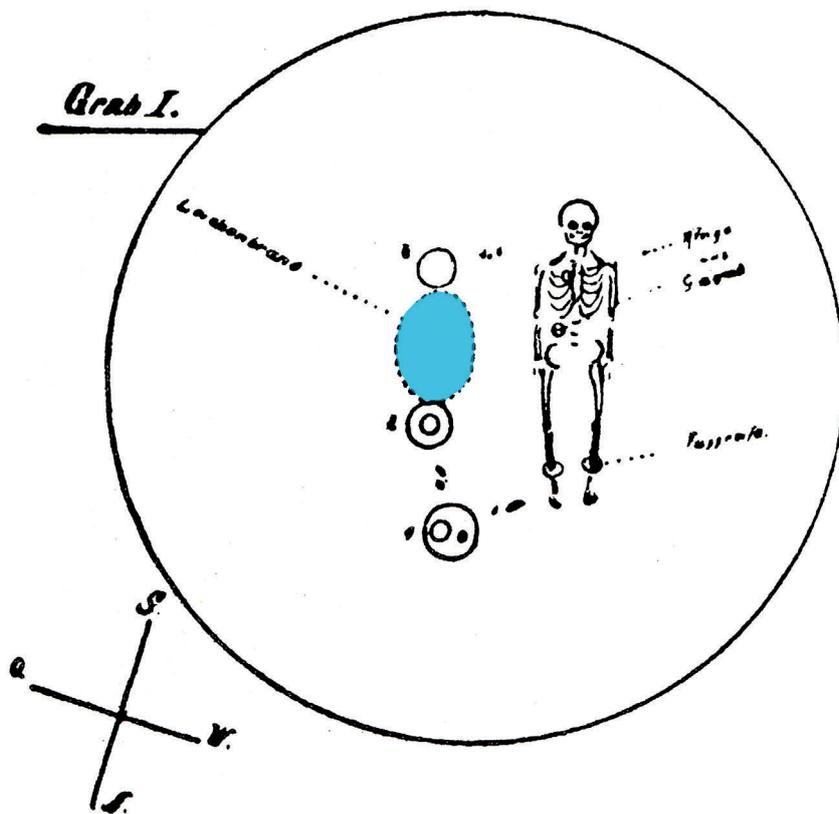
Datierung: Ha D1.

Kommentar: Da dieses Grab noch nicht umfassend vorgelegt wurde, sind die folgenden Beobachtungen als vorläufig zu erachten. Aus dem Befund lassen sich Hinweise auf eine zeitliche Differenz der Beisetzungen ableiten: Mit seinem rechten Oberschenkel überlagert Skelett I eine Schale etwa in der Grabmitte,

was auf die nachträgliche Einbringung von Ind. 1 hindeutet. Gegen dessen Schädel sind überdies einige Keramikscherben gekippt und zeigen damit, dass der Körper bereits in der Kammer lag, als das Gefäß zerbrach. Die Urne von Ind. 3 ist klar mit Skelett II assoziiert und diesem beigestellt. Letzteres könnte grundsätzlich zuerst niedergelegt worden sein, da es keine Inventarbestandteile überlagert und sicher vor dem Leichenbrand ins Grab gelangte. Dagegen könnte es sich bei Ind. 1 um einen Nachbestattungsvorgang handeln. Es erscheint allerdings klar, dass alle Individuen jeweils kurz nacheinander ins Grab gelangten. Bei Ind. 2 und 3 könnte die Niederlegung gleichzeitig oder in sehr geringer zeitlicher Differenz erfolgt sein. Auch der zeitliche Abstand bis zur Einbringung von Ind. 1 kann nicht allzu groß gewesen sein, da die Kammer auf jeden Fall noch intakt war, sich zwischen den Bestattungsebenen noch keine trennenden Sedimentschichten gebildet hatten und das südliche Gefäß noch nicht zerfallen war.
Literatur: Bofinger/Merkl 2010, 25 f.; Bofinger/Scholz 2008, 78–82; Bofinger/Schmid 2012, 136 f. Die Funde waren 2012 in der Landesausstellung „Die Welt der Kelten“ in Stuttgart zu sehen.

20 Lauda-Königshofen, Königshofen „Anwesen J. Eck“ (Main-Tauber-Kreis)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Grabhügelfeld (Typ ‚Tauberbischofs-‘



48 Pfaffenhofen-Remmeltschhofen ‚Herrenzeichen‘, Grab 1. Blau = Leichenbrand. Ohne Maßstab.



49 Pommelsbrunn-Heldmannsberg ‚Lohgrub‘, Hügel 2. Ohne Maßstab.

heim-Impfingen“) mit mindestens acht Gräbern.

20,1 GRAB 7

Befund: Unter einer lückenhaften Steinpackung (Baggerschaden?) lag, in gestreckter Rückenlage, ein SSO–NNW orientiertes Skelett in einer eingetieften Grabgrube (Abb. 47). Rechts am Becken und teilweise auch darunter befand sich Leichenbrand. Ein darüberliegender Stein zeigte Brandspuren.

Funde: Eine einzelne Keramikscherbe neben dem Kopf.
Fundumstände: Ausgrabung 1989.
Datierung: Ha (?).
Literatur: Baitinger 1992, 236; Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 65 f. Nr. 3.

21 Mühlacker-Lienzingen ‚Heidenwäldle‘/‚Trinkwald‘ (Enzkreis)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit mindestens 12 Grabhügeln.

21,1 HÜGEL 5, GRAB 7

Befund: Es handelt sich um eine Nachbestattung in einem Grabhügel, der noch ca. 1,2 m hoch erhalten und von einem Kreisgraben mit 12 m Dm. umgeben war; die Hügelschüttung selbst hatte einen Dm. von 22 m. Etwa 0,4 m unter der Oberfläche fanden sich die

stark zersetzten Reste eines S–N orientierten Skelettes. Über dem Skelett verteilt und in der Grabverfüllung (?), wurden verbrannte Knochen beobachtet.

Funde: Es wurden keine Funde angetroffen.
Fundumstände: Ausgrabung 1964–1967.
Datierung: Ha (?).
Literatur: Zürn 1970, 89.

22 Neuburg a. d. Donau-Zell ‚Ober-eicht‘ (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Bayern)

Es handelt sich um ein großes Grabhügelfeld mit etwa 45 Hügeln.

22,1 HÜGEL 1

Befund: Innerhalb einer Grabkammer, die noch indirekt anhand der Fundverteilung zu erschließen war, befanden sich ein Skelett und Leichenbrand. Beide wurden anthropologisch als kindlich (Skelett: Infans I, ca. 4 Jahre; Leichenbrand: Infans I, ca. 3 Jahre) bestimmt.

Funde: Zuweisung unklar – zwölf Gefäße, zwei Armringe (Bronze, gegossen), vier „Drahtreifen“ (Bronze), Fragment einer Fibel (Bronze).

Fundumstände: Ausgrabung 1961.

Datierung: Ha D.

Literatur: Kossack 1959, 178 f. Nr. 110; Oeftiger 1984, 140 Nr. 38.

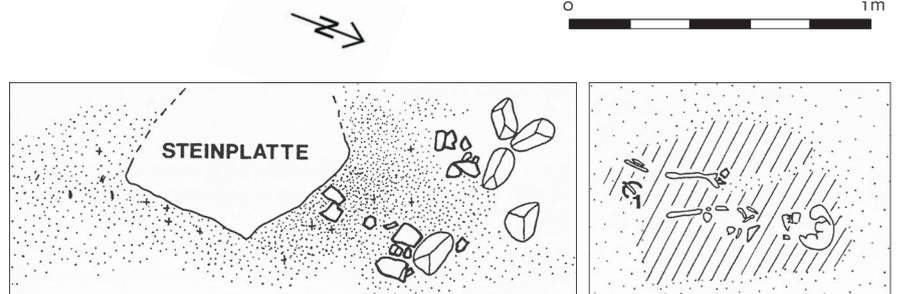
23 Pfaffenhofen-Remmelshofen ‚Herrenzeichen‘ (Lkr. Neu-Ulm, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit mindestens 25 Hügeln.

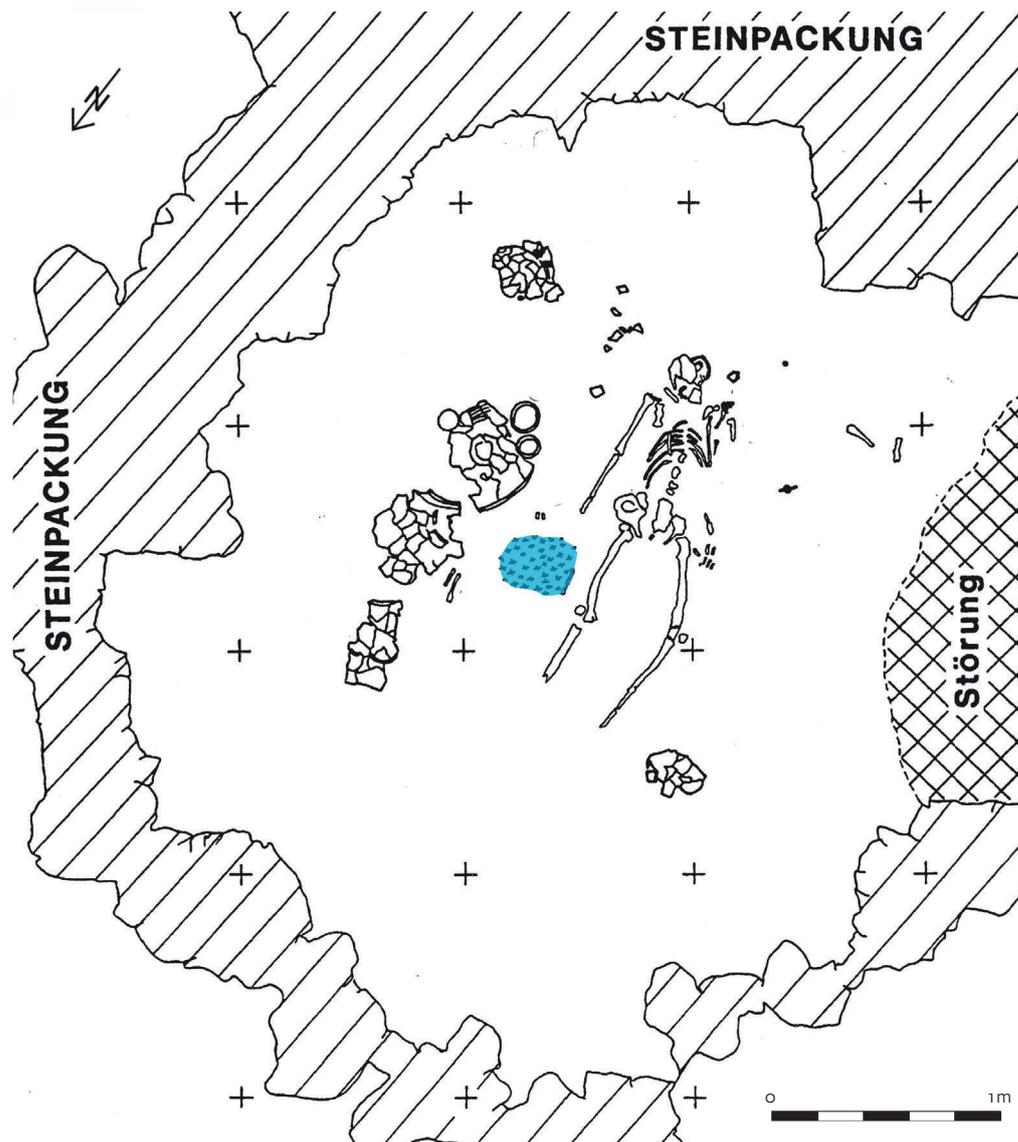
23,1 GRAB 1

Befund: Erfasst wurde eine Zentralbestattung in einem Grabhügel. Der Hügel maß 7 m im Dm. bei einer H. von 0,5 m. Ein Steinschutz wurde nicht erwähnt. Holz- und Rindenreste könnten von der Grabkammer stammen, die mindestens 2 x 1,5 m umfasst haben muss. Wohl auf der alten Oberfläche lag in gestreckter Rückenlage ein S–N (nach der Skizze SSO–NNW) orientiertes Skelett (Abb. 48). An dessen Füßen befand sich jeweils ein bronzener Schaukelring. Am Hals lag ein kleiner Ring aus Gagat, ein identisches Exemplar fand sich auf der Brust. Am linken Arm wurden Reste eines „kugelförmigen, gerippten Armreifs aus Bronzeblech“ festgestellt (wohl ein Melonenarmband). Im Bereich des Schädels wurden zwei bis drei dünne Bronzeringchen nachgewiesen. Etwa 1 m östlich des Skelettes reichte sich ein Geschirrsatz von sechs Gefäßen auf. Zwischen den südlichen Gefäßen lag eine große Menge an ausgestreutem Leichenbrand. Dieser enthielt „einige Urnenscherben mit Nagel-eindrücken“.

Funde: Skelett – zwei Schaukelringe (Bronze), zwei kleine Ringe (Gagat), zwei bis drei dünne Ringe (Bronze), Melonenarmband (Bronze); Leichenbrand – ‚Streuscherben‘; Zuweisung unklar – sechs Gefäße (Topf, zwei Kegelhalsgefäße, drei kleinere Gefäße).



50 Riedenburg-Untereggersberg ‚Furthwiesen‘, Grab 8.



51 Riedenburg-Untereggensberg ‚Furthwiesen‘, Grab 13/II. Blau = Leichenbrand.

Fundumstände: Altgrabung 1909.

Datierung: Ha D1.

Literatur: Ilg 1909, 92–94; Kossack 1959, 182 Nr. 123; Kurz 1997, 250 Nr. 552; Oeftiger 1984, 136 Nr. 29.

24 Pommelsbrunn-Heldmannsberg ‚Lohgrub‘ (Lkr. Nürnberger Land, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe von mindestens drei Grabhügeln.

24,1 HÜGEL 2

Befund: Hügel 2, offenbar der älteste der Hügel, maß etwa 8,5 m im Dm. Ursprünglich war die N–S orientierte Grabkammer mit einer Steinpackung bedeckt und enthielt in ihrer W-Hälfte ein S–N ausgerichtetes Skelett (Abb. 49). Die Überreste stammen von einem älteren Mann (Maturus II). Unter

seinem rechten Arm fand sich Leichenbrand. In der O-Hälfte der Kammer wurden die Überreste von mindestens 15 Gefäßen und noch ein weiteres Häufchen Leichenbrand (nach Einschätzung des Ausgräbers eher eine Nachbestattung) angetroffen.

Funde: Skelett – blaue Perle (Glas, am Schädel), Gürtel(?)–Haken (Eisen, etwas entfernt); Zuweisung unklar – 15 Gefäße.

Fundumstände: Ausgrabungen 1994/95.

Datierung: Ha C.

Literatur: Bayer. Vorgeschbl. Beih. 11, 1998, 114; Leja 1995.

25 Riedenburg-Prunn ‚Nahe der Emmerthaler Kapelle‘ (Lkr. Kelheim, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe von mindestens sieben ‚Steindecken-gräbern‘.

25,1 GRAB 2

Befund: Unter einer 8–9 m messenden, runden Steinsetzung lag ein S–N orientiertes Skelett (Nachbestattung). Ein weiteres (gleiche Orientierung?), von dem vereinzelte Knochen bereits in höheren Schichten angetroffen wurden, befand sich darunter. Auf dem unteren Skelett, besonders auf der Brust, wurde ‚einiger Leichenbrand‘ freigelegt. Um den Hals lagen zwei verzierte Bronzehalsringe, am Schädel fanden sich sechs Spiraldrahttringe. Am linken Unterschenkel und südöstlich vom Schädel stand jeweils ein Gefäß. Ein umfangreicher Geschirrsatz aus zahlreichen Gefäßen (genaue Anzahl unbekannt) war 1–1,5 m östlich der Schenkel aufgestellt worden.

Funde: ‚Unteres Skelett‘ – zwei verzierte Halsringe (Bronze), sechs Spiraldrahttringe (Bronze); Zuordnung unklar – unbekannte

Anzahl von kompletten Gefäßen (höchstens 24, eher weniger), Scherben mehrerer weiterer Gefäße.

Fundumstände: Altgrabung 1914.

Datierung: Ha D.

Literatur: Torbrügge 1979, 355 f. Nr. 265.

26 Riedenburg-Untereggersberg ‚Furthwiesen‘ (Lkr. Kelheim, Bayern)
Hierbei handelt es sich um ein großes Hügelgräberfeld mit 95 Gräbern.

26,1 GRAB 2

Befund: Innerhalb einer unregelmäßigen Steinpackung von 6 × 6,5 m (Spuren einer Kammergrenze zeigten sich im N) fanden sich die Reste der gestörten Körperbestattung eines wohl adulten Mannes und die Brandbestattung eines eventuell weiblichen Individuums (Alter?). Aus der Steinpackung wurden neben mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen ‚Streifunden‘ auch eisenzeitliche Scherben und Tierknochen geborgen. Unterhalb der Packung fanden sich keine Hinweise auf weitere Bestattungen.

Funde: Geschmiedeter Nagel (Eisen), Stabringfragment (Eisen), Schüssel, eisenzeitliche Scherben, mittelalterliche/neuzeitliche Scherben.

Datierung: Lt A (?).

Kommentar: Der ungewöhnliche Befund wurde vom Bearbeiter als gestörte birituelle Doppelbestattung interpretiert.

Literatur: Nikulka 1998, 200.

26,2 GRAB 8

Befund: Der Befund war offenbar mit einer Steinplatte abgedeckt. Innerhalb einer 1,6 × 0,5 m großen schwarzgrauen Brandschüttung fanden sich Keramikfragmente, angeschmolzene Bronzereste und 4 g Leichenbrand eines wohl kindlichen Individuums. Darunter lag in einer 0,7 × 0,5 m großen Grabgrube das S–N orientierte Skelett eines Kindes (Infans I, ca. 4 Jahre) in gestreckter Rückenlage (Abb. 50). Ein Reif aus Bronzeblech steckte am linken Unterschenkel, beim Skelett lagen Scherben.

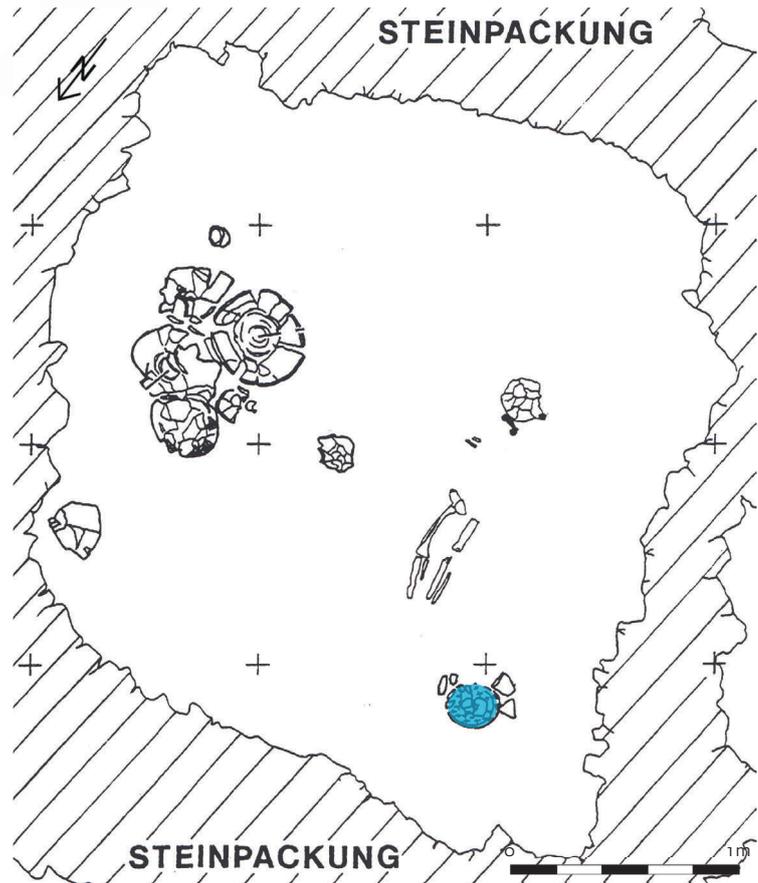
Funde: Leichenbrand – Drahring mit anhängenden Blechbommeln (Bronze, teilweise angeschmolzen), halbkugeliges Blech (Bronze, teilweise angeschmolzen), Silexklingenfragment, Silexklinge, Scherben eines Topfes; Skelett – Blechreif mit Stöpselverschluss (Bronze), Scherben eines Topfes.

Datierung: Ha D2.

Literatur: Nikulka 1998, 206 f.

26,3 GRAB 13/II

Befund: Es handelte sich hierbei um eine Zentralbestattung möglicherweise in einem Grabhügel (Abb. 51). Hinweise auf eine Grabkammer ließen sich nicht beobachten. Unter einer etwa 6 × 5,5 m großen und unregelmäßig rechteckigen Steinpackung, von einem einfachen Steinkreis umgeben, fand sich eine schlecht erhaltene Körpernachbestattung (Bestattungshorizont I). Mittig darunter lag als Primärbestattung (Bestattungshorizont II) das S–N orientierte Skelett einer adulten (spätadulten) männlichen Person in gestreckter Rückenlage. Östlich vom Skelett, etwa auf Kniehöhe, lag ein Haufen ausgelesener



52 Riedenburg-Untereggersberg ‚Furthwiesen‘, Grab 22/II. Blau = Leichenbrand.

Leichenbrand (nicht bestimmt). Weiter im O war ein Geschirrsatz von mindestens acht Gefäßen aufgereiht, südlich separiert stand eine Schüssel. Ein weiteres Gefäß befand sich nahe dem linken Unterschenkel nordwestlich vom Skelett. Westlich des Geschirrsatzes und nahe dem Skelett lagen Tierknochen. Im Körperbereich fanden sich Eisenteile von einem Gürtel. Nahe dem Schädel wurde ein Spiraldrahring geborgen, ein weiterer steckte auf einem Fingerknochen und war Richtung N verlagert.

Funde: Skelett – Drahrstück (Eisen), Knebelfragment eines Gürtelhakens (Eisen), Blechfragmente (Eisen), zwei Spiraldrahringe (Bronze); Zuordnung unklar – mindestens 13 Gefäße bzw. Gefäßreste (zwei Kegelhalsgefäße, vier Nöpfe, fünf Schüsseln, Schale, Tasse), Scherben, Tierknochen.

Datierung: Ha D1.

Kommentar: Der Bearbeiter ging von einer Doppelbestattung aus.

Literatur: Nikulka 1998, 211–213.

26,4 GRAB 22/II

Befund: Erfasst wurde eine Zentralbestattung unter einem möglichen Grabhügel (Abb. 52). Unter einer 5,5 × 4 m großen Steinpackung – die Steine wiesen teilweise erhebliche Brandspuren auf – fand sich die Primärbestattung (Bestattungshorizont II), umgeben von zwei Steinkreisen. Grenzen

einer Kammer waren nicht klar zu ermitteln. Das Skelett eines Kindes (Infans II, ca. 12 Jahre) lag S–N ausgerichtet und in gestreckter Rückenlage in der W-Hälfte des Einbaus. Zu Füßen befand sich eine Schüssel voll Leichenbrand eines erwachsenen Individuums, die mit einer weiteren Schüssel abgedeckt war. Ganz im O stand ein Satz aus acht Gefäßen; die Reste eines Großgefäßes lagen nach N separiert. Zwischen Geschirr und Skelett stand ein Henkeltopf. Am Schädel befanden sich eine bronzene Zweiknopffibel, eine Glasperle und ein kleiner Ring.

Funde: Skelett – Zweiknopffibel (Bronze), Ring (Bronze), Perle (hellgrünes Glas); Leichenbrand – zwei Schüsseln; Zuweisung unklar – zehn Gefäße (Stufenschale, Schale, zwei Schüsseln, zwei Töpfe, zwei Tassen, Großgefäß, Henkeltopf).

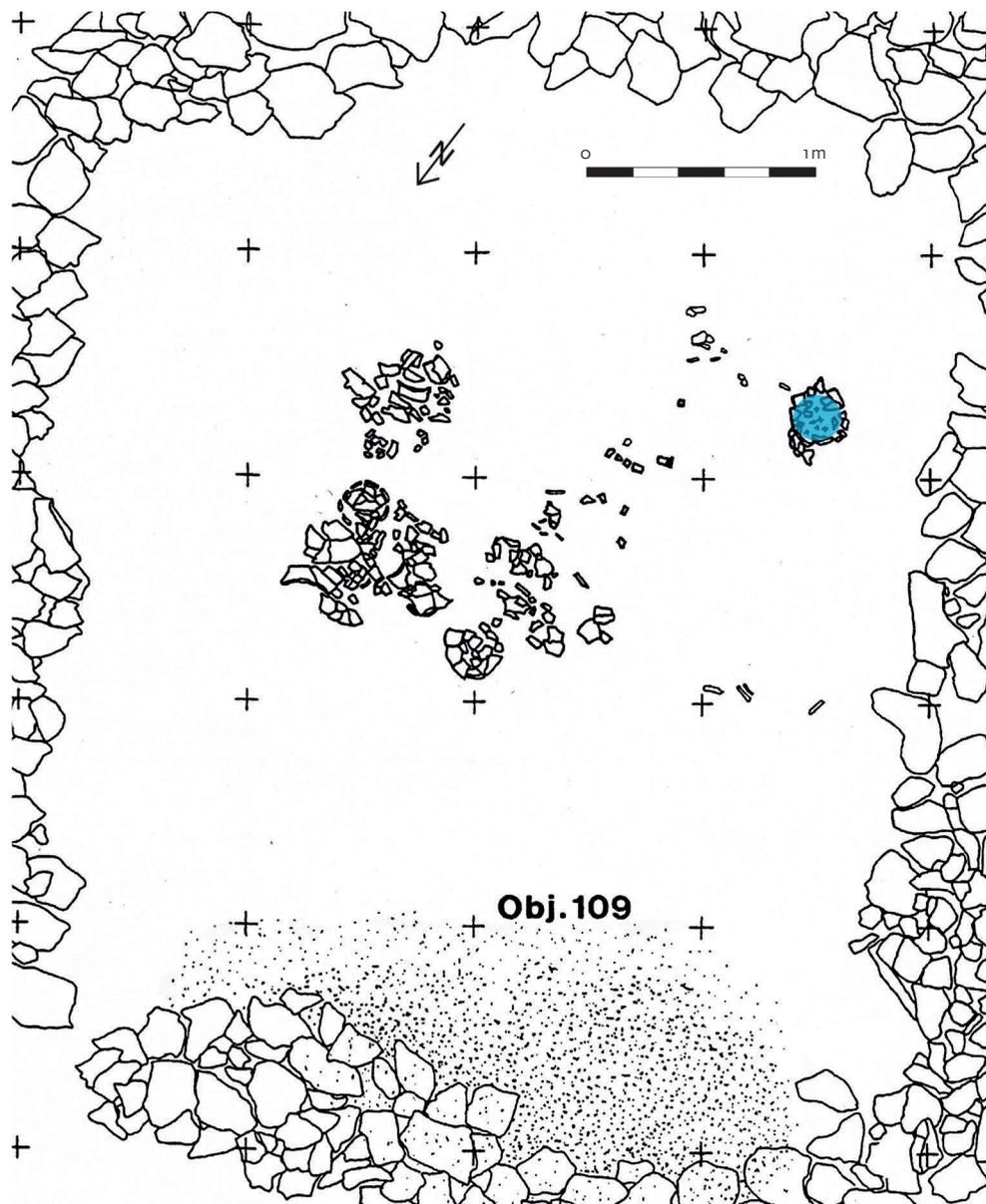
Datierung: Ha D1.

Kommentar: Der Bearbeiter ging von einer Doppelbestattung aus.

Literatur: Nikulka 1998, 219–221.

26,5 GRAB 36

Befund: Hierbei handelte es sich um eine Zentralbestattung, möglicherweise überdeckt von einem Grabhügel (Abb. 53). Der Bestattungshorizont befand sich unter einer unregelmäßigen Steinpackung von 7 × 5 m



53 Riedenburg-Untereggersberg, 'Furthwiesen', Grab 36. Blau = Leichenbrand.

Größe, die von einem uneinheitlich ausgeprägten Steinkreis umgeben war. Grenzen einer Grabkammer waren nicht auszumachen. Im W des Grabbereiches lagen spärliche Reste des Skelettes einer adulten (bzw. frühmaturen) männlichen Person in ursprünglich wohl S-N-Ausrichtung (?). Angebliche Reste eines zweiten Skelettes sind nicht klar gesichert. Weiter im W stand eine Schüssel mit 696 g Leichenbrand einer männlichen adulten bis maturen Person. Das Gefäß war mit einer weiteren Schüssel zugedeckt. Östlich der Skelettreste lagen die Fragmente eines Geschirrsatzes aus mindestens acht Gefäßen.

Funde: Leichenbrand – zwei Schüsseln; Zuweisung unklar – acht Gefäße (Kegelhalsgefäß, drei Schüsseln, zwei Schalen, Topf, Tasse).

Datierung: Ha D1/D2.

Literatur: Nikulka 1998, 249–251.

26,6 GRAB 65

Befund: Diese Zentralbestattung, vermutlich in einem Grabhügel (Abb. 54), bestand aus einer rundlichen Steinpackung von 6–6,5 m Dm., teilweise aus verbrannten Steinen, und war von einem 11,5–12 m großen Steinkreis umgeben. Im ehemaligen Grabkammerbereich waren die Steine auf einer Fläche von 2,5 × 2,5 m eingesunken. Im W der Kammer lag das Skelett einer mindestens adulten (eventuell spätmaturen) Frau in S-N-Orientierung. Am rechten Unterarm befand sich ein Melonenarmband, um den Hals lag ein Blechhalsring. Im Schulterbereich wurden zwei Eisenringe und ein bronzener Spiraldrahtring geborgen. Westlich des linken

Arms befand sich aufgehäuft der ausgelesene Leichenbrand (47 g) einer adulten männlichen Person. An der östlichen Kammerwand stand ein Geschirrsatz mit zahlreichen Gefäßen. Zwischen ihnen und nach O zum Skelett hin lag eine Anzahl von Tierknochen. Drei weitere Gefäße befanden sich nördlich vom Skelett. Östlich des Geschirrsatzes wurde eine extrem holzkohlehaltige Brandschüttung angetroffen, die zudem 110 g Leichenbrand enthielt (wahrscheinlich dasselbe Individuum wie neben dem Skelett). Die Brandschicht setzte sich auch außerhalb der eigentlichen Grabkammer mit 5–10 cm Mächtigkeit fort und bedeckte eine Fläche von 1,3 × 2,6 m. Sie enthielt außerdem Fragmente von Keramik grober Machart („Scheiterhaufenkeramik“?). *Funde:* Skelett – Melonenarmband (Bronze), Blechhalsring (Bronze), Spiraldrahtring



Töpfe, drei Tassen, zwei Stufenschalen), Scherben, Tierknochen.
Fundumstände: Ausgrabung 1986–1991.
Datierung: Ha C/D1.
Literatur: Nikulka 1998, 287–292.

27 Rottenburg ‚Lindele‘ (Lkr. Tübingen)

Hierbei handelt es sich um eine große Nekropole mit 78 Grabhügeln und 109 ‚kleinen Brandgräbern‘.

27,1 HÜGEL 46

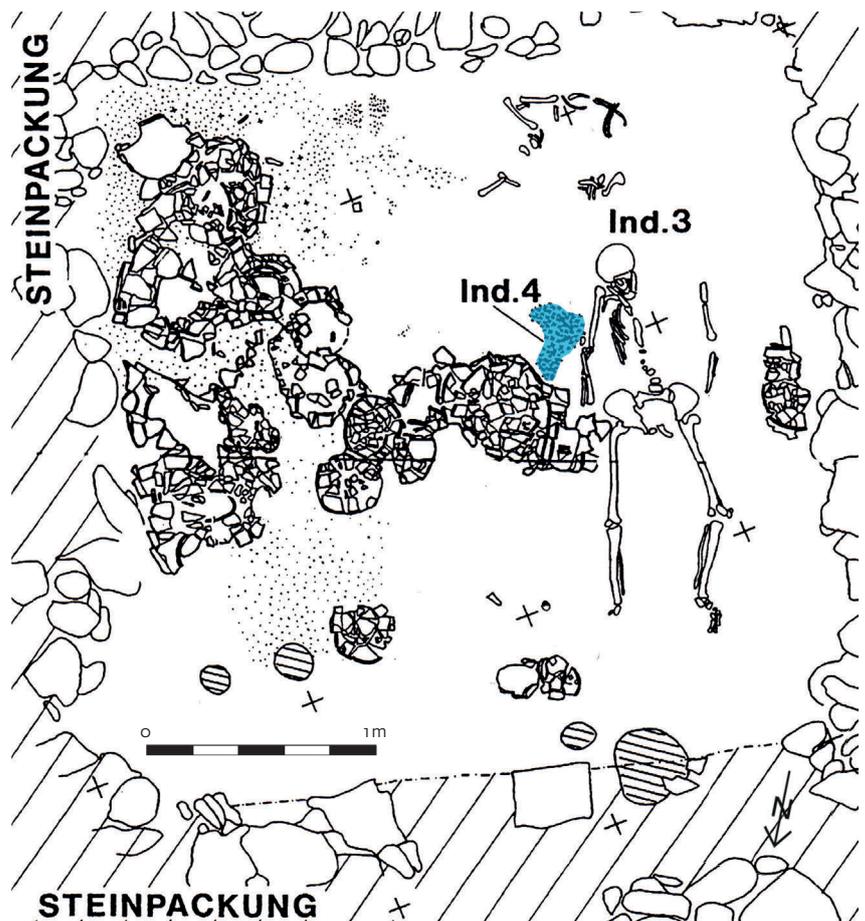
Befund: Die zentrale Primärbestattung in einem Grabhügel war von einem 6 m großen Steinkreis umgeben (Abb. 56). Die einstige H. des Hügels betrug wohl etwa 1,5 m. Die NW–SO orientierte hölzerne Grabkammer war etwa 1,9–2,1 × 1,7 m groß, ihren Boden bedeckte eine dünne Schicht aus Brandschutt. In der SO-Hälfte der Kammer lag 890 g Leichenbrand – teils auf einem Häufchen konzentriert, teils weiter verstreut –, der nach der anthropologischen Bestimmung einer weiblichen, um die 30 Jahre alten Person zugewiesen werden kann. Weiter im W fanden sich die unverbrannten Skelettreste eines 4–6 Jahre alten Kindes. Die Metallbeigaben lagen verstreut in der Brandschüttung.

54 Riedenburg-Untereggersberg ‚Furthwiesen‘, Grab 65. Blau = Leichenbrand.

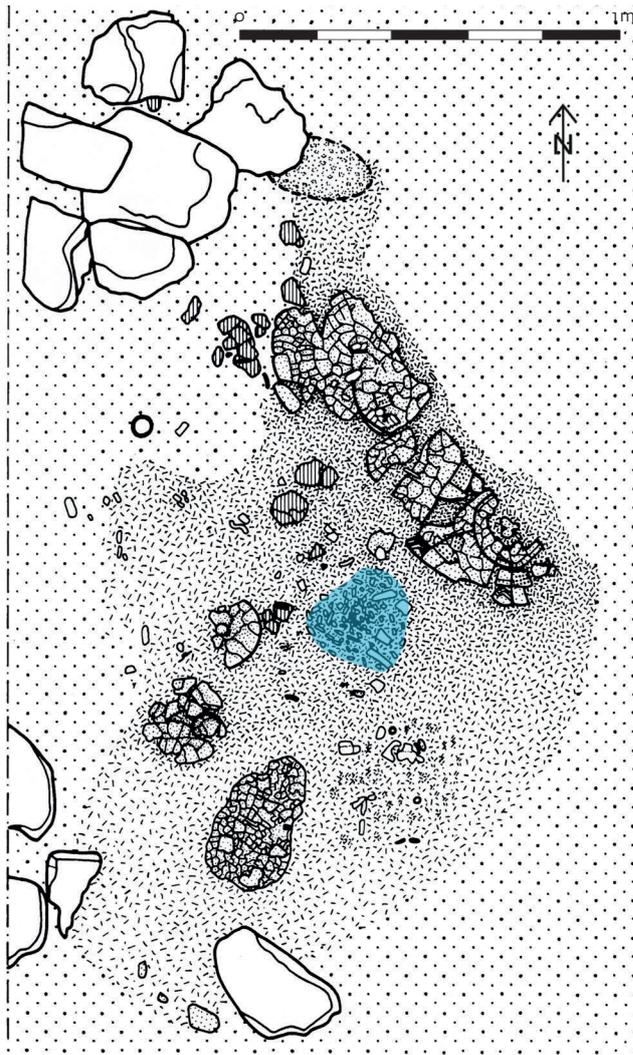
(Bronze), zwei Ringe (Eisen); Leichenbrand – Scherben grobkeramischer Töpfe; Zuweisung unklar – etwa 20 Gefäße (sieben Schüsseln, fünf Näpfe, zwei Töpfe, zwei Stufenschalen, zwei Tassen, zwei Kegelhalsgefäße), Tierknochen.
Datierung: Ha D1.
Literatur: Nikulka 1998, 284–287.

26,7 GRAB 66/II

Befund: Bei dieser Zentralbestattung unter einem möglichen Grabhügel war eine Steinpackung von 6 × 5,5 m von einem Steinkreis umgeben (Dm. 18 m) (Abb. 55). In der W-Hälfte einer 3 × 3 m großen Kammer lag in gestreckter Rückenlage das S–N orientierte Skelett eines adulten Mannes. Am Hals lag eine Bronzenadel, südlich des Skelettes befanden sich Tierknochen. Neben dem rechten Arm lag eine Anhäufung ausgelesenen Leichenbrandes einer erwachsenen Person (Geschlecht unklar), die auch eine eiserne Rollenkopfnadel enthielt. Entlang der östlichen Kammerwand und zur Hüfte des Skelettes hin stand ein umfangreicher Geschirrsatz. Vor allem im SO befand sich die Keramik in einer bis zu 10 cm mächtigen Schüttung aus Brandresten, die auch Leichenbrand enthielt (möglicherweise dasselbe Individuum wie beim Skelett). Weitere Gefäße fanden sich im W und NO des Skelettes.
Funde: Skelett – Nadel mit gerundet quadratischer Kopfplatte (Bronze); Leichenbrand – Rollenkopfnadel (Eisen); Zuordnung unklar – Radstempel (Keramik, Fragment), Geschirrsatz aus etwa 27 Gefäßen (zwölf Schüsseln, fünf Kegelhalsgefäße, drei Henkeltöpfe, zwei



55 Riedenburg-Untereggersberg ‚Furthwiesen‘, Grab 66/II. Blau = Leichenbrand.



56 Rottenburg ‚Lindele‘, Hügel 46. Blau = Leichenbrand.

Der Geschirrsatz war zum Teil entlang der Kammerwand aufgestellt worden.

Funde: Leichenbrand (aufgrund von Brandspuren) – vier Fragmente eines (?) tordierten Ringes (Bronze), vier Fragmente eines (?) Arminges (Bronze), Ringbruchstücke (Bronze), Ring (Bronze), Fragment eines Armbandes (Gagat); Zuordnung unklar – Fragment einer zweischleifigen Schlangenfibel (Bronze), Ring mit Gusszapfen (Bronze), Ring (Gagat), sieben Gefäße (zwei Stufenteller, Kegelhalsgefäß, Becher, Teller, Schüssel), Scherben von Großgefäßen.

Fundumstände: Ausgrabung 1987.

Datierung: Ha D1.

Kommentar: Die Befundlage ist insgesamt schwer zu interpretieren. G. Stegmaier (2005, 87 f.) zweifelte an der Zugehörigkeit der Schlangenfibel zur Brandbestattung. Lage und Zustand sprächen für eine Zuweisung zum Kinderskelett. Eine Ungleichzeitigkeit der Bestattungsereignisse ist damit jedoch nicht erwiesen. Es lassen sich keine klaren Anzeichen für eine Nachbestattung des Kindes ausmachen. Die Kinderknochen sind teilweise verstreut, ihre Lückenhaftig-

keit mag indes mit der Knochenerhaltung zusammenhängen. Die Frage nach der Gleichzeitigkeit der Niederlegung muss hier demnach offen bleiben.

Literatur: Reim 1995a; ders. 1988, 25 f.; Stegmaier 2005, 87 f.

27,2–5 VIER BRANDGRUBENGRÄBER

Befund: In vier Brandgrubengräbern der Nekropole wurden unter bzw. über der Brandschüttung unverbrannte Skelette von Kindern (teilweise auch Säuglingen) beobachtet.

Funde: Es wurden keine Funde angetroffen.

Fundumstände: Ausgrabung 1984–1989.

Literatur: Reim 1995a; ders. 1988, 25 f.; Stegmaier 2005, 87 f.

28 Röttingen-Aufstetten ‚Weidig‘ (Lkr. Würzburg, Bayern)

Von dieser Fundstelle liegt eine Gruppe von elf Grabhügeln vor.

28,1 HÜGEL VON 1982

Befund: Von einem Steinkreis (Dm. 11 m) umgeben, lagen unter einer Steinpackung die

gestörten Überreste eines offenbar männlichen Skelettes (Abb. 57). Der Körper war S–N orientiert und war auf eine Schicht aus großflächig ausgestreutem Leichenbrand mit Holzkohlestückchen gebettet. Darauf befanden sich auch sechs Gefäße und eine eiserne Lanzenspitze.

Funde: Lanzenspitze (Eisen), sechs Gefäße.

Fundumstände: Ausgrabung 1982.

Datierung: Ha.

Literatur: Bayer. Vorgeschbl. Beih. 2, 1988, 112.

29 Sindelfingen-Darmsheim ‚Eichelberg‘ (Lkr. Böblingen)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe aus sechs Grabhügeln.

29,1 HÜGEL 3, „SKELETT 5“

Befund: Erfasst wurde hier eine Nachbestattung in einen Grabhügel. Das O–W orientierte Skelett einer Frau (spätjuvenil/frühadult) war mit verbrannten Knochen, Asche und kleinen Steinen umgeben. Sie war mit einem Hals-, zwei Fuß- und vier Armingen aus Bronze ausgestattet. Eine bronzene „Gewandnadel“ lag auf der Brust.

Funde: Skelett – Halsring (Bronze), zwei Fußringe (Bronze), vier Arminge (Bronze), „Gewandnadel“ (Bronze).

Datierung: Ha D.

Literatur: Kurz 1997, 271 f. Nr. 664A; von Hölder 1895, 29–31.

29,2 HÜGEL 3, „SKELETT 7“

Befund: Als Nachbestattung (?) in einen Grabhügel war hier in gestreckter Rückenlage, mit SO–NW-Ausrichtung, ein maturaer (ca. 60 Jahre) Mann beigesetzt worden. An Beigaben fanden sich ein spiralförmiger Armring, eine große Nadel und ein Fingerring (sämtlich Bronze) sowie eine eiserne Nadel. Neben dem Körper wurde eine große „Brandplatte“ freigelegt. Diese enthielt Holzkohle, Leichenbrand und ein Feuersteinmesser.

Funde: Skelett – Armring (Bronze), Fingerring (Bronze), Nadel (Bronze), Nadel (Eisen); Leichenbrand – Feuersteinmesser.

Fundumstände: Altgrabung 1866–1868.

Datierung: Ha (?). Die Beschreibung der Funde lässt erhebliche Zweifel an einer eisenzeitlichen Datierung des Materials aufkommen. Die Kombination weist eher auf die mittlere Bronzezeit hin.

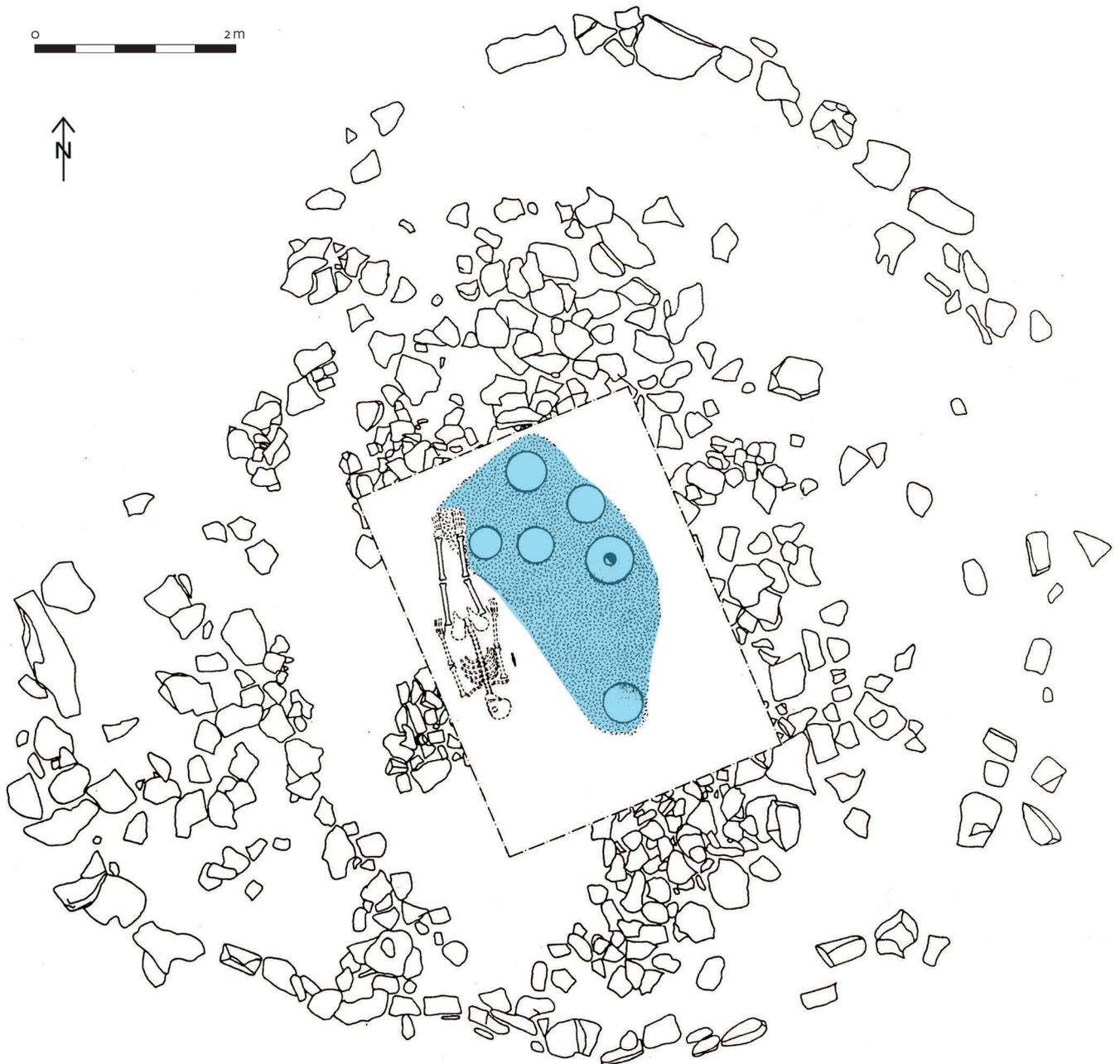
Literatur: Kurz 1997, 271 f. Nr. 664A; von Hölder 1895, 29–31.

30 Singen (Hohentwiel) „Nordstadtterrasse“ (Lkr. Konstanz)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld mit 68 eingetieften Gräbern, möglicherweise ohne Hügelüberdeckung. Es gibt keine klaren Hinweise auf Holzsärgen. Die Verteilung der Gräber auf der Nekropole ist gleichmäßig, eine Systematik lässt sich aber nicht erkennen.

30,1 GRAB 200/1 UND 200/2 (53/6)

Befund: Innerhalb einer 1,7 × 1,75 m großen Grube zeichneten sich in 0,81 m Tiefe vier separate Eintiefungen ab (Abb. 58). Im Gegensatz zu den fundleeren Strukturen II



57 Aufstetten ‚Weidig‘, Hügel von 1982. Blau = Leichenbrand.

und III, enthielten I und IV menschliche Überreste. Bei Struktur I lagen unter einer Abdeckung aus Phonolithplatten Skelettreste eines Embryos (Grab 200/1). In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche, teils ungewöhnliche Beigaben angetroffen. Struktur IV enthielt die verbrannten Überreste einer Person (Grab 200/2), die anthropologisch als (früh-)adulte Frau bestimmt wurde. Die Beigaben zeigten Brandeinwirkung.
Funde: Durch die separaten Grabgruben können die Funde gut zugeordnet werden. Grab 200/1 – Halsring (Bronze), Körbchenanhänger (Bronze) mit Korallenstift, Fragmente eines Gürtelbleches (Bronze), drei

Drahtringe (Bronze), Bernsteinperle, zwei kleine Ringe (Bronze), Fragment eines Armrings (Lignit), Herzmuschel, zwei Eberhauer, Leinsamenkörner (aus dem Körbchenanhänger); Grab 200/2 – Vogelkopffibel (Bronze), Fragment einer Paukenfibel (Bronze), Fragment einer Fibel (Bronze), Rest eines Hohlringes (Bronze, verbrannt), Reste eines Gürtelbleches (Bronze, verbrannt), zwei Korallenringe (teilweise fragmentiert), 32 Korallenperlen.

Fundumstände: Grabung 1953.

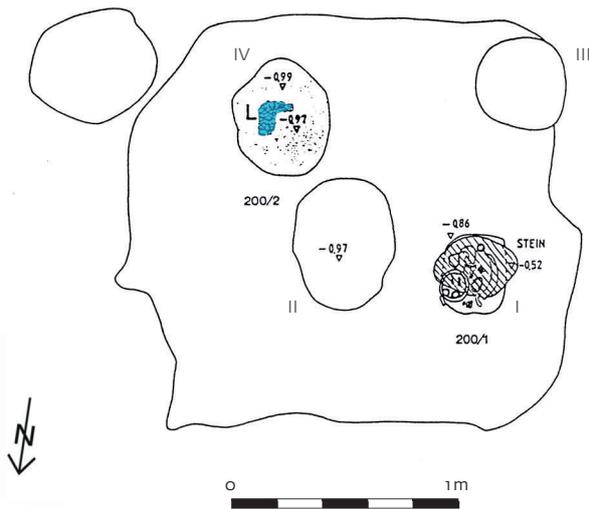
Datierung: Ha D3/FLt, Übergang.

Kommentar: Bei der ‚Gruben-in-Gruben-Situation‘ von Grab 200 geht die Bearbeiterin von

einer gleichzeitigen Niederlegung aus – bei sukzessivem Einbringen hätte ein Zerfließen der großen Grube beobachtet werden müssen.
Literatur: Mayer 1998, 29–31.

30,2 GRAB 203

Befund: Unter einer Abdeckung aus wenigen teils großen Phonolithplatten (bis zu 0,8 × 1 m) lag in einer elliptischen Grube von ca. 0,8 × 1,75 m Größe ein W–O orientiertes Skelett in gestreckter Rückenlage (Abb. 59). Der rechte Unterarm war zum Becken hin angewinkelt. Ca. 20 cm oberhalb, noch in der Verfüllung, fand sich konzentriert etwas Leichenbrand. Das Skelett gehörte einer



58 Singen „Nordstadtterrasse“, Grab 200/1 (I) und 200/2 (IV). Blau = Leichenbrand.

maturen Frau. In Zusammenhang mit dem Leichenbrand konnte nur ein grobes Sterbealter von mindestens adult ermittelt werden. Die Tiefe der Grabgrube betrug ca. 0,72 m.
Funde: Skelett (alle Objekte zugehörig) – zwei Armbänder (Bronze), zwei Drahringe (Bronze), Fragment eines Drahringes (Eisen), Drahring mit Knotenring (Bronze), Drahring (Bronze), 26 oder 27 Zwecken (Bronze), zwei Gefäße.
Fundumstände: Ausgrabung 1953.
Datierung: HaD1 (Mayer 1998, Beil. 2).
Kommentar: In Grab 203 erscheint die Deposition des Leichenbrandes auf höherem Niveau merkwürdig, seine Konzentration an einer Stelle spricht aber zumindest gegen eine zufällige Einschleppung mit dem Aushub.
Literatur: Mayer 1998, 29–31.

30,3 GRAB 227
Befund: In 1,1 m Tiefe lag eine Steinsetzung aus Phonolithplatten in NW-SO-Ausrichtung. Darin befanden sich Leichenbrand und die Überreste eines Kinderschädels.
Funde: Zuordnung unklar – dünner Ring (Bronze), drei Gefäße (Topf, Becher, Schale), Einzelscherben von drei weiteren Gefäßen.
Fundumstände: Zufallsfund bei Bauarbeiten 1932.
Datierung: Ha C (Mayer 1998, Beil. 2).
Kommentar: Für das Grab 227 vermutet die Bearbeiterin, ebenso wie für Grab 203, eine gleichzeitige Beisetzung. Doch ist für Letzteres wenigstens die schlechte Informationslage, bedingt durch den Zufallsfund, zu berücksichtigen.
Literatur: Mayer 1998, 29–31.

31 Staffelstein-Stublang ‚Dornig‘ (Lkr. Lichtenfels, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um ein Gräberfeld aus drei Gruppen, einmal bestehend aus 59 und einmal aus 19 Hügeln. Die dritte Gruppe umfasst fünf Hügel.

31,1 HÜGEL 22

Befund: Erfasst wurde hier eine Körper- sowie eine Brandbestattung auf der alten Oberfläche (Zentralgrab?). Unter dem Leichenbrand lag ein eisernes Griffangelschwert. Dabei wurden auch eine Schälchenkopfnadel sowie ein Bronze- und ein Eisenstift angetroffen.

Funde: Leichenbrand (wohl alle Objekte zugehörig) – Griffangelschwert (Eisen), Schälchenkopfnadel (Bronze), Stift (Eisen), Stift (Bronze).

Fundumstände: Altgrabung 1846 (?).

Datierung: Ha C.

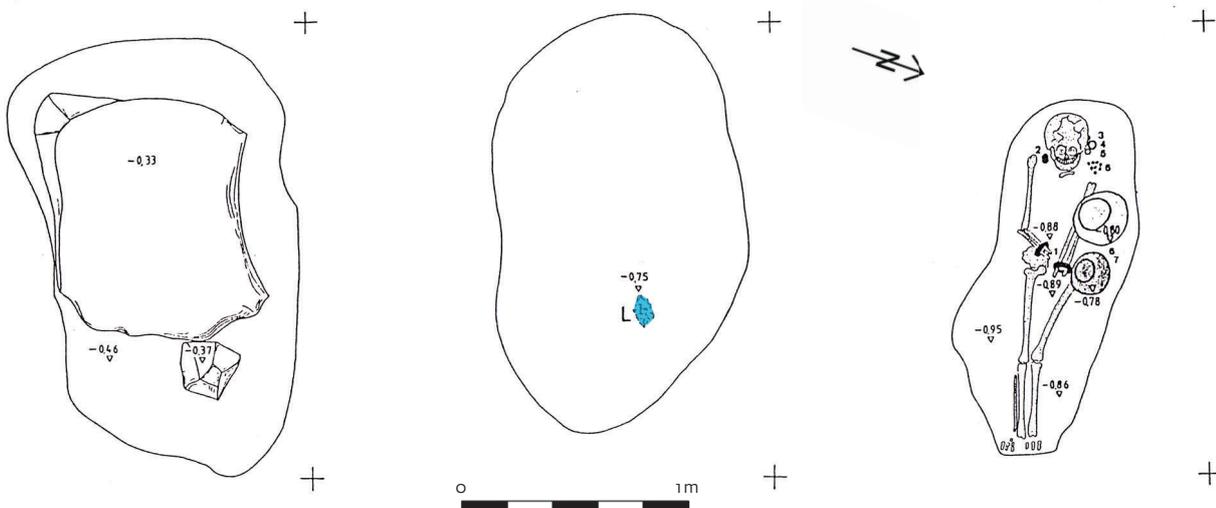
Literatur: Gerdson 1986, 139 Nr. 152.

32 Stockach-Wahlwies ‚Bogental‘ (Lkr. Konstanz)

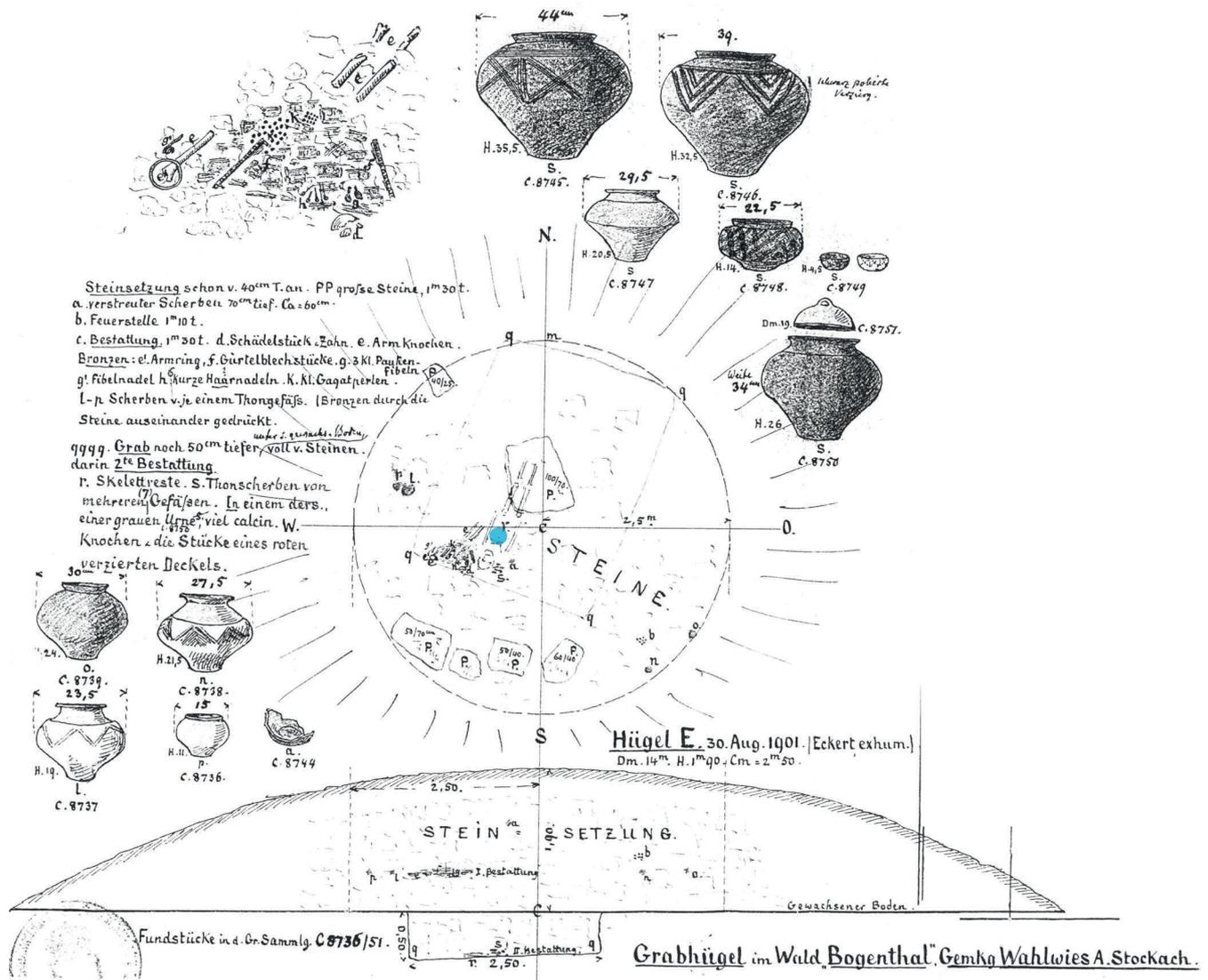
Hierbei handelt es sich um eine Gruppe aus zehn Grabhügeln.

32,1 HÜGEL E

Befund: Es handelt sich hierbei um eine Zentralbestattung in einem Grabhügel, der bei einem Dm. von 14 m noch 1,9 m hoch erhalten war (Abb. 60). Schon in 0,5 m Tiefe wurde eine fast durchgängige Packung aus großen Steinen festgestellt. Unter dieser Abdeckung, 0,5 m in die alte Oberfläche eingetieft, lagen die Reste eines S–N orientierten (nach der Zeichnung SW–NO) Skelettes in gestreckter Rückenlage. Direkt östlich fanden sich die Reste von sieben Gefäßen. Eines davon, mit einem Deckel versehen, enthielt den Leichenbrand eines „jugendlichen“ Individuums. Daneben lagen Tierknochen (Schwein).



59 Singen „Nordstadtterrasse“, Grab 203, Planum 1–3 (von links nach rechts). Blau = Leichenbrand.



60 Stockach-Wahlwies ‚Bogental‘, Hügel E. Blau = Leichenbrand. Ohne Maßstab.

Funde: Leichenbrand – Kegelhalsgefäß mit Deckel; Zuordnung unklar – Geschirrsatz (drei Kegelhalsgefäße, zwei Schälchen), Tierknochen (Schwein).

Fundumstände: Altgrabung 1901/02.

Datierung: Durch die Beigabe von Alb-Hegau-Keramik ist die Einordnung in Ha C/D1 anzusetzen. Einen Terminus ante quem liefert eine Nachbestattung mit getriebenen Paukenfibeln.

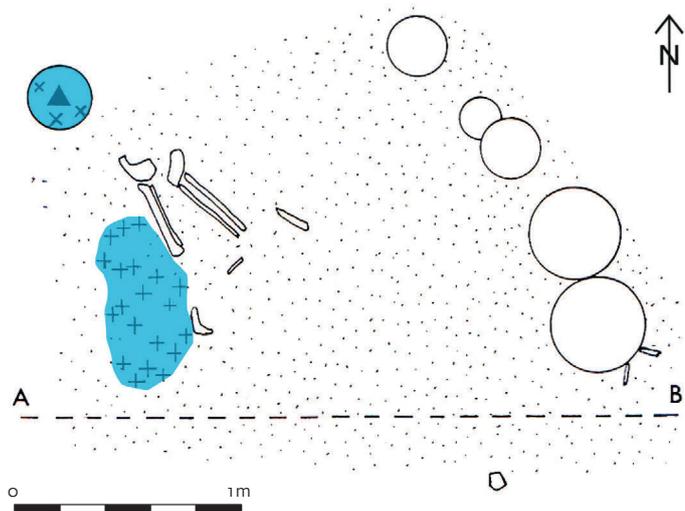
Literatur: Kurz 1997, 277 Nr. 683 C; Wagner 1908, 68–70; OA LAD.

33 Tauberbischofsheim ‚Wolfstalflur‘ (Main-Tauber-Kreis)

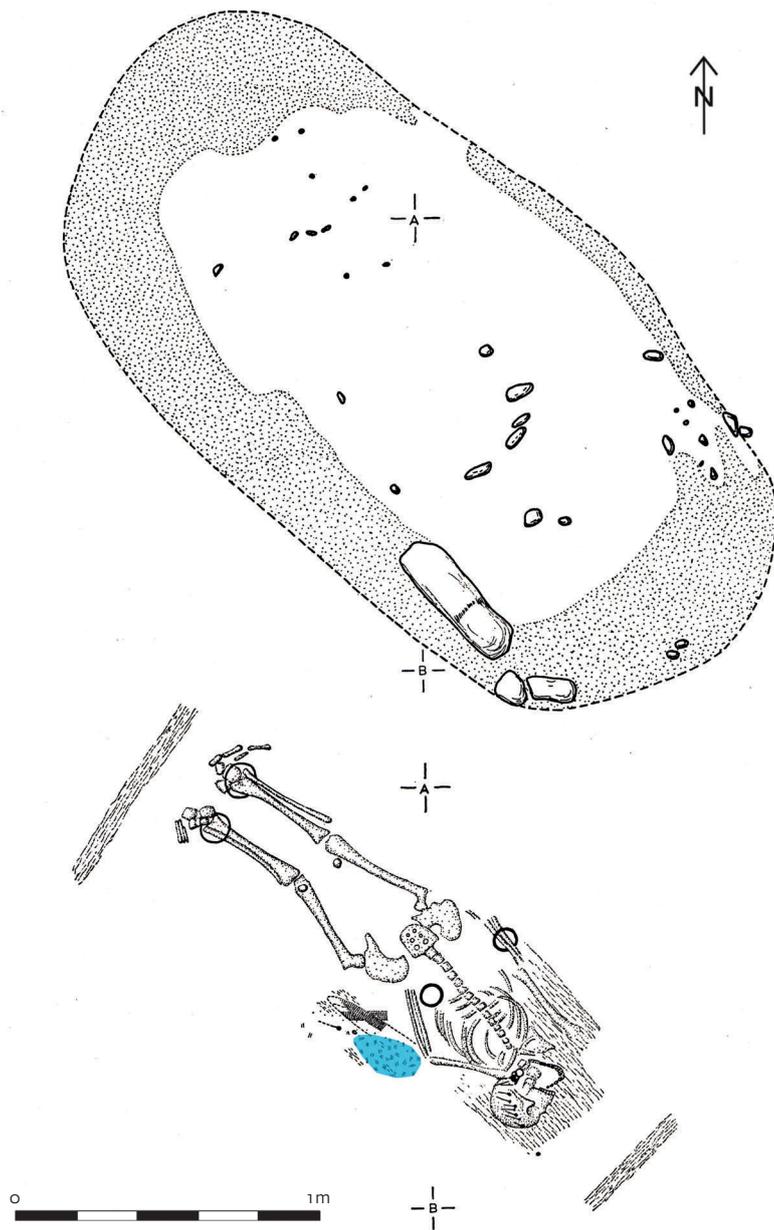
Von dieser Fundstelle liegt ein Bestattungsort mit mindestens 31 Gräbern vor.

33,1 GRAB 15

Befund: Ein S–N orientiertes Skelett befand sich in gestreckter Rückenlage, auf seinem Schädel lagen Steine. Ein Satz aus mindes-



61 Todtenweis-Sand ‚Innere Kretzwiesen‘, Grab 12. Blau = Leichenbrand.



62 Villingen-Schwenningen Magdalenenberg, Grab 56, Planum 1 (oben) und 2 (unten). Blau = Leichenbrand.

tens sieben Gefäßen stand östlich im Halbkreis platziert. Ein Gefäß (kleine Schale) enthielt Leichenbrand.

Funde: Leichenbrand – kleine Schale; Zuordnung unklar – Geschirrsatz aus mindestens sieben Gefäßen (Kegelhalsgefäß, Schale, Schälchen, Scherben von drei Gefäßen).

Fundumstände: Mehrere Altgrabungen ab 1923.

Datierung: Ha C/D1 (?).

Literatur: Baitinger 1999, 250 f.; Kurz 1997, 281 f. Nr. 699 D; Nellissen 1975, 228 Nr. 104.

34 Todtenweis-Sand ‚Innere Kreutwiesen‘ (Lkr. Aichach-Friedberg, Bayern)

Dieses große weitgehend verflachte Hügelgräberfeld umfasste ursprünglich mindestens 230 Tumuli.

34,1 HÜGEL 12

Befund: Bei dieser Zentralbestattung in einem Grabhügel (Dm. 9 m, H. 0,45 m) war der Tumulus teilweise stark beschädigt und verfügte über eine indirekt erschließbare, NW–SO orientierte Grabkammer. Auf der alten Oberfläche lag das SO–NW ausgerichtete Skelett eines frühadulten Mannes in gestreckter Rückenlage (Abb. 61). Westlich davon befand sich eine Leichenbrandschüttung; hier lagen auch wenige kalzinierte Tierknochenfragmente. Im NW des Skelettes stand ein Gefäß mit Leichenbrand, das auch verschmolzene Reste eines Blecharmbandes enthielt. Im O war ein Geschirrsatz aus sechs Gefäßen aufgereiht; im SO lagen einige Tierknochen. Die 685 g Leichenbrand aus dem Grab wurden als (früh-)adult und männlich bestimmt. Ein

weiteres anthropologisches Gutachten wies zusätzlich noch die ‚Beimischung‘ eines juvenilen weiblichen Individuums nach.

Funde: Leichenbrand – Fragment eines Blecharmbandes (?) (Bronze), verschmolzene Bronzereste (Teil des Armbandes?), Steilrandgefäß; Zuordnung unklar – Geschirrsatz aus fünf Gefäßen (darunter größeres Gefäß, Schüssel, Schale, Napf), Tierknochen.

Datierung: Ha D1 (?).

Literatur: Hennig 2001, 229 f.

34,1 [HÜGEL 11]

Befund: Hierbei handelte es sich um eine Zentralbestattung und zentrale Nachbestattungen in einem Grabhügel (Dm. 13,8 m, H. 0,4 m). Die zentrale Kammer von 2,8 × 2,2 m Größe enthielt zwei Körper- und zwei Brandbestattungen.

Funde: Keine Angaben.

Fundumstände: Ausgrabung 1981/82.

Kommentar: Die Angaben bei Hennig zu den relativen Lageverhältnissen der Bestattungsvorgänge sind widersprüchlich: Während im Kommentar des Katalogteils (Hennig 2001, 229) Indizien für die Abfolge Leichenbrand 1 – Skelett 1 bzw. Skelett 2 – Leichenbrand 2 dargestellt werden, ist die dargestellte Abfolge im Textteil (ebd. 36) genau umgekehrt. Aufgrund dieser Unklarheit musste auf eine Einbeziehung des Befundes in die vorliegende Auswertung verzichtet werden.

Literatur: Hennig 2001, 227–229.

35 Tutzing-Traubing ‚Natternwiese‘ (Lkr. Starnberg, Bayern)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um eine Gruppe aus fünf Grabhügeln.

35,1 HÜGEL 1

Befund: Der Grabhügel maß etwa 15 m im Dm. bei einer erhaltenen H. von 85 cm. Etwa 15 cm in die alte Oberfläche eingetieft, lag ein S–N orientiertes Skelett in Trachtausstattung. Zu seinen Füßen standen zwei kleine Schalen, 40 cm nördlich des Skelettes befand sich ein Gefäß mit Leichenbrand, dabei ein eisernes Hiebmesser.

Funde: Skelett – zwei Blechohrringe (Bronze, im Kopfbereich), zwei Bernsteinperlen (am Hals), (Kahn?)-Fibel (Bronze, an der linken Schulter), 13 Armringe (sechs rechts, sieben links), Besatz eines Gürtels (Bronze, Gürtelblech und Zwecke); Leichenbrand – Gefäß („Urne“), Hiebmesser (Eisen, zugehörig?); Zuordnung unklar – zwei Gefäße (Schalen).

Fundumstände: Altgrabung 1897.

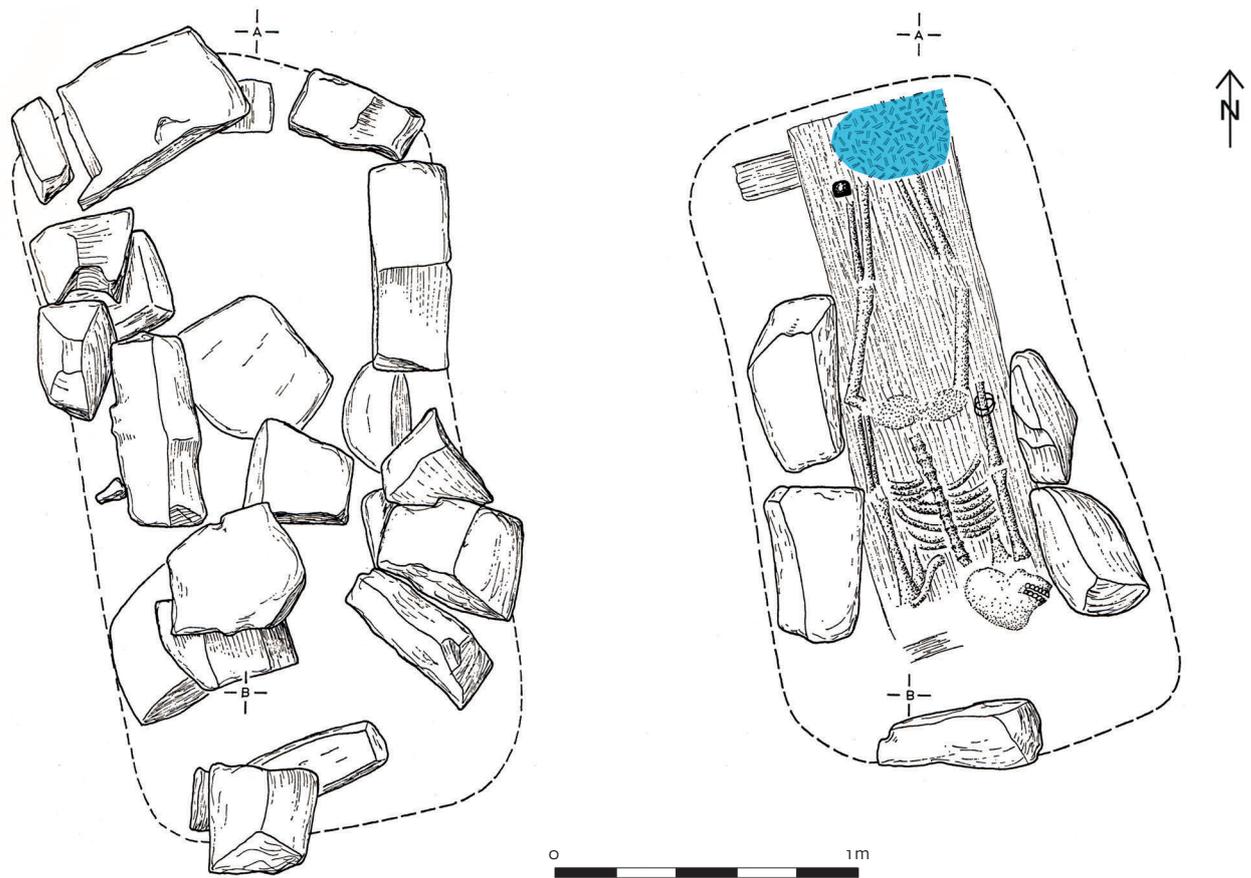
Datierung: Ha D1 (?).

Kommentar: Der Ausgräber beteuerte die gleichzeitige Deponierung aller Komponenten.

Literatur: Kossack 1959, 223 Nr. 259; Naue 1898, 71 f.; Oeftiger 1984, 139 Nr. 35.

36 Villingen-Schwenningen, Villingen Magdalenenberg (Lkr. Tuttlingen)

Bei dieser Fundstelle handelt es sich um einen Großgrabhügel mit zahlreichen Nachbestattungen.



63 Villingen-Schwenningen Magdalenenberg, Grab 106, Planum 1 (links) und 2 (rechts). Blau = Leichenbrand.

36,1 GRAB 56

Befund: Bei dieser Nachbestattung in einen Großgrabhügel war die 2,7 × 1,4 m große Grabgrube von gerundet rechteckiger Form; der Befund war noch 1,22 m tief erhalten. Es wurde keine Steinabdeckung festgestellt. An wenigen Stellen haben sich Teile eines Holzsarges erhalten, der auf zwei Unterzügen ruhte. Er enthielt das SO-NW orientierte Skelett einer adulten Frau in gestreckter Rückenlage (Abb. 62). Am Schädel fanden sich die Bestandteile eines aufwendigen Kopfschmuckes (16 Bronzenadeln, davon zehn mit Bernsteinkopf). Zu beiden Seiten des Schädels lagen jeweils eine gedrechselte Bernsteinperle und zwei bzw. vier Bronzeringe, außerdem zwei Knochenschieber mit Kreisangenzier. An den Unterarmen fand sich je ein Armring aus Lignit. Die Füße trugen jeweils einen glatten Bronzering. Zur Linken des Skelettes lagen aufgehäuft mindestens 84 g Leichenbrand einer Person der Altersklasse „Infans II“ bis Anfang „Juvenil“, dabei wurden eine Zweischalenkopfnadel und ein Bronzering angetroffen. Unter dem Leichenbrand befanden sich zahlreiche Zwecken eines mindestens 0,75 m langen Ledergürtels. Offenbar waren Leichenbrand und Beigaben in einem Behältnis aus Birkenrinde deponiert worden, von dem sich wenige Reste erhalten haben.

Funde: Skelett – 16 Nadeln (Bronze, davon zehn mit Bernsteinkopf), zwei gedrechselte Perlen (Bernstein), zwei verzierte Schieber (Knochen), zwei Armringe (Lignit), zwei Fußringe (Bronze), sechs kleine Ringe (Bronze); Leichenbrand – Zweischalenkopfnadel (Bronze), kleiner Ring (Bronze), Gürtel mit Zweckenbesatz (Leder und Bronze), Behälter (Birkenrinde).

Datierung: Ha D1/D2, Übergang.

Literatur: Spindler 1973, 1821; Gally 1977, 86; Kühl 1977, 125 f.

36,2 GRAB 75

Befund: Hierbei handelte es sich um eine weitere Nachbestattung in den Großgrabhügel. Die Grabgrube von unregelmäßig rechteckiger Form maß 2,6 × 1,3 m. Der Befund war noch 0,7 m tief erhalten und komplett mit einer Packung aus großen Steinblöcken verfüllt, die nach unten hin immer dichter wurde. Teile des mindestens 0,55 m breiten Holzsarges waren noch erhalten; dieser ruhte auf zwei Unterzügen. Das Skelett einer adulten Person (Geschlecht anthropologisch nicht ermittelbar, gemäß der archäologischen Bestimmung männlich) befand sich SSO-NNW ausgerichtet in gestreckter Rückenlage (Abb. 63). An den Zähnen wurde ein mittlerer Abkautungsgrad bemerkt. Am rechten Unterarm befanden sich zwei eiförmige Armringe und an der linken Wade ein Miniaturgefäß. Am Fußende und teilweise die Füße überlagernd, lagen 792 g aufgehäufter Leichenbrand von zwei Personen, der auch ein Bronzefragment enthielt. Es handelt sich nach der Bestimmung um die Reste einer adulten Person vermutlich weiblichen Geschlechts. An den Zähnen wurde fortgeschrittene Abkautung konstatiert. Die Körpergröße wurde mit ca. 1,5 m rekonstruiert. Die zweite Person verstarb in der Altersklasse „Infans II“ (ca. 10–11 Jahre), ihr Geschlecht war nicht zu ermitteln. Am gesamten Leichenbrand wurden zahlreiche Bronzeverfärbungen und ungewöhnliche begrenzte Abplatzungen festgestellt (entsprechend Grab 106).

Funde: Skelett – zwei Armringe (Bronze); Leichenbrand – Bronzefragmente; Zuweisung unklar – kleines Töpfchen.

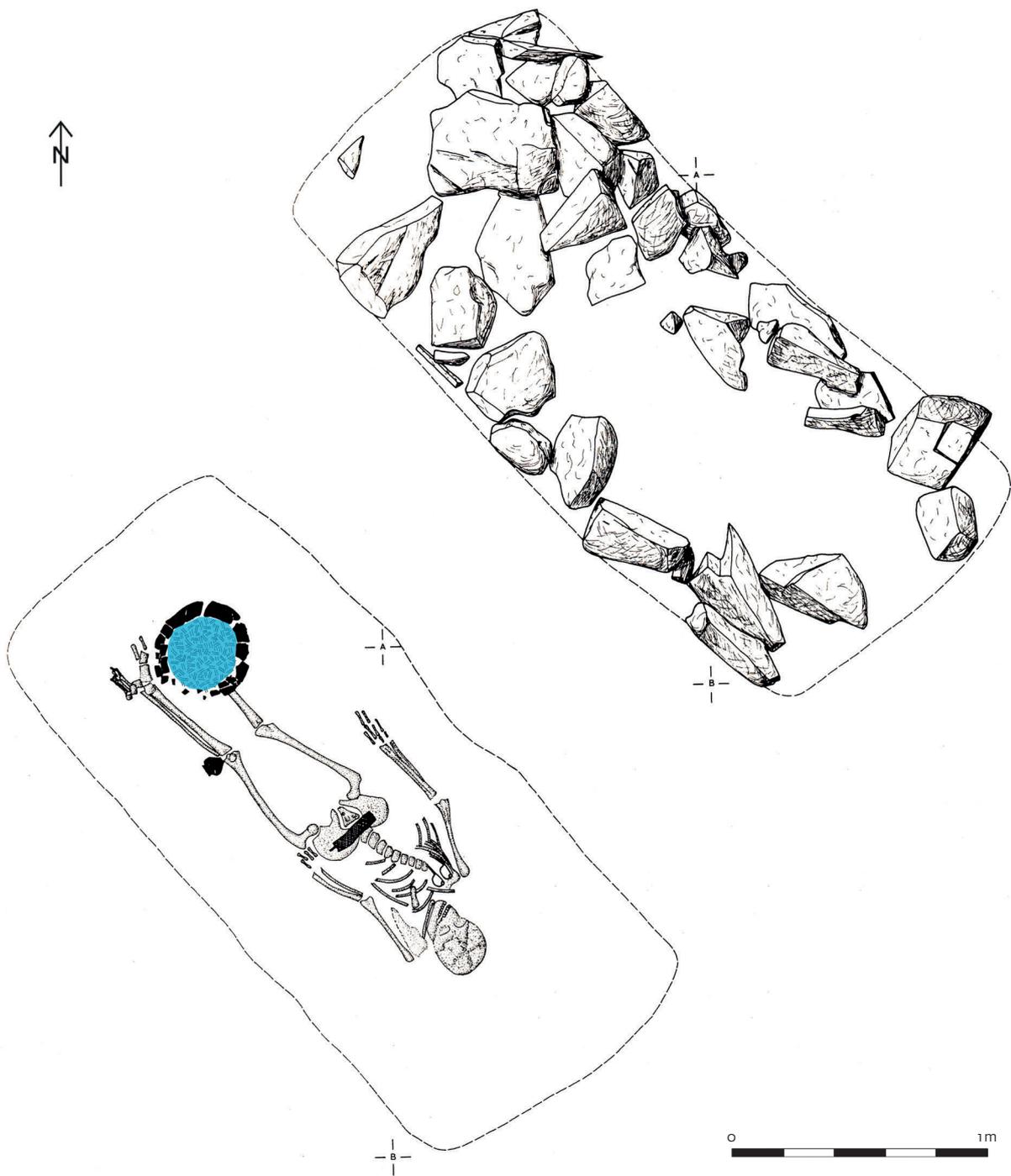
Datierung: Ha D1.

Kommentar: Die teilweise eckige Form des Leichenbrandhaufens ergibt sich offensichtlich durch dessen Anlagerung an die Sargwände. Es besteht kein Grund, hier von einem zusätzlichen Behältnis auszugehen.

Literatur: Spindler 1973, 44 f.; Gally 1977, 88; Kühl 1977, 126–131.

36,3 GRAB 106

Befund: Bei dieser Nachbestattung in den Großgrabhügel maß die rechteckige Grabgrube



64 Villingen-Schwenningen Magdalenenberg, Grab 75, Planum 1 (oben) und 2 (unten). Blau = Leichenbrand.

2,8 × 1,25–1,3 m; der Befund war noch 1,1 m tief vorhanden. Nur ganz vereinzelt hatten sich Spuren eines Holzsarges erhalten, der mittels scharfkantiger Buntsandsteinblöcke gegen die Grubenwand verkeilt worden war. Diese Steine dienten teilweise auch als Abdeckung. Im Grab fand sich das SO–NW orientierte Skelett eines adulten, wohl männlichen Individuums in gestreckter Rückenlage (Abb. 64). An der rechten Schulter lagen zwei Bogenfibeln und über dem Becken befand sich ein glattes Gürtelblech; am linken Knie stand außerdem ein Mi-

naturgefäß. Angeblich auf Wade und Fuß (?) des Skelettes wurde ein Gefäß mit 458 g Leichenbrand eines Kindes (Infans I) registriert, das auch die Reste eines Fußringes und weitere angeschmolzene Bronzereste enthielt. An den verbrannten Knochenstückchen wurden zahlreiche grünliche Verfärbungen beobachtet. Wie schon bei Grab 75 wurden auch hier auffällige begrenzte Abplatzungen der äußeren Knochenhaut festgestellt.

Funde: Skelett – zwei Bogenfibeln (Bronze), Gürtelblech (Bronze); Leichenbrand – Kra-

genrandgefäß, Fragment eines Fußringes (Bronze), angeschmolzene Bronzereste; Zuordnung unklar – kleines Kegelhalsgefäß.

Fundumstände: Ausgrabung 1970–1974.

Datierung: Ha D1/D2, Übergang.

Kommentar: Der Leichenbrandbehälter stand ursprünglich sicher nicht auf dem Fuß des Skelettes, sondern daneben. Offensichtlich ergab sich die Überlagerung durch das Zerquetschen des Behältnisses im Lauf der Zeit. *Literatur:* Spindler 1976, 56 f.; Gally 1977, 98; Kühl 1977, 131 f.

LISTEN

Die hier folgenden Fundstellenlisten repräsentieren den Kenntnisstand zur hallstattzeitlichen Besiedlung und zur Verteilung der Bestattungs- sowie Höhenfundplätze im nordwestlichen Hegau. Sie skizzieren den regionalen früheisenzeitlichen Kontext, in den auch die Fundstelle Welschingen ‚Hakenäcker‘ eingebettet war. Trotz ihrer offenkundigen forschungsbedingten Lückenhaftigkeit bildet die Zusammenstellung eine wichtige Grundlage für die Bewertung dieser Gräbergruppe.

Liste 1: Bestattungsplätze im Nordwesthegau

- 1 Aach ‚Sandgrube‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Hald 2012a, 63.
- 2 Engen-Anselmingen ‚Eulenloch‘/‚Im Sand‘: Flachgräber (?) Ha C/D1. – Literatur: Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 498; Aufdermauer 1983, 59.
- 3 Engen-Anselmingen ‚Sedele‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 4 Engen-Bargen ‚Zimmerplatz‘: Grabhügelgruppe Ha C/D und FLt. – Literatur: Wamser 2016; Kurz 1997, 184 Nr. 222; Bittel u. a. 1981, 328 f.; Bad. Fundber. I, 1925–1928, 124; 166.
- 5 Hilzingen-Binningen ‚Ober Sand‘: Flachgräber (?) Ha C/D1. – Literatur: Aufdermauer 1998, 174–176; ders. 1982.
- 6 Engen-Bittelbrunn ‚Rotwies‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 7 Engen-Bittelbrunn ‚Neubrunn‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Aufdermauer 1983, 59; Wagner 1908, 4.
- 8 Engen-Bittelbrunn ‚Ziegelhau Ost‘: Grabhügelgruppe Ha C/D1. – Literatur: Aufdermauer 1983, 56–58; Revellio 1924, 39 f.; ders. 1920; Wagner 1908, 4; ders. 1885, 17.
- 9 Engen-Bittelbrunn ‚Ziegelhau West‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Aufdermauer 1983, 58 f.
- 10 Engen-Bittelbrunn ‚Bubenholz‘: Grabhügelgruppe MBz und Ha C/D (?). – Literatur: Wesselkamp 1993, 67 f.; 104; Wagner 1908, 3; ders. 1885, 17.
- 11 Tengen-Blumenfeld ‚Langholz‘: Grabhügelgruppe Ha C/D und FLt. – Literatur: Kurz 1997, 282 Nr. 701; Dehn/Fingerlin 1975; Wagner 1908, 4 f.
- 12 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Ursprung‘ u. a.: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Löhlein/Bräuning 2012, 92; Hald 2002e, 14; ders. 2002d; Fundber. Baden-Württemberg, 1990, 747 f.
- 13 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Dohlen‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: Bad. Fundber. 17, 1941–1947, 360.
- 14 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Wesen‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 15 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Knoblauchgarten‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 16 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Oberholz West‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 17 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Wolfert‘/‚Steigle‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 18 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Betteläcker‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 19 Engen ‚Spöck‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 20 Engen-Neuhausen ‚Ebnet‘/‚Rappensteinig‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 21 Engen-Neuhausen ‚Am Breitenweg‘ bzw. Engen-Welschingen ‚Langenbühl‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Hald 2002e, 14 (unter Welschingen ‚Langenbühl‘).
- 22 Engen-Anselmingen ‚Hasenbühl‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D1. – Literatur: Fundber. Baden-Württemberg 28/2, 2005, 146; Aufdermauer 1983, 59; Wagner 1908, 8.
- 23 Engen-Neuhausen Schoren: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 24 Engen-Neuhausen ‚Heidenkeller‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 25 Tengen-Watterdingen ‚Oberholz‘: Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 26 Engen-Welschingen ‚Hinter der Mühle‘/‚Bimmisried‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl.
- 27 Engen-Welschingen ‚Störle‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: Hald 2002e, 14; Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 742 f.
- 28 Engen-Welschingen ‚Grießlen‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 29 Engen-Welschingen ‚Ertenhag‘: Grabhügelgruppe Ha C/D. – Literatur: Hald 2002e, 12; 14; Wesselkamp 1993, 104; Aufdermauer 1983, 59; Wagner 1908, 16; Leiner 1877.
- 30 Engen-Welschingen ‚Siechenwies‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (s. Textteil). – Literatur: Hald 2002e, 14; Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 742 f.
- 31 Engen-Welschingen ‚Hakenäcker‘: Gräbergruppe Ha C/D (s. Textteil).
- 32 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Oberholz‘ (Ost): Einzelner Grabhügel Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 33 Engen ‚Villinger Bühl‘/‚Schopfloch‘: Grabhügelgruppe Ha C/D (?). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 34 Engen-Welschingen ‚Stangenäcker‘/‚Bündt‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2002e, 9.
- 35 Engen-Welschingen ‚Hundsühl‘: Siedlungsgrube Ha (?). – Literatur: Hald 2002e, 9; Wagner 1908, 16; Gesch. Baar 5, 1885, 132 f.; Westdt. Zeitschr. III, 1884, 171.
- 36 Engen-Welschingen ‚Schützenbühl‘: Siedlungsbefunde SHa–FLt. – Literatur: Hald 2002e, 9; Schr. Ver. Gesch. u. Naturgesch. Baar 15, 1924, 38.
- 37 Engen-Welschingen ‚Gauhaslen‘: Offene Siedlung SHa–FLt. – Literatur: Bräuning/Hald 2011; Hald/Klein 2008; Hald 2008; ders. 2006; Ehrle u. a. 2008; dies. 2007.
- 38 Aach ‚Sandgrube‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2012a, 63.
- 39 Baden-Württemberg 19/2, 1994, 197.
- 40 Engen-Anselmingen ‚Breite‘: Offene Siedlung SHa–FLt. – Literatur: Ehrle u. a. 2009; ders. u. a. 2010; ders. u. a. 2011; ders. u. a. 2012.
- 41 Engen-Bargen ‚Zimmerplatz‘: Siedlungsbefunde Ha. – Literatur: Kurz 1997, 184 Nr. 222; Aufdermauer 1983, 56.
- 42 Hilzingen-Binningen ‚Unter Sand‘: Siedlungsbefunde Ha C–FLt. – Literatur: Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 499; Aufdermauer 1982; Bad. Fundber. 22, 1962, 263–265.
- 43 Hilzingen-Duchtlingen ‚Ob dem Dorf‘: Kulturschicht Ha. – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 44 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Unter dem Weiher‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: unpubl.
- 45 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Immisried‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 46 Mühlhausen-Ehingen, Ehingen ‚Bei der Mauer‘: Siedlungsbefunde SHa–FLt. – Literatur: Hald 2003.
- 47 Engen ‚Emmet‘/‚Schulerbuck‘: Kulturschicht Ha. – Literatur: Aufdermauer 1983, 59.
- 48 Mühlhausen-Ehingen, Mühlhausen ‚Im Kai‘: Feurgube SHa–FLt. – Literatur: Hald 2012a, 63; ders. 2002e, 62–64.
- 49 Mühlhausen-Ehingen, Mühlhausen ‚Unteres Gelände‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: unpubl. (OA LAD).
- 50 Mühlhausen-Ehingen, Mühlhausen ‚Mägdeberg‘: Hausbefund Ha C–FLt. – Literatur: Garscha/Rest 1938, 54–69; Germania 20, 1936, 135; ebd. 19, 1935, 339; Nachrbl. Dt. Vorzeit 11, 1935, 270; Bad. Fundber. III, 1933–1936, 363.
- 51 Engen-Welschingen ‚Hinter der Mühle‘/‚Bimmisried‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2002e, 9.
- 52 Engen-Welschingen ‚In Krummeäcker‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2002e, 9.
- 53 Engen-Welschingen ‚Sämle‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2002e, 9; Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 204.
- 54 Engen-Welschingen ‚Stangenäcker‘/‚Bündt‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2002e, 9.
- 55 Engen-Welschingen ‚Hundsühl‘: Siedlungsgrube Ha (?). – Literatur: Hald 2002e, 9; Wagner 1908, 16; Gesch. Baar 5, 1885, 132 f.; Westdt. Zeitschr. III, 1884, 171.
- 56 Engen-Welschingen ‚Schützenbühl‘: Siedlungsbefunde SHa–FLt. – Literatur: Hald 2002e, 9; Schr. Ver. Gesch. u. Naturgesch. Baar 15, 1924, 38.
- 57 Engen-Welschingen ‚Gauhaslen‘: Offene Siedlung SHa–FLt. – Literatur: Bräuning/Hald 2011; Hald/Klein 2008; Hald 2008; ders. 2006; Ehrle u. a. 2008; dies. 2007.
- 58 Aach ‚Sandgrube‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Literatur: Hald 2012a, 63.

Liste 2: Siedlungen im Nordwesthegau

- 1 Aach ‚Wolfertsbühl‘/‚Seewadel‘: Siedlungsbefunde undatiert (Luftbild). – Litera-

Liste 3: Höhenfundstellen im Nordwesthegau

- 1 Engen-Anseltingen Hohenhewen: Funde Ha C–Flt. – Literatur: Korrb. Anthr. Ethn. Urgesch. 16, 1885, 112 f.; Aufdermauer 1983, 54–56; Bad. Fundber. II, 1929–1932, 236; Wagner 1908, 9.
- 2 Hilzingen-Binningen ‚Hohenstoffeln‘: Funde Ha. – Literatur: Bad. Fundber. III, 1933–1936, 363.
- 3 Hilzingen-Duchtlingen ‚Hohenkrähen‘: Funde Ha. – Literatur: Aufdermauer 1998, 172.

LITERATUR

ABELS/SCHRÖTER 1992

B.-U. Abels/P. Schröter, Drei Sonderbestattungen von der Ehrenbürg. Arch. Jahr Bayern 1992, 80–83.

ALT U. A. 1995

K. W. Alt/M. Munz/W. Vach, Hallstattzeitliche Grabhügel im Spiegel ihrer biologischen und sozialen Strukturen am Beispiel des Hügelgräberfeldes von Dattingen, Kr. Breisgau Hochschwarzwald. Germania 73/2, 1995, 281–316.

ANER 1971

U. Aner, Die anthropologische Untersuchung der Leichenbrände aus dem Urnenfriedhof Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg i. H. In: N. Bantelmann, Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg. Ein Urnenfeld der römischen Kaiserzeit in Holstein. Offa-Bücher 24 (Neumünster 1971) 58–77.

AUFDERMAUER 1963

J. Aufdermauer, Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, Ldkrs. Donaueschingen. Bad. Fundber. Sonderh. 3 (Freiburg i. Breisgau 1963).

AUFDERMAUER 1982

J. Aufdermauer, Urnenfelder- und hallstattzeitliche Gräber in Hilzingen-Binningen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1982, 73–75.

AUFDERMAUER 1983

J. Aufdermauer, Vor- und Frühgeschichte des Engener Raumes vom Mesolithikum bis zur alamannischen Landnahme. In: H. Berner (Hrsg.), Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen 1 (Sigmaringen 1983) 45–90.

AUFDERMAUER 1998

J. Aufdermauer, Spuren unserer vor- und frühgeschichtlichen Vorfahren. In: Hilzingen. Geschichte und Geschehen I (Konstanz, Hilzingen 1998) 159–184.

AUGSTEIN 2009A

M. Augstein, Baustein einer Mikroregion: Ein hallstattzeitliches Gräberfeld von Dietfurt a. d. Altmühl, Lkr. Neumarkt i. d. Opf. In: Beiträge zur Hallstatt- und Latènezeit in Nordostbayern und Thüringen. Tagung vom 26.–28. Oktober 2007 in Nürnberg. Beitr. Vorges. Nordostbayern 7 (Nürnberg 2009) 225–239.

AUGSTEIN 2009B

M. Augstein, Ein Grab mit Halbmondfibeln aus Dietfurt a. d. Altmühl, Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz. Aspekte der Distinktion im Rahmen hallstattzeitlicher Bestattungssitten. Germania 87, 2009, 42–74.

BAHN 1991

B. Bahn, Zum Bestattungswesen der Urnenfelderzeit in Thüringen. In: F. Horst/H. Keilung (Hrsg.), Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Beiträge zum Grabbrauch, Bestattungssitten, Beigabenausstattung und Totenkult (Berlin 1991) 83–94.

BAITINGER 1992

H. Baitinger, Zur Beraubung hallstattzeitlicher Gräber in Süddeutschland. Dittigheim Grab 607. Fundber. Baden-Württemberg 17/1, 1992, 327–346.

BAITINGER 1999

H. Baitinger, Die Hallstattzeit im Nordosten Baden-Württembergs. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 46 (Stuttgart 1999).

BANCK-BURGESS 1999

J. Banck-Burgess, Hochdorf IV. Die Textilfunde aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kreis Ludwigsburg) und weitere Grabtextilien aus hallstatt- und latènezeitlichen Kulturgruppen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 70 (Stuttgart 1999).

BEILHARZ 2011

D. Beilharz, Das frühmerowingerzeitliche Gräberfeld von Horb-Altheim. Studien zu Migrations- und Integrationsprozessen am Beispiel einer frühmittelalterlichen Bestattungsgemeinschaft. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 121 (Stuttgart 2011).

BEILKE-VOIGT 2004

I. Beilke-Voigt, Kinderdefizite und Kinderfriedhöfe. Zur Sonderstellung des Kindes im Bestattungsritual anhand archäologischer und ethnologischer Quellen. Ethnogr.-Arch. Zeitschr. 45, 2004, 271–295.

BENECKE/GROTE 2001

M. Benecke/U. Grote, Der „Fall“ Wesel-Bislich. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Forensischer Entomologie und Archäologie am Beispiel eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes. In: E. Pohl (Hrsg.), Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien [Festschr. H. Roth]. Internat. Arch. Stud. Honoraria 16 (Rahden/Westf. 2001) 4759.

BERG U. A. 1981

S. Berg/R. Rolle/H. Seemann, Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin (München, Luzern 1981).

BIEL 1979

J. Biel, Die abschließende Untersuchung des späthallstattzeitlichen Fürstengrabhügels von Eberdingen-Hochdorf, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1979, 45–49.

BIEL 1982

J. Biel, Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei Eberdingen-Hochdorf, Kr. Ludwigsburg (Baden-Württemberg). Germania 60/1, 1982, 61–104.

BIEL 1985

J. Biel, Der Keltenfürst von Hochdorf (Stuttgart 1985).

BIEL 1987

J. Biel, Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Süd-Württemberg und Hohenzollern. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 24 (Stuttgart 1987).

BIERMANN 2009

F. Biermann, Sonderbestattungen, besondere Beigabe, Anti-Vampirismus-Maßnahmen. Ein Problemaufriss aus archäologischer Perspektive. Ethnogr.-Arch. Zeitschr. 50, 2009, 3–12.

BITTEL U. A. 1981

K. Bittel/W. Kimmig/S. Schiek, Die Kelten in Baden-Württemberg (Stuttgart 1981).

BOFINGER/MERKL 2010

J. Bofinger/M. Merkl, Vom Aquarellplan zur CAD-Vermessung: Ausgrabungstechnik im Wandel der Zeit. In: Dies. (Hrsg.), Mit Hightech auf den Spuren der Kelten. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung. Arch. Inf. Baden-Württemberg 61, 2010, 6–27.

BOFINGER/SCHMID 2012

J. Bofinger/D. Schmid, Quer durch die Landschaft. Archäologische Untersuchungen auf der Trasse der EPS-Pipeline in Baden-Württemberg. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 2012/3, 131–137.

BOFINGER/SCHOLZ 2008

J. Bofinger/T. Scholz, Bauvorgreifende archäologische Ausgrabungen auf der Trasse der Ethylen-Pipeline Süd (EPS) im Nördlinger Ries bei Riesbürg-Goldburghausen und Kirchheim am Ries, Ostalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2008, 78–82.

VAN DEN BOOM 1989

H. van den Boom, Keramische Sondergruppen der Heuneburg. Heuneburgstud. VII = Röm.-Germ. Forsch. 47 (Mainz 1989).

VAN DEN BOOM 1991

H. van den Boom, Großgefäße und Töpfe der Heuneburg. Heuneburgstud. VIII = Röm.-Germ. Forsch. 51 (Mainz 1991).

BRÄUNIG 2010

R. Bräunig, Neue Grabsitten, neue Identität? Auf der Suche nach den Wurzeln der älterkaiserzeitlichen germanischen Körpergräbersitte. In: C. Theune/F. Biermann/R. Struwe/G. H. Jeute (Hrsg.), Zwischen Fjorden und Steppe. Festschr. Johan Callmer (Rahden/Westf. 2010).

BRÄUNING/HALD 2011

A. Bräuning/J. Hald, Kelten im Hegau. In: J. Hald/W. Kramer (Hrsg.), Archäologische Schätze im Landkreis Konstanz (Singen 2011) 131–134.

BRØNSTED 1962

J. Brønsted, Nordische Vorzeit II. Bronzezeit in Dänemark (Neumünster 1962).

BUKOWSKI 1997

Z. Bukowski, Birituelle Gräberfelder der Lausitzer Kultur aus Oberschlesien. In: K.-F. Rittershofer, Sonderbestattungen in der Bronzezeit im östlichen Mitteleuropa. West- und Süddeutscher Verband für Altertumforschung. Jahrestagung vom 5.–20. Juni 1990 in Pottenstein. Internat. Arch. 37 (Espelkamp 1997) 70–87.

BURGER-HEINRICH 1999

E. Burger-Heinrich, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Dittigheim/Tauberbischofsheim. In: Baitinger 1999, 409–443.

BURMEISTER 2000

S. Burmeister, Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs. Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 4 (Münster, New York 2000).

CHILDE 1968

V. G. Childe, Soziale Evolution (Frankfurt a. Main 1968).

DEHN/FINGERLIN 1975

R. Dehn/G. Fingerlin, Arbeitsbericht der archäologischen Denkmalpflege Freiburg für das Jahr 1974. Arch. Nachr. Baden 14, 1975, 2–14.

DICKERS/SCHLEGEL 2003

A. Dickers/O. Schlegel, Ein birituelles Gräberfeld der späten römischen Kaiserzeit bei

Wedderstedt, Lkr. Quedlinburg. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 87, 2003, 55–80.

DIETRICH 1998

H. Dietrich, Die hallstattzeitlichen Grabfunde aus den Seewiesen von Heidenheim-Schnaitheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 66 (Stuttgart 1998).

DRACK 1950

W. Drack, Hallstatt II/1 – Bronzen und Keramik von Lenzburg, Kt. Aargau. Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 40, 1949/50, 232–256.

DRACK 1964

W. Drack, Ältere Eisenzeit der Schweiz, Westschweiz. Materialh. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 4 (Basel 1964).

DRACK 1980

W. Drack, Vier hallstattzeitliche Grabhügel auf dem Homberg bei Kloten ZH. Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 63, 1980, 93–130.

EHRLE U. A. 2007

J. Ehrle/J. Hald/B. Zängle, Weitere Ausgrabungen in der keltischen Siedlung von Engen-Welschingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2007, 93–97.

EHRLE U. A. 2008

J. Ehrle/J. Hald/B. Zängle, Zum vorläufigen Abschluss der Grabungen im vorgeschichtlichen Siedlungsareal „Guhhaslen“ bei Engen-Welschingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2008, 100–105.

EHRLE U. A. 2009

J. Ehrle/J. Hald/A. Bräuning, Engen-Anselmingen, Kreis Konstanz. Neue Ausgrabungen in einer latènezeitlichen Siedlung im Kieswerk Kohler. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2009, 118–122.

EHRLE U. A. 2010

J. Ehrle/A. Gutekunst/J. Hald, Fortsetzung der archäologischen Untersuchungen eines vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsareals bei Anselmingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2010, 100–103.

EHRLE U. A. 2011

J. Ehrle/A. Gutekunst/J. Hald/A. Bräuning, Kelten und Römer am Hohenhewen. Zum Fortgang der Ausgrabungen im Kieswerk Kohler bei Anselmingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2011, 128–133.

EHRLE U. A. 2012

J. Ehrle/A. Gutekunst/J. Hald/A. Bräuning, Vom neolithischen Friedhof zur keltischen und römischen Siedlung. Zweieinhalb Jahrtausende Landnutzung am Hohenhewen bei Anselmingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2012, 133–137.

ENGELHARDT 1984

B. Engelhardt, Ein Grabhügel der Hallstattzeit in Bruckberg, Landkreis Landshut, Niederbayern. Arch. Jahr Bayern 1984, 71f.

ENGELHARDT 1987

B. Engelhardt, Ausgrabungen zur Hallstattzeit in Niederbayern. In: Ders./K. Schmotz (Hrsg.), Vorträge des 5. Niederbayerischen Archäologentages (Deggendorf 1987) 63–83.

FISCH 1998

J. Fisch, Tödliche Rituale. Die indische Witwenverbrennung und andere Formen der Totenfolge (Frankfurt a. Main 1998).

FRANCKEN/WAHL 2006

M. Francken/J. Wahl, Die Zahnzementannulation im Vergleich zu konventionellen Me-

thoden der Sterbealtersbestimmungen an den bandkeramischen Skelettresten aus dem Gräberfeld von Schwetzingen. Fundber. Baden-Württemberg 29, 2006, 745–761.

FRIES 2005

J. E. Fries, Die Hallstattzeit im Nördlinger Ries. Materialh. Bayer. Vorgesch. 88 (Kallmünz/Opf. 2005).

FRIES 2007

J. E. Fries, „Sag mir wo die Gräber sind“. Kleine Brandgräber der Hallstattzeit und die soziale Pyramide. In: P. Trebsche (Hrsg.), Die unteren Zehntausend – auf der Suche nach den Unterschichten der Eisenzeit. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 47 (Langenweissbach 2007) 19–30.

GALLAY 1977

G. Gallay, Die Körpergräber aus dem Magdalenenberg bei Villingen. In: Spindler 1977, 79–118.

GARSCHA/REST 1938

F. Garscha/W. Rest, Eine Hallstatt- und Latènesiedlung am Mägdeberg (Hegau). In: E. Sprockhoff (Hrsg.), Marburger Studien. Festschr. Gero von Mehrhart (Darmstadt 1938) 54–69.

GERDSEN 1986

H. Gerdsen, Studien zu den Schwertgräbern der älteren Hallstattzeit (Mainz 1986).

GRAMSCH 2010

A. Gramsch, Ritual und Kommunikation. Altersklassen und Geschlechterdifferenz im spätbronze- und früheisenzeitlichen Gräberfeld Cottbus Alversleben-Kaserne (Brandenburg). Univforsch. Prähist. Arch. 181 (Bonn 2010).

GRÜNBERG 2000

J. M. Grünberg, Mesolithische Bestattungen in Europa. Ein Beitrag zur vergleichenden Gräberkunde. Internat. Arch. 40 (Rahden/Westf. 2000).

HALD 1996

J. Hald, Das Gräberfeld im Böblinger Stadtwald „Brand“. Ein Beitrag zur Späthallstatt-Chronologie in Nordwürttemberg. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 35 (Stuttgart 1996).

HALD 2001

J. Hald, Gräber der Hallstattzeit bei Engen-Welschingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2001, 66–68.

HALD 2002A

J. Hald, Birituelle Hallstattgräber. Arch. Deutschland 2002/04, 40.

HALD 2002B

J. Hald, Ein Gräberfeld der mittleren Bronzezeit bei Hilzingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002, 66–69.

HALD 2002C

J. Hald, Ein vor- und frühgeschichtliches Siedlungsterrain bei Mühlhausen-Ehingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002, 62–64.

HALD 2002D

J. Hald, Wege ins Schattenreich. Gräberfelder der frühen Kelten im zentralen Hegau. Hegau 59, 2002, 17–28.

HALD 2002E

J. Hald, Kelten und Alamannen – die vor- und frühgeschichtlichen Funde von Welschingen. In: W. Kramer (Hrsg.), Welschingen. Festschrift zur ersten urkundlichen Erwähnung vor 1250 Jahren (Engen 2002) 919.

HALD 2003

J. Hald, Neue archäologische Untersuchungen in einem vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsareal von Mühlhausen-Ehingen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003, 44–46.

HALD 2006

J. Hald, Eine großflächige Siedlung der jüngeren Eisenzeit bei Engen-Welschingen, Landkreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2006, 90–94.

HALD 2008

J. Hald, Der Hohenhewen und sein archäologisches Umfeld. In: Hohenhewenchronik (Engen 2008) 12–15.

HALD 2009A

J. Hald, Die Eisenzeit im Oberen Gäu. Studien zur hallstatt- und latènezeitlichen Besiedlungsgeschichte. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 86 (Stuttgart 2009).

HALD 2009B

J. Hald, Radolfzell-Güttingen, Kreis Konstanz. Ein Gräberfeld mit reichen Bestattungen der Bronze- und Eisenzeit. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2009, 92–95.

HALD 2011

J. Hald, Rätselhafte Doppelgräber bei Welschingen. In: J. Hald/W. Kramer (Hrsg.), Archäologische Schätze im Kreis Konstanz. Hegau-Bibliothek 147 (Hilzingen 2011) 126.

HALD 2012

J. Hald, Der früheisenzeitliche Hegau. In: Die Frühe Eisenzeit zwischen Schwarzwald und Vogesen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 66 (Freiburg i. Breisgau 2012) 60–71.

HALD 2012B

J. Hald, Sonderbestattungen im Hegau Becken. In: Die Frühe Eisenzeit zwischen Schwarzwald und Vogesen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 66 (Freiburg i. Breisgau 2012) 96.

HALD/KLEIN 2008

J. Hald/F. Klein, Ländliche Siedlungen zwischen Bodensee und Donau. In: N. Hasler/J. Heiligmann/U. Leuzinger (Hrsg.), Bevor die Römer kamen. Späte Kelten am Bodensee (Sulgen 2008) 22–34.

HANSEN 2010

L. Hansen, Hochdorf VIII. Die Goldfunde und Trachtbeigaben des späthallstattzeitlichen Fürstengrabs von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 118 (Stuttgart 2010).

HÄSSLER 1972

H.-J. Hässler, Winter- und Sommergräber. Bemerkungen zur Bestattungssitte der vorrömischen und römischen Eisenzeit. Arch. Inf. 1, 1972, 73–75.

HEEGE 1987

A. Heege, Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. Materialh. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1987).

HENNIG 2001

H. Hennig, Die Hallstattzeit in Bayerisch-Schwaben. Monogr. Arch. Staatslg. München 2 (Stuttgart 2001).

HERRMANN U. A. 1990

B. Herrmann/G. Grupe/S. Hummel/H. Piepenbrink/H. Schutkowski, Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden (Berlin 1990).

HESS 2013

M. S. Hess, Mehrfachbestattungen von der späten Bronzezeit bis zur frühen Eisenzeit. Freiburger Arch. Stud. 6 (Radhen/Westf. 2013).

HOFFMANN 1989

E. Hoffmann, Die Anfänge des Brandritus – Versuche einer Deutung. In: F. Schlette/D. Kaufmann, Religion und Kult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (Berlin 1989) 99–110.

VON HÖLDER 1895

H. von Hölder, Untersuchungen über die Skelettfunde in den vorrömischen Hügelgräbern Württembergs und Hohenzollerns. Fundber. Schwaben 2 Ergh. (Stuttgart 1895).

HOPPE 1986

M. Hoppe, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. 55 (Kallmünz/Opf. 1986).

HOPPE 2005

M. Hoppe, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Beilngries „Im Ried-Ost“, Lkr. Eichstätt, Oberbayern. Arch. Main-Donau-Kanal 18 (Radhen/Westf. 2005).

HUGHES 1999

R. Hughes, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg VI. Studien zur Geschirrausstattung. Materialh. Bayer. Vorgesch. 79 (Kallmünz/Opf. 1999).

HUGHES 2001

R. Hughes, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg V. Materialh. Bayer. Vorgesch. 78 (Kallmünz/Opf. 2001).

ILG 1909

A. Ilg, Grabungen am „Herrenzeichen“ bei Remmeltshofen, Frühjahr 1909. Jahrb. Hist. Ver. Dillingen 22, 1909, 90–102.

JACOBI U. A. 2007

F. Jacobi/J. Pape/V. Dreseley/K.W. Alt, Sonderbestattungen der vorrömischen Eisenzeit im Nordharzvorland? Ergebnisse der anthropologischen Bearbeitung der Skelettfunde der Fundstelle III von Westerhausen, Ldkr. Harz. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 91, 2007, 293–327.

KELLER 1939

J. Keller, Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit. Tübinger Forsch. Arch. u. Kunstgesch. 18 (Reutlingen 1939).

KIMMIG 1941–1947

W. Kimmig, Fundschaubeitrag. Bad. Fundber. 17, 1941–1947, 300–302.

KLUG-TREPPE 2003

J. Klug-Treppe, Hallstattzeitliche Höhensiedlungen im Breisgau. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 73 (Stuttgart 2003).

KLUG-TREPPE 2008

J. Klug-Treppe, Ein Gewerbegebiet voll Überraschungen – frühmittelalterlicher Friedhof in Bärenthal. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2008, 186–191.

KLUG-TREPPE 2009

J. Klug-Treppe, Bärenthal, Kreis Tuttlingen. Neue Erkenntnisse zu Kirche, Siedlung und frühmittelalterlichem Friedhof. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2009, 198–203.

KNAUT 1993

M. Knaut, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kössingen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993).

KNÖPKE 2009

S. Knöpke, Der urnenfelderzeitliche Mänerfriedhof von Neckarsulm. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 116 (Stuttgart 2009).

KOCH 1992

H. Koch, Grabfunde der Hallstattzeit aus dem Isartal bei Niedererlbach, Lkr. Landshut. Bayer. Vorgeschbl. 57, 1992, 49–75.

KOCH 2001

U. Koch, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg (Stuttgart 2001).

KOCH/KOHNKE 1988

H. Koch/H.-G. Kohnke, Neue Ausgrabungen in Niedererlbach, Lkr. Landshut (Niederbayern). Bayer. Vorgeschbl. 53, 1988, 45–75.

KOSSACK 1959

G. Kossack, Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch. 24 (Berlin 1959).

KOSSACK 1970

G. Kossack, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und fränkischer Saale. Materialh. Bayer. Vorgesch. 24 (Kallmünz/Opf. 1970).

KRAFT 1930

G. Kraft, Über die Herkunft der Hallstattkultur der Schwäbischen Alb. Prähist. Zeitschr. 21, 1930, 21–75.

KRAUSE 1988

R. Krause, Die endneolithischen und frühbronzezeitlichen Grabfunde auf der Nordstadterrasse von Singen am Hohentwiel. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 32 (Stuttgart 1988).

KRAUSE 1993

R. Krause, Spätbronzezeitliche Gräber bei Unterbalbach im Taubertal, Stadt Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1993, 91–94.

KRAUSSE 1996

D. Krausse, Hochdorf III. Das Trink- und Speiseservice aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 64 (Stuttgart 1996).

KRESS/STEGMAIER 2008

T. Kress/G. Stegmaier, Fliegen, Larven, Krabbeltiere. Arch. Deutschland 2008/3, 38.

KROMER 1959

K. Kromer, Das Gräberfeld von Hallstatt. Assoc. Internat. Arch. Class. 1 (Sansoni, Florenz 1959).

KÜHL 1977

I. Kühl, Die Leichenbrände aus dem Magdalenenberg bei Villingen im Schwarzwald. In: Spindler 1977, 119–135.

KUNTER 2005

M. Kunter, Leichenbrandreste aus dem urnenfelder- und hallstattzeitlichen Brandgräberfeld bei Bopfingen, Ostalbkreis und Nördlingen-Baldingen (Lkr. Donau-Ries). In: Fries 2005, 196–205.

KURZ 1997

S. Kurz, Bestattungsbrauch der westlichen Hallstattkultur (Südwestdeutschland, Ostfrankreich, Nordwestschweiz). Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 2 (Münster 1997).

KURZ/SCHIEK 2002

S. Kurz/S. Schiek (Hrsg.), Die Bestattungsplätze im Umfeld der Heuneburg. Forsch.

u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 87 (Stuttgart 2002).

LANDKREIS KONSTANZ 1979

Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung III (Sigmaringen 1979).

LEINER 1877

L. Leiner, Eine alemannische Begräbnisstätte bei Welschingen. Korr. Bl. Anthr. Ethn. Urgesch. 1877/6, 48.

LEJA 1995

F. Leja, Hallstattzeitliche Grabhügel im Landkreis Nürnberger Land, Mittelfranken. Arch. Jahr Bayern 1995, 71–74.

LÖHLEIN 1995

W. Löhlein, Früheisenzeitliche Gräber von Andelfingen, Gde. Langenenslingen, Kreis Biberach. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 449–545.

LÖHLEIN/BRÄUNING 2012

W. Löhlein/A. Bräuning, Grabfunde als Ausdruck religiösen Handelns und Denkens. In: Die Frühe Eisenzeit zwischen Schwarzwald und Vogesen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 66 (Freiburg i. Breisgau 2012) 82–145.

LÜSCHER 1993

G. Lüscher, Unterlunkhofen und die hallstattzeitliche Grabkammer in der Schweiz. Antiqua 24 (Basel 1993).

MADEA U. A. 2007

B. Madea/J. Preuss/F. Musshof, Vom blühenden Leben zu Staub – der natürliche Kreislauf von Werden und Vergehen. In: A. Wiczorek/M. Tellenbach/W. Rosendahl (Hrsg.), Mumien. Der Traum vom ewigen Leben. Publ. Reiss-Engelhorn-Mus. 24 (Mainz 2007) 5–22.

MAHLER/HOPPE 1989

F. Mahler/M. Hoppe, Hallstattzeitlicher Fingerringsschmuck aus dem unteren Altmühltal. Arch. Korrbibl. 19, 1989, 343–349.

MANSFELD 1973

G. Mansfeld, Die Fibeln der Heuneburg 1950–1970. Ein Beitrag zur Geschichte der Späthallstattfibeln. Heuneburgstud. II = Röm.-Germ. Forsch. 33 (Berlin 1973).

MARINGER 1943

J. Maringer, Menschenopfer im Bestattungsbereich Alteuropas. Eine Untersuchung über Doppel- und Mehrfachbestattungen im vor- und frühgeschichtlichen Europa, insbesondere Mitteleuropa. Anthropos 37/38, 1942/43, 1–112.

MARTIN/SALLER 1957

R. Martin/K. Saller, Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung. Mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden (Stuttgart 1957).

MAYER 1998

M. Mayer, Ein Gräberfeld der Hallstattzeit in Singen a. H. (unpublizierte Magisterarbeit Tübingen 1998).

MEIXNER U. A. 1995

G. Meixner/M. Schaich/W. Watzlavik, Ausgrabungen in einem hallstattzeitlichen Grabhügelfeld zwischen Kinding und Ilbiling, Gemeinde Kinding, Lkr. Eichstätt, Oberbayern. Arch. Jahr. Bayern 1995, 65–68.

MENNINGER U. A. 2003

M. Menninger/M. Scholz/I. Stork/J. Wahl, Im Tode vereint. Eine außergewöhnliche Doppelbestattung und die frühmittelalterliche Topographie von Giengen a. d. Brenz-Hürben,

Kreis Heidenheim. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003, 158–161.

MENZEL 1996

P. Menzel, Siedlungsfunde der frühen Eisenzeit (Ha C/D1) im mittleren Neckarland. Fundber. Baden-Württemberg 21, 1996, 225–300.

MEYER-ORLAC 1982

R. Meyer-Orlac, Mensch und Tod: Archäologischer Befund – Grenzen der Interpretation (Hohenschäftlarn 1982).

MÜLLER 2008

R. Müller, Die Bestattung als Ausdruck von Anspruch und Fürsorge des Menschen. In: Ch. Eggli/P. Trebsche/I. Balzer/J. Fries-Knoblach/J. Koch/H. Nortmann/J. Wiethold (Hrsg.), Ritus und Religion in der Eisenzeit. Beiträge zur Sitzung der AG Eisenzeit während der Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumskunde e. V. in Halle an der Saale 2007. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 49 (Langenweissbach 2008) 27–35.

MÜLLER-KARPE 1987

A. Müller-Karpe, Rez. zu: Oeftiger 1984. Offa 44, 1987, 274 f.

MÜLLER-SCHEESSEL 2005
N. Müller-Scheeßel, Die Toten als Zeichen: Veränderungen im Umgang mit Grab und Leichnam während der Hallstattzeit. In: T. Kienlin (Hrsg.), Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 3.–5. April 2003. Univforsch. Prähist. Arch. 127 (Bonn 2005) 339–354.

MÜLLER-SCHEESSEL 2007

N. Müller-Scheeßel, Bestattungsplätze nur für die oberen Zehntausend? Berechnungen der hallstattzeitlichen Bevölkerung Süddeutschlands. In: P. Trebsche/I. Balzer/Ch. Eggli/J. Koch/H. Nortmann/J. Wiethold (Hrsg.), Die unteren Zehntausend – auf der Suche nach den Unterschichten der Eisenzeit. Beiträge zur Sitzung der AG Eisenzeit während der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumskunde e. V. in Xanten 2006. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 47 (Langenweissbach 2007) 1–10.

MÜLLER-SCHEESSEL 2008

N. Müller-Scheeßel, Auffälligkeiten bei Armhaltungen hallstattzeitlicher Körperbestattungen – postdeponale Eingriffe, funktionale Notwendigkeiten oder kulturelle Zeichen? In: Ch. Kümmel/B. Schweizer/U. Veit (Hrsg.), Körperinszenierung – Objektsammlung – Monumentalisierung. Totenritual und Grabkult in frühen Gesellschaften. Archäologische Quellen in kulturwissenschaftlicher Perspektive. Tübinger Arch. Taschenb. 6 (Münster 2008) 517–535.

NAUE 1898

J. Naue, Vier Schwertfunde aus oberbayerischen Grabhügeln der Bronze- und Hallstattzeit. Prähist. Bl. 10, 1898, 65–72.

NELLISSSEN 1975

H.-E. Nellissen, Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (Bonn 1975).

NIKULKA 1998

F. Nikulka, Das hallstatt- und frühlatènezeitliche Gräberfeld von Riedenburger-Untereggersberg, Lkr. Kehlheim, Niederba-

yern. Arch. Main-Donau-Kanal 13 (Rahden/Westf. 1998).

OEFETIGER 1984

C. Oeftiger, Mehrfachbestattungen im Westhallstattkreis. Zum Problem der Totenfolge. Antiquitas 26/3 (Bonn 1984).

ORSCHIEDT 1996

J. Orschiedt, Manipulation an menschlichen Skelettresten. Taphonomische Prozesse, Sekundärbestattung oder Kannibalismus? Urgesch. Materialh. 13 (Tübingen 1996).

PARE 1989

Ch. F. E. Pare, Ein zweites Fürstengrab von Apremont, ‚La Motte aux Fées. Arr. Vesoul, Dép. Haute-Saône. Untersuchungen zur Späthallstattkultur im ostfranzösischen Raum. Jahrb. RGZM 36/2, 1989, 411–472.

PARZINGER 1986A

H. Parzinger, Zur Belegungsabfolge auf dem Magdalenenberg. Germania 64, 1986, 391–407.

PARZINGER 1986B

H. Parzinger, Zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit in Nordwürttemberg. Fundber. Baden-Württemberg 11, 1986, 231–267.

PAULI 1975A

L. Pauli, Die Gräber vom Salzberg zu Hallstatt. Erforschung, Überlieferung, Auswertbarkeit (Mainz 1975).

PAULI 1975B

L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg von Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 28 (München 1975).

PAULI 1978

L. Pauli, Der Dürrnberg bei Hallein III/1. Auswertung der Grabfunde, erster Teil. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 18/1 (München 1978).

PAULI 1987

L. Pauli, Rez. zu: Oeftiger 1984. Bayer. Vorgeschbl. 52, 1987, 290 f.

PAULI/GLOWATZKI 1979

L. Pauli/G. Glowatzki, Frühgeschichtlicher Volksglaube und seine Opfer. Germania 57, 1979, 143–152.

PESCHEL 1987

K. Peschel, Rez. zu: Oeftiger 1984. Ethnogr.-Arch. Zeitschr. 28, 1987, 551–556.

PETER-RÖCHER 2007

H. Peter-Röcher, Gewalt und Krieg im prähistorischen Europa. Beiträge zur Konfliktforschung auf der Grundlage archäologischer, anthropologischer und ethnologischer Quellen. Univforsch. Prähist. Arch. 143 (Bonn 2007).

PIETSCH/SCHRÖTER 1989

M. Pietsch/P. Schröter, Eine ungewöhnliche hallstattzeitliche Bestattung vom Kapellenberg bei Marktbreit. Arch. Jahr Bayern 1989, 97 f.

PININGRE 1996

J.-F. Piningre, Nécropoles et société au premier âge du Fer. Le tumulus de Courtesoult (Haute-Saône). Doc. Arch. Française 54 (Paris 1996).

PLOUIN 2012

S. Plouin, Nécropoles et rites funéraires en Alsace à l'époque hallstattienne. In: Die Frühe Eisenzeit zwischen Schwarzwald und Vogesen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 66 (Freiburg i. Breisgau 2012) 218–261.

POSŁUSCHNY 1997

A. Posluschny, Die hallstattzeitliche Siedlung auf dem Kapellenberg bei Marktbreit, Unterfranken. Bayer. Vorgeschbl. 62, 1997, 29–113.

RAMSTHALER/ALT 2013

F. Ramsthaler/K. W. Alt, Brandopfer oder rituelle Verbrennung. Arch. Deutschland 2013/5, 34f.

RASSHOFFER 1999

G. Rasshofer, „Kleine Brandgräber“ der Hallstattzeit. In: M. Chytráček/J. Michálek/K. Schmotz (Hrsg.), Archäologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern/West- und Südböhmen. 8. Treffen 17.–29. Juni in Běšiny bei Klatovy (Rahden/Westf. 1999) 44–53.

REIM 1988

H. Reim, Das keltische Gräberfeld bei Rottenburg am Neckar. Grabungen 1984–1987. Arch. Inf. Baden-Württemberg 3 (Weinsberg 1988).

REIM 1995A

H. Reim, Ein Brandgrab mit Schlangenfibel S5 und Alb-Hegau-Keramik im Gräberfeld „Lindele“ in Rottenburg a. N., Kr. Tübingen. In: B. Schmid-Sikimić/Ph. Della Casa (Hrsg.), Trans Europam. Beiträge zur Bronze- und Eisenzeit zwischen Atlantik und Altai [Festschr. M. Primas]. Antiquitas 34/3 (Bonn 1995) 147–155.

REINHARD 1995

W. Reinhard, Birituelle Grabanlage der späten Hallstattzeit. Arch. Deutschland 1995/3, 48f.

REINHARD 2003

W. Reinhard, Studien zur Hallstatt- und Frühlatènezeit im südöstlichen Saarland. Blesa 4 (Bleisbruck-Reinheim 2003).

REST 1937

W. Rest, Drei Späthallstattgräber von Feldkirch. Bad. Fundber. 13, 1937, 83–88.

REVELLIO 1920

P. Revellio, Ein Hügelgrab aus der Hallstattzeit bei Bittelbrunn. Schr. Ver. Gesch. u. Naturgesch. Baar 14, 1920, 85–91.

REVELLIO 1924

P. Revellio, Die Baar in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Neue und alte Funde. Ver. Gesch. u. Naturgesch. Baar 15, 1924, 39f.

RIEK/HUNDT 1962

G. Riek/H.-J. Hundt, Der Hohmichele. Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg. Heuneburgstud. I = Röm.-Germ. Forsch. 25 (Berlin 1962).

RIND 1984

M. M. Rind, Eine Bestattung der späten Hügelgräberbronzezeit aus Dietfurt/Oberpfalz. Arch. Korrbbl. 14, 1984, 377–381.

RITTERSHOFER 1987

K.-F. Rittershofer, Vortrag zur Jahressitzung 1987 der Römisch-Germanischen Kommission. Grabraub in der Bronzezeit. Ber. RGK 68, 1987, 5–23.

RÖHRIG 1994A

K.-H. Röhrig, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Dietfurt a. d. Altmühl. Arch. Main-Donau-Kanal 1 (Buch a. Erlbach 1994).

RÖHRIG 1994B

K.-H. Röhrig, Vorbericht über die Ausgrabungen in der hallstattzeitlichen Nekropole „Im Ried-Ost“ bei Beilngries, Lkr. Eichstätt, Oberbayern. In: C. Dobiát (Hrsg.), Festschrift für Otto-Hermann Frey zum 65. Geburtstag. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 16 (Hitzeroth 1994) 493–515.

ROTH/THEUNE 1995

H. Roth/C. Theune, Das frühmittelalterliche Gräberfeld bei Weingarten (Kr. Ravensburg) I. Katalog der Grabinventare. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 44/1 (Stuttgart 1995).

VON SACKEN 1868

E. von Sacken, Das Gräberfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Alterthümer (Wien 1868).

SASSE 2001

B. Sasse, Ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld bei Eichstetten am Kaiserstuhl. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 75 (Stuttgart 2001).

SAUTER/ROSSMANITH 1966

F. Sauter/K. Rossmannith, Chemische Untersuchung von Inkrustation in hallstattzeitlicher Keramik. Arch. Austriaca 40, 1966, 135–142.

SCHICKLER/WÖRNER 2001

H. Schickler/J. Wörner, Bestattungsbrauch der Eisenzeit. In: H. Schickler (Hrsg.), Heilige Ordnungen. Zu keltischen Funden im Württembergischen Landesmuseum (Ulm 2001) 7–15.

SCHLEIFRING 1986

J. H. Schleifering, Anthropologische Gesichtspunkte zum Nebeneinander von Brand- und Körpergräbern auf römischen Nekropolen – dargestellt am Beispiel Gross-Geraus. Arch. Korrbbl. 16, 1986, 199–201.

SCHLENTHER 1960

U. Schlenther, Brandbestattung und Seelenglauben. Verbreitung und Ursachen der Leichenverbrennung bei außereuropäischen Völkern (Berlin 1960).

SCHLETTE 1991

F. Schlette, Geistig-religiöse und soziologische Erkenntnisse aus dem ur- und frühgeschichtlichen Bestattungswesen. In: F. Horst/H. Keiling (Hrsg.), Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Beiträge zu Grabbrauch, Bestattungssitten und Totenkult (Berlin 1991) 9–22.

SCHNEIDER 2008

T. Schneider, Mehrfachbestattungen von Männern in der Merowingerzeit. Zeitschr. Arch. Mittelalter 36, 2008, 1–32.

SCHREG 1998

R. Schreg, Keramik aus Südwestdeutschland. Eine Hilfe zur Beschreibung, Bestimmung und Datierung archäologischer Funde vom Neolithikum bis zur Neuzeit (Schönaich 1998).

SCHREINER 1968

A. Schreiner, Geologischer Bau und Oberflächenformen. In: Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung I (Sigmaringen 1968) 5–38.

SCHWARZ 2008

M. Schwarz, Studien zur Sozialstruktur der Glockenbecherkultur im Bereich der Ostgruppe auf der Grundlage der Grabfunde. Saarbrücker Beitr. Altkd. 85 (Bonn 2008).

SICHERL 2007

B. Sicherl, Der Bestattungsritus im Gräberfeld von Dortmund-Asseln und die sogenannten fränkischen Friedhöfe Westfalens. Arch. Korrbbl. 37/4, 2007, 585–596.

SPINDLER 1971

K. Spindler (Hrsg.), Magdalenenberg I. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald (Villingen 1971).

SPINDLER 1972

K. Spindler (Hrsg.), Magdalenenberg II. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald (Villingen 1972).

SPINDLER 1973

K. Spindler (Hrsg.), Magdalenenberg III. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald (Villingen 1973).

SPINDLER 1976

K. Spindler (Hrsg.), Magdalenenberg IV. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald (Villingen 1976).

SPINDLER 1977

K. Spindler (Hrsg.), Magdalenenberg V. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald (Villingen 1977).

SPINDLER 1982

K. Spindler, Totenfolge bei Skythen, Thra-kern und Kelten. Abhandl. Naturhist. Ges. Nürnberg 39 [Festschr. 100jähriges Bestehen Abt. Vorgesch.] 1982, 197–214.

SPINDLER 1991

K. Spindler, Die frühen Kelten (Stuttgart 1991).

SPOLETSCHNİK 2003

E. Spoletschnik, Ein hallstattzeitlicher Friedhof bei Walkersbrunn. Arch. Jahr Bayern 2003, 54f.

SPOLETSCHNİK 2009

E. Spoletschnik, Hallstattzeitliche Gräber im Landkreis Forchheim: einige herausragende Ergebnisse aus 10 Jahren Kreisarchäologie. In: Beiträge zur Hallstatt- und Latènezeit in Nordostbayern und Thüringen. Tagung vom 26.–28. Oktober 2007 in Nürnberg. Beitr. Vorgesch. Nordostbayern 7 (Nürnberg 2009) 215–224.

STARY 1980

F. Stary, Das spätbronzezeitliche Häuptlingsgrab von Hagenau, Kr. Regensburg. In: K. Spindler (Hrsg.), Vorzeit zwischen Main und Donau. Neue Archäologische Forschungen und Funde aus Altbayern. Erlanger Forsch. 26 (Erlangen, Nürnberg 1980) 46–97.

STEGMAIER 2005

G. Stegmaier, Zur chronologischen Stellung von Brandgrab IX aus dem Hohmichele und zur Datierung stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik. Fundber. Baden-Württemberg 28/1, 2005, 81–92.

STEGMAIER 2008

G. Stegmaier, Aufgebahrt und Ausgestellt – Überlegungen zur Totenbehandlung während der frühen Eisenzeit in Mitteleuropa. In: Ch. Eggli/P. Trebsche/I. Balzer/J. Fries-Knoblach/J. Koch/H. Nortmann/J. Wiethold (Hrsg.), Ritus und Religion in der Eisenzeit. Beiträge zur Sitzung der AG Eisenzeit während der Jahrestagung des Mittel- und Ost-deutschen Verbandes für Altertumskunde e. V. in Halle an der Saale 2007. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 49 (Langenweissbach 2008) 49–56.

STEGMAIER 2009A

G. Stegmaier, La céramique décorée hallstattienne en Bade-Wurtemberg. Chronologie et chronologie des phases Ha C et Ha D1. In: B. Chaume (Hrsg.), La céramique hall-

stattienne. Approches typologique et cro-
no-culturelle. Actes du colloque interna-
tional de Dijon 21–22 novembre 2006 (Di-
jon 2009).

STEGMAIER 2009B

G. Stegmaier, Zur Bedeutung entomologi-
scher Untersuchungen für die Interpretati-
on prähistorischer Grabfunde. *Restaurie-
rung und Archäologie* 2, 2009, 111–121.

STEGMAIER/AMENDT 2010

G. Stegmaier/J. Amendt, Archäoentomo-
logische Untersuchungen an Gräbern der
frühen Eisenzeit aus Südwestdeutschland.
Fundber. Baden-Württemberg 31, 2010,
265–275.

STEUER 1982

H. Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstruk-
turen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Aus-
wertungsmethoden des archäologischen
Quellenmaterials. *Abh. Akad. Wiss. Göttin-
gen, Phil.-Hist. Kl.* 3. F. 128 (Göttingen 1982).

STEUER 2007

H. Steuer in: *RGAXXXV* (Berlin, New York
2007) 189–208 s. v. Totenfolge.

STORK/WAHL 2006

I. Stork/J. Wahl, Eine birituelle Doppelbe-
stattung aus dem Gräberfeld von Hessig-
heim, Kreis Ludwigsburg. *Arch. Ausgr. Ba-
den-Württemberg* 2006, 174–177.

STROH 1970

A. Stroh, Bemerkungen zum hallstattzeit-
lichen Totenkult in der Oberpfalz. *Germania*
48, 1970, 123–125.

STROH 1987

A. Stroh, Steindeckengräber? *Bayer. Vor-
geschbl.* 52, 1987, 241–243.

TERŽAN 2001

B. Teržan, Rez. zu: Kurz 1997. *Prähist. Zeit-
schr.* 76, 2001, 237–239.

TORBRÜGGE 1965

W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Ober-
pfalz I. Die Funde und Fundplätze in der Ge-
meinde Beilngries. *Materialh. Bayer. Vor-
gesch.* 20 (Kallmünz/Opf. 1965).

TORBRÜGGE 1979

W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Ober-
pfalz I. Auswertung und Gesamtkatalog.
Materialh. Bayer. Vorgesch. 39 (Kallmünz/
Opf. 1979).

TRAUTMANN/WAHL 2005

I. Trautmann/J. Wahl, Leichenbrände aus
linearbandkeramischen Gräberfeldern Süd-
westdeutschlands – zum Bestattungs-
brauch in Schwetzingen und Fellbach-Oef-
fingen. *Fundber. Baden-Württemberg* 28/1,
2005, 7–18.

VEIT 1993

U. Veit, Kollektivbestattungen im Nord- und
westeuropäischen Neolithikum. Problem-
stellungen, Paradigmen, Perspektiven. *Bon-
ner Jahrb.* 193, 1993, 1–44.

WAGNER 1885

E. Wagner, Hügelgräber und Urnen-Fried-
höfe in Baden mit besonderer Berücksichti-
gung ihrer Thongefäße (Karlsruhe 1885).

WAGNER 1908

E. Wagner, Fundstätten und Funde vorge-
schichtlicher, römischer und alamannisch-
fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden
I. Das Badische Oberland (Tübingen 1908).

WAHL 1981

J. Wahl, Beobachtungen zur Verbrennung
menschlicher Leichname. Über die Ver-

gleichbarkeit moderner Kremation mit prä-
historischen Leichenbränden. *Arch. Korrbbl.*
11, 1981, 271–279.

WAHL 1982

J. Wahl, Leichenbranduntersuchung. Ein
Überblick über die Bearbeitungs- und Aus-
sagemöglichkeiten von Brandgräbern. *Prä-
hist. Zeitschr.* 57, 1982, 2–125.

WAHL 1994

J. Wahl, Zur Ansprache und Definition von
Sonderbestattungen. In: M. Kokabi/J. Wahl
(Hrsg.), *Beiträge zur Archäozoologie und
Prähistorischen Anthropologie* (Stuttgart
1994) 85–106.

WAHL 2002

J. Wahl, Menschliche Skelettreste aus den
Grabhügeln im Gießübel. In: S. Kurz/
S. Schiek (Hrsg.), *Die Bestattungsplätze im
Umfeld der Heuneburg. Forsch. u. Ber.
Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 87
(Stuttgart 2002) 161f.

WAHL 2007

J. Wahl, Karies, Kampf und Schädelkult.
150 Jahre anthropologische Forschung in
Südwestdeutschland. *Materialh. Arch. Ba-
den-Württemberg* 79 (Stuttgart 2007).

WAHL/WAHL 1983

J. Wahl/S. Wahl, Zur Technik der Leichenver-
brennung I. Verbrennungsplätze aus eth-
nologischen Quellen. *Arch. Korrbbl.* 13, 1983,
513–520.

WAHL/WAHL 1984

J. Wahl/S. Wahl, Zur Technik der Leichenver-
brennung II. Vorbereitung der Leiche und
Behandlung der Knochenreste anhand eth-
nologischer Quellen. *Arch. Korrbbl.* 14, 1984,
443–451.

WAMERS 2013

E. Wamers, Das Kinderdoppelgrab unter
der Frankfurter Bartholomäuskirche. In:
E. Wamers/P. Périn (Hrsg.), *Königinnen der
Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen
von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frank-
furt am Main* (Regensburg 2013) 161–182.

WAMSER 2016

L. Wamser, Mauenheim und Barga. Zwei
Grabhügelfelder der Hallstatt- und Früh-
latènezeit aus dem nördlichen Hegau.
Forsch. u. Ber. Arch. Baden-Württemberg 2
(Esslingen 2016).

WEHRBERGER 1984

K. Wehrberger, Das hallstattzeitliche Grä-
berfeld von Werbach, Main-Tauber-Kreis.
Fundber. Baden-Württemberg 9, 1984, 81–
221.

WESSELKAMP 1993

G. Wesselkamp, Die bronze- und hallstatt-
zeitlichen Grabhügel von Oberlauchringen,
Kreis Waldshut. *Materialh. Vor- u. Früh-
gesch. Baden-Württemberg* 17 (Stuttgart
1993).

WIELAND 2007

G. Wieland, Ein hallstattzeitlicher Grabhü-
gel im Gewann „Mark“ bei Eutingen-Göttel-
fingen, Kreis Freudenstadt. *Arch. Ausgr. Ba-
den-Württemberg* 2007, 58–60.

WIESNER 2009

N. Wiesner, Grabbau und Bestattungssit-
ten während der Urnenfelderzeit im süd-
lichen Mitteleuropa. Ein Beitrag zur Ent-
wicklung der Grabsitten in der späten
Bronzezeit. *Internat. Arch.* 110 (Rahden/
Westf. 2009).

ZÜRN 1957

H. Zürn, Katalog Zainingen. Ein hallstatt-
zeitliches Grabhügelfeld. Veröff. Staatl.
Amt Denkmalpf. Stuttgart A4 (Stuttgart
1957).

ZÜRN 1970

H. Zürn, Hallstattforschung in Nordwürtt-
emberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Lud-
wigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und
Mühlacker (Kr. Vaihingen). Veröff. Staatl.
Amt Denkmalpf. Stuttgart A16 (Stuttgart
1970).

ZÜRN 1979

H. Zürn, Grabhügel bei Böblingen. *Fundber.*
Baden-Württemberg 4, 1979, 54–117.

ZÜRN 1987

H. Zürn, Hallstattzeitliche Grabfunde in
Württemberg und Hohenzollern. *Forsch. u.
Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württem-
berg* 25 (Stuttgart 1987).

ZUSAMMENFASSUNG

In der süddeutschen Hallstattkultur lassen sich mindestens 74 Befunde fassen, bei denen verbrannte und unverbrannte Personen zusammen in einem Grab liegen. Diese birituellen Bestattungen treten besonders in der Stufe HaD1 auf und bilden lokale Verbreitungsschwerpunkte. Meistens enthalten die Gräber zwei, nur selten drei oder mehr Individuen. Im Lageverhältnis von Körper- und Brandbestattung lassen sich deutliche Muster im Deponierungsverhalten erkennen. Während die Ausstattungsqualität der Gräber insgesamt stark variiert, sind innerhalb eines Grabes keine Statusunterschiede zu beobachten. Auf den Bestattungsplätzen scheinen sich birituelle Gräber manchmal in besonderen Arealen zu konzentrieren. Über verschiedene weitere grabrituelle Gemeinsamkeiten sind sie auch über den Faktor der Biritualität hinaus verbunden und sondern sich damit von den sonst üblichen Bestattungssitten ab. Für den Modus „verbrannt“ oder „unverbrannt“ waren offenbar keine alters- und geschlechtsabhängigen Faktoren verantwortlich. Auch soziale Gründe scheiden wahrscheinlich als Ursache für die unterschiedliche Art der Totenbehandlung aus. Die Kombinationen der Verstorbenen sprechen mehrheitlich deutlich gegen eine Deutung als klassische Totenfolge. Einiges weist aber darauf hin, dass man in vielen Fällen ein Individuum durch Verbrennen ‚konservierte‘, aufbewahrte und später mit einer weiteren (unverbrannten) Person gemeinsam bestattete.

SCHLÜSSELWORTE

Hallstattzeit; Eisenzeit; Bestattungssitten; Mehrfachbestattung; Biritualität; Totenfolge.

SUMMARY

From southern Germany at least 74 Hallstatt period burials, which contain both an inhumation and a cremation within the same grave can be isolated. These biritual burials occur especially in HaD1 and form local focuses of distribution. Mostly these tombs contain two individuals, only in rare instances three or more are extant. Regarding the spatial arrangement of inhumation and cremation, clear patterns concerning deposition practices become visible. While the quality of burial equipment shows significant variations in general, no status differences can be discerned within individual biritual burials. As constituents of larger cemeteries, biritual burials sometimes appear to be concentrated in specially assigned areas. Beyond the trait of birituality various other similarities with respect to funerary ritual connect these graves and separate them from otherwise common burial customs. Apparently, age- or sex-related factors did not determine the mode of deposition as inhumation or cremation. Probably social factors for the different treatment of the dead can be excluded also. The different combinations of the deceased in most biritual burials clearly speak against an interpretation in the sense of the classical “Totenfolge”. There is however some evidence that in many cases an individual was “preserved” by cremation, stored and then later buried together with another (uncremated) person.

KEYWORDS

Hallstatt period; Iron Age; burial rites; multiple burial; birituality; “Totenfolge”.

RÉSUMÉ

Dans la culture Hallstatt du sud de l'Allemagne, au moins 74 faits archéologiques représentent des personnes brûlées et non brûlées reposant ensemble dans une tombe. Ces enterrements birituels sont surtout connus pour la phase HaD1 et forment des concentrations locales. Dans la plupart des cas, les tombes contiennent deux individus, rarement trois voire plus. À partir de la position relative des corps brûlés et non brûlés, on peut clairement discerner des tendances dans les pratiques d'enfouissement. Bien qu'en tout, la qualité du mobilier funéraire varie considérablement, aucune différence de statut ne peut être observée à l'intérieur d'une tombe. Les tombes birituelles semblent parfois se concentrer dans des zones spécifiques de l'espace funéraire. En plus d'être birituelles, d'autres pratiques funéraires communes relient ces tombes entre elles et les distinguent des coutumes funéraires habituelles. Le mode « brûlé » ou « non brûlé » ne semble pas avoir été déterminé par l'âge ou le genre, tandis que cette différence dans le traitement des morts ne fut probablement pas non plus dictée par d'autres facteurs sociaux. Les combinaisons des défunts empêchent en général clairement d'interpréter ces faits comme morts d'accompagnement classiques. Certains indices donnent à penser que, dans de nombreux cas, brûler un individu permit de « conserver » celui-ci, de le stocker puis de l'enterrer ultérieurement avec une autre personne (non brûlée).

MOTS-CLÉS

Hallstatt; Âge du Fer; pratiques funéraires; sépultures multiples; birituel; morts d'accompagnement.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Soweit nicht anders angegeben, wurden die Abbildungen vom Verfasser erstellt oder sind Teil der Grabungsdokumentation und der Fundzeichnungen der Fundstelle Welschingen ‚Hakenäcker‘. Die Fundzeichnungen der Tafeln fertigte J. Englert im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege an.

Abb. 1 u. 14: Montage Verf., TK25 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19). – Abb. 2: Montage Verf., Flurkarte und TK25 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19), Geomagnetik Fa. Terrana (mit freundlicher Genehmigung LAD, Dienst-sitz Freiburg). – Abb. 9: Montage Verf. nach Spindler 1973, Taf. 7,2 (Nr. 5); Pietsch/Schrö-ter 1989, 97 Abb. 60 (Nr. 10); Hoppe 2005, 31

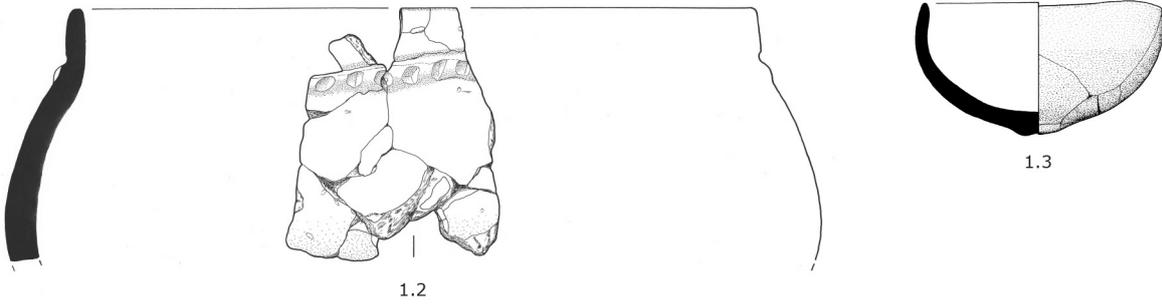
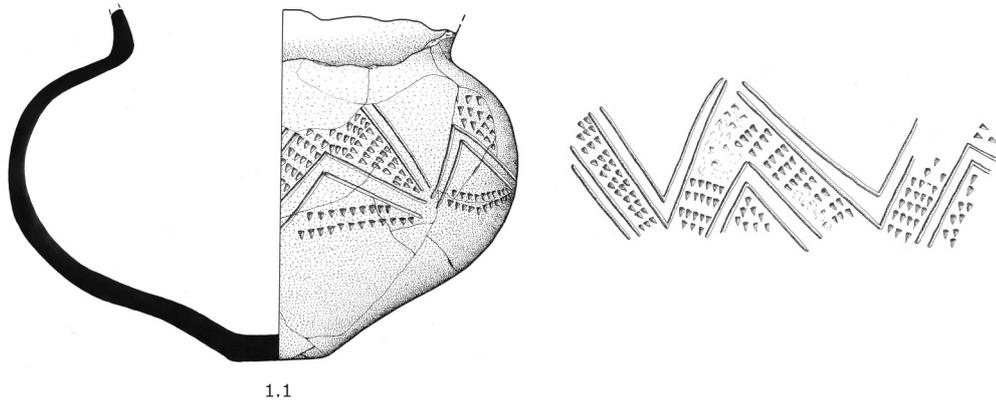
Abb. 5 (Nr. 4); Koch 1992, 67 Abb. 14 (Nr. 7); Knöpke 2009, Taf. 26 (Nr. 6); ebd. Taf. 2 (Nr. 3); Jacobi u. a. 2007, 303 Abb. 6 (Nr. 9); Knöpke 2009, Taf. 10 (Nr. 12); Röhrig 1994, 218 Abb. 112 (Nr. 8); Baitinger 1999, 274 Abb. 85 (Nr. 11). – Abb. 10: Kromer 1959, 86 Abb. 6. – Abb. 17: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) sowie Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern. – Abb. 18,1 u. 33: Hoppe 2005, Beil. 3; Abb. 62. – Abb. 18,2, 58 u. 59: Mayer 1998, Beil. 1; Taf. 19; 21. – Abb. 18,3 u. 42–45: Dietrich 1998, 19 Abb. 4; 46; 57; 56; 66. – Abb. 18,4 u. 62–64: Spindler 1976, Beil. 1; Taf. 2; 37,1.2; 42. – Abb. 18,5 u. 37–39: Röhrig 1994a, Beil. 2; Abb. 87; 103; 117. – Abb. 18,6 u. 50–55: Nikulka 1998, 21 Abb. 4; 54 u. 55; 59; 69; 83; 113; 119. – Abb. 32: Torbrügge 1965, Taf. 90,2. – Abb. 34: Zürn 1979, 88 Abb. 30. – Abb. 35: Engelhardt 1984, 71 Abb. 39. – Abb. 36: Koch/Kohnke 1988, 71 Abb. 13. – Abb. 40: Biel 1985, 41 Abb. 34. – Abb. 41: Spoltschnick 2009, 218

Abb. 6. – Abb. 46: Bofinger/Scholz 2008, 80 Abb. 57. – Abb. 47: Baitinger 1999, 236 Abb. 69. – Abb. 48: Ilg 1909, 92. – Abb. 49: Bayer. Vorgeschbl. Beih. 11, 1998, 114 Abb. 66, modifiziert durch Verf. – Abb. 56: Reim 1995a, 149 Abb. 2. – Abb. 57: Bayer. Vorgeschbl. Beih. 2, 1988, 112 Abb. 86. – Abb. 60: Originalzeichnung von E. Wagner vom 30.08.1901 (OA LAD). – Abb. 61: Hennig 2001, 230 Abb. 106.

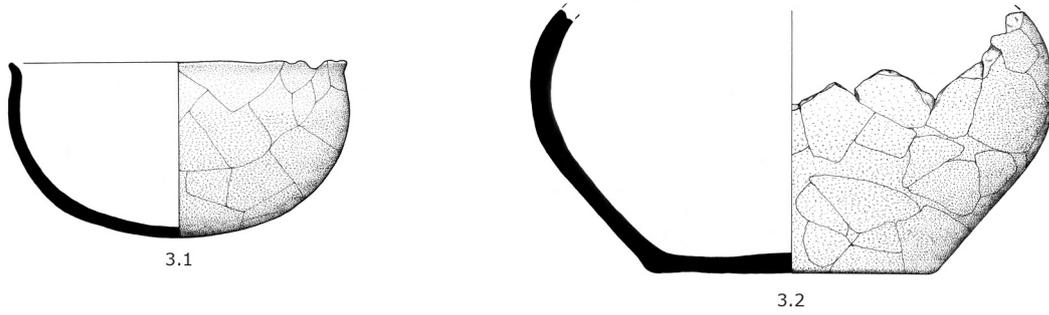
VERFASSER

Andreas Gutekunst M. A.
Salzstetter Straße 5
72285 Pfalzgrafenweiler
Email: Andreas.Gutekunst85@web.de

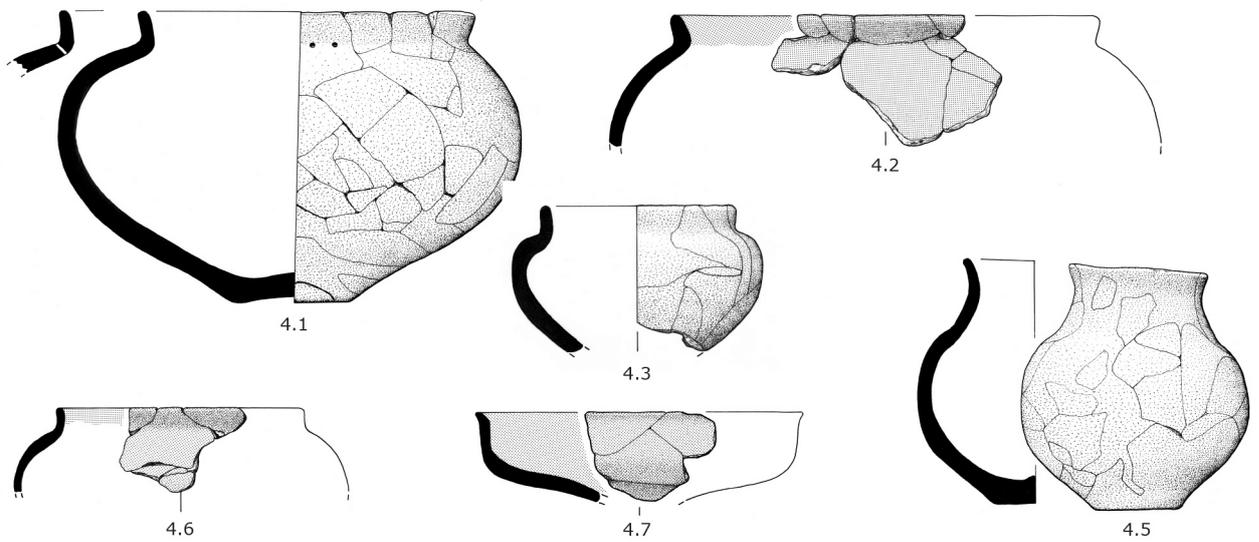
A



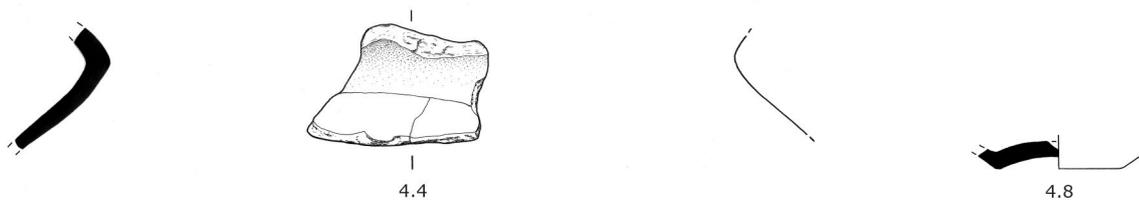
B



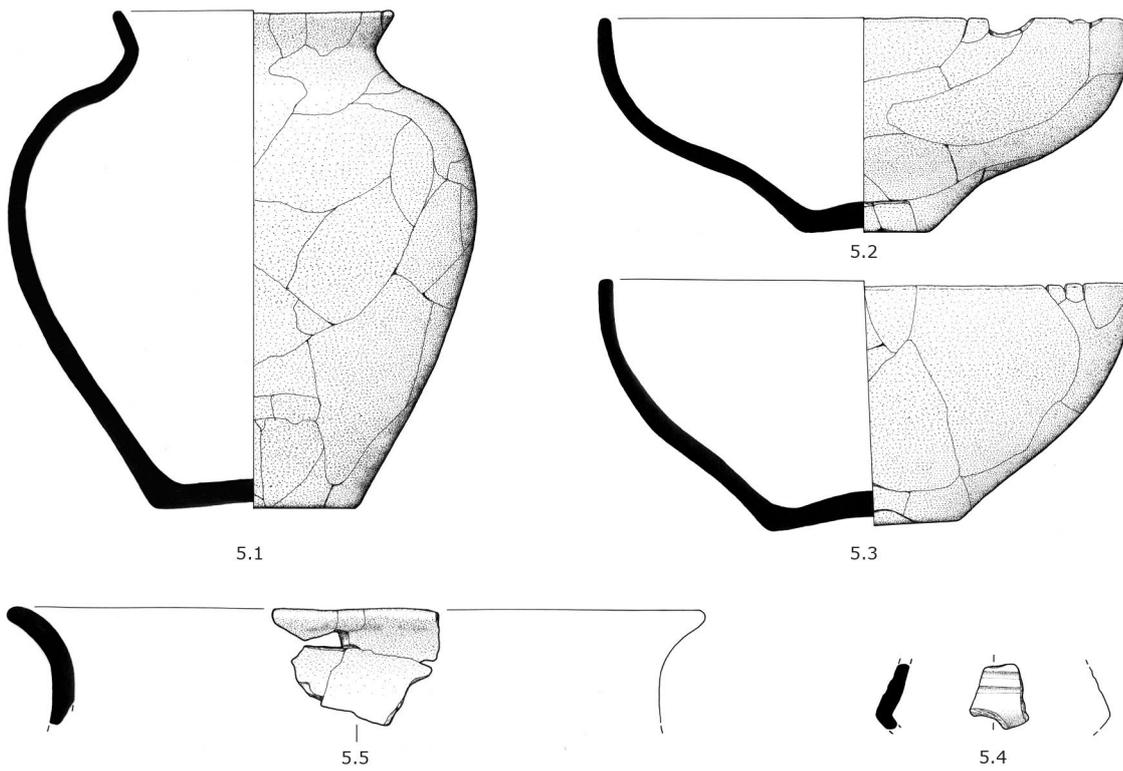
C



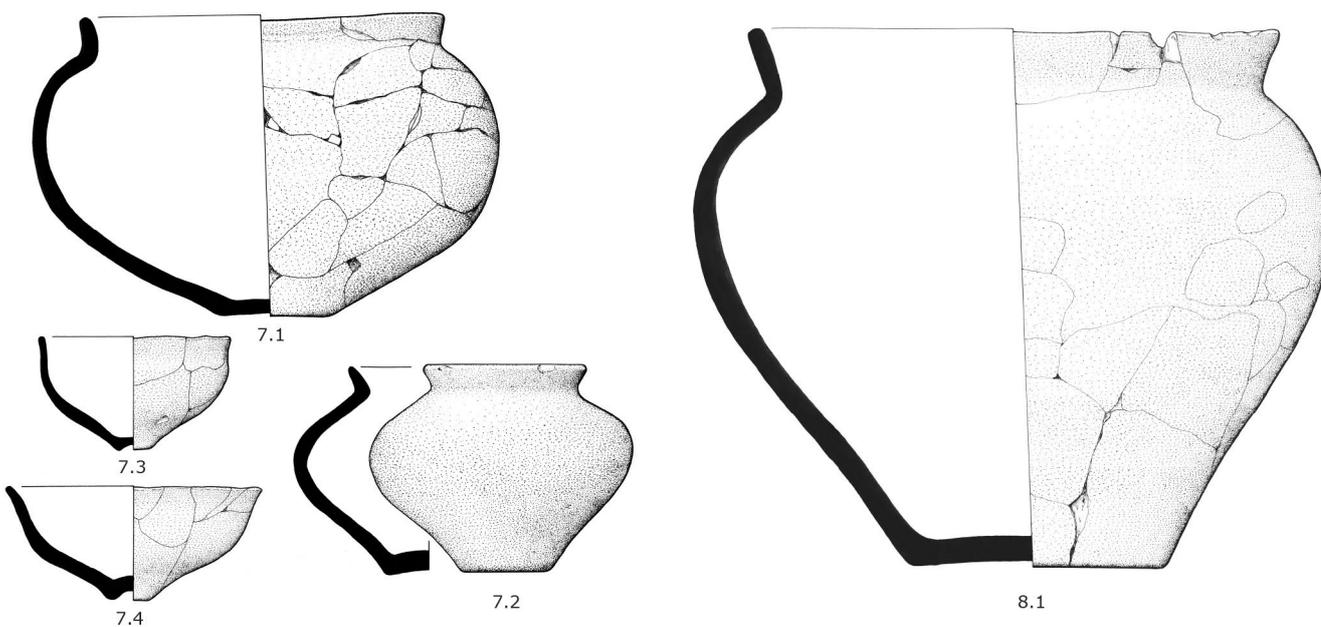
A

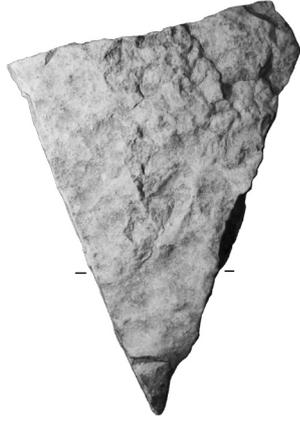


B



C





1



2